B 1221

Gs
1328
1

Philoſophiſche Unterſuchungen

über

die Römer.

In drei Bänden.

Von

Friedrich Buchholz.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Erſter Band.

Berlin 1819.
Bei Theodor Chriſtian Friedrich Enslin.
(Breite Straße No. 23.)

Sr. Fürſtlichen Durchlaucht

dem

Prinzen

Georg von Heſſen-Darmſtadt

widmet dies Werk

mit tiefer Ergebenheit

der Verfaſſer.

Vorrede.

Dies Werk wurde zu einer Zeit begonnen, wo die Aufforderung zum Nachdenken über die Erſcheinungen der ſittlichen Welt nur allzu dringend geworden war; nämlich im Jahre 1809, wo, nach der Schlacht bei Wagram, Deutſchlands und Europa's Freiheit für einen langen Zeitraum verloren ſchien.

In dieſer rettungsloſen Zeit ſtellte ſich dem Verfaſſer die Geſchichte des römiſchen Reichs als eine Fundgrube neuer Wahrheiten dar; und zwar ſolcher, die ohne Gefahr geſagt werden konnten, weil Niemand dadurch verlezt wurde.

Indem er das, was er bereits früher über organiſche Geſezgebung gedacht hatte, auf den

Inhalt dieſer Geſchichte anwendete, glaubte er nicht blos die Nothwendigkeit der einzelnen Erſcheinungen in der Römerwelt, ſondern auch — und dies war die Hauptſache — im Allgemeinen das zu entdecken, was aller politiſchen Stärke oder Schwäche zum Grunde liegt.

In ungemeiner Klarheit enthüllte ſich ihm die Formel für jede politiſche Schöpfung: ſie war, wo nicht eins und daſſelbe mit dem allgemeinſten Naturgeſetz der Wirkung und Gegenwirkung, doch demſelben ſehr nahe verwandt, und eben deswegen durchaus nicht zurück zu weiſen.

Wohl iſt es möglich, daß er ſich in dieſem Punkte geirrt haben könne; ſollte aber die Wahrheit auf ſeiner Seite ſeyn, ſo iſt eine neue Bahn gezeichnet, die man nicht wieder verlaſſen kann. Sagen, wodurch in ihm ſelbſt ſeine Idee geſtützt iſt, würde viel zu weit führen; nur ſey ihm erlaubt zu bemerken: daß ein Gedanke nicht falſch ſeyn kann, wenn alle Thatſachen ſich gleichſam verſchwören, ſeine Wahrheit zu beſtätigen. Einem ſolchen Gedanken entſagen, ſetzt eine Bekehrung voraus, die ein gewiſſes Alter unmöglich macht;

glücklicher Weiſe aber iſt der Verfaſſer nicht in dem Falle, ſich einer gewaltſamen Bekehrung unterwerfen zu müſſen, da alles, was jetzt in Europa vorgeht, nur auf eine Verwirklichung deſſelben Gedankens abzwecken kann.

Wo die Wirklichkeit ſich der Idee unterwerfen ſoll, da ſind tauſend Schwierigkeiten zu überwinden, die nur allmählig beſeitigt werden können. In dieſer Hinſicht verſpricht ſich der Verfaſſer nicht mehr, als was er möglicher Weiſe erleben kann. Inzwiſchen rechnet er es ſich zum Verdienſte an, über einen ſo umfaſſenden Gegenſtand, wie die römiſche Geſchichte iſt, ein neues Licht verbreitet zu haben. Denn wozu nützt die allervollſtändigſte Kenntniß der Thatſachen, wenn man nicht weiß, was ihnen zum Grunde liegt, wenn man in ihnen nicht die Quelle entdeckt, aus welcher ſie abgefloſſen ſind, wenn, um Alles in Einem Worte zu ſagen, das Gedächtniß nicht dem Verſtande, die Einbildungskraft nicht der Vernunft dient! Nur allzu lange iſt mit der römiſchen Geſchichte Mißbrauch getrieben worden, indem man ſie benutzt hat, Grundſätzen eine Achtung zuzuwenden, welche einen

ganz anderen Gegenſtand ſuchte. Auf mannichfaltige Weiſe hat man das Urtheil der Jugend durch den Unterricht in der römiſchen Geſchichte irre geleitet; und es iſt endlich Zeit, daß dies aufhöre, weil man ſonſt Gefahr läuft, die Köpfe noch weit mehr zu verwirren, als ſie es durch die bloßen Erſcheinungen der Gegenwart bereits ſeyn mögen. Lehrreich kann die Geſchichte einer längſt verfloſſenen Zeit nur dadurch werden, daß man das Verhältniß nachweiſet, worin ihre Erſcheinungen zu denen einer ſpäteren Zeit ſtehen — daß man folglich die Entwickelungsfähigkeit des menſchlichen Geſchlechtes rettet, ohne auf die einzelnen Äußerungen derſelben einen unverhältnißmäßigen Werth zu legen.

Berlin, den 20 April 1819.

Der Verfaſſer.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung 3

Erſtes Kapitel.

Von der italiäniſchen Halbinſel, um die Zeit von Roms Entſtehung und erſter Entwickelung 9

Zweites Kapitel.

Von dem früheſten geſellſchaftlichen Zuſtande der Römer 13

Drittes Kapitel.

Bemerkungen über das römiſche Königthum . . . 19

Viertes Kapitel.

Verdienſte und Schickſale der römiſchen Könige . . 23

Fünftes Kapitel.

Von den Urſachen, durch welche die Erblichkeit der römiſchen Königswürde verhindert wurde . . . 55

Sechstes Kapitel.

Was hatte es auf ſich mit der Verwandelung der lebenslänglichen Königswürde in ein einjähriges Conſulat? 62

Siebentes Kapitel.

Von den Wirkungen, welche die veränderte Regierungsform in Roms Umgebung hervorbrachte . . . 76

Achtes Kapitel.

Von den Wirkungen der Antimonarchie in Beziehung auf das Innere des römiſchen Staats 82

Neuntes Kapitel. Seite
Von dem Tribunat und deſſen Einfluß auf die Entwickelung des römiſchen Staats 99

Zehntes Kapitel.
Von den religiöſen Inſtitutionen der Römer, und von der Beſtimmung derſelben 134

Elftes Kapitel.
Von der Dictatur und der Nothwendigkeit ihrer Fortdauer in einer gewiſſen Periode des römiſchen Staates 162

Zwölftes Kapitel.
Warum der Charakter der Einheit ſich durch den Octavius in der römiſchen Regierung feſtſtellte . . . 190

Dreizehntes Kapitel.
Von dem Werth der römiſchen Verfaſſung, in ſo fern ſie antimonarchiſch war 199

Vierzehntes Kapitel.
Von der Cenſur als einer beſondern Hebelkraft zur Erhaltung des antimonarchiſchen Syſtems . . . 216

Funfzehntes Kapitel.
Von der äußern Politik der Römer 222

Sechzehntes Kapitel.
Beſchluß des erſten Theiles dieſer Unterſuchungen . 241

Die

Anmerkung

für die Empfänger des erſten Theils:

Die philoſophiſchen Unterſuchungen über die Römer erſcheinen in drei Bänden, welche zuſammen 60 Bogen enthalten; der zweite Band wird zu Johannis und der dritte zu Michaelis 1819 unfehlbar fertig. — Der Preis aller drei Bände, welche nicht getrennt werden, iſt 4 Rthlr. 12 Gr. — Der Pränumerationspreis von 3 Rthlr. kommt nur denen zu gut, welche, zu Folge der Aufforderung des Verlegers in allen öffentlichen Blättern, den Betrag vor Oſtern wirklich pränumerirt haben.

Die
Antimonarchie.

Einleitung.

Der antiquariſche Theil der römiſchen Geſchichte kann als hinlänglich erörtert betrachtet werden; nicht ſo der politiſche Theil. Kräfte, welche der Unterſuchung von jenem gewidmet wurden, mußten der Unterſuchung von dieſem entzogen werden; und ſo iſt es geſchehen, daß die größte von allen Erſcheinungen, welche die europäiſche Welt darbietet, bisher unerklärt geblieben iſt.

Ich ſage: die größte von allen Erſcheinungen, welche die europäiſche Welt darbietet.

Oder wäre dem etwa nicht alſo?

Was kann größer, was anſtaunungswürdiger ſeyn, als wenn eine Geſellſchaft von Abenteurern, die ſich nicht weit von den Geſtaden des mittelländiſchen Meeres auf dem linken Ufer des Tiberfluſſes niederläßt und Rom erbaut, in einem Zeitraum von achthalb Jahrhunderten eine ſolche Entwickelung erhält, daß ſie von dem atlantiſchen Meere bis zu den Ufern des Euphrat, und vom Rhein und der Donau bis zu den Katarakten des Nil und den Wüſten, welche den Atlas be-

gränzen, ein Reich von nicht weniger als hundert und achtzigtauſend Quadratmeilen bildet, ein Reich, in welchem das mittelländiſche Meer die Geſtalt eines Landſees annimmt!

Dies iſt die große Thatſache.

Aber wodurch iſt ſie möglich geworden? Welche Triebfedern haben ſich bei ihrer rieſenhaften Erzeugung wirkſam bewieſen? Welchen organiſchen, welchen bürgerlichen Geſetzen gehorchend, gewannen die Römer dieſe furchtbare Erweiterungskraft? Wie viel von dem, was durch ſie geſchah, kommt auf die Rechnung der Dinge, und wie viel auf die von Perſonen, welche mit klarem Bewußtſeyn handelten? Und läßt ſich wiederholen, was durch ſie geleiſtet wurde? oder müſſen wir darauf Verzicht thun, künſtlich und auf dem Wege verallgemeinerter Erfahrungen das zu leiſten, was bei jenen das Werk der Umſtände und eines politiſchen Inſtinktes war?

Jeder denkende Leſer fühlt, daß ſich, durch eine Auffaſſung dieſer Art, der Römerwelt eine Seite abgewinnen läßt, welche bisher wenig oder gar nicht in Betrachtung gekommen, und daß die Aufgabe, von welcher hier die Rede iſt, nicht gelöſt werden kann, ohne das Gebiet der Wahrheit durch ganz neue Entdeckungen zu bereichern.

Ich läugne nicht, daß ſo etwas in meinen Abſichten liegt. Auch Andere haben ſich dieſelbe Aufgabe gemacht; aber die Löſung iſt mißlungen, entweder weil ſie in Zeiten lebten, welche derſelben nicht günſtig waren, oder weil ſie in Verhältniſſen ſtanden,

welche nicht erlaubten, ſo unbefangen zu Werke zu gehen, als Gegenſtände dieſer Art es erfordern. Wer ſich, nach vollendeter Arbeit von meiner Seite, die Mühe geben will, dieſe philoſophiſchen Unterſuchungen über die Römer mit Macchiavelli's Discurſen über die erſte Dekade des Titus Livius, und mit Montesquieu's Betrachtungen über die Urſachen der Größe und des Verfalls der Römer zu vergleichen, wird leicht die Entdekkung machen, daß ich weder mit dem einen noch mit dem andern dieſer beiden Autoren das Mindeſte gemein habe.

Beide würden, wie ich glaube, ihren großen Gegenſtand anders behandelt haben, wenn ſie von dem organiſchen Unterſchiede der Monarchie und Antimonarchie deutlichere Begriffe gehabt hätten; da dieſe ihnen abgingen, ſo dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß Macchiavelli, im ſechzehnten Jahrhunderte, an die Darſtellungen des Titus Livius nur einzelne Betrachtungen knüpfen konnte, wie ſeine reiche Erfahrung als praktiſcher Staatsmann ſie ihm eingab, und daß Montesquieu, im achtzehnten Jahrhunderte, über den großen Gegenſtand nur Einfälle hatte, die, wie ſinnreich und anregend für den Leſer ſie immer ſeyn mögen, doch ſehr wenig geeignet ſind, ein neues Licht über die Römerwelt zu verbreiten.

Da Gibbon in ſeiner Geſchichte des Verfalls und Zuſammenſturzes des römiſchen Reichs ganz von Montesquieu abhängt: ſo läßt ſich behaupten, daß, obgleich ſein Werk in jedem Betracht das beſte iſt, das

wir über die letzte Periode des Römerthums haben, es dennoch unendlich lehrreicher ausgefallen ſeyn würde, wenn dieſer Britte nach einer Anleitung, die ihm die Verfaſſung ſeines Vaterlandes geben konnte, in dem Spiegel der früheren Republik die ſpätere Monarchie geſehen hätte; denn nur in dieſem Spiegel erſcheinen die römiſchen Imperatoren in ihrer wahren Geſtalt. Die Römer der letzten Zeiten pflegten zu ſagen: Latifundia perdidere Italiam. Sie hätten dies von dem römiſchen Reiche überhaupt ſagen können. In den unermeßlichen Beſitzungen der römiſchen Großen lag die Unmöglichkeit einer längeren Fortdauer der Republik, und in dieſer die Nothwendigkeit des Unterganges des Reichs durch die Monarchie, die, wie wir weiter unten ſehen werden, niemals das war, was ſie hätte ſeyn können.

Über den Beifall, womit dieſe meine Arbeit aufgenommen werden wird, möchte ich mich gern täuſchen, wenn ich könnte. Es giebt Perſonen, welche, ſelbſt dem Atlas oder dem Montblanc gegenüber, nach der Brille greifen, weil ihr Auge ſo gebildet iſt, daß ſie in dem Großen nur das Kleine und Einzelne ſehen mögen; und dieſe werden ſchwerlich wiſſen, was ſie aus Unterſuchungen machen ſollen, worin die Erſcheinungen in ihrer Ganzheit aufgefaßt und auf beſtimmte Geſetze zurückgeführt ſind. Andere ſuchen in dem, was die Geſchichte großer Reiche darbietet, immer nur Gegenſtände der Liebe und des Haſſes, der Bewunderung und des Abſcheues; und weil ſie lieber in ihrem Empfindungsvermögen ſo oder ſo afficirt, als

in ihrem Verſtande aufgeklärt ſeyn mögen: ſo wird für ſie alles zu einer Anekdote, die nur in ſo fern einen Werth hat, als ſie ſich bei Gelegenheit anbringen läßt. Dieſen iſt durch meine Bemühungen der ſchlechteſte aller Dienſte erwieſen, indem ich es gerade darauf anlege, den Zauber zu vernichten, der bisher für ſie auf der Römerwelt lag: einen Zauber nämlich, der die römiſche Geſchichte mit den ſeltſamſten Märchen des Orients auf Eine Linie brachte, und zwiſchen beiden keinen anderen Unterſchied beſtehen ließ, als den, daß man an die Wahrheit von jener glaubte, an die Wahrheit von dieſer hingegen nicht. Die Einzigen, denen meine Zergliederungen gefallen können, ſind, ganz unbezweifelt, Die, welche von den Erſcheinungen der ſittlichen Welt gern etwas mehr begreifen mögen, als gerade hergebracht iſt: jene kleine Anzahl, welche nie Bedenken trägt, den Götzen, den ſie bisher verehrt hat, der Erkenntniß des wahren Gottes aufzuopfern.

Denjenigen Theologen, welchen dieſe Unterſuchungen in die Hände fallen könnten, habe ich nichts weiter zu ſagen, als daß meine Hochachtung für das urſprüngliche Chriſtenthum eben ſo groß und unbedingt iſt, wie mein Mitleid mit dem gegenwärtigen Zuſtande des chriſtlichen Kirchenthums. Vielleicht werden ſie ſich im Fortgange des Werks mit mir ausſöhnen. Wenigſtens iſt ſo viel als ausgemacht zu betrachten, daß Dem, was in dem gegenwärtigen Augenblicke Chriſtenthum genannt wird, durch die bedeutenden Fortſchritte, welche der menſchliche Geiſt in Auffindung unumſtößlicher Principien für die organiſche Geſetz=

gebung gemacht hat, eine merkwürdige Verwandlung bevorſteht: eine Verwandlung, bei welcher es nicht fehlen kann, daß das Chriſtenthum, wie es in ſeinem Urſprunge war, wieder hervortritt, ſo daß Alles darauf ankommt, wie groß die Entſagung Derer iſt, die ſich bisher ſeine Träger nannten.

So viel zur Einleitung in die nachfolgenden Unterſuchungen, deren Beſtimmung erreicht iſt, wenn ſie dazu beigetragen haben, auf der einen Seite die Erſcheinungen der Römerwelt begreiflicher zu machen, auf der andern die Kriſis aufzuhellen, worin die europäiſche Welt noch jetzt liegt; denn das iſt der große Vortheil, welchen die Wahrheit gewährt, daß ſie auf alle Zeiten und Umſtände anwendbar iſt.

Es hat uns immer geſchienen, als ob die frühere Welt nur in der ſpäteren, und umgekehrt dieſe nur in jener, erkannt werden könne; und in ſo fern dies wirklich der Fall iſt, wird es nicht an Veranlaſſung fehlen, die Eigenthümlichkeit der Römerwelt durch die der gegenwärtigen Zeit, und umgekehrt, aufzuhellen.

Erſtes Kapitel.

Von der italiäniſchen Halbinſel, um die Zeit von Roms Entſtehung und erſter Entwickelung.

Die ſchöne Halbinſel des europäiſchen Feſtlandes, welche im Norden durch die Alpen, im Weſten und Süden durch das mittelländiſche Meer, im Oſten durch das adriatiſche Meer begränzt wird, war um die Zeit, wo Rom entſtand und ſich entwickelte, von dem einen Ende bis zum andern von den mannichfaltigſten Völkerſchaften bewohnt.

In dem gegenwärtigen Ober-Italien (von den Alpen bis zu den kleinen Flüſſen Rubico und Macra) wohnten die Gallier und Ligurier: jene ein eingewandertes, dieſe ein altitaliſches Volk, von den ſogenannten transalpiniſchen Galliern durch den Var geſchieden.

Das gegenwärtige Mittel-Italien wurde von den Etruskern, Lateinern und Campanern im Weſten, von den Umbriern, Picentern und Samnitern im Oſten bewohnt. Doch waren dies nur Hauptvölker. Die Lateiner, welche in den fruchtbaren Ebenen zwiſchen dem Tiber und Circeji wohnten, ſahen ſich von mehreren Völkerſchaften umgeben, von welchen die Herniker, die Sabiner, die Äquicoler und die Marſen öſtlich in

den Appenninen, die Volsker, Rutuler und Auruker ſüdlich ihre Wohnſitze hatten.

Unter-Italien, in der Folge Groß-Griechenland genannt, war im Weſten von den Lucanern und Bruttiern, im Oſten von den Apuliern und Calabreſen bewohnt. Zu dieſen Völkern aber kamen, bald nach Roms Entſtehung, mehrere griechiſche Kolonieen. Dahin gehörte Tarent, von den Partheniis aus Sparta geſtiftet, und, nach blutigen Kriegen mit den Meſſapiern und Lucanern, eine ſo reiche und bevölkerte Seeſtadt, daß ſie neue Kolonieen anlegen konnte, z. B. Heraklea und Brunduſium. Dahin gehörten ferner Sybaris und Kroton, Kolonieen achaiſchen Urſprungs, die, wie Tarent, in kurzer Zeit ſo blühend wurden, daß neue Pflanzſtädte von ihnen ausgehen konnten. Dahin gehörten endlich Thurii, Rhegium, Elea, Cumä und deſſen Pflanzſtadt Neapel, Lokri Epizephyrii u. ſ. w. Die bloße Möglichkeit dieſer Kolonieen ſetzet voraus, daß Italien in dieſen Zeiten bei weitem nicht ſo bevölkert war, als es hätte ſeyn können.

Alle dieſe Völkerſchaften ſtanden in keinem ſolchen Zuſammenhange, daß die politiſche Exiſtenz einer jeden im mindeſten geſichert geweſen wäre. Die Trennung ging ſo weit, daß beinahe jede Stadt einen beſonderen Staat bildete. Wurde man angegriffen, ſo beſchützte man ſich durch Mauern und Tapferkeit, ſelten durch Bündniſſe und durch ein Syſtem gegenſeitiger Hülfe. Verſchiedenen Urſprungs, geſondert durch Sprache, Sitten und Geſetze, und ohne alle die Communications-Mittel, welche in unſern Zeiten, ſelbſt in Kriegen,

Völker an Völker binden, ließen dieſe Völkerſchaften Gefahr, von jedem übermächtigen Eroberer, welcher ihre Spaltungen zu benutzen verſtand, verſchlungen zu werden. Ein Glück für ſie war, daß, während ein ſolcher unter ihnen ſelbſt nicht leicht entſtehen konnte, ſie auch vom Auslande her ſehr wenig zu befürchten hatten. Die Politik der Griechen ging bei weitem mehr auf den Oſten, als auf den Weſten; und während die Karthaginenſer um dieſe Zeit mit ihren erſten Vergrößerungen auf der Nordküſte von Afrika beſchäftigt waren, boten Spanien und Gallien, in ihrer Getheiltheit unter mehreren Völkerſchaften, kein beſſeres Schauſpiel dar, als Italien ſelbſt. Die Germanen lebten noch einſam in ihren Wäldern. Es läßt ſich nicht leugnen, daß alles dieſes den ſtärkſten Einfluß auf die Rolle gehabt hat, die Rom bald nach ſeiner Entſtehung zu ſpielen begann: eine Rolle, durch welche, nach und nach, das ganze Europa in einen engern Zuſammenhang mit ſich ſelbſt gebracht werden ſollte.

Von den Verfaſſungen der ſo eben genannten italiſchen Staaten ſind nur ſehr dürftige Nachrichten auf unſere Zeiten gekommen. Die der Gallier und Ligurer ſind uns ganz unbekannt geblieben. Von den Etruskern wiſſen wir, daß ſie einen Föderativ-Staat bildeten: zwölf Völkerſchaften hatten einen gemeinſchaftlichen König, der, wie es ſcheint, auf Lebenszeit gewählt und auf die bloße Vollziehung der vorhandenen Geſetze beſchränkt war. Auch die Lateiner bildeten einen ſolchen Bundesſtaat, wiewohl wir deſſen Zuſammenſetzung nicht genau kennen. Die griechiſchen Kolo-

nieen in Unter-Italien waren Ariſtokratieen, die, wie die Verfaſſungen des Mutterlandes, nach und nach in Demokratieen ausarteten. So ſehr iſt die ältere Geſchichte Roms bloße Stadtchronik, daß darin auch nicht der mindeſte Aufſchluß über die Verhältniſſe gegeben wird, worin dieſe Stadt durch ihre Verfaſſung mit ihren Nachbarn ſtand. Dies rührt unſtreitig von der Rohheit des Zeitalters her; denn die Kunſt, Geſchichte zu ſchreiben, tritt erſt dann ein, wenn der Verſtand die zur Beurtheilung der gegenſeitigen Verhältniſſe erforderliche Reife erhalten hat.

Der geſellſchaftliche Zuſtand richtete ſich, wie immer, nach der Lage und Beſchaffenheit des Bodens. In Ober-Italien gab es ſchwerlich noch andere Verhältniſſe, als die, welche Viehzucht und Ackerbau allenthalben da erzeugen, wo ſie die einzigen Verrichtungen ſind. In Etrurien kannte man Handwerke, Künſte und Wiſſenſchaften; doch waren die letzteren, wie es ſcheint, im Beſitz gewiſſer Caſten. In Latium und Campanien beſchränkte man ſich auf Viehzucht und Ackerbau. In Unter-Italien wurde der Handelsgeiſt vorherrſchend von dem Augenblick an, wo es griechiſche Kolonieen gab, welche ſich damit beſchäftigten, die Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht zu verwerthen. Der Luxus, welcher in dieſem Theile von Italien vorherrſchte, ſcheint der Eroberung deſſelben die geringſten Hinderniſſe in den Weg gelegt zu haben.

Zweites Kapitel.

Von dem früheſten geſellſchaftlichen Zuſtande der Römer.

Man würde ſich eine ſehr falſche Vorſtellung von dem früheren Rom machen, wenn man ſich darunter eine Stadt denken wollte, welche mit den großen Städten der gegenwärtigen Reiche auch nur die entfernteſte Ähnlichkeit gehabt hätte. Da das Weſen dieſer Städte in der Mannichfaltigkeit der Arbeiten beſteht, die von ihren Bewohnern verrichtet werden, die Bewohner des früheren Roms aber von dieſer Mannichfaltigkeit nicht einmal einen Begriff haben konnten: ſo fällt alle Ähnlichkeit weg, und es tritt eine Verſchiedenheit ein, welche ſchwerlich noch größer gedacht werden kann. Man ſage was man wolle: der Gebietsumfang von Rom mußte ſchon urſprünglich ſehr bedeutend ſeyn, weil Roms Bewohner ein Volk von Ackerbauern und Viehhirten waren, das ſich bekanntlich nicht auf einen ſo engen Raum beſchränken läßt, als ein Volk von Fabrikanten und Kaufleuten.

Die, welche ſich Rom in ſeiner erſten Entſtehung und Ausbildung als ein verſchanztes Lager gedacht haben, ſind der Wahrheit unſtreitig am nächſten gekommen.

Als Kolonie von Alba longa wurde es nur von Solchen gegründet, welche nicht die Ausſicht hatten, im Mutterſtaate zu irgend einem Vermögen oder Anſehn zu gelangen: einer Schaar von Abenteurern, welche nur auf Koſten ihrer Nachbarn fortdauern konnte. Das verſchanzte Lager, welches ſie bezog, war auf dem palatiniſchen Berge aufgeſchlagen und vielleicht der traurige Überreſt einer großen Stadt, welche in einer früheren Periode geblühet hatte. *) Auf dem linken Ufer des Tiber gelegen, war Rom ſo ſehr Landſtadt, daß ſeine Bewohner für einen längeren Zeitraum von aller Thätigkeit zur See zurückgehalten wurden, und ſo ſehr Seeſtadt, daß die Ausſicht auf Theilnahme an dem Weltverkehr, ſo wie er damals Statt fand, nicht ganz verloren ging: eine Lage, die, wenn ſich annehmen ließe, daß ſie das Produkt der Überlegung geweſen wäre, ihrem Urheber zur größten Ehre gereichen würde. Unſtreitig entſchieden hier Noth und Zufall, wie in den meiſten Fällen; aber nichts iſt gewiſſer, als daß aus Rom etwas ganz Anderes geworden ſeyn würde, wenn man es da angelegt hätte, wo Oſtia aufgebaut wurde; und dann hätten wir eine ganz andere Reihe von Be-

*) Spuren davon fanden ſich in den ſpäteren Zeiten; nämlich in den Kanälen, von welchen Rom durchſchnitten war, und die man nach und nach überbauet hatte. Die Anlage derſelben wurde zwar dem Tarquinius Priscus zugeſchrieben; doch war ſie von viel zu großem Umfange, als daß ſie hätte von dieſem Könige herrühren können: dazu war ſeine Macht allzu gering.

gebenheiten, als die iſt, welche den Inhalt unſerer Geſchichte ſeit Jahrtauſenden ausmacht, und von Europa's gegenwärtiger Eigenthümlichkeit wäre auch nicht die kleinſte Spur vorhanden.

Des verſchanzten Lagers Werbeanſtalt war das ſogenannte Aſyl, das in einem Thale zwiſchen dem nachmaligen Capitol und der Burg errichtet war. Hier ſtrömte, nach Livius, aus benachbarten Staaten Alles zuſammen, was ſich nicht in bürgerliche Ordnung fügen wollte; und da man gar nicht fragte, ob die Ankömmlinge Freie oder Sklaven wären, ſondern ohne Unterſchied des Vermögens und des Standes alle Eingewanderte aufnahm: ſo war wohl nichts natürlicher, als daß Roms Bevölkerung in kurzer Zeit auf eine auffallende Weiſe ſtieg. Unter den Einwandernden gab es unſtreitig Einzelne, welche mit einem ganzen Stamm von Verwandten, Freiwilligen und Sklaven anlangten; — und wer möchte leugnen, daß dieſe um ſo willkommner waren? — Allein zurückgewieſen wurde Niemand, der in dem Ausdruck ſeiner phyſiſchen Kraft ein Empfehlungsſchreiben aufzuweiſen hatte; und ſehr richtig urtheilte der Gründer des neuen Staats, daß menſchliche Kraft die erſte Bedingung aller Größe und Stärke ſey.

Wie die verſchiedenen Elemente dieſer Geſellſchaft geordnet wurden, iſt nicht genau bekannt geworden. Doch iſt ſo viel erwieſen, daß das Verhältniß des Clienten zu dem Patronus das Grundverhältniß des Staats ausmachte, ſo daß Jeder, welcher unfähig war, ein Patronat zu bilden, ſich durchaus in die Clientel begeben mußte, wofern er nicht vereinzelt werden

wollte. Auf dieſe Weiſe bildeten ſich mitten in einer von Mauern umgebenen Stadt Verhältniſſe, deren Ähnlichkeit mit den Feudal-Verhältniſſen ſpäterer Zeit nicht zu verkennen iſt; und hierauf beruhete ein großer Theil der bürgerlichen Ordnung. Patricier wurden die Chefs eines ganzen Stammes genannt, und unter dieſen bildeten die älteſten eine Verſammlung unter der Benennung eines Senats. Wer frei war, ohne zu den Stammfürſten zu gehören, war ein Plebejer; er war ſeiner Betriebſamkeit überlaſſen, und ſelbſt in den früheſten Zeiten nicht ohne allen politiſchen Einfluß.

Doch noch mehr, als durch dieſe Einrichtung, wurde die bürgerliche Ordnung durch die väterliche Gewalt beſchützt. Hinausgehend über alle die Schranken, welche eine ſpätere Geſetzgebung ihr geſtellt hat, bildete ſie für jeden unabhängigen Römer eine Art von Unumſchränktheit über ſeine Familie. Den Kindern ſtand ſo wenig ein Zwangsrecht gegen den Vater zu, daß dieſer über ihr Leben, ihre Kräfte, ihren Erwerb, ja ſelbſt über das Leben, die Kräfte und den Erwerb der Kinder ſeiner Söhne nach Gutbefinden verfügen durfte. Auch die Frau war ſo ſehr in der Gewalt ihres Mannes, daß ihre Unmündigkeit nie aufhörte, und Lebensſtrafe durch ihn an ihr vollzogen werden konnte. Einrichtungen, welche vorausſetzen, daß man noch auf der niedrigſten Stufe der Geſetzgebung ſtand.

An freien Verkehr unter den Mitgliedern dieſer Geſellſchaft iſt eben ſo wenig zu denken, als an höheren Lebensgenuß. Durch Ackerbau und Viehzucht verſchaffte ſich jede Familie was ſie zu ihrem Unterhalt ge-

gebrauchte; aber über das eigene Bedürfniß ging ſie mit ihren Productionen ſchwerlich hinaus. Man lebte, wie man zu allen Zeiten da gelebt hat, wo Ackerbau und Viehzucht nicht durch Handwerke und Künſte unterſtützt wurden; und die erſten Römer waren ein derbes, kräftiges Landvolk, mit braunen, von der Sonne verbrannten Geſichtern, langen Bärten, ſtruppigem Haupthaar, bekleidet mit einer wollenen Weſte, die vom Halſe bis zum Knie reichte, und über die man bei einem öffentlichen Ausgange einen, aus einem vierkantigen Tuche beſtehenden Mantel warf. Wenige Morgen Landes reichten für eine zahlreiche Familie hin, und was darauf gewonnen wurde, verarbeitete dieſe Familie ſo gewiſſenhaft ſelbſt, daß die Stadt 580 Jahre geſtanden hatte, ehe es einen Bäcker darin gab. Das Korn wurde auf Handmühlen gemahlen; und, da man noch kein Brot zu backen verſtand, ſo genoß man das Mehl in der Geſtalt von Klößen und Brei. Außerdem lebte man von Fleiſch, Bohnen, Feigen, Honig, Öl und Wein. Es gab Geld, aber es gab keine Münze. Wozu hätte dieſe auch dienen ſollen, da es keine Theilung der geſellſchaftlichen Arbeit gab, welche allein zur Erwerbung des allgemeinen Ausgleichungsmittels dieſer Arbeit antreiben kann? Die Stelle der edleren Metalle, die gegenwärtig allein Geld ſind, vertrat das Kupfer: ein Umſtand, der uns ſchließen läßt, daß, wenigſtens im mittleren Italien, das Kupfergeld allgemein eingeführt war; denn in einer größeren Vergeſellſchaftung darf ein einzelnes Volk in Hinſicht deſſen, was einmal für Geld anerkannt iſt, nicht leicht eine Ausnahme machen.

Aus dieſer Schilderung des geſellſchaftlichen Zuſtandes der älteſten Römer ergiebt ſich ihr Charakter ganz von ſelbſt. Ihre Nüchternheit und ihr unerweichlicher Ernſt waren das unmittelbare Erzeugniß ihrer Armuth; dieſe Armuth aber unfreiwillig. Der Aberglaube mußte eine um ſo größere Herrſchaft über ſie ausüben, je vereinzelter jede Familie lebte, und je weniger Künſte und Wiſſenſchaften als nothwendige Elemente der werdenden Geſellſchaft berechnet waren. Je mehr die Bevölkerung der Stadt wuchs, ohne aus ſich ſelbſt hervorzugehen, deſto größer wurden die Schwierigkeiten einer friedlichen Exiſtenz den Nachbarn gegenüber. Unſtreitig hatten nicht Alle gleiches Intereſſe am Kriege; aber die Geſellſchaft im Großen konnte nur in ſofern fortdauern, als ſie mehr Baſis gewann, und hierin lag die erſte und wirkſamſte Aufforderung zu Eroberungen. Im Ganzen waren die älteſten Römer eine Geſellſchaft von Flibüſtiers: tapfer aus Noth, entſchloſſen aus Armuth, ohne Mitleid, weil ſie wohl fühlten, daß die Liebe bei ſich ſelbſt anfängt.

Drittes Kapitel.

Bemerkungen über das römiſche Königthum.

Rom wurde, zweihundert und fünf und vierzig Jahre hindurch, von Königen regiert.

Die Frage iſt: was es mit dieſem Königthum auf ſich hatte?

Vor allen Dingen müſſen wir von demſelben alle die Begriffe trennen, welche das Feudal-Weſen in Gang gebracht hat.

Ein römiſcher König war ſo weit entfernt, Landesherr zu ſeyn, d. h. durch wirklichen oder fingirten Beſitz von Grund und Boden eine Herrſchaft über Menſchen auszuüben, daß er in dieſer Hinſicht nichts voraus hatte vor ſeinen Mitbürgern, wenn dieſe Familienhäupter waren.

Unſtreitig gab es für ihn ein Eigenthum; dies iſt ſogar durch die römiſche Geſchichte beſtätigt, da, wo ſie der Confiscation der Güter des letzten Königs erwähnt. Aber dies Eigenthum war von keiner ſolchen Beſchaffenheit, von keinem ſolchen Umfange, daß er

dadurch ein Übergewicht über andere Eigenthümer erhalten hätte.

Durch die Nothwendigkeit der Machteinheit zur Ausübung ſeiner Verrichtungen berufen, in Hinſicht der Machtmittel aber von dem guten Willen ſeiner Mitbürger, oder, was zuletzt daſſelbe ſagt, von ſeinen Talenten abhängig, war er gerade ſo viel, als er aus ſich ſelbſt zu machen Genie hatte. Gab es für ihn eine Unumſchränktheit, ſo beſtand ſie nur darin, daß ſowohl ſeine Pflichten als ſeine Rechte unbeſtimmt waren, und daß er folglich bei ſich ſelbſt auszumitteln hatte, wie weit er gehen dürfe, ohne ſich ſelbſt zu ſchaden. Auf zwölf Lictoren beſchränkt, ohne Finanzen, ohne ein ſtehendes Heer, fand er die Gränze ſeiner Macht gewiß in dem Widerſtande der Familien-Chefs, ſo oft er in ſeinen Entwürfen über das Maaß hinausging, das ſich mit ihrem Vortheile vertrug, welchen ſie alle Urſache hatten mit dem Staatsvortheile für identiſch zu halten.

Er war erſter Anführer des Heers, ſo oft dieſes ins Feld zog; aber dies Heer beſtand aus lauter Bürgern, von welchen jeder den Krieg auf eigene Rechnung führte und dem Könige nur ſo lange gehorchte, als er ſeinen Vortheil dabei abſah.

Er war ferner erſter Richter; aber ſein Richteramt erſtreckte ſich nur über die Familien-Chefs, indem durch die väterliche Gewalt dafür geſorgt war, daß die Streitigkeiten aller übrigen Mitglieder der Geſellſchaft nicht zur Sprache gebracht werden konnten.

Er war endlich auch Geſetzgeber; aber er war es in den Gränzen, welche der ganze geſellſchaftliche Zuſtand vorſchrieb: ein Zuſtand, der die perſönliche Freiheit, d. h. die Freiheit, nach dem Geſetze zu leben, auf wenige Köpfe zuſammenengte, weil es noch an allen den Elementen fehlte, wodurch die Unabhängigkeit der Perſonen von einander und die unverhinderte Entwickelung der individuellen Kraft beſtimmt wird.

Mit Einem Worte: ein römiſcher König war etwas ganz anderes, als was die Könige unſerer Zeit ſind. Wenn er in der Regel dem Vorwurfe des Despotismus nicht entgehen konnte, ſo lag dies darin, daß er, um ſich als König zu offenbaren, ſchlechterdings genöthigt war, die Vorrechte der Familien-Chefs zu bekämpfen, er mochte dabei nun mit Liſt oder mit Gewalt zu Werke gehen. Nur in dieſem Punkt hatte er einige Ähnlichkeit mit den Königen aus den Zeiten des Mittelalters; der Unterſchied zwiſchen beiden beſtand darin, daß die letzteren Könige, vermöge der größeren Trennung, worin ſie von ihren erſten Vaſallen lebten, jene unmittelbaren Kämpfe vermieden, welche der Aufenthalt in derſelben Stadt herbeizuführen nicht verfehlen konnte, und daß ſie bei der Aufrechthaltung ihrer Autorität, wenigſtens in einer gewiſſen Periode, durch die öffentliche Meinung mehr unterſtützt wurden.

Man ſieht hieraus, daß das römiſche Königthum ſehr ſchlecht begründet war, und folglich leicht über den Haufen geworfen werden konnte, ſowohl in der

Perſon des einzelnen Königs, der, um ſich als einen ſolchen zu vertheidigen, ſehr viel Verſtand entwickeln mußte, als auch an und für ſich, ſofern er weder durch gute organiſche Geſetze, noch durch ein großes Eigenthum unterſtützt war.

Werfen wir nun einen Blick auf die Verdienſte der römiſchen Könige, und auf ihre Schickſale!

Viertes Kapitel.

Verdienſte und Schickſale der römiſchen Könige.

Ganz unſtreitig iſt die älteſte Geſchichte des römiſchen Staats ſehr unvollſtändig. Indeß würde man ſich doch irren, wenn man darin nur ein Gewebe von Mythen wahrnehmen wollte. Die Art und Weiſe, wie ſich die Hauptbegebenheiten entwickeln, ſchließt eine ſolche Nothwendigkeit in ſich, daß jeder hiſtoriſche Zweifel darüber verſtummen muß. Es iſt nicht ſehr wahrſcheinlich, daß Rom in einem Zeitraum von zwei hundert und fünf und vierzig Jahren nur ſieben Könige gehabt habe; es iſt um ſo unwahrſcheinlicher, weil Roms Könige Wahlkönige waren. Allein, abgeſehen von dieſem Umſtande, bei welchem, im Durchſchnitte, nicht weniger als 35 Jahre auf die Regierung jedes einzelnen kommen würden, und angenommen, daß nur die Namen der ausgezeichnetſten unter ihnen auf die Nachwelt gekommen ſind, ſieht man in ihrer Geſchichte klar und deutlich, worauf die Verwandlung der Monarchie in eine Republik beruhete; und dies iſt dasjenige, worauf es ankommt.

Verſuchen wir den Gang der Begebenheiten im Großen zu zeichnen.

1. Romulus.

Wer Romulus auch ſeiner Abkunft nach geweſen ſeyn möge: ſeinem Handwerk nach unterſchied er ſich ſchwerlich von den italiäniſchen Condottieris des Mittelalters, welche allenthalben zu haben waren, da man ihrer zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ordnung, oder auch zur Erreichung ehrgeiziger Abſichten bedurfte. Aus dem Hauptmann einer kleinen Truppe wurde ein Staats-Chef, gerade wie Sforza im funfzehnten Jahrhunderte zum Herzogthum Mailand gelangte. Hierbei iſt ſogar die gleiche Bedeutung der Namen auffallend.

Die Kunſt zu delegiren war in jenen Zeiten im mittleren Italien gewiß ſehr ſchwach ausgebildet; und die natürliche Folge davon war, daß der, welcher an die Spitze eines Staates trat, noch Alles in Allem ſeyn mußte. Wenn daher Tacitus den Romulus einen argen Despoten nennt, ſo hat er zwar Recht; nur muß man nicht vergeſſen, daß es unter gewiſſen Umſtänden gar nicht möglich iſt, den Despotismus zu vermeiden, und daß Romulus ſich in ſolchen Umſtänden befand.

Vermöge ſeiner Neigungen mehr für den Krieg als für die mühvolleren Beſchäftigungen eines Geſetzgebers gemacht, vielleicht auch einſehend, daß Rom, um fortzudauern und ſich zu entwickeln, eines größern Spielraums bedürfe, führte er die Römer nach allen Richtungen hin, gleichſam um ſie mit den Nachbarn bekannt zu machen, durch deren Kraft ſie die eigene verſtärken ſollten.

Der Raub der Sabinerinnen, welche Beſchaffenheit es auch mit demſelben gehabt haben möge — denn man hat davon eine ſehr fehlerhafte Vorſtellung, wenn man

annimmt, daß ſich Roms Bürger durch ihn die erſten Weiber verſchafft hätten — ſcheint die Veranlaſſung zu allen den Kriegen geweſen zu ſeyn, welche Romulus zu führen hatte. Die Cäninenſer, Antemnater, Cruſtumier und Sabiner wurden nach einander geſchlagen und der römiſchen Herrſchaft einverleibt; und wenn durch jenen Raub die Bevölkerung Roms geſichert wurde, ſo lag in der letzteren Maßregel das Mittel zu einer plötzlichen Vermehrung. Wie raſch es damit gegangen, erhellet daraus, daß 20 Jahr nach Erbauung der Stadt (wie man es auszudrücken pflegt) die Zahl der ſtreitbaren Männer ſich von 3300 bereits auf 47000 vermehrt hatte: eine Vermehrung, von welcher es ſeitdem nur im nördlichen Amerika ein Analogon gegeben hat. Die Römer behielten den palatiniſchen Berg; die Sabiner bebaueten den capitoliniſchen Hügel; der quiriναliſche wurde nicht minder bebaut, und das Thal, welches ſich zwiſchen dieſen drei Hügeln befand, diente zum Sammelplatze des Volks, und ward das in der Folge ſo berühmte Forum.

Für den Organismus des Staats leiſtete Romulus ſehr wenig. Seine Eintheilung der römiſchen Bürger in drei Tribus, von welchen jede wieder in zehn Curien zerfiel, diente unſtreitig nur militäriſchen Zwecken. Das Einzige, wobei man verweilen möchte, iſt die Schöpfung eines Senats.

Wenn man aber annehmen wollte, die Beſtimmung dieſes Senats habe derjenigen entſprochen, die eine ſolche Körperſchaft in unſeren Zeiten zu haben pflegt: ſo würde man ſehr irren. Es giebt Gedanken, welche

nicht zu allen Zeiten und unter allen Umſtänden entſtehen können, weil zu ihrer Erzeugung und Ausbildung alles beitragen muß, was im Laufe von Jahrhunderten entdeckt und erfunden wird; und, was man mit Wahrheit ſagen kann, iſt, daß die Idee eines Senats, der organiſche Geſetze ausbilden helfen, oder auch nur bewachen ſoll, dem Zeitalter des Romulus fremd und unnatürlich geweſen ſey. Nicht ſelten bleiben die Benennungen der Dinge, während die Dinge ſelbſt ſich ihrem Weſen nach durchaus verändern. Die große Zahl der Senatoren — es waren ihrer, nach der Verſicherung des Livius, nicht weniger als hundert, und dieſe Zahl wurde durch die Aufnahme der Sabiner verdoppelt — würde mit einem von einem Wall umgebenen Staate in dem ſchreiendſten Widerſpruch geſtanden haben, wenn ſie noch etwas mehr geweſen wären, als die Notablen von Rom, zur Theilnahme an der Regierung nur in ſofern berufen, als ſie in der Eigenſchaft von Familien-Chefs eine Autorität ausübten, welche die Handhabung der Juſtiz und Polizei erleichterte. Es iſt alſo weder an eine eigentliche Körperſchaft, noch an ein beſtimmtes Verhältniß derſelben zu Dem, was wir in unſerem Sprachgebrauche den Thron zu nennen pflegen, zu denken. Nur weil die Patricier und die älteſten unter ihnen die natürlichen Richter und Polizeimeiſter des römiſchen Volks waren, mußten alle öffentlichen Angelegenheiten, ehe ſie dem verſammelten Volke zur Abſtimmung vorgelegt werden konnten, mit ihnen beſprochen werden; und hieraus erklärt ſich, wie ein König, der, voll Eigenſinns, auf ſeinen einmal gefaßten Beſchluß be-

ſtand, ſich gefallen laſſen mußte, das Opfer des Widerſtreits zu werden, in welchen er ſich eingelaſſen hatte.

Das Schlimmſte, was einem Senat, nach unſeren Begriffen von einer ſolchen Körperſchaft, begegnen kann, iſt, Denjenigen geſtürzt zu ſehen, zu deſſen Ergänzung er vorhanden iſt. Nicht ſo nach altrömiſchen Begriffen. Ein Staat, der kein Finanz-Syſtem hat, weiß auch nichts von einer Remuneration ſeiner Beamten; was in ihm von Seiten der begüterten Bürger für das Gemeinweſen geſchieht, das geſchieht nur um der Ehre und Auszeichnung willen. Im alten Rom gab es für die Patricier und Familien-Chefs keine andere Belohnung. Stand ihnen nun ein kriegeriſcher König gegenüber, und ſollten ſie ſich gefallen laſſen, ſo oft und ſo lange in den Krieg zu ziehen, als es ihm beliebte: ſo konnten ſie durch ihr Particular-Intereſſe leicht bewogen werden, ſich von ihm zu trennen, hierin dem Adel des Mittelalters gleich, der als Gutsbeſitzer ſeiner Landwirthſchaft entſagen mußte, wenn der Heerbann ihm in den Krieg zu ziehen gebot. Half nichts anderes, ſo waren ſie die Erſten, welche ſich zu Hinwegräumung des Königs entſchloſſen.

Romulus ſtand im Begriff, einen neuen Krieg anzufangen, als er das Opfer ſeines Eroberungsgeiſtes wurde. Nach Plutarch, ermordeten ihn die Senatoren in dem Tempel des Vulkan; und damit ihre That verborgen bleiben möchte, nahm jeder von ihnen ein Stück von dem zerfleiſchten Leichnam mit ſich. Dionys von Halikarnaß beſtätigt die Ermordung durch die Senatoren, indem er hinzufügt: ſie wären mit der Regierung

des Romulus unzufrieden geweſen. Freilich geſchieht ſo etwas nie ohne Noth. Livius, dem Aberglauben der Römer ſchmeichelnd, läßt den erſten der römiſchen Könige in einem Gewitter verſchwinden, und giebt bloß zu, was ſo natürlich war und ſo nahe lag, daß die Senatoren die Urheber ſeines Todes hätten ſeyn können. Unſtreitig wußte Livius nicht, daß das Leben eines Fürſten in keinem Staate weniger geſichert iſt, als in dem, deſſen Ariſtokratie ſich auf den Beſitz von Grund und Boden ſtützt; und daß nur die Größe eines ſolchen Staats das Leben des Fürſten einigermaßen ſichern kann.

2. Die Zwiſchenregierung.

Das Interregnum, welches auf die Regierung des Romulus folgte, zeigt ſehr beſtimmt an, daß der Senat ſchon damals glaubte, der Staat könne ohne ein Oberhaupt beſtehen, deſſen Verrichtungen lebenslänglich wären. Was in dieſen Zeiten geſchah, war ein Vorſpiel jener wichtigen Revolution, welche, nach der Vertreibung der Tarquinier, Roms Beſtimmung beſchleunigte; nur daß man ſich minder geſchickt dabei benahm. Das, was wir gegenwärtig Souveränetät nennen, ging auf hundert Senatoren über: unſtreitig auf Diejenigen, welche ihre Exiſtenz den Einrichtungen des Romulus verdankten. Dieſe theilten ſich in zehn Decurien, von welchen je eine durchs Loos zur regierenden beſtimmt wurde. Zehn Individuen alſo bildeten dieſe Regierung, und unter dieſen hatte je einer die Fasces und Lictoren auf fünf Tage, ſo daß die Regierung jeder Decurie funfzig Tage dauerte, nach deren Verlaufe eine von den

übrigen durch das Loos gewählt wurde. Nichts konnte freilich dem Ehrgeize der Patricier mehr ſchmeicheln, als dieſe Anordnung; nichts war aber auch zugleich verderblicher, ſofern nämlich der Zweck der Regierung, durch das Mittel ihn zu erreichen, vernichtet wurde. Die Rotation war allzu ſchnell, als daß ſie nicht hätte zerſtören ſollen; und indem jeder von dieſen fünftägigen Königen, um ſich als einen ſolchen auszubringen, das höchſte Maaß des Despotismus erſchöpfen mußte, beklagten ſich die Römer mit vollem Rechte darüber, daß an die Stelle eines einzigen Gebieters hundert getreten wären und daß darüber Alles zu Grunde ginge. Die Senatoren ſelbſt ſahen ſehr bald ihren Fehlgriff ein, und kehrten zu dem alten Syſtem zurück, nach welchem die Staatsgewalt einem einzigen Oberhaupte auf Lebenszeit anvertrauet war. Welche Kraft in den organiſchen Geſetzen liegt, das erfährt man in der Regel nicht eher, als bis man ſie aufgiebt und andere an ihre Stelle bringt; die gute oder ſchlechte Beſchaffenheit dieſer Geſetze aber iſt etwas, worüber die davon abhängigen Wirkungen eben ſo ſehr entſcheiden, als über die Beſchaffenheit aller übrigen Dinge.

Da unter den Senatoren jener Zeit keiner ſo ſehr hervorragte, daß ſich alle Stimmen für ihn vereinigt hätten: ſo fiel die Wahl auf einen Ausländer.

3. Numa Pompilius.

Zweierlei zeichnete die Regierung des Numa Pompilius aus: nämlich erſtlich, daß er, um ſich als Ausländer die vornehmſten Familien-Chefs zu verbinden,

auf den Krieg Verzicht leiſtete; zweitens, daß er, um in der Verwaltung des Innern nicht durch eine gebietende Perſönlichkeit zu beleidigen, nur im Namen der Gottheit handelte.

Wie er Jenes fünf und vierzig Jahre — denn ſo lange dauerte ſeine Regierung nach der Angabe des Livius — durchführen konnte, ohne den ärmeren Theil der Bewohner Roms gegen ſich aufzubringen, läßt ſich ſchwer begreifen, und kann zuletzt nur aus der Bedürfnißloſigkeit der römiſchen Lazzaroni erklärt werden.

In Beziehung auf dieſes läßt ſich Folgendes bemerken:

In einem Staate, deſſen Regierungs-Organismus mehr oder weniger vollendet iſt, bedarf es für Denjenigen, der an ſeiner Spitze ſteht, keiner beſondern Künſte, um Autorität zu üben; der Regierungs-Organismus ſelbſt macht ihn zu einem praesens numen. In einem Staate hingegen, dem es noch an dieſem Organismus fehlt, in welchem folglich alles, was öffentlicher Wille oder Geſetz genannt werden kann, auf der Perſönlichkeit des Oberhauptes beruht, bedarf es jener Künſte nur allzu ſehr. Nichts wird dem Menſchen ſchwerer, als das eigene Recht in der Achtung vor dem Rechte Anderer zu bewahren; und da der Zweck der Regierung, ſofern ſie das Innere angeht, nur darauf gerichtet ſeyn kann, dieſe Achtung einzuflößen: ſo muß ſie, wenn ſie von keinem Organismus gehalten iſt, zu dem Glauben an das Übernatürliche ihre Zuflucht nehmen, und von den Wirkungen dieſes Glaubens allein Heil erwarten. Was in ausgebildeteren Staaten die Totalität der Mittel

iſt, durch welche man dem öffentlichen Willen Unter-werfung verſchafft, daſſelbe iſt in allen unausgebildeten Staaten die Vorſtellung von der unwiderſtehlichen Macht der Götter. Durch eine Vermengung des geſellſchaftlichen Geſetzes, deſſen Urheber der Menſch iſt, mit dem natürlichen oder göttlichen Geſetze, von welchem er ein bloßes Reſultat iſt, ſucht man gegebenen oder zu gebenden Geſetzen einen unbedingteren Gehorſam zu verſchaffen; und nichts erleichtert dies Unternehmen ſo ſehr, als die Bereitwilligkeit des Menſchen, ſich dem natürlichen oder göttlichen Geſetze blindlings zu unterwerfen, weil er über die Unwiderſtehlichkeit deſſelben täglich durch die Erfahrung belehrt wird. Von ſelbſt verſteht ſich, daß er noch nicht dahin gelangt ſeyn darf, wo man das menſchliche Geſetz von dem natürlichen oder göttlichen genau unterſcheidet. Alle Theokratieen ſind in dem Cultur-Grade bedingt, und nur auf einer ſehr beſtimmten Stufe der Entwickelung darf man es ungeſtraft wagen, den Menſchen durch eine willkürliche Auslegung des göttlichen Geſetzes, oder durch Jonglerie, zu geſellſchaftlichen Zwecken zu leiten. Iſt er einmal über dieſe Stufe hinaus, dann bleibt nichts anderes übrig, als der Wahrheit die Ehre zu geben; wovon die Folge iſt, daß die Theokratieen verſchwinden.

Wenden wir dies auf Numa Pompilius an.

Rom hatte, wie wir geſehen haben, um die Zeit, wo dieſer König an die Stelle des Romulus trat, weder einen Regierungs-Organismus, welcher die Perſon des Monarchen vertheidigte, noch eine bürgerliche Geſetzgebung, wodurch die Verhältniſſe ſeiner Bewohner

wären geregelt geweſen. Unter dieſen Umſtänden blieb dem aus dem Auslande herbeigerufenen Könige nichts anderes übrig, als entweder dem Staate das zu geben, was ihm fehlte, oder, wenn ihm, als einem Fremdlinge, die Macht dazu verſagt war, ein ſolches Surrogat zu ſchaffen, daß er wenigſtens für ſeine Perſon geſichert blieb. Jenes war mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden, welche in dem Geſellſchaftszuſtande der alten Römer lagen. Dieſes war minder ſchwierig; und gerade weil Numa ſeine Zuflucht dazu nahm, müſſen wir vorausſetzen, daß er durch die innere Beſchaffenheit des römiſchen Staats dazu angetrieben worden ſey. Was nun die ſo genannten religiöſen Einrichtungen betrifft, deren Urheber er wurde: ſo dürfen ſie nicht als Etwas betrachtet werden, wodurch er irgend ein politiſches Syſtem unterſtützt hätte; ſo etwas wurden ſie erſt in der Folge, und zwar von dem Augenblick an, wo die Monarchie verſchwand, und die Republik an ihre Stelle trat. Dieſe religiones, welche Numa einführte, waren ſeine Art und Weiſe, den Staat zu regieren; er ſelbſt, als pontifex maximus, nichts mehr und nichts weniger, als ein Staatschef, der, weil es noch eben ſo ſehr an einem öffentlichen Willen als an einer öffentlichen Macht fehlt, nur dadurch regieren kann, daß er als Diener der Götter auftritt.

Was ihm ſelbſt nützlich wurde, war von den ausgezeichnetſten Folgen für die Entwickelung der Römer.

So lange es in Staaten, die auf Ackerbau und Viehzucht gegründet ſind, an kaufmänniſchem Verkehr und an Gewerbthätigkeit mangelt, herrſcht unter den

Be-

Bewohnern derſelben eine ſchwer zu überwindende Schläfrigkeit. Unter Hausvätern, die ſich nur mit Agricultur beſchäftigen, giebt es wenig Berührungen; denn, da jeder ſo viel erzeugt, als für den kleinen Staat, deſſen Mittelpunkt er iſt, erfordert wird: ſo bedarf keiner des andern in gewerblichen Angelegenheiten; und die Einſamkeit, welche hieraus entſteht, iſt um ſo größer, weil ſelbſt Kleidungsſtücke und Geräthſchaften von Sklaven oder Leibeigenen verfertigt werden. Das ganze Leben wird dadurch eintönig und öde, und je roher und zurückſtoßender die Sitten ſind, deſto menſchenfeindlicher begegnet man ſich. Soll nun in einem ſolchen Stande Geſelligkeit, Gemeingeiſt und allgemeinere Befreundung entſtehen: ſo bleibt, um dieſe Tugenden hervorzurufen, ſchwerlich etwas Anderes übrig, als die Bürger zu gemeinſchaftlichen Feſten und Schauſpielen zu verſammeln. Dies aber war das große Verdienſt, welches ſich Numa durch ſeine religiöſen Einrichtungen erwarb. Ihm kam der Glaube zu Statten, daß er in einem heiligen Haine Zuſammenkünfte mit der Nymphe Egeria habe, und daß dieſe ihn mit göttlicher Weisheit ausrüſte. Als Staatschef ſtiftete er alſo acht verſchiedene Prieſterorden, und brachte mit dieſen viele Feiertage, Opfer, Chorgeſänge und Aufzüge in Verbindung. Er würde gegen den Genius des Volks gehandelt haben, wenn dieſes in einem Zuſtande gelebt hätte, welcher die Zeit koſtbar macht; er handelte aber um ſo weniger dagegen, da Ackerbau und Viehzucht Beſchäftigungen ſind, bei welchen, das Jahr hindurch, um ſo mehr Zeit übrig bleibt, je kunſtloſer und vereinzelter ſie betrieben werden. Eine ausgezeichnete

Wohlthat war es, daß er dieſem düſteren menſchenfeindlichen Volke Gelegenheit gab, ſich unter ſich zu befreunden, ſeine alte Rohheit abzulegen, neue Bedürfniſſe kennen zu lernen u. ſ. w. Was, das ganze Mittelalter hindurch, durch die Verbreitung des chriſtlichen Kirchenthums für die Deutſchen und andere barbariſche Völker geſchah, daſſelbe leiſtete Numa für die ſpröden Römer ſeiner Zeit, die ſich weit lieber vereinzeln, als vereinigen mochten. Noch nie widerſtand ein Volk der magiſchen Kraft des Schauſpiels; und Numa wirkte durch das Schauſpiel ſo ſehr auf ſeine Zeitgenoſſen, daß er den Zunamen Pompilius unſtreitig keinem anderen Umſtande verdankte, als dem Eindruck, den ſeine Regierung zurückließ.*)

*) Die Namen Romulus, Pompilius, Hoſtilius, Marcius u. ſ. w. zeigen, daß den alten Römern die Gewohnheit, den Charakter jeder Regierung durch Hinzufügung eines Prädikats zu dem Namen der Fürſten zu bezeichnen, eben ſo eigen war, als den neuern Nationen. Von Romulus muß man annehmen, daß ſein Familien-Name verloren gegangen ſey; denn Romulus iſt nur ein Beiwort, das ſo viel bedeutet, als der Starke. Numa erhielt den Beinamen Pompilius offenbar von ſeinen religiöſen Einrichtungen, welche mit vielen Aufzügen (Pompen) begleitet waren. Was Hoſtilius und Marcius als Beinamen der Könige Tullus und Ancus bezeichnen, weiß Jeder. Da nichts ohne Urſache geſchieht, einigen wenigen Völkern es aber niemals einfällt, ihren Chefs Beinamen zu geben: ſo muß man vielleicht annehmen, daß dies nur da der Fall ſeyn könne, wo der Organismus der Regierung eine ſolche Vollkommenheit erreicht hat, daß die Eigenthümlichkeit des Staatschefs in ihr aufgeht.

4. Tullus Hoſtilius.

Die ſpäteren Römer ſagten ſprichwörtlich: Si vis pacem, bellum para; und die Erfahrung aller Zeiten hat die Wahrheit dieſes Sprichworts beſtätigt. Ein Staat, der nur auf die Erhaltung des Friedens bedacht iſt und dieſer Betrachtung jede andere aufopfert, ſinkt, nach und nach, zu einer ſolchen Verächtlichkeit herab, daß er ſich nur durch den Krieg retten kann.

So etwas nun ſcheint auch dem römiſchen Staate während der langen Regierung des Numa begegnet zu ſeyn, deſſen Denkungsart durchaus friedlich war.

In den Begebenheiten, welche den Inhalt der älteren römiſchen Geſchichte ausmachen, würde alles begreiflicher ſeyn, wenn wir von den politiſchen Beziehungen unterrichtet wären, worin die vielen kleinen Staaten, von welchen Rom umgeben war, mit einander ſtanden; denn, daß ſie ohne alle Beziehungen geblieben ſeyn ſollten, iſt kaum denkbar.

Rom, ſeinem erſten Urſprunge nach, eine Kolonie von Alba longa, ſcheint Anfangs nur einer von den vielen Cantonen geweſen zu ſeyn, welche, unter der Benennung der lateiniſchen, die linke Seite des Tiber von dem Zuſammenfluſſe deſſelben mit dem Anio bis zur See, und von Oſtia bis Circeji eingenommen hatten: einen Landſtrich, der in der Breite etwa 12, in der Länge etwa 37 Meilen hatte, aber auf dieſem engen Raum nicht weniger als ſieben und vierzig größere oder kleinere Städte in ſich ſchloß. Alle dieſe Städte waren in ſofern unabhängig von einander, als es keine gemeinſchaftliche Regierung für ſie gab. Indeß glaubten ſie

ein gemeinſchaftliches Intereſſe vertheidigen zu müſſen, welches jährlich in den ſogenannten feriis latinis zur Sprache gebracht wurde. Rom, mit Genehmigung dieſer Bundesſtaaten erbauet, und, als Kolonie, von Alba longa abhängig, welches den Mittelpunkt des lateiniſchen Bundes ausmachte — Rom konnte, wie es ſcheint, zu keiner Größe, zu keiner Entwickelung ſeiner jugendlichen Kraft gelangen, ſo lange es ſich Alba longa und dem beſtehenden Vereine unterordnete. Was Romulus bei ſeiner letzten Rüſtung beabſichtigte, bleibt, wie billig, dahin geſtellt; aber aus den Handlungen des Tullus Hoſtilius geht mit großer Klarheit hervor, daß er keinen anderen Gedanken verfolgte, als durch Zerſtörung von Alba longa jede Idee von Abhängigkeit für Rom zu vernichten, und den Grund zu einer Herrſchaft über Latium zu legen.

Die Art und Weiſe, wie er ſich dabei benahm, charakteriſirt einen Mann, der zu herrſchen verdient, weil er ſich den Umſtänden nicht weiter unterordnet, als gerade nöthig iſt. Erſt bringt er den Krieg mit Alba longa dadurch zum Ausbruch, daß er ſich aller der Formen bedient, die, ſo lange die Welt ſteht, nicht verfehlt haben, den Schein des Rechts dem Kriegsbedürftigen zuzuwenden; und als der König der Albaner im Lager ſtirbt, und der Dictator Mettus Fuffetius den Vorſchlag zu einem Vergleiche macht, wodurch die Kraft beider Völker ungeſchwächt erhalten und nur die Oberherrſchaft feſtgeſtellt werden ſoll, nimmt er dieſen Vorſchlag unbedenklich an. Sein Zweck wird durch den Sieg der Horatier über die Curiatier erreicht. Doch

als die Albaner, voll Unwillens über ihr Geſchick, die nächſte Gelegenheit benutzen, um ihre Unabhängigkeit wieder zu gewinnen; als ſie, als Bundesgenoſſen der Römer, in dem entſcheidenden Augenblick des Kampfes mit den Fidenaten, treulos werden: läßt Tullus ſie gerade ſo viel thun, als zur Conſtatirung ihrer Treuloſigkeit nothwendig iſt, und verfährt nach erhaltenem Siege mit einer Kaltblütigkeit und Schonungsloſigkeit, die auf dem nächſten Wege zum Ziele führt. Mettus Fuffetius wird, als Urheber des Treubruchs, auf eine ausgezeichnete Weiſe hingerichtet, die albaniſche Armee entwaffnet, die Stadt Alba von Grund aus zerſtört, und ihre Bewohner nach Rom verſetzt, wo Tullus ihnen den cöliſchen Hügel einräumt. Von dieſem Augenblick an iſt Rom, wenn gleich noch nicht dafür anerkannt, das Haupt des lateiniſchen Bundes und im Stande, mit den Sabinern Krieg zu führen; das Verfahren des Tullus aber beweiſet für ewige Zeiten, welche Geſinnungen Kolonieen gegen ihre Mutterſtaaten von der Zeit an haben, wo das Gefühl eigener Kraft ſie zur Unabhängigkeit ſpornt.

Nichts war natürlicher, als daß die Regierung eines kriegeriſchen Königs, wie Tullus, einen ſo ſchwachen Staat, wie Rom, in kurzer Zeit erſchöpfte; denn da, wo jeder Bürger Soldat iſt, folgt auf jeden Feldzug, der nicht ſchnell beendigt wird, ein allgemeines Mißbehagen, durch welches man den Friedenszuſtand zurückwünſcht. Wir wiſſen nicht, mit welchem Erfolge der ſabiniſche Krieg geführt wurde; aber die Geſchichte hat bemerkt, daß während deſſelben zu Rom eine Peſt ausbrach, und — daß ein Blitzſtrahl den kriegeriſchen König hinraffte.

5. Ancus Marcius.

Sein Nachfolger Ancus Marcius war unter ſo unglücklichen Umſtänden ſehr geneigt, das Syſtem des Numa wieder anzunehmen. Allein die Ungeduld der Lateiner, die ſich, nach der Zerſtörung von Alba longa, in das Verhältniß, worein ſie zu den Römern gerathen waren, nicht ſogleich finden konnten, ließ dem neuen Könige keine Wahl zwiſchen kriegeriſcher und friedlicher Regierung. Nachdem er alſo den Prieſtern des Jupiter die Sorge für die Heiligthümer übertragen hatte, ſtürzte er ſich in den unvermeidlichen Krieg. Die Eroberung von Politorium ſcheint entſchieden zu haben. Auch die Bewohner dieſer Stadt wurden nach Rom geführt, wo man ihnen den aventiniſchen Hügel einräumte. Als der Kampf in der Nähe von Medullia erneuert wurde, trug Ancus Marcius einen zweiten Sieg davon, welcher Roms Bevölkerung um mehrere Tauſende verſtärkte. Dieſe füllten den Zwiſchenraum zwiſchen dem aventiniſchen Hügel und dem palatiniſchen aus. Schon jetzt wurde der Janiculus in den Umkreis der Stadt gezogen und mit derſelben durch eine hölzerne Brücke, die man über den Tiber warf, in Verbindung geſetzt. Den Möſiſchen Wald ließ ſich der König von den Vejentern abtreten; und indem er das Bedürfniß der wachſenden Stadt nach Theilnahme an dem Welthandel fühlte, legte er am Ausfluſſe des Tiber Oſtia, und um dieſe Kolonie her Salinen an. Ein großes Gefängniß, in der Mitte der Stadt aufgebaut, erzwang den Gehorſam von Bürgern, welche, gewaltſam verpflanzt, der Ordnung widerſtrebten.

Die ungemeine Einſicht, womit wir dieſen König zu Werke gehen ſeh'n, wird erklärbarer, wenn wir erfahren, daß unter ſeiner Regierung ein eben ſo kenntnißreicher als thätiger Mann, Namens Lukumo, ſich zu Rom niedergelaſſen, und ſich mit der Freundſchaft der vornehmſten Römer das Vertrauen des Königs in einem hohen Grade erworben habe. Lukumo's Vater war ein Grieche, den bürgerliche Zwiſtigkeiten aus Korinth vertrieben hatten, und der mit einem bedeutenden Vermögen nach Etrurien gekommen war. Von hier aus wendete ſich ſein Sohn nach Rom, wo er ſehr bald den Einfluß erhielt, den Vermögen und Talent gewähren. Er ward in allen Staatsangelegenheiten der Rathgeber des Königs, der kurz vor ſeinem Tode ſogar kein Bedenken trug, ihn zum Vormund ſeiner Söhne zu beſtellen. Ein Mann, der ſein Vermögen dem Handel verdankte, hatte den Römern längſt gefehlt. Es wurden die erſten Verbindungen mit den Karthaginenſern angeknüpft, welche ſich in Unter- und Mittel-Italien bemerkbar zu machen angefangen hatten; und in dieſer Lage der Dinge ſtarb Ancus, nach einer halb friedlichen, halb kriegeriſchen Regierung von vier und zwanzig Jahren.

6. Tarquinius Priscus.

Sein Nachfolger war eben der Lukumo, von welchem ſo eben die Rede geweſen iſt.

Man nannte ihn den Tarquinier, weil er aus der Etruriſchen Stadt Tarquinii nach Rom gekommen war; der Beiname Priscus iſt unſtreitig ſpäter

entſtanden, und dient bloß, ihn von einem ſpäteren Tarquinier zu unterſcheiden, den man den Stolzen oder den Despoten nannte.

Seine Wahl geſchah auf Koſten der Söhne des Ancus, welche er abſichtlich entfernt hatte. Um ſich als König zu behaupten, vermehrte er die Zahl der Senatoren um hundert; und Livius bemerkt, daß dieſe in der Folge conscripti genannt worden und in ſich ſelbſt nichts weiter geweſen wären, als die königliche Parthei im Senate. Der Umſtand, daß er, noch mehr, als Numa, ein Ausländer war, brachte es mit ſich, daß er dem Königthum höhere Würde zu geben ſuchte, indem er zugleich alles aufbot, was den Neid und Stolz in den Herzen der vornehmeren Römer vermindern konnte.

Derſelbe Mann, der in Griechenland allenthalben Seinesgleichen gefunden haben würde, war in Rom ein Stern erſter Größe. Mit gleichem Talent für den Friedens; wie für den Kriegeszuſtand ausgerüſtet, übertraf er, als König, alle ſeine Vorgänger. Auf den Krieg mit den noch immer nicht beruhigten Lateinern folgte ein, wie es ſcheint, ziemlich langer Krieg mit den Sabinern, in welchem Collatia erobert wurde. Hierauf ſuchte er Roms Herrſchaft über die lateiniſchen Städte ſo feſtzuſtellen, daß eine neue Oppoſition unmöglich würde; und dies gelang ihm durch die Eroberung aller derjenigen, die zu dem lateiniſchen Bunde gehört hatten.

Die bisherigen Könige hatten nur für die Vergrößerung Roms gearbeitet. Der Tarquinier dachte zuerſt auf die Verſchönerung dieſer Stadt. Die reiche Beute aus ſo vielen Kriegen ſetzte ihn in den Stand,

größere Ideen der Baukunſt auszuführen. Er war es, der Rom mit einer ſteinernen Mauer umgab: ein großes Werk bei dem Umfange, welchen die Stadt gewonnen hatte. Er war es, der den in der Folge ſo genannten großen Circus anlegte. Er war es endlich, der den erſten Entwurf zu dem berühmten Capitol machte, das, nach ſo vielen Verwandlungen, die es im Laufe der Zeit erfahren hat, noch jetzt mit Ehrfurcht erfüllt. Livius ſchreibt ihm ſogar den Bau der Kanäle zu, von welchen Rom durchſchnitten war: ein Werk, deſſen Wiederherſtellung in den glänzendſten Zeiten der Republik um tauſend Talente verdungen wurde.

Es iſt gewiß nicht ein abſolutes Unglück, wenn Völker Männer an ihrer Spitze haben, welche dem Vorwurf der Ausländerei nur durch große Verdienſte und Wohlthaten begegnen können. Indeß war man zu Rom noch weit davon entfernt, ſo etwas anzuerkennen. Wenn Lukumo in der Geſchichte keinen andern Namen führt, als den des Tarquiniers: ſo leuchtet vorzüglich hieraus die Abneigung hervor, die man in Rom gegen ihn fühlte; denn dieſer Name iſt ſchwerlich noch etwas mehr, als ein Spottname. Um der Undankbarkeit der Römer den Gipfel aufzuſetzen, miſchten ſich bald noch andere Leidenſchaften ins Spiel.

Der Wunſch nach Erblichkeit der höchſten Magiſtratur war erwacht, und wirkte eben ſo kräftig in der Gemahlin des Tarquinius, als in den zurückgeſetzten Söhnen des Ancus. Warum in Rom keine regelmäßige Nachfolge Statt finden konnte, wußten weder Dieſe noch Jene; aber Beide meinten ſie gründen zu können.

Die Tanaquil, eine Frau von großer Geiſtesgegenwart und unerſchöpflicher Liſt, faßte den kühnen Gedanken, einen jungen Mann, um deſſen Erziehung und Ausbildung ſie Verdienſte hatte, durch ihre Tochter auf den Thron zu ſetzen; kaum aber war ihr Vorhaben bekannt geworden, ſo wirkten ihr die Söhne des Ancus entgegen. Dieſe glaubten, die Verwirrung, welche durch den plötzlichen Tod des regierenden Königs entſtehen mußte, zu ihrem Vortheil benutzen zu können, und veranſtalteten daher die Ermordung des achtzigjährigen Lukumo durch Banditen, welche die Miene annahmen, als wären ſie ſeines Richterſpruchs bedürftig. Der alte König fiel unter ihren Streichen; aber den Zweck dieſer Ermordung vereitelte Tanaquil mit ſo viel Geſchicklichkeit, daß es ihr dennoch gelang, ihren Schwiegerſohn Tullius (den man in Rom für einen Sklaven hielt, weil ſeine Mutter, die Gemahlin eines Stadtfürſten, ſich in den Schutz des Tarquiniers begeben hatte), an die Spitze der Geſchäfte zu bringen, während die Söhne des Ancus die Flucht ergriffen, und den Mördern des alten Tarquiniers nachgeſtellt wurde.

7. Servius Tullius.

Von allen römiſchen Königen ſeit Romulus war er der erſte, der ſeine Würde nicht dem Vorſchlage des Senats und der Beſtätigung des Volks verdankte: ein Beweis, daß die letzten Könige in einem hohen Grade unabhängig geworden waren, was, nach allem, was ſeit der Regierung des Numa ſich zugetragen hatte, ſchwerlich ausbleiben konnte.

Es ſey erlaubt, hier eine Bemerkung zu machen, welche dazu beitragen kann, die Erſcheinungen der früheren Welt überhaupt, und die nächſtfolgenden Begebenheiten insbeſondere, zu erklären.

Jeder Staat, wie verſchieden ſeine Größe auch ſeyn möge, bedarf einer Regierung, welche die Charaktere der Einheit und Geſellſchaftlichkeit in ſich vereinigt. Nun iſt aber nichts ſo ſchwierig, als eine ſolche Nebeneinanderſtellung dieſer beiden Charaktere, daß ſie unter allen Umſtänden harmoniſch wirken. Am größten ſind dieſe Schwierigkeiten da, wo ſich das Staatsleben auf einen engeren Raum beſchränkt, wie in einer Stadt; und die Folge davon iſt, daß jene beiden Charaktere, anſtatt friedlich neben einander zu walten, ſehr leicht in Kampf und Streit gerathen. Je mehr in einem ſolchen Staatsleben ſich alles berührt; je ſtärker, möchte man ſagen, die Centripetal-Kraft in demſelben iſt: deſto mehr Mühe hat der Charakter der Einheit, und der Depoſitar deſſelben, ſich zu behaupten. Die nothwendige Wirkung davon iſt das Streben nach größerer Unabhängigkeit und Freiheit; und da dieſes Streben ſich nur durch Gewaltſtreiche offenbaren kann, ſo wird, in dieſem Zuſtande der Dinge, aus dem Fürſten nur allzu leicht ein Despot, oder ein Tyrann. Daher nun der Abſcheu, den man in den kleineren Staaten des Alterthums vor der Monarchie hatte. Wirklich war dieſer Abſcheu, von welchem die meiſten modernen Völker nichts begreifen*),

*) Wenn wir im Livius leſen: aut respublica, aut, quod abominandum, rex; ſo iſt nichts in uns, was dieſes abominandum rechtfertigt: wir finden keinen Sinn darin.

darin gegründet, daß die Monarchie nothwendig in Deſpotismus und Tyrannei ausarten mußte, wenn ſie ſich behaupten wollte. Die Schuld lag nicht in den Perſonen, ſondern in den Dingen; die Regierten ihrerſeits aber hatten nicht ganz Unrecht, wenn ſie einem ſolchen Zuſtande dadurch ein Ende zu machen verſuchten, daß ſie den Charakter der Einheit ganz aus der Regierung verbanneten. Ich ſage: verſuchten; denn gelingen konnte es nie.

Servius Tullius hatte den beſten Willen, ſich die Liebe und Achtung der Römer zu erwerben; und unſtreitig würde es ihm, troß einem ſeiner Vorgänger, damit gelungen ſeyn, wenn er in der Bahn geblieben wäre, die jene ihm vorgezeichnet hatten. Der Krieg mit den Vejentern und anderen Bewohnern des mittleren Italiens, gab ihm Gelegenheit, ſich von Seiten ſeines militäriſchen Talents zu zeigen; aber in eben dieſem Kampfe machte er unſtreitig auch die Entdeckung, daß, wenn Rom die glücklich errungene Oberherrſchaft über die lateiniſchen Städte behaupten wollte, es ſich in ſeinem Innern bei weitem mehr ausbilden müſſe, als es bisher der Fall geweſen war. Er faßte alſo den großen Gedanken einer Claſſifikation der römiſchen Bürger nach dem Maaßſtabe ihres Vermögens, um ein Heer zu organiſiren, das unter allen Umſtänden zuverläſſig wäre.

Die Volksmaſſe war, nach der Angabe der römiſchen Schriftſteller, bereits auf 300,000 Köpfe geſtiegen; die Sklaven gar nicht mitgerechnet. Dieſe Maſſe nun theilte er in ſechs Claſſen und in hundert und drei und neunzig Centurien. Jene bezogen ſich auf eine Abſchätzung der

Bürger nach ihrem Vermögen, und ihr Zweck war der Krieg; dieſe bezogen ſich auf die Abſtimmung über öffentliche Angelegenheiten. Ein Eigenthum von 100,000 römiſchen As oder Pf. Kupfer, gab das Recht zum Eintritt in die erſte Claſſe; zum Eintritt in die zweite waren 75,000, zu dem in die dritte 50,000, zu dem in die vierte 25,000, zu dem in die fünfte 11,000 As erforderlich. Der Überreſt des Volks wurde als unabſchätzbar betrachtet und in die ſechste Claſſe geworfen, die man die der capite censi nannte. Auf das Ganze dieſer Eintheilung gründete Servius Tullius eine beſtimmtere Verpflichtung zum Kriegsdienſt. Ausgeſchloſſen von demſelben wurde die ganze ſechste Claſſe, als eine, welche, wegen ihrer Armuth, die Präſumtion der Feigheit für ſich hätte. Die fünfte lieferte nur Schleuderer und Steinwerfer. Die vierte brachte Spieß und Wurfpfeil mit. Die dritte ſollte mit Spieß, mit Schwert und mit einem großen länglichen Schilde ausgerüſtet ſeyn. Die zweite mußte ſich außerdem durch Beinſchienen auszeichnen. Die erſte endlich führte Beinharniſch, Panzer, Spieß, Schwert, Helm und einen runden Schild. Je reicher alſo das Individuum war, deſto ſtärker die ihm zufallende Laſt; und die ganze Staats-Organiſation war nicht mehr und nicht weniger, als der Grundriß der Legion.

Aber was an der Habe aufgeopfert werden mußte, das ſollte durch geſellſchaftliche Vorzüge erſetzt werden; darauf zweckten die Centurien ab. Die erſte Claſſe ſollte aus 98 Centurien beſtehen, indeß jede der drei folgenden Claſſen nur in 21, die fünfte in 31 getheilt

war, und die ſechste gar nur Eine Centurie bildete. Kamen nun ſämmtliche Bürger zu einem großen Comitium zuſammen, um zu irgend einem Vorſchlage des Königs ihre Stimmen zu geben: ſo mußten ſie ſich nach Centurien ſtellen; und da jede Centurie nur Eine Stimme hatte, ſo gab die erſte Claſſe nothwendig den Ausſchlag.

Durch dieſe Einrichtung wurde Rom zu einem Militärſtaate conſtituirt; und verdient Fabius Pictor, auf deſſen Ausſage Livius ſich beruft, unſern Glauben, ſo beſtand die waffenfähige Mannſchaft ſchon zur Zeit des Königs Servius Tullius aus nicht weniger als 80,000 Mann. Man kann nicht ſagen, daß der römiſche Staat eine ſtehende Armee hatte; durch einen ſolchen Ausdruck würden alle Begriffe verdreht werden: aber der römiſche Staat war eine ſtehende Armee; und wenn das Streben der römiſchen Könige bisher immer nur dahin gegangen war, Rom an die Spitze des lateiniſchen Bundes zu bringen: ſo war jetzt das Mittel gefunden, ſich in dem Beſitz des Supremats zu behaupten. Auch ſcheint der Widerſpruch der Bundesſtaaten immer ſchwächer geworden zu ſeyn; denn Servius brachte es ohne große Anſtrengungen dahin, daß die communia sacra, in welchen die Sanction des Bundes lag, mit Genehmigung der ſämmtlichen Mitglieder in einem Tempel der Diana zu Rom gefeiert, und die Punkte des darüber geſchloſſenen Vertrages in griechiſcher Sprache einem ehernen Pfeiler dieſes Tempels eingegraben wurden.

Mit allen dieſen Verdienſten um den römiſchen Staat wurde Servius von den Römern nicht geliebt.

Der Grund war ſehr einfach. Wer die Menſchen auf dem Wege der Ehre zu Vermögen führt, iſt ihnen lieb und theuer; wer ſie hingegen nöthigt, ihr Vermögen aufzuopfern, um zur Ehre zu gelangen, wird von ihnen verabſcheut. Servius, dem in einem Staate, welcher weder Finanzen, noch reichlich ausgeſtattete Ämter hatte, nur der letztere Weg übrig blieb, mußte alle Diejenigen zu Feinden bekommen, denen er die Vertheidigung des Staats aufbürdete, ohne ſie durch irgend etwas Reelles entſchädigen zu können: dies war um ſo nothwendiger, weil Jeder von ihnen ſich der Verarmung geweiht ſah. Zwar wurde er nach einem glücklichen Kriege, der ſich mit einer Vertheilung von Äckern geendigt hatte, noch anerkannt; aber das Mißvergnügen, das gegen ihn im Gange war, fand bald keine Gränze mehr.

Man hat die Wahrheit der römiſchen Geſchichte, ſofern ſie ihn angeht, wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Geſchichte griechiſcher Fürſtenhäuſer, bezweifeln wollen; allein, welche Ausſchmückungen auch auf die Rechnung des Livius kommen mögen, gerade dieſe Ähnlichkeit iſt ein Beweis der Wahrheit. Gleiche Urſachen bringen allenthalben gleiche Wirkungen hervor; und nur weil im alten Griechenlande der geſellſchaftliche Zuſtand derſelbe war, wie in Rom um die Zeit, wo die Kataſtrophe des Servius erfolgte, waren die Verbrechen ſich gleich. Jene Tullia, welche nicht eher im Verbrechen ruhete, als bis ſie ihren Gemahl zur Ermordung ihres Vaters bewogen hatte, würde nicht eine unnatürliche Tochter geweſen ſeyn, wenn die Autorität der römiſchen Könige eine andere Grundlage gehabt hätte, als die eines

Bürger-Militärs, das ſeine Beſtimmung verabſcheuete; und die Gelaſſenheit, womit ein Heer von Senatoren ſeinen König mißhandeln ſah, liefert den ſtärkſten Beweis von der Unzufriedenheit des vornehmſten Theils der Römer, mit den Einrichtungen des Servius. Der König, aus der Curia verſtoßen, wurde durch nachgeſendete Banditen ermordet, und ſeine eigene Tochter fuhr, wie die Geſchichte erzählt, über den Leichnam des Vaters hin, und opferte den Penaten das an den Wagenrädern klebende Blut.

Die ganze Schöpfung des Servius hatte nichts weiter bewirkt, als daß die Römer zum Bewußtſeyn ihrer Stärke gelangt waren und ſich durch daſſelbe leicht verleitet fühlen konnten, dem Königthum zu entſagen.

8. Tarquinius Superbus.

Als Tarquinius Superbus den Platz ſeines durch ihn ermordeten Schwiegervaters eingenommen hatte, leuchtete ihm nichts ſo ſehr ein, als die Vortheile, die ſich von den Einrichtungen des Servius ziehen ließen, und wie ſehr er folglich gegen ſich ſelbſt handeln würde, wenn er dieſe Einrichtungen vernichtete. Dieſer König, der wegen ſeines Despotismus in der Folge den Beinamen des Stolzen erhielt, fing alſo ſeine Regierung damit an, daß er das ſeinen Anhängern gegebene Wort brach. Es ging ihm hierin, wie den meiſten Thronerben, die ihre Vorgänger tadeln, weil ſie ſich nicht eher in ihre Lage zu verſetzen wiſſen, als bis dieſe ſich ihnen aufdringt; ſein Betragen aber mußte ſeinen Anhängern um ſo mehr in dem Lichte eines Verbrechens erſcheinen,

weil

weil das, was ſie dem Servius, als Urheber einer Idee von Gerechtigkeit, nicht hatten verzeihen können, ihnen noch weit unerträglicher werden mußte, als ſie es von Demjenigen vertheidigt ſahen, der ſich ſo beſtimmt dagegen erklärt hatte. Die Geſchichte bemerkt, daß der jüngere Tarquinier weder auf Befehl des Volks, noch auf den Vorſchlag des Senats (neque populi jussu, neque autoribus Patribus) regiert habe. Beides hing für ihn auf das Innigſte zuſammen: denn, wie hätte er die Einrichtungen des Servius abſchaffen können, ohne das Volk gegen ſich aufzubringen; und wie hätte er dieſe Einrichtungen beibehalten können, ohne den Senat und die Patricier zu beleidigen! Er mußte, wie er es wirklich that, eine Stütze bei den Lateinern und bei den Volskern ſuchen; aber dies war nur ein Mittel mehr, ſeine Verhältniſſe mit Rom von Grund aus zu verderben. Das Nachtheilige ſeiner Lage beſtand darin, daß die Einrichtungen des Servius ihn zwiſchen Volk und Senat in die Mitte gebracht hatten, anſtatt daß der Senat zwiſchen ihm und dem Volke hätte in der Mitte ſtehen ſollen, aber dieſer Nachtheil hing einmal an der Idee eines Staates, in welchem Bürger und Militär nicht geſondert werden konnten, weil das Sonderungsmittel nicht vorhanden war.

Man iſt berechtigt, eine ſolche Lage nicht nur außerordentlich, ſondern auch unverträglich mit der Beſtimmung eines Königs zu nennen; und eben deswegen iſt alles Böſe, was römiſche Schriftſteller dem jüngeren Tarquinier nachgeſagt haben, mehr auf die Rechnung dieſer Lage, als auf die ſeiner Grundſätze und Geſinnungen

zu bringen. Sein ſanftes Betragen gegen überwundene Völker, ſeine Freigebigkeit, ſein perſönlicher Muth im Kriege, ſein Gemeinſinn im Frieden, die bedeutende Dauer ſeiner Regierung, ſeine Standhaftigkeit im Unglück, und ſelbſt der Erfolg, womit er nach ſeiner Vertreibung benachbarte Fürſten für ſich zu gewinnen wußte: dies alles kündigt einen Chef an, der in ſich ſelbſt nichts weniger als ein ungeſchlachter Despot war. Was hatte es alſo auf ſich mit den Fehlern, die man ihm zum Vorwurf macht? Sie gingen aus der Stellung hervor, die er, gegen ſeinen Willen und Wunſch, zwiſchen Volk und Senat erhalten hatte: einer Stellung, die er nicht verändern konnte, ohne die Macht des römiſchen Staats zu ſchwächen, und in der er ſich wiederum nicht behaupten konnte, ohne ſeine Zuflucht zu Gewaltſtreichen zu nehmen und durch Eigenmacht zu beleidigen. Unſtreitig hätte er den Tod des Servius abwarten ſollen, um zu ſeinen Zwecken zu gelangen; aber ſo wie ſein Verfahren gegen ſeinen Schwiegervater ſein einziges Verbrechen war, ſo nahm man darauf gar keine Rückſicht, um ſeine Tugenden deſto frecher in Laſter verwandeln zu können. Die römiſchen Geſchichtſchreiber, mehr oder weniger für die antimonarchiſche Regierungsform eingenommen, waren ſchlechte Würdiger königlicher Verdienſte. Ohne alſo auf die Lage einzugehen, worin ſich Roms Könige befanden, folgten ſie blindlings den Urtheilen, welche das Particular-Intereſſe der Patricier ausſprach: ſie erſtaunten über die Erſcheinungen, welche das antimonarchiſche Rom hervorgebracht hatte, ohne dieſelben begreifen zu können; und weil ſie darüber erſtaunten, ſo

bildeten ſie ſich ein, ſo etwas liege mehr in den Perſonen als in den Dingen, und eine ſtarke Macht verführe nothwendig zum Mißbrauche. Es mag vollkommen wahr ſeyn, wenn Livius erzählt: der jüngere Tarquinier habe ſich mit einer ſtärkeren Leibwache umgeben, in die Liebe ſeiner Mitbürger kein Vertrauen geſetzt, die Furcht zum erſten Regierungsprincip erhoben, über Capital-Sachen nach eigener Einſicht entſchieden, den Senat, anſtatt ihn zu Rathe zu ziehen, verfolgt, kurz! im eigentlichen Sinne des Worts despotiſirt; ſo etwas begreift ſich, wenn ein König ſich in einer ſo unnatürlichen Lage befindet, wie die des Tarquiniers war. Allein muß deswegen weniger anerkannt werden, daß eben dieſer Tarquinier etwas ganz anderes geweſen ſeyn würde, wenn er in beſſeren Verhältniſſen gelebt hätte, und daß der Despotismus nicht in ſeinem Charakter lag?

Nichts ſcheint ihn ſo ſehr aufrecht erhalten zu haben, als das Verhältniß, worein Rom, während der Regierung ſeines Vorgängers, mit den lateiniſchen Bundesſtaaten getreten war: ein Verhältniß, nach welchem Rom traktatenmäßig als Haupt des Bundes betrachtet, und folglich deſſen König von außen her unterſtützt wurde. Indeß konnte der Tarquinier gegen die Bundesgenoſſen nicht gerecht ſeyn, ohne ſich den Vorwürfen der Römer auszuſetzen, die, indem ſie alles auf ſich bezogen, zwar Rechte genießen, aber keine Pflichten erfüllen wollten. Jede ſeiner Handlungen wurde verleumdet. Sein Verfahren gegen den Turnus Herdonius war gewiß nicht ſo tyranniſch, als man es bis auf unſere Zeiten dargeſtellt hat; denn würden wohl

die ſämmtlichen Mitglieder des lateiniſchen Bundes ihre Einwilligung zur Beſtrafung des ariciſchen Fürſten gegeben haben, wenn er nicht gegen den Tarquinier conſpirirt hätte? und gab es ein Mittel, ſich hierüber zu täuſchen? Auf den Maßregeln, die er in Anſehung der Bundestruppen nahm, ſofern er nicht geſtatten wollte, daß ſie ihre beſonderen Anführer und ihre beſonderen Fahnen hätten, beruhete die Stärke der römiſchen Armee; zu geſchweigen, daß die Geſinnungen der Verbündeten dergleichen Anordnungen nothwendig machen mochten. Auf keinen Fall hatte Rom Urſache, ſich darüber zu beklagen. Die Eroberung von Sueſſa Pometia war gewiß nicht leicht, wiewohl die Geſchichtſchreiber die damit verbundenen Schwierigkeiten abſichtlich verſchwiegen zu haben ſcheinen. Wenn man ihnen hierin aber auch nachgeben wollte, ſo würde doch der Gebrauch, welchen Tarquinius von der in dieſem Kriege gemachten Beute macht, eine edle Seele ankündigen, welche über alle Bewegungen des Eigennutzes erhaben iſt. Die Erbauung des von dem alten Lukumo entworfenen Capitols, die Errichtung von Sitzen in dem Circus, und alles, was dieſer König ſonſt noch für die Verſchönerung Roms that, waren Werke, welche nur die Undankbarkeit als vom Egoismus herrührend betrachten konnte. Im Ganzen genommen lehrt ſein Schickſal, daß kein Verdienſt eines Staatschefs groß genug iſt, die Kraft von Mißverhältniſſen zu überwinden, die einmal Wurzel geſchlagen haben.

Die Schändung der Lucretia durch den Sextus war nicht die Urſache, ſondern nur eine längſt erwünſchte

Veranlaſſung zu derjenigen Revolution, durch welche die Tarquinier vertrieben wurden; die Patricier, längſt darauf bedacht, wie ſie die durch die Einrichtungen des Servius eingebüßten Vortheile wiedergewinnen wollten, und mit ſich ſelbſt darüber einig, daß dies nur auf Koſten des Königthums geſchehen könne, benutzten einen Vorfall, der ihnen in der Empfindungsweiſe des großen Haufens den Schein des Rechts gab, und das Schauſpieler-Talent des Junius Brutus kam ihnen hierbei vortrefflich zu Statten. Was den Servius geſtürzt hatte, daſſelbe ſtürzte auch den jüngeren Tarquinier. Alle vornehmen Familien fühlten, daß ſie keine andere Beſtimmung hatten, als ſich fortdauernd aufzuopfern, um den König zu bereichern und den Staat zu vergrößern; und da ſie dies nicht länger wollten, ſo hielten ſie ſich nicht dabei auf, den Thron zu verändern: ſie zerſchmetterten ihn, weil ſie wohl einſahen, daß jeder König an der Stelle des Tarquiniers deſſen Rolle fortſetzen mußte.

Was von dem Heldengeiſt des Junius Brutus in den Werken der römiſchen Geſchichtſchreiber gerühmt wird, wird nur alsdann richtig aufgefaßt, wenn man erwägt, daß dieſer Mann, als ein verlachtes Mitglied der königlichen Familie, Zorn und Unwillen in ſeinem Herzen nährte, und nur in einer Veränderung des Regierungs-Syſtems Ausſicht auf Anſehen und Emporkommen fand. Es iſt nicht zu leugnen, daß er als der Anfangspunkt jener großen Entwickelung betrachtet werden muß, welche Rom durch ſeine antimonarchiſche Verfaſſung gewann; wenn man aber von ihm annehmen wollte, daß er dieſe Wirkung berechnet habe, ſo würde

man ſich ſehr irren. Ohne jenen Widerſtreit, worin der Senat, von ſeinem erſten Urſprunge an, mit den Königen geſtanden hatte, würde er mit allem Haß gegen die Tarquinier nichts ausgerichtet haben; und wenn die Folgen der von ihm in Gang gebrachten Umwälzung außerordentlich waren, ſo muß man ſich daran zurückerinnern, daß es zunächſt nur darauf ankam, eine Bürde abzuwerfen, unter welcher man zu erliegen fürchtete. Das Volk, welches nicht wußte, wie viel es ſeinen Königen verdankte, fand ſich in die hervorgebrachte Veränderung um ſo geſchwinder, je mehr Vortheile man ihm von derſelben verhieß, und die Klügeren fühlten, daß eine in ſich ſelbſt zerfallene Regierung ihre Beſtimmung nicht länger erfüllen kann.

So ſiegten Brutus und Die, deren Werkzeug er war. Rom, ſeit ſeiner Entſtehung, einen ſehr kurzen Zeitraum abgerechnet, ganz monarchiſch verwaltet, verwandelte ſich, nach der Vertreibung der Tarquinier, in eine ſogenannte Republik. Ehe wir aber dieſe Veränderung näher beleuchten, wird es nicht überflüſſig ſeyn, zu unterſuchen, weshalb die königliche Würde in Rom nicht erblich werden konnte.

Fünftes Kapitel.

Von den Urſachen, durch welche die Erblichkeit der römiſchen Königswürde verhindert wurde.

Man könnte ſagen, die römiſche Königswürde ſey in eben dem Augenblick vernichtet worden, wo ſie erblich zu werden angefangen habe.

Allein die römiſche Königswürde war den ganzen Zeitraum von zweihundert und fünf und vierzig Jahren von der Erblichkeit gleich weit entfernt.

Um dies einzuſehen, muß man ſich genau in die Zeiten und die Umſtände verſetzen, in welchen und unter welchen ihr eine Wirkſamkeit geſtattet war.

Wenn von ſieben ausgezeichneten Königen (wir bleiben hier der gemeinen Hypotheſe getreu) nur zwei eines natürlichen Todes ſterben, die übrigen aber entweder ermordet oder vertrieben werden: ſo folgt daraus auf eine unwiderſprechliche Weiſe, daß das Königthum da, wo ſo etwas geſchehen konnte, keine Wurzeln zu treiben vermochte. Wenn wir nun aber genauer erforſchen wollen, worin die Urſachen dieſer

Erſcheinung liegen: ſo müſſen wir auf das Weſen der römiſchen Königswürde zurückkommen; was mit Erfolg nur dann geſchehen kann, wenn wir uns in Vergleichungen einlaſſen.

Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß es mit dem römiſchen Königthume eine ganz andere Bewandniß gehabt habe, als mit dem Königthume in den Staaten des Mittelalters. In dieſen Staaten wurde die königliche Würde nicht deshalb erblich, weil ſie es werden mußte, wenn der geſellſchaftliche Zuſtand nicht bei jeder, durch den Tod des Monarchen herbeigeführten Thronveränderung erſchüttert werden ſollte; ſie wurde es vielmehr nach Begriffen vom Eigenthum. Weil der König als der erſte und größte Gutsbeſitzer gedacht war, ſo mußte die königliche Würde auf ſeine Nachkommen eben ſo ſicher forterben, wie der Gutsbeſitz ſelbſt; denn Amt und Gut waren zwei unzertrennliche Dinge. Erſt als man die traurige Erfahrung gemacht hatte, daß die Theilung des Gutsbeſitzes nicht bloß der königlichen Würde Abbruch thue, ſondern auch zu Bürgerkriegen führe, kam man auf den Gedanken eines Rechts der Erſtgeburt: ein Gedanke, welcher nach und nach zur Feſtſtellung der Grundſätze des Fidei-Commiſſes geführt hat. Auf dieſe Weiſe hat ſich der Begriff der Königswürde allmählig von dem Begriffe des Eigenthums getrennt. Alle europäiſche Throne der gegenwärtigen Zeit ſind Fidei-Commiſſe; und hierauf beruhet, mit dem Syſtem monarchiſcher Rechte und Pflichten, die Sicherheit der Souveräne und die ungeſtörte Erbfolge.

In Beziehung auf die römiſche Königswürde war nie die Rede von Eigenthum; und eben deswegen konnte ſie nicht leicht erblich werden. Nicht daß die römiſchen Könige kein Eigenthum gehabt hätten; aber dies Eigenthum war nicht von ſolcher Bedeutung, daß ſie dadurch irgend ein Übergewicht von Macht über ihre vornehmſten Mitbürger hätten erhalten können. Nach der Erzählung des Livius hinterließen die vertriebenen Tarquinier ein Eigenthum, worüber man ſich Anfangs mit ihnen abzufinden gedachte, das aber confiscirt wurde, ſobald man die Entdeckung gemacht hatte, daß ſie die Zurückforderung deſſelben benutzten, um ſich in Rom einen Anhang zu verſchaffen. Das bewegliche Eigenthum wurde dem Pöbel preisgegeben, damit die Ausſicht auf eine Ausſöhnung mit der königlichen Familie deſto vollkommener verſchwinden möchte; das unbewegliche weihete man dem Mars, indem man den Campus Martius dadurch erweiterte. Iſt dieſe Angabe richtig, ſo muß man annehmen, es gebe in der gegenwärtigen Zeit keinen nur einigermaßen begüterten Edelmann, deſſen Titel nicht beſſer ausgeſtattet ſey, als die Königswürde zu Rom es durch Eigenthum war.

„Aber“, wird man fragen, „welches war denn die Ausſtattung der römiſchen Königswürde, wenn ſie ſo wenig Eigenthum hatte?“

Es ließe ſich antworten: die römiſchen Könige hätten das, was ihnen an Domänen abging, durch Steuern erſetzt. Allein, wen hätten ſie wohl beſteuern ſollen? Die Patricier und deren Clienten? Ihr Vorzug

beſtand gerade darin, daß ſie ſteuerfrei waren. Die Plebejer? Was dieſe ſich auch gefallen laſſen mochten: immer konnten ſie in den erſten Jahrhunderten nur wenig zur Unterſtützung der Königswürde beitragen.

In Rom waren die Könige mit der Erlaubniß, Krieg zu führen, ausgeſtattet; und indem ſie, den einzigen Numa ausgenommen, von dieſer Erlaubniß den freieſten Gebrauch machten, erwarben ſie die ihnen nothwendigen Machtmittel mit deſto beſſerem Erfolge, da, dem Herkommen jener Zeiten gemäß, das beſiegte Volk mit dem Verluſt eines Drittels, oder wohl gar der Hälfte von ſeinem Grund und Boden beſtraft und außerdem tributbar gemacht wurde.

Hierin nun lag der Grund von der Nicht-Erblichkeit der römiſchen Königswürde. Denn, indem von allen Eigenſchaften eines römiſchen Königs die des Generals die erſte und entſcheidendſte war, konnte man nichts auf den Zufall der Geburt ankommen laſſen. Ein ſolcher König mußte nicht nur ein gemachter Mann, ſondern auch ein Mann von Kopf und Entſchloſſenheit ſeyn; und da kein Succeſſions-Geſetz bewirken kann, daß der Thronerbe die zum Kriegführen erforderlichen Fähigkeiten habe: ſo mußte man auf eine regelmäßige Erbfolge Verzicht leiſten und das Königthum von der Wahl abhängig machen. Der Staat war noch allzu klein, als daß die Unfähigkeit des Monarchen ſich hätte ertragen laſſen; und hieraus muß vielleicht die Erſcheinung erklärt werden, daß Rom ſieben ſehr fähige Könige hinter einander aufweiſen konnte, welches dem Erblichkeits-Syſtem,

wo nicht ſchlechtweg entgegen, doch eben nicht natür⸗lich iſt.

Hierdurch ſoll keinesweges behauptet werden, daß den Wahlreichen unter allen Umſtänden der Vorzug gebühre, und daß folglich die Erblichkeit der höchſten Magiſtratur ein Fehler ſey. Je mehr die modernen Verfaſſungen aufgehört haben, rein monarchiſch zu ſeyn: deſto unſchädlicher, ja deſto nützlicher, iſt die Erblichkeit der Fürſtenwürde geworden. Allein, wo alles noch ſo angethan iſt, daß nur die gebietende Perſönlichkeit des Monarchen das Ganze zuſammenhalten und die Entwickelung deſſelben fördern kann: da darf man es nicht darauf ankommen laſſen, was die Geburt Vortheilhaftes für den Thronerben thun werde, da iſt die Wahl unumgänglich nothwendig. Es giebt in Europa keinen Militärſtaat mehr, und alles gehörig erwogen, kann es auf dieſem Erdtheil keinen ſolchen Staat mehr geben, weil er ſich zum Feinde aller übrigen Staaten ausrufen würde. Allein angenommen, unter den verſchiedenen Staaten Europa's käme einer auf den Einfall, ſich zu einem Militärſtaat zu conſtituiren; ſo würde er den Anfang mit der Abſchaffung der erblichen Königswürde machen müſſen: aus keinem anderen Grunde, als weil er vor allen übrigen Staaten das Bedürfniß fühlen würde, einen genievollen Mann an ſeiner Spitze zu haben, das Erblichkeits⸗Syſtem aber ſehr ſchlecht dazu gemacht wäre, dies Bedürfniß zu befriedigen. Thäte er dies nicht, ſo würde er ſich mit ſich ſelbſt in Widerſpruch ſetzen: in einen Widerſpruch zwiſchen Mittel und Zweck, welcher nicht verfehlen

könnte, ſeinen Untergang zu beſchleunigen. So wenig Abſolutes iſt in den menſchlichen Einrichtungen; ſo ſehr kommt bei Staatsgeſetzen alles auf Zeit und Umſtände an!

Um alſo nicht mit ſich ſelbſt in Widerſpruch zu gerathen, ließen die älteſten Römer die erbliche Königswürde nicht bei ſich aufkommen, wie ſehr ſie auch in den Wünſchen Derer liegen mochte, die ſich durch ihre Abkunft dazu berechtigt glaubten. Wären die Dinge zu Rom auch in dem Geleiſe geblieben, worin ſie ſich vor dem Servius Tullius befanden: ſo würde doch die königliche Würde nicht erblich geworden ſeyn; denn mit der Richtung, welche der römiſche Staat nach Krieg genommen hatte, bedurfte er fortdauernd Regenten von großen perſönlichen Eigenſchaften, welche das Erblichkeits-Syſtem nicht geben kann. Rom hätte alsdann in ſeinen Eroberungen ſchwächere Fortſchritte gemacht, weil bei der lebenslänglichen Dauer der Königswürde nichts natürlicher war, als daß die Könige in einem höheren Alter der Bequemlichkeitsliebe Raum gaben; allein es hätte auf der anderen Seite den großen Vortheil gewonnen, nicht von einer Anſtrengung in die andere geworfen zu werden, bis es ſich endlich zum Stillſtand gezwungen fühlte, und die Garantie ſeiner Fortdauer mehr in dem unüberſehbaren Umfange des Reichs, als in der Kraft deſſelben, hatte: denn dies war, wie wir weiter unten ſehen werden, die letzte Wirkung von der Vertreibung der Könige, und von der Verwandelung der Monarchie in eine Republik.

Wenn alſo in den modernen Staaten die Art der Ausſtattung die Urſache der erblichen Fürſtenwürde

geworden iſt: ſo war eine andere Art von Ausſtattung in Rom die Urſache der Nicht-Erblichkeit der Königswürde. Bei der Bildung der modernen Staaten hat offenbar die Idee des Friedenszuſtandes vorgeherrſcht, weil man in der geſammten Staatsgeſetzgebung von dem Begriff des Eigenthums ausgegangen iſt; bei der Bildung des römiſchen Staats hingegen hat eben ſo offenbar die Idee des Kriegszuſtandes vorgewaltet, weil bei der Staatsgeſetzgebung alles auf Vergrößerung des eigenen, und auf Nicht-Achtung des fremden Eigenthums berechnet war.

Sechſtes Kapitel.

Was hatte es auf ſich mit der Verwandelung der lebenslänglichen Königswürde in ein einjähriges Conſulat?

Ehe wir auf die Sache ſelbſt eingehen, wird es nöthig ſeyn, einen Begriff zu berichtigen, deſſen Unbeſtimmtheit bisher nur allzu viel Verwirrung in politiſche Urtheile gebracht hat.

Es giebt kein Wort, welches den Gegenſatz von Monarchie zu bezeichnen weniger geſchickt wäre, als das Wort Republik. Der reine Gegenſatz der Monarchie iſt — Antimonarchie; und da das Weſen der Monarchie darin beſteht, daß alles, was Gewalt heißt, in der Perſon eines Einzigen zuſammengeengt iſt: ſo muß das Weſen der Antimonarchie darin beſtehen, daß dieſe Zuſammenengung wegfällt, und daß die Gewalt auf Mehrere übergeht. Die einzig ſchickliche Benennung für den Gegenſatz der Monarchie iſt demnach Polyarchie. Republik oder Gemeinweſen drückt den Staat ſchlechtweg aus, nicht die Staatsform; und hierin liegt das Mangelhafte der Bezeichnung.

Alle Staatsform, ſie möge genannt werden, wie ſie wolle, hat aber nur Einen Zweck, nämlich die Her-

vorbringung der beſten, d. h. der angemeſſenſten Geſetze. Iſt demnach die Rede von der Güte der Staatsform, ſo giebt es nur Ein Kennzeichen derſelben: nämlich die Vollkommenheit der von ihr ausgehenden Geſetze. Da nun dieſe Vollkommenheit niemals eine abſolute ſeyn kann, und das erſte Bedürfniß der zu regierenden Geſellſchaft gerade darin beſteht, die angemeſſenſten Geſetze zu bekommen; ſo muß, damit dieſes Bedürfniß befriedigt werde, die Regierung, ihrer äußeren Form nach, nothwendig die beiden Charaktere der Einheit und Geſellſchaftlichkeit in ſich ſchließen: jenen, um in die Hervorbringung der Geſetze die nöthige Regelmäßigkeit zu bringen; dieſen, um weder hinter dem Bedürfniß der Geſellſchaft zurück zu bleiben, noch demſelben zuvor zu eilen. Eine ſolche Regierung nun iſt weder eine Monarchie, noch eine Antimonarchie oder ſogenannte Republik, ſondern ein Gemiſch von beiden. Die unſelige Neigung des Menſchen, auf das Reine, das Abſolute, zu dringen, verbunden mit der großen Schwierigkeit, den beiden eben genannten Charakteren eine ſolche Stellung neben einander zu geben, daß ſie ſich unterſtützen, nicht bekämpfen, hat allein bewirken können, daß die Unvollkommenheit der Staatsformen das Erbtheil aller Zeiten geblieben iſt. In der Natur iſt nichts rein, ſondern alles gemiſcht; die Kraft exiſtirt nur durch die Gegenkraft, die Wirkung nur durch die Gegenwirkung. Gerade ſo nun ſollte es auch in der Geſellſchaft ſeyn; und ſo iſt es zum Theil wirklich. Allein bei der Entwerfung der Staatsgeſetzgebungen hat die Achtung für das allgemeinſte Naturgeſetz, d. h. das

der Kraft und Gegenkraft, der Wirkung und Gegenwirkung, nie den Vorſitz geführt; und nur ſo hat es geſchehen können, daß man in der Staatsform immer zwiſchen Monarchie und Antimonarchie hin und her geſchwankt hat. Hat der Fluß ſeinen Werth, ſo hat das Ufer ihn nicht weniger: eigentlich ſind beide für einander da; und alles, was von Majeſtät in dem Laufe des Fluſſes iſt, verdankt dieſer gerade der unüberwindlichen Kraft der Ufer, welche ihn einſchließen. Doch ſo urtheilt man nicht in politiſchen Dingen; hier will man Fluß ohne Ufer, oder Ufer ohne Fluß (reine Monarchie, oder reine Antimonarchie) ſeyn, ohne zu erwägen, daß dadurch alles verdorben wird. Die Griechen hatten einen Mythus vom Eros und Anteros, der einen großen politiſchen Sinn in ſich ſchließt. Beide wurden dargeſtellt als um einen Palmzweig ſtreitend. Der Eros war alſo nicht der Feind des Anteros, und dieſer nicht der Feind des Eros; wohl aber waren beide durch daſſelbe Bedürfniß zur Hervorbringung derſelben Wirkung hingetrieben. Auf gleiche Weiſe iſt die Monarchie nicht eine nothwendige Feindin der Antimonarchie: ſie iſt es immer nur aus Mißverſtand und durch Verkennung ihrer wahren Beſtimmung; und indem ſie die Antimonarchie zwingt, für ſich ſelbſt etwas ſeyn zu wollen, treten alle die Wirkungen hervor, die von der Vereinzelung der Kraft unzertrennlich ſind.

So viel im Allgemeinen über Monarchie und ihren Gegenſatz.

Unterſuchen wir nun, was es auf ſich hatte mit der Veränderung, welche die Vertreibung der Tarquinier im römiſchen Staate nach ſich zog.

Der

Der Staat blieb, was er bis dahin geweſen war, nämlich ein Gemeinweſen, das, ſein beſonderes Intereſſe verfolgend, ſich abſonderte von allen anderen Gemeinweſen, von welchen es umgeben war. Nur die Form ſeiner bisherigen Regierung veränderte ſich; und dieſe Veränderung beſtand darin, daß der Charakter der Einheit, ſo weit es durch organiſche Geſetze geſchehen kann, von dem Weſen der Regierung ausgeſchloſſen wurde. Die bisher von den Königen allein ausgeübte Souveränetät ging alſo auf eine Körperſchaft, Senat genannt, über; und indem dieſer Körperſchaft von nun an die Einrichtungen des Servius Tullius zu Statten kamen, hatte ſie es in ihrer Gewalt, zu beſtimmen, wie viel ſie zu den Staatslaſten beitragen wollte, oder nicht. Da aber eine Körperſchaft nicht durch ſich ſelbſt vollziehen kann, ohne ihrem Weſen zu entſagen: ſo half ſich der römiſche Senat dadurch, daß er an die Stelle des lebenslänglichen Königs, den Rom bis dahin gehabt hatte, zwei Conſuln ſetzte, deren Machtvollkommenheit auf den Umlauf Eines Jahres beſchränkt wurde. Eine Anordnung, die er als das einzige Mittel betrachtete, die vollziehende Gewalt (um den Sprachgebrauch der Neueren beizubehalten) eben ſo abhängig von ſich zu machen, als er es bisher von ihr geweſen war. Nur in dieſer Hinſicht kehrte ſich das ganze Regierungs-Syſtem um.

Man hat von dieſem Regierungs-Syſtem behauptet, daß es die Urſache jener glänzenden Entwickelung geworden ſey, in welcher Rom, nach und nach, weltbeherrſchend wurde. Ganz ungegründet iſt dieſe

Behauptung nicht; allein wenn das Wahre darin von dem Falſchen geſchieden werden ſoll, ſo muß man nicht bloß Rückſicht nehmen auf Das, was dem neuen Regierungs-Syſtem, als ſolchem, zukommt, ſondern auch auf Das, was nur auf den geſellſchaftlichen Zuſtand der Römer im Allgemeinen bezogen werden kann.

Angenommen demnach, es hätte ſich um die Zeit, da die Tarquinier vertrieben wurden, mit dem geſellſchaftlichen Zuſtande der Römer ungefähr eben ſo verhalten, wie mit dem geſellſchaftlichen Zuſtande in unſeren großen Städten; angenommen alſo, es hätte um jene Zeit eine große Theilung der geſellſchaftlichen Arbeit gegeben, von welcher ein blühender Handel, theils mit benachbarten, theils mit entfernten Staaten, die letzte Wirkung geweſen wäre: würde in dieſem Falle die eigenthümliche Verfaſſung, welche Rom nach der Vertreibung der Tarquinier erhielt, eine beträchtliche Erweiterung der Gränzen haben bewirken können?

Alle Erfahrungen ſprechen dafür, daß die Regierung alsdann nur hätte der Richtung folgen können, welche die Regierten einmal genommen hatten, ſo daß Rom, anſtatt der Mittelpunkt einer Weltherrſchaft zu werden, höchſtens ein Hamburg oder Bordeaux geworden wäre.

Angenommen ferner, Rom wäre um die Zeit, wo es die antimonarchiſche Verfaſſung annahm, anſtatt von vielen kleinen, unter ſich ſelbſt in gar keinem oder doch nur ſehr ſchwachem Zuſammenhange ſtehenden Staaten umgeben zu ſeyn, im Norden und Süden von zwei bedeutenden Staaten begränzt worden, ſo daß es ſeinem Eroberungstriebe nicht hätte folgen können, ohne ſich

in die augenſcheinlichſte Gefahr zu ſtürzen: würde unter dieſen Umſtänden die neue Regierungsform die Kraft gehabt haben, ein ſolches Hinderniß zu beſiegen?

Mit der höchſten Zuverläſſigkeit läßt ſich behaupten, daß Rom in dieſer Vorausſetzung auf ſich ſelbſt beſchränkt geblieben, oder, troz ſeiner neuen Regierungsform, verſchlungen worden wäre: es würde das Schickſal der Schweiz gehabt haben, welche, um neben großen Monarchieen fortzudauern, nach errungener Unabhängigkeit, ſich auf ſich ſelbſt beſchränken mußte.

Wenn alſo Montesquieu ſagt: „Eins von beiden mußte geſchehen; entweder Rom mußte ſeine Regierungsform verändern, oder ſich gefallen laſſen, eine kleine und arme Monarchie zu bleiben:" *) ſo iſt dies nur zur Hälfte wahr. Roms antimonarchiſche Verfaſſung wirkte zu Roms Vergrößerung allerdings mit; aber ſie wirkte nicht allein. Haupturſachen derſelben waren und blieben: auf der einen Seite jener kriegeriſche Geiſt, den man allenthalben antrifft, wo es keine durch weitgetriebene Theilung der Arbeit emporgehaltene Geſellſchaft, ſondern anſtatt derſelben nur einen rohen Haufen giebt, der, wenn er nicht gegen ſich ſelbſt wirken ſoll, in anderen Völkern einen Gegenſtand für ſeine Thatkraft finden muß; auf der andern, die Umgebung von lauter kleinen Staaten, welche unter ſich ſelbſt nicht in einer engen Verbindung ſtanden, und eben deswegen deſto leichter zu beſiegen waren.

*) Montesquieu Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et cet. Ch. I.

Worin beſtand nun aber das Eigenthümliche der antimonarchiſchen Verfaſſung, welche ſich Rom nach der Vertreibung der Tarquinier gab? und in wiefern trug ſie dazu bei, das, was man Roms urſprüngliche Anlage nennen möchte, kräftig zu entwickeln?

Was Brutus, als der wahrſcheinliche Urheber dieſer Verfaſſung, ſich bei ihrer Einführung denken mochte, bleibt dahin geſtellt, da wir von dieſem Manne viel zu wenig wiſſen, um nur mit einiger Beſtimmtheit angeben zu können, von welchen politiſchen Ideen er geleitet wurde. Im Allgemeinen genommen, waren dem Zeitalter alle Grübeleien über Staatsform fremd. Das Königthum betrachtete man als identiſch mit Despotismus, ohne Rückſicht darauf zu nehmen, daß man zu dieſer Anſicht durch nichts ſo ſehr verführt war, als durch die Kleinheit der Staaten. Jener Verſuch, welchen der Senat nach dem Tode des Romulus gemacht hatte, die bleibende Einheit der Regierung aufzuheben, war vielleicht eben ſo wenig vergeſſen, als die Wirkungen, welche daraus hervorgegangen waren. Damals führte die Unzufriedenheit der Regierten, welche aus dem allzuraſchen Wechſel der Fasces entſtand, das Königthum zurück. Indeß blieb ein mächtiger Unterſchied zwiſchen fünftägiger und lebenslänglicher Königswürde; und die Bemerkung dieſes Unterſchiedes konnte leicht zu der Idee eines zwiefachen Conſulats führen, das ein Jahr dauern ſollte. Nämlich auf folgende Weiſe.

Wenn eine große Körperſchaft, wie der römiſche Senat, auf den Einfall geräth, das Regierungsgeſchäft zu übernehmen: ſo bleibt ihr, da ſie als Körperſchaft

nicht vollziehen kann, nichts anderes übrig, als die Vollziehung ihrer Beſchlüſſe Einzelnen zu übertragen, und übrigens ihre Maßregeln ſo zu nehmen, daß nicht mehr und nicht weniger geſchehen kann, als was dieſe Beſchlüſſe mit ſich bringen. Iſt ſie nun über die Folgen eines allzuraſchen Wechſels der Vollziehungsbeamten belehrt: ſo wird ſie alles genehmigen, was ihr ſelbſt keinen Schaden bringen kann, d. h. was ihrer Souveränetät keinen Abbruch thut. Ein Jahr iſt kein allzu langer Zeitraum; wiederum iſt dieſer Zeitraum kurz genug, um zu verhindern, daß der Vollziehungsbeamte ſich große Verdienſte erwerbe und auf dieſe Weiſe die öffentliche Meinung für ſich gewinne. In jedem Falle wird dem letzteren dadurch vorgebaut, daß man Jenem einen Collegen giebt, der die öffentliche Meinung mit ihm theilt. Der römiſche Senat konnte alſo leicht glauben, daß er zwiſchen allzuraſchem und allzu langſamen Wechſel der Vollziehungsbeamten eine glückliche Mitte treffe, wenn er die Dauer der Vollziehung auf ein Jahr beſchränke; um ſich aber vor dem möglichen Mißbrauch zu ſchützen, den ein Einzelner von dem in ihn geſetzten Vertrauen machen konnte, fand eben dieſer Senat den Ausweg, die höchſte Gewalt, ſofern ſie ſich auf Vollziehung beſchränkte, zwiſchen Zweie zu theilen. Vielleicht auch, daß man, wie es häufig geſchieht, bei der neuen Schöpfung wenig raiſonnirte und deſto mehr nachahmte. Wir wiſſen von den griechiſchen Colonieen in Unteritalien allzu wenig, als daß wir genau angeben könnten, was in ihnen verfaſſungsmäßig hergebracht war; da aber ihre Regierungen durchgängig den Charakter der Antimonarchie hatten,

ſo konnte leicht die eine oder die andere von ihnen dem römiſchen Senate zum Muſter dienen. Die Zweiheit in der Vollziehung war dem Alterthume nichts weniger als fremd. Sparta hatte zwei Könige, deren Würde lebenslänglich war; und in mehreren griechiſchen Staaten war es hergebracht, daß die Staatsämter jährlich wechſelten.

Freilich, wenn wir dem Florus glauben wollen, ſo lag der neuen Schöpfung ein ſehr philoſophiſcher Antrieb zum Grunde, der nämlich: „daß die Macht nicht durch Vereinzelung und allzulange Dauer verderbt werden möchte.“ *) Allein dieſer Schriftſteller urtheilt nur nach den Eindrücken, welche die erbliche Imperator-Würde auf ihn gemacht hätte. Roms Könige befanden ſich nicht in dem Falle, ſich abſondern und vereinzeln zu können; die Kleinheit des Staats verhinderte ſie daran. Da ſie außerdem Wahlkönige waren, ſo hatte die allzu lange Dauer der Gewalt keinen Einfluß auf ſie, den man verderblich nennen könnte; ſie waren gemachte Männer, ehe ſie zur Regierung gelangten, und ihre Stellung gegen den Senat brachte es mit ſich, daß ſie ſich keinen Augenblick vernachläſſigen durften. Sie waren allerdings Despoten, und mußten es ſeyn; ſie waren aber nichts weniger als ſogenannte Fainéans, oder Taugenichte. Ganz andere Triebfedern waren alſo wirkſam. Ein Senat, der, ſo viel als möglich, zurückgeſetzt, und nicht ſelten in ſeinen einzelnen Gliedern gekränkt oder verfolgt war, mußte ſeine Rechnung bei einer Einrichtung

*) Ne potestas solitudine vel mora corrumperetur. Flor. Lib. I. cap. 9.

finden, welche alle Vollziehung von ihm abhängig machte. Hatte die Regierung bisher ihren feſten Punkt in der lebenslänglichen Dauer der Königswürde gehabt, ſo erhielt ſie ihn jetzt in dem Daſeyn eines Senats, der, als eine ſich fortdauernd ergänzende Körperſchaft, die Bedingung der Unſterblichkeit in ſich trug. Das Conſulat war weit entfernt, die Autorität der Königswürde zu gewähren; aber mit Sicherheit ließ ſich darauf rechnen, daß es anziehend bleiben würde für alle Diejenigen, die ſich zum Handeln aufgelegt fühlten. Es kam noch ein Umſtand hinzu, welcher nicht überſehen werden darf. Rom, ohne Handwerke, Manufakturen und Handel; Rom, in ſeiner bedeutenden Bevölkerung von Bedürfniſſen gequält, die nur auf dem Wege des Raubes und der Gewalt befriedigt werden konnten; Rom endlich, das, als Militärſtaat, eben ſo viel Feinde als Nachbarn hatte, die einen gleichzeitigen Angriff verabreden konnten: Rom, ſag' ich, mußte für den Fall eines doppelten Angriffs zwei Oberfeldherren haben; und auch ohne eine ſolche Ausſicht gewährte das zwiefache Conſulat den bedeutenden Vortheil, daß, während der eine Conſul in den Krieg ziehen mußte, der andere in der Eigenſchaft eines Richters und Polizeimeiſters zurückbleiben konnte.

Man muß ſich alſo wohl in Acht nehmen, den Urhebern der neuen Verfaſſung Beweggründe unterzulegen, welche eine tiefere Einſicht in das Weſen der Geſellſchaft und der Regierung vorausſetzen. Hätten ſie dieſe Einſicht wirklich gehabt, ſo würden ſie die Zukunft mit der Gegenwart und Vergangenheit verbunden und dem Staate eine Verfaſſung gegeben haben, in welcher er die Garantie

ſeiner Fortdauer und ungeſtörten Entwickelung gehabt hätte. Es geſchah damals, was ſich ſeitdem ſehr oft wiederholt hat: daß das Bedürfniß des Augenblicks und die Macht der Leidenſchaft Maßregeln geboten, über deren Güte man mit ſich ſelbſt nicht einig war. Als Brutus die ſämmtlichen Bürger Roms ſchwören ließ, daß ſie niemals einen König (Rex) unter ſich dulden wollten, that er, wie wir in der Folge ſehen werden, nichts weiter, als daß er ſie geloben ließ, die Gränzen römiſcher Herrſchaft nicht weiter auszudehnen, als ſich mit der Autorität des einjährigen Conſulats vertragen würde; er ahnete alſo die Wirkungen der abgeſchafften Königswürde ſo wenig, daß er gar nicht wußte, was dieſelbe mit ſich gebracht hatte, und was nicht. Nichts kam ihm bei ſeinem Unternehmen ſo ſehr zu Statten, als die Beſchaffenheit des Staats, dem er eine neue Verfaſſung gab. So widerſinnig es in einem großen Staate geweſen ſeyn würde, an die Stelle des Einen Machtmenſchen, der an der Spitze der Verwaltung ſteht, deren zwei zu bringen: ſo gleichgültig, ſo unſchuldig, ſo nützlich ſogar, war dieſe Maßregel in Rom, das ſich erſt zu einem großen Staate ausbilden ſollte. An einen Conflict der beiden Conſuln war nicht zu denken; wenigſtens nicht an einen, wodurch die öffentliche Ruhe wäre geſtört worden. Dafür ſtand auf der einen Seite die Abhängigkeit dieſer Conſuln von dem Senate ein, auf der andern der Umſtand, daß ſie nur über Kräfte gebieten konnten, die ihnen bloß bedingungsweiſe zu Gebote ſtanden. Dies alles änderte ſich freilich in der Folge ab, doch nur

in dem Maaße, worin ſich Rom ſelbſt vergrößerte und die alte Verfaſſung zu einem Kleide wurde, das nicht mehr für den Staatskörper paßte.

Es ließe ſich indeß die Frage aufwerfen: weshalb man ſich in Beziehung auf das Conſulat ſo gewiſſenhaft auf die Zahl Zwei beſchränkt habe. Hiervon laſſen ſich folgende Gründe angeben, ohne daß man ſagen kann, es ſeyen die des Brutus geweſen. Wenn man unter gewiſſen Umſtänden genöthigt iſt, ſich von dem erſten Grund-Charakter der Regierung, der Einheit, zu trennen: ſo bringt ſchon ein gewiſſer Inſtinkt mit ſich, daß man es ſo wenig als möglich thut. Zwei Conſuln reichten aus, um zu verhindern, daß im Staate eine Autorität entſtand, welche der des Senats hätte gefährlich werden können. Hätte man drei Conſuln geſchaffen, ſo würde daraus ganz unfehlbar daſſelbe hervorgegangen ſeyn, was wir in Frankreich erlebt haben; denn die Zahl Drei bewirkt dadurch eine Einheit, daß es dabei nie an dem Vermittelnden fehlt. Vier, fünf und mehrere Conſuln, mit gleicher Machtvollkommenheit ausgerüſtet, hätten nur verwirren können. Rom ſelbſt machte in der Folge dieſe Erfahrung, als man, um den Forderungen der Plebejer auszuweichen, an die Stelle der Conſuln Militär-Tribunen mit conſulariſcher Gewalt brachte: zu keiner Zeit waren die Angelegenheiten des Staats in einem ſchlechteren Gange; und der Grund war kein anderer, als daß zwei Perſonen, weil ſie in einem natürlichen Gleichgewicht ſtehen, einig ſeyn können, während alle Einigkeit da ganz von ſelbſt verſchwindet, wo das Gleichgewicht erkünſtelt

wird. Kurz, in den organiſchen Geſetzen liegt eine ſo ſtrenge Nothwendigkeit, daß es unmöglich iſt, davon, es ſey zur Rechten oder zur Linken, abzuweichen, ohne die entgegengeſetzten Wirkungen hervorzubringen.

Muß nach dem, was bisher bemerkt worden iſt, der Unterſchied, welchen die Regierung der Könige von der der Conſuln bildete, noch näher angegeben werden: ſo kann es auf folgende Art geſchehen.

Alle lebendige Weſen haben das mit einander gemein, daß ſie einen Willen haben, um ſich die Richtung zu geben, und daß ſie eine Kraft beſitzen, welche dem Willen gehorcht. Die Regierung nun macht hiervon keine Ausnahme; denn ob ſie gleich in ihrer Zuſammenſetzung ein Kunſtweſen iſt, ſo beſteht ſie doch, ihren Elementen nach, aus lebendigen Weſen. Da aber die Kraft dem Willen weſentlich untergeordnet iſt: ſo wird der vorherrſchende Charakter jedes politiſchen Syſtems durch die Art und Weiſe, den öffentlichen Willen hervorzubringen, beſtimmt. Die Monarchie iſt da, wo die Hervorbringung dieſes Willens einem Einzigen, entweder allein, oder doch vorzugsweiſe, überlaſſen iſt, ſo daß er, es ſey unter welchem Titel es wolle, der Geſellſchaft die Richtung giebt; ſelbſt wenn das Recht der Vollziehung einem Anderen oder auch mehreren Anderen übertragen wäre, würde das politiſche Syſtem deswegen nicht minder monarchiſch ſeyn. Nach eben dieſem Grundſatze iſt die Antimonarchie oder die ſogenannte Republik da, wo die Hervorbringung des öffentlichen Willens einer Körperſchaft übertragen iſt; und ſelbſt wenn das Recht, dieſen Willen zu

vollziehen, einem Einzigen eingeräumt wäre, und dieſer Einzige den Titel eines Königs oder eines Imperators führte: ſo würde das politiſche Syſtem deswegen nicht minder antimonarchiſch oder republikaniſch ſeyn. Rom war alſo nach Aufhebung des Königthums, ſeiner Regierungsform nach, eine Antimonarchie: nicht etwa dadurch, daß an die Stelle des einzelnen Königs zwei Conſuln getreten waren — denn dies kann man als etwas Zufälliges betrachten —, wohl aber dadurch, daß die Hervorbringung des öffentlichen Willens, oder des Geſetzes, ſich in den Schooß des Senats zurückgezogen hatte. Auf gleiche Weiſe waren in neueren Zeiten Venedig und Polen Republiken, wenn gleich an der Spitze des erſteren ein Doge, an der Spitze des letzteren ſogar ein König ſtand. Titel verſchlagen in dieſer Hinſicht gar nichts; und wer dieſelben zur Richtſchnur nehmen wollte, würde über das Eigenthümliche der Staaten nie ins Reine kommen. Übrigens muß man nie vergeſſen, daß Monarchie und Antimonarchie nur zwei Hälften ſind, die, weil ſie zuſammen gehören, nie getrennt werden ſollten. Beide bringen in ihrer Trennung verſchiedene Wirkungen hervor; aber die der einen ſind deshalb nicht beſſer, als die der andern, und wir werden in dem Folgenden ſehen, wie viel oder wie wenig Urſache Rom hatte, ſich zu der Antimonarchie Glück zu wünſchen.

Siebentes Kapitel.

Von den Wirkungen, welche die veränderte Regierungsform in Roms Umgebung hervorbrachte.

Durch die Verwandlung der Monarchie in eine Antimonarchie wurden Roms Verhältniſſe zu ſeinen Nachbarn durch und durch verändert.

Die nächſte Wirkung war, daß die lateiniſchen Städte dem Föderativ-Syſtem entſagten, worin ſie bisher mit Rom geſtanden hatten. Daß ſie dies thaten, liegt darin am Tage, daß ſie den Römern ihren Beiſtand entzogen, als dieſe, auf den Betrieb der Tarquinier, von dem cluſiniſchen Könige Lars Porſenna mit Krieg überzogen wurden. Der Beweggrund der lateiniſchen Städte aber lag unſtreitig in der Veränderung, welche durch das antimonarchiſche Syſtem der Römer in allen bisherigen Verhältniſſen hervorgebracht wurde. Die Geſchichte dieſer Zeiten liegt dadurch im Dunkeln, daß die Geſchichtſchreiber nicht die Fähigkeit gehabt haben, noch etwas mehr zu liefern, als eine bloße Stadt-Chronik, bei welcher es nur auf Erhaltung der Erſcheinungen, nicht auf eine Darſtellung der Urſachen derſelben, ankommt. Im Kleinen geſchah im Jahre 507

vor unſerer Zeitrechnung im mittleren Italien gerade das, was am Schluſſe des achtzehnten Jahrhunderts in Europa geſchah, als, mit kühner Hinwegſetzung über alles, was Staatsrecht und Völkerrecht genannt zu werden verdient, Frankreich das Königthum abſchaffte und ſich zu einer ſogenannten Republik conſtituirte. Ganz unſtreitig waren die Verfaſſungen in den Staaten des mittleren Italiens durchaus dieſelben; und da Rom die ſeinige ſo plötzlich veränderte, ſo war nichts natürlicher, als daß durch die Aufhebung einer, bis dahin durch gleiche organiſche Geſetze bewirkten Harmonie, die Völkerſchaften dieſes Landes in eben die Verlegenheit geriethen, welche in unſeren Zeiten die Völker Europa's in die anhaltendſten und blutigſten Kriege verwickelt hat.

Wie unvollſtändig auch das Gemälde ſeyn möge, das uns in den Werken des Livius von dieſen Zeiten aufbewahrt iſt: ſo enthält es doch einzelne Züge, die nicht genug beherzigt werden können, weil ſie zeigen, wie der menſchliche Geiſt ſich im Partheikampfe gleich bleibt. Auf welche Weiſe vertheidigten die vertriebenen Tarquinier ihre Sache? Sie ſagten: „man möchte die aufkeimende Sitte, Könige zu vertreiben, nicht ungeahndet laſſen; die Freiheit habe an und für ſich des Reizenden genug, und wofern die Könige ihre Macht nicht mit eben dem Nachdruck vertheidigten, womit die Völker nach Ungebundenheit ſtrebten: ſo werde ſehr bald das Höchſte dem Niedrigſten gleich gemacht werden, in den Staaten nichts Erhabenes, nichts Hervorragendes übrig bleiben, und das Ende

der Monarchie (des Schönſten, was Götter und Menſchen kenneten) gekommen ſeyn.“ Haben wir in unſeren Zeiten eine andere Sprache vernommen? Und könnte man nicht ſagen, die Tarquinier und die Bourbons hätten gleich wenig gewußt, worauf das Schickſal beruhete, das über ſie gekommen war?

Roms neue Verfaſſung wurde durch Porſenna's angeblichen Verſuch, die vertriebenen Tarquinier wieder herzuſtellen, auf eine harte Probe geſetzt. Wodurch dieſe zuletzt zum Vortheil der Römer ausfiel, iſt bei weitem nicht ſo klar, als man nach der Erzählung des Livius annimmt, welcher Vertheidigung und Angriff zu einem Wettſtreit der Tapferkeit und Großmuth macht. Die Eroberung des Janiculus, die enge Einſchließung der Stadt und die damit in der innigſten Verbindung ſtehende Hungersnoth ihrer Bewohner machen es nur allzu wahrſcheinlich, daß Tacitus nur die Wahrheit geſagt hat, wenn er in ſeinen Geſchichten die Ergebung Roms an Porſenna eingeſteht.*) Ergab ſich aber Rom, ſo konnte es ſchwerlich ein beſſeres Schickſal haben, als was in dieſen Zeiten alle die Staaten traf, die ſich in einem ſolchen Falle befanden; nämlich einen bedeutenden Theil ihres Gebiets zu verlieren und abhängig von dem Sieger zu werden. Nur eine außerordentliche Begebenheit konnte ein ſolches Schickſal abwenden; und dieſe ſcheint wirklich für Rom eingetreten zu ſeyn. Legte es Porſenna, wie dies ſehr natürlich war, weniger auf die Wiederherſtellung der Tarquinier,

*) Tacitus Historiar. Lib. III. c. 72.

als auf die Eroberung Latiums an: ſo konnte die Niederlage, welche er bei Aricia erlitt, ſehr wohl dazu beitragen, daß er den Römern beſſere Bedingungen zugeſtand, als ſie zu fordern berechtigt waren; und ſo erklärt es ſich, daß Rom weder durch die Entſchloſſenheit des Horatius Cocles, noch durch die großmüthige Aufopferung des Mucius Scävola, noch durch den Freiheitsſinn der Clölia ſeine Unabhängigkeit rettete, wohl aber durch die Kraft der Umſtände, welche den Porſenna zur Nachgiebigkeit zwangen.

Wie es ſich auch damit verhalten mochte: die Antimonarchie dauerte in Rom fort, und weil ſie fortdauerte, ſo mußte ſie anſteckend werden. Unſtreitig war ſie von den griechiſchen Kolonieen in Unteritalien ausgegangen; nachdem ſie ſich aber in Rom eingeniſtet hatte, blieb den Nachbarn ſchwerlich etwas Anderes übrig, als das verlorne Gleichgewicht durch Annahme derſelben Verfaſſung, ſo viel als möglich, wieder herzuſtellen. Es geſchah in dieſer Hinſicht, was in einer früheren Periode in Griechenland geſchehen war. Zwar ſchweigen die römiſchen Geſchichtſchreiber über dieſen Punkt; doch kommen im Livius einige Angaben vor, welche die Sache außer Zweifel ſetzen. Die Etrusker ſchafften nach Porſenna's Tode das Königthum ab; ſo auch die Vejenter, und als dieſe, von den Römern bedroht, von neuem einen König wählten, mußten ſie ſich gefallen laſſen, daß Etruriens Städte, um dieſes Umſtands willen, ihnen den Beiſtand verſagten. Ganz Mittel- und Unteritalien ſcheint ſich nach und nach (um den hergebrachten Sprachgebrauch beizubehalten)

republikaniſirt zu haben. Es hat immer Zeiten gegeben, wo gewiſſe politiſche Jdeen ſich der Köpfe ſo gewaltſam bemächtigt haben, daß kein Widerſtand möglich war; und dies wird fortdauern, bis man über die Principe der organiſchen Geſetzgebung bei weitem mehr im Klaren ſeyn wird, als man es bisher geweſen iſt. Man folgte damals dem Beiſpiele Roms, wie man in unſeren Zeiten dem Beiſpiele Frankreichs gefolgt ſeyn würde, wenn es keinen Unterſchied gäbe zwiſchen der Regierung eines großen Reichs und der einer großen Stadt, d. h. wenn die antimonarchiſche Regierung ſich in Frankreich mit eben dem Erfolge hätte behaupten können, wie in den Ringmauern Roms.

Wenn aber die Staaten Jtaliens durch eine Veränderung ihrer Verfaſſung Roms Stärke zu gewinnen hofften, ſo befanden ſie ſich in einem großen Jrrthum. Rom verdankte ſeine Stärke, wie ſchon oben bemerkt worden iſt, nicht ſeiner antimonarchiſchen Verfaſſung allein, ſondern der Verbindung, worin dieſelbe mit dem geſellſchaftlichen oder moraliſchen Zuſtande der Bürger dieſes Staates ſtand; und da dieſer ihm ausſchließend eigen war, ſo dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß die übrigen Staaten durch die Annahme derſelben Verfaſſung weder dieſelbe Angriffs-, noch dieſelbe Vertheidigungskraft gewannen. Von jeher war der Krieg die Lieblingsbeſchäftigung der Römer geweſen; ihr ſtanden alle übrigen nach, weil, wenn man einmal darüber hinaus iſt, völkerrechtlich exiſtiren zu wollen, nichts Bequemeres, nichts Einträglicheres gedacht werden kann, als der Krieg. Sofern alſo Roms Nachbarn

nicht dieſelben Maximen annahmen und ſich dieſelben Kunſtfertigkeiten erwarben, hatten ſie nie irgend eine Ausſicht, Rom gewachſen zu werden. Ja, dieſelbe Verfaſſung, auf ihren geſellſchaftlichen Zuſtand angewendet, mußte ſogar größere Schwäche bewirken: einmal, weil ſie vereinzelte, was vorher verbunden geweſen war; zweitens, weil ſie ſtarke Leidenſchaften in Gang brachte, ohne denſelben einen Gegenſtand zu geben, gegen welchen ſie ſich hätten wenden können. Eine Antimonarchie, welche anders als durch den Krieg beſtehen will, gräbt ſich ſelbſt ihr Grab.

Auf dieſe Weiſe wurde Roms Größe durch eben das Mittel befördert, welches vielleicht darauf berechnet war, ſie zu verhindern. Wenn mehrere Monarchieen neben einander beſtehen, ſo rührt dies davon her, daß durch die Centraliſation der Gewalt in der Perſon eines Einzigen der Spielraum der geſellſchaftlichen Leidenſchaften verkleinert wird, und folglich die Vernunft weniger Hinderniſſe findet, ihre Herrſchaft zu behaupten. Das Gegentheil muß man bei Antimonarchieen vorausſetzen; und indem ſie ſich fortdauernd im Zuſtande des Krieges befinden, iſt es wohl kein Wunder, daß der Staat den Sieg davon trägt, der am meiſten auf den Krieg vorbereitet iſt und ihn zu einem Gewerbe ausgebildet hat.

Achtes Kapitel.

Von den Wirkungen der Anti-monarchie in Beziehung auf das Innere des römiſchen Staats.

Einen Vortheil gewährt die Monarchie, in welchem ſie unerſetzlich iſt. Dieſer beſteht darin, daß in ihr die Gewalt den Charakter der Menſchlichkeit rettet. Dies iſt die nothwendige Folge der Centraliſation derſelben in der Perſon eines Einzelnen, der, indem er ſich mehr als Natur-, denn als Kunſtweſen fühlt, nie vermeiden kann, Geſetz und Handlung zu vermitteln und auf dieſem Wege die Billigkeit zu retten. Mit Einem Worte: in der monarchiſchen Verfaſſung behält die Regierung ein Herz; und dies iſt ſehr viel, ſelbſt wenn der Schlag deſſelben nicht der kräftigſte ſeyn ſollte.

Dieſer Vortheil aber geht in der Antimonarchie gänzlich verloren. Die höchſte Gewalt kann nie auf eine Körperſchaft übergehen, ohne den Charakter der Unempfindlichkeit, der Härte, und unter gewiſſen Umſtänden ſelbſt der Grauſamkeit, anzunehmen. Das Weſen einer Körperſchaft bringt dies mit ſich; denn obgleich dieſe aus lauter Einzelweſen zuſammengeſetzt iſt, denen man das Prädikat der Menſchlichkeit nicht

abſprechen kann: ſo wirkt ſie doch als Körperſchaft durchaus gefühllos; und daher die Erſcheinung, daß der Despotismus in Republiken bei weitem mehr zu Hauſe gehört, als in Monarchieen. Dauert die Antimonarchie fort, ſo bequemt ſich freilich zuletzt alles nach ihrem Grundcharakter, welcher die Unempfindlichkeit iſt; aber das Menſchliche geht darüber nur deſto ſicherer verloren.

Die Alten faßten dieſen Unterſchied zwiſchen Monarchie und ihrem Gegenſatz ſehr wohl auf. Den Beweis liefert die Stelle im Livius, in welcher die monarchiſche Parthei das Königthum nach der Vertreibung der Tarquinier vertheidigt. Selbſt wenn dieſe Vertheidigung aus dem Genie des Geſchichtſchreibers herrühren ſollte, verdient ſie angeführt zu werden, weil man nichts Schöneres über die Monarchie leſen kann. „Ein König,“ heißt es, „ſey ein Menſch, von welchem man in dringenden Fällen eine Abweichung von der Strenge des Geſetzes erhalten könne; von ihm dürfe man Gnade und Wohlthat erwarten; er zürne, aber er verzeihe auch; er unterſcheide endlich zwiſchen Freund und Feind. Geſetze (der Gegenſatz iſt hier nicht ſtreng gefaßt) ſeyen taub und unerbittlich, vortheilhafter für den Armen als für den Mächtigen, ohne Nachſicht, ohne Erbarmen, wenn das Maaß überſchritten worden, und dies alles ſey ſehr gefährlich, da vollkommene Unſchuld bei ſo vielen Aufforderungen, wie das menſchliche Leben zu Fehltritten in ſich ſchließe, beinahe unmöglich wäre.“*)

*) Liv. Lib. II. c. 3.

Gleichwohl gelang es der antimonarchiſchen Partthei, die Bürger Roms für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Erſt wurden die Anhänger des Königthums niedergeſchmettert; dann verbrannte man Alle, welche auch nur von fern her den Verdacht einflößten, daß ſie es mit den Tarquiniern halten könnten; endlich, bei Annäherung der Gefahr, ſchmeichelte man dem Volke durch Abſchaffung oder Verminderung mehrerer Laſten, die es bis dahin vorzugsweiſe getragen hatte. Es wird immer leicht ſeyn, den großen Haufen für eine ſolche Veränderung zu gewinnen, weil er niemals weiß, was im Hintergrunde liegt, und folglich ſehr leicht betrogen iſt.

Wir ſchreiben indeß hier nicht eine römiſche Geſchichte. Das Einzige, worauf es uns ankommt, iſt, den Inhalt derſelben aufzuklären. Dies muß der Leſer wohl ins Auge faſſen, wenn er nicht Forderungen an uns machen will, welche zu befriedigen gar nicht in unſeren Abſichten liegt.

Zunächſt wiederholen wir die Bemerkung, daß, wenn die Römer nicht in der eigenthümlichen Beſchaffenheit ihres geſellſchaftlichen Zuſtandes, und in der Umgebung Roms mit lauter kleinen Staaten eine entſchiedene Aufforderung zum Kriege gehabt hätten, die neue Verfaſſung, welche ſie nach der Vertreibung der Könige annahmen, nicht im Stande geweſen ſeyn würde, ihnen jene Aufforderung zu geben.

Hieraus aber folgt keinesweges, daß in der neuen Verfaſſung nicht die Kraft gelegen habe, der einmal

vorhandenen Tendenz auf eine bewundernswürdige Weiſe nachzuhelfen.

In der That war dies ihre glänzende Seite; und wir müſſen nun entwickeln, warum ſie es war.

Seit der Vertreibung der Tarquinier, und der Beſchränkung der vollziehenden Gewalt auf den Kreislauf eines Jahres gab es zu Rom keine andere Manier, das Jahr zu bezeichnen, als die Namen der Conſuln, unter deren Verwaltung es verfloſſen war. Sollte nun das bezeichnete Jahr ein merkwürdiges ſeyn, ſo mußte irgend eine denkwürdige That es verherrlicht haben. Gab es aber zu dieſem Endzweck ein leichteres und wirkſameres Mittel, als den Krieg? Krieg war alſo mehr als jemals die Loſung des römiſchen Staats, ſobald er durch Conſuln verwaltet wurde. Nicht daß die Conſuln hierbei ganz freie Hand gehabt hätten; aber was ihren perſönlichen Vortheil ausmachte, daſſelbe war auch dem Vortheile des Senats gemäß, der die Hauptgarantie ſeiner Sicherheit darin fand, wenn er die allgemeine Aufmerkſamkeit von ſich ab, und auf einen anderen Gegenſtand hin wendete.

Vielleicht wird man ſagen: es ſey hierbei ſehr viel gewagt worden. Aber es wurde dabei nur ſehr wenig gewagt. Glück im Kriege ſetzte der Römer mit eben der Sicherheit voraus, womit die Kaufleute eines Manufakturſtaats entfernte Meſſen beſuchen, um ihre Waaren abzuſetzen und bereichert zurückzukehren. Krieg war von jeher die große National-Angelegenheit in Rom; denn durch den Krieg erwarb man, was andere Völker einer mühſamen Gewerbthätigkeit verdanken.

War dies ſchon in den Zeiten der Könige der Fall geweſen; um wie viel mehr jetzt! Als es noch eine lebenslängliche Königswürde in Rom gab, mußten längere oder kürzere Stillſtände für den Krieg eintreten, wenn ſie auch nur durch das zunehmende Alter der Könige herbeigeführt wurden. Von dem Augenblicke an hingegen, wo es, unter der Benennung von Conſuln, jährliche Könige gab, welche ihr Anſehen und ihren Ruhm auf einen ſo kurzen Zeitraum beſchränkt ſahen, mußten dieſe Stillſtände wegfallen, und die Ausbildung des Staats zu einem vollkommenen Militärſtaate vollendet werden. Auch fehlte es nicht an einer neuen Geſetzgebung in dieſer Hinſicht. Die Dauer des Kriegsdienſtes wurde ſo beſtimmt, daß jeder Bürger ohne Ausnahme ſeine ganze Jugend vom zwanzigſten bis zum ſechs und dreißigſten Jahre dem Kriege widmen mußte. Der Staat ſelbſt nahm den doppelten Grundſatz an, daß alle Völker, welche nicht zu ſeinen Bundesgenoſſen gehörten, ſeine Feinde wären, und daß er nur dann Frieden machen dürfe, wenn er berechtigt ſey, die Friedensbedingungen vorzuſchreiben. Durch jene Maßregel ſteckte er ſich ein weites Ziel; durch dieſe kündigte er ſich für das an, was er wirklich war, nämlich für einen Militär-Staat, der nur durch die Gewalt der Waffen beſtehen will und jeden Frieden bricht, welcher ſeiner Eigenthümlichkeit Abbruch zu thun drohet. Man ſieht, daß ein ſolcher Staat ſehr wenig wagte.

Man darf aber nicht vergeſſen, noch Folgendes in Anſchlag zu bringen. In jedem Staate, deſſen Fortdauer nicht auf die Gewalt der Waffen berechnet iſt,

pflegt man jede andere Beſchäftigung der des Krieges vorzuziehen; man lernt Handwerke, Künſte, Wiſſenſchaften, um in der Geſellſchaft ſelbſt eine bleibende Grundlage für ſein Daſeyn zu gewinnen. Nicht ſo in Rom. Da die Römer nicht in Beziehung auf ſich ſelbſt, ſondern nur in Beziehung auf andere Staaten, und namentlich in Beziehung auf ihre Feinde, eine Geſellſchaft bildeten: ſo konnten ſie keine andere Kunſt üben, als die des Krieges. Die Folge davon war, daß die römiſche Jugend ſich ausſchließend mit den Waffen beſchäftigte, und ſich um ſo eifriger damit beſchäftigte, weil es kein Mittel gab, ſich dem Kriegsdienſte zu entziehen. Dies mußte außerordentliche Wirkungen hervorbringen. Nicht das Lager war der Übungsplatz; es war der Campus Martius, wo ſich Jeder zu einem tüchtigen Krieger ausbildete, noch ehe er von dem Staate in Anſpruch genommen wurde. Daher die merkwürdige Erſcheinung, daß der Römer nur in den Krieg geführt werden durfte, um die volle Brauchbarkeit eines Veteranen zu haben. Was in unſeren Zeiten ſo oft verſucht worden iſt, was aber nie erreicht werden konnte, weil die Tendenz der Staaten bei weitem mehr auf den Frieden als auf den Krieg ging, das fand ſich in Rom ganz ungeſucht und ganz von ſelbſt, weil es in dieſem merkwürdigen Staate keine Neigung gab, die dem Kriege widerſtrebt hätte.

Und hier iſt der Ort, ein ſehr allgemein verbreitetes Vorurtheil zu beſtreiten; nämlich das, nach welchem man annimmt, die Römer hätten ihre Vergrößerungen

vorzüglich der Schöpfung der Legion zu verdanken. Unſtreitig verdiente dieſe Schöpfung, von wem ſie auch herrühren mochte, große Lobſprüche, und Vegez mag zu entſchuldigen ſeyn, wenn er ſie eine göttliche Eingebung nennt. Allein, wie groß auch der Werth der Legion, als taktiſcher Erfindung, ſeyn mochte: ſo läßt ſich doch nicht annehmen, daß ſie die Urſache der großen Fortſchritte geweſen ſey, welche die Römer als Eroberer gemacht haben. Erſtlich iſt aus dem Livius und anderen römiſchen Schriftſtellern klar, daß die von den Römern beſiegten Völker Italiens dieſelbe Schlachtordnung hatten, ſo daß die Römer von dieſer Seite keines Vorzugs genoſſen; zweitens bringt die Natur der Sache mit ſich, daß jede Form, wie vortrefflich ſie auch ſeyn möge, an und für ſich todt iſt, und erſt durch den Geiſt lebendig gemacht werden muß. Die Legion hätte alſo durch irgend eine andere taktiſche Form vertreten werden können, ohne daß die Überlegenheit der Römer darunter gelitten hätte. Ihr Vorzug vor der Phalanx beſtand bekanntlich darin, daß ſie ſich mit einer größeren Beweglichkeit vertrug; aber wer vermag zu beweiſen, daß es nicht eine noch vollkommnere Form habe geben können!

Die Überlegenheit der Römer über die andern Völker Italiens hatte ihren Grund theils in ihrer militäriſchen Kunſtfertigkeit, theils in dem beſonderen Verhältniſſe, worin der jährliche Anführer zum Heere ſtand.

Jene ſpricht für ſich; dieſes bedarf einer ausführlicheren Erklärung.

Rom war, wie wir wiſſen, von lauter kleinen Staaten umgeben, welche ihm einzeln nicht widerſtehen konnten, weil ſie nicht dieſelbe Tendenz mit dem römiſchen Staate gemein hatten. Die natürliche Folge davon war, daß das Kriegführen für die Römer mit keinen großen Beſchwerden, mit keinem bedeutenden Kraftaufwande verbunden war. Nach wenigen Tagen befand man ſich auf dem Grund und Boden des Feindes. Zeigte ſich dieſer im Felde, ſo ſchlug man ihm gegenüber ein Lager auf, um den günſtigen Augenblick des Angriffs abzuwarten; und war die Schlacht geliefert, ſo begnügten ſich die Sieger mit der Plünderung des Lagers und mit ſo viel Grund und Boden, als ihnen von den Beſiegten abgetreten werden mußte, wenn ſie irgend eine politiſche Exiſtenz behalten wollten. Mit ſolchen Vortheilen kehrte man triumphirend nach Rom zurück, wo die Beute vertheilt und der erſtrittene Grund und Boden entweder an arme Bürger verſchenkt, oder zum Vortheil des Fiscus verkauft, oder auch bloß verpachtet wurde. Auf dieſe Weiſe legte der Senat den erſten Grund zu den unermeßlichen Beſitzungen, welche ihm nach und nach eigen wurden. Der ganze Feldzug dauerte höchſtens einige Monate; und indem man im vierten und fünften Jahrhundert nach Erbauung der Stadt noch keinen Begriff von großen und zuſammengeſetzten Feldzügen hatte, ſtand der Organismus der Regierung mit den Anſprüchen des Staats auf Herrſchaft nicht in Widerſpruch. Rom erweiterte zwar ſein Gebiet; aber auf keine ſo auffallende Weiſe, wie in ſpäteren Zeiten. Im Norden riß es nur einen

kleinen Theil von Etrurien an ſich; im Süden ſenkte es ſich zwar bis nach Neapel hinab, doch hielt es ſich noch immer an der Küſte, und die öſtlich gelegenen Länder behielten ihre volle Unabhängigkeit. Die erſten größeren Ideen von Krieg und Politik entwickelte der lange Kampf mit den Samnitern, deren endliche Beſiegung die Eroberung des unteren Italiens ungemein erleichtert zu haben ſcheint.

Erſt als die Entfernungen, in welchen die Kriege zu führen waren, ſich vergrößert hatten, wurde die Beibehaltung des bisherigen Syſtems ſchwieriger. Ein Conſul, der in dem kurzen Zeitraume eines Jahres einen Krieg beendigen und triumphirend nach Rom zurückkehren wollte, hatte, wie ſehr man ihn auch von allen übrigen Verrichtungen befreien mochte, eine ſchwere Aufgabe zu löſen. Nach einem allgemeinen Naturgeſetze ſtehen Zeit und Kraft in umgekehrtem Verhältniſſe; was man an Kraft erſparen will, das muß der Zeit, und, umgekehrt, was man an Zeit gewinnen will, das muß der Kraft zugelegt werden. Nun waren Roms organiſche Geſetze von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß ſie mit dieſem allgemeinen Naturgeſetze von dem Augenblick an in Streit geriethen, wo der Krieg in ſolchen Entfernungen geführt werden mußte, welche ſich nicht mit der Beſchränkung der Conſular-Gewalt auf den Zeitraum eines Jahres vertrugen. So wie es aber kein wirkſameres Mittel giebt, den Menſchen zur höchſten Thatkraft anzuregen, als wenn man ihn nöthigt, das Naturverhältniß, worin Kraft und Zeit zu einander ſtehen, ſo zu behandeln,

daß Zeit gewonnen werde: ſo befanden ſich auch die römiſchen Conſuln durch die jährige Dauer ihrer Amtsverrichtungen in dem Falle, die höchſte Energie beweiſen zu müſſen, wenn ſie, nachdem die Gränzen des Staats bedeutend erweitert waren, nicht ohne Ruhm von der Bühne abtreten wollten. Hierin alſo, wenn in irgend einem Umſtande, muß man die Urſache der großen militäriſchen Talente ſuchen, welche die römiſchen Generale allmählig entwickelten; hierin zugleich den Grund von jener Vortrefflichkeit, welche den römiſchen Armeen, vom fünften Jahrhunderte an, eigen war. Die Märſche dieſer Armeen ſetzen uns noch jetzt in Erſtaunen; ſie werden aber erklärlicher, wenn man erwägt, daß der römiſche Krieger durch die beſondere Lage, worin ſich ſein Anführer durch die organiſchen Geſetze des Staats befand, in Widerſpruch ſtand mit Allem, was in einem gewöhnlichen Laufe der Dinge hergebracht iſt. Der Conſul ſah ſich durch ein Geſetz, über welches er nicht Herr werden konnte, verpflichtet, ſeine Beſtimmung in einem abgemeſſenen Zeitraum zu erfüllen, und ſein ganzer perſönlicher Vortheil ſtand hiermit in Verbindung; der Krieger ſeinerſeits, durch einen Eidſchwur an die Perſon des Conſuls gebunden, hatte keine andere Wahl, als den Willen Desjenigen zu erfüllen, der von dem Augenblick an, wo er ſich an die Spitze des Heers geſtellt hatte, der unumſchränkteſte Gebieter war. Wie hätte unter ſolchen Umſtänden nicht das Außergewöhnliche erfolgen ſollen! Wie hätte die Bildung einer Reihe von Helden ausbleiben können!

Man ſieht hier, wie es ſcheint, den Einfluß, welchen Roms organiſche Geſetze ſowohl auf die Begebenheiten, die den Inhalt der römiſchen Geſchichte ausmachen, als auf den Charakter der Perſonen hatten, von denen dieſe Begebenheiten ausgingen. Um ſich von der Wahrheit des bisher Bemerkten zu überzeugen, darf man ſich nur erinnern, wie gern der Menſch aufſchiebt, wenn Aufſchub ihm geſtattet iſt. Man bringe nun in Gedanken die erbliche Monarchie mit allen den lebenslänglichen Ämtern, welche mit ihr in Verbindung zu ſtehen pflegen, an die Stelle des einjährigen Conſulats, und lege ſich dann die Frage vor: ob die Wirkungen, welche von dem letzteren nothwendig ausgehen mußten, ſobald ſeine Verrichtungen mit ſeiner geſetzlichen Dauer in Widerſpruch ſtanden, mit den Wirkungen von jener in irgend eine Vergleichung gebracht werden können. In einem politiſchen Syſtem, wie das römiſche vom fünften Jahrhundert nach Erbauung der Stadt war, wird allen Staatsbeamten, beſonders aber dem Militär, die Thatkraft durch die organiſche Geſetzgebung aufgedrungen, während ſie in den erblichen Monarchieen als freies Naturgeſchenk mühſam aufgeſucht werden muß, und gewiß nie ganz d a s iſt, was ſie ſeyn könnte.

Wie man aber auch das Verhältniß, in welchem Kraft und Zeit, den Anordnungen der Natur gemäß, ſtehen, behandeln möge: ſo iſt es doch nie ganz aufzuheben. Man kann alſo weder die ganze Zeit erſparen, indem man der Kraft zulegt, noch die ganze Kraft erſparen, indem man der Zeit zulegt; denn es ſoll

gehandelt werden, was an und für ſich immer eine Benutzung der Kraft zum Vortheil der Zeit, oder auch umgekehrt, in ſich ſchließt. Iſt es z. B. nicht unmöglich, einen Weg, zu deſſen Zurücklegung man bei einem gewöhnlichen Aufwande von Kraft ſechs Stunden gebraucht hat, durch verdoppelte Anſtrengung in der Hälfte dieſer Zeit zurückzulegen; ſo wird es doch immer unmöglich ſeyn, dieſelbe Bahn in einer Stunde, oder wohl gar in wenigen Minuten, zu durchlaufen. Auf gleiche Weiſe wird ſich ein Feldzug dadurch abkürzen laſſen, daß man alles aufbietet, was die Gegenkraft ſchnell vernichten kann; allein, wie ſehr er auch abgekürzt werde, ſo wird man immer Zeit brauchen, um an Ort und Stelle zu kommen, den Feind zu finden und ihn ſo zu ſchlagen, daß er in vorgeſchriebene Friedensbedingungen willige. Nur der Geiſt lebt im Raum ohne Raum, in der Zeit ohne Zeit. Da aber der Menſch nicht bloß Geiſt, ſondern auch Körper iſt, ſo iſt er mit ſeinem ganzen Thun und Treiben an Raum und Zeit gebunden; und welche Methoden er auch erfinden möge, um ſich über dieſes Geſetz zu erheben, ſo wird ihm dies immer nur bis zu einem gewiſſen Grade gelingen, vermöge der Endlichkeit einer Kraft, über welche er niemals Herr werden kann.

Und hiernach läßt ſich annehmen, daß die römiſchen Conſuln, als erſte Vollziehungsbeamten, in eine um ſo größere Verlegenheit geriethen, je mehr die Entfernungen wuchſen, in welchen ſie zu handeln hatten. Noch mehr. Es läßt ſich vorausſetzen, daß das, was in einem gewiſſen Zeitraume am meiſten zur Entwickelung ihrer

Heldengröße beigetragen hatte, als Reizmittel ſeine ganze Kraft verlor; denn indem die Entfernungen immer mehr wuchſen, mußte es nach und nach dahin kommen, daß ſie an der Löſung der ihnen vorgelegten Aufgabe verzweifelten. So lange nun die Achtung für die alte Verfaſſung vorhielt, zählte Rom eine Menge von Helden, auf welche wir zum Theil noch jetzt mit Hochachtung hinblicken; als aber dieſe Achtung in den Herzen ſeiner Bürger ausgeſtorben war, da konnten an die Stelle der Helden nur Verbrecher treten, deren Handlungen wir verabſcheuen, ohne ſie je erforſcht zu haben. Wenn einer von Roms Geſchichtſchreibern (vielleicht der einſichtvollſte von allen) *) ſagt: „es ſey der Vortheil des Gemeinweſens, daß das, was durch Bedürfniß nothwendig geworden, auch durch Würde hervorrage, und daß das Nützliche durch Autorität befeſtigt werde:“ ſo ſcheint er vollkommen begriffen zu haben, weshalb die römiſche Verfaſſung, ſofern ſie eine antimonarchiſche war, von einem gewiſſen Zeitpunkt an zu Grunde gehen und der Monarchie Platz machen mußte. Doch von einer ſolchen Wahrheit durchdrungen zu werden, lag nicht in dem Weſen des römiſchen Senats. Je vortheilhafter die alte Verfaſſung Roms für ihn geweſen war, deſto eigenſinniger vertheidigte er ſie, bis ein Zeitpunkt eintrat, wo ſie ſich nicht länger vertheidigen ließ und die größten Anſtrengungen gemacht werden mußten, das, was für eine Stadt mit mäßigem Gebietsumfange gepaßt hatte, ſo abzuändern, daß es für ein Reich von unermeßlichem Umfange paſſen möchte.

*) Vellej. Patercul. Lib. II. cap. 127.

Schon in jenen Zeiten, wo nur ein geringerer Theil von Italien erobert war, fühlte man zu Rom das Bedürfniß, von der erſten Strenge der organiſchen Geſetze abzuweichen, nach welchen die Conſuln jede Art von Macht in ſich vereinigten. Um auf der einen Seite den Conſuln das Kriegführen zu erleichtern und auf der andern dem Adel große Vortheile zuzuwenden, ſchuf man beſondere Obrigkeiten für die Verwaltung der Polizei, der Juſtiz, der Finanzen u. ſ. w. Aber man konnte auch hierbei nicht ſtehen bleiben; und, je umfaſſender und ſchwieriger die Kriege wurden, deſto ſtärker wurde die Verſuchung, den raſchen Wechſel obrigkeitlicher Ämter aufzugeben. Wohl fühlte man zu Rom, daß die Antimonarchie nur durch Mißtrauen beſteht, und daß folglich ihrem Weſen nichts weniger entſpricht, als eine Verlängerung der Ämter; hiervon gab Luc. Quintius den auffallendſten Beweis, als er die ihm von dem Senat zugedachte Verlängerung ſeines Conſulats dadurch ablehnte, daß er ſagte: „die Wirkungen eines ſo ſchlechten Beiſpiels, wie von Seiten des Volks durch die Verlängerung der tribuniciſchen Gewalt gegeben worden, würden dadurch nicht aufgehoben, daß man ein noch ſchlechteres gebe.“ Indeß kam nur allzu bald der Zeitpunkt, wo der Vortheil des Staats eine Abweichung von den bisherigen Grundſätzen gebot; und die Geſchichte hat nicht unbemerkt gelaſſen, daß Publilius Philo der erſte Conſul war, welchem der Oberbefehl verlängert wurde, als er bei der Belagerung von Paläopolis den Sieg gerade um die Zeit in Händen hatte, als das Conſulat für

ihn zu Ende ging. Als das Beiſpiel einmal gegeben war, trug man, wie es in Antimonachieen zu geſchehen pflegt, kein Bedenken, immer kühner von den urſprünglichen Geſetzen abzuweichen; oder vielmehr, die Fortſchritte, welche Rom in Erweiterung ſeiner Gränzen gemacht hatte, enthielten verſtärkte Aufforderungen dazu, bis es nach und nach dahin kam, daß einzelne Generale (ſolche ſogar, welche nie das Conſulat bekleidet hatten) in entfernten Ländern auf unbeſtimmte Zeit an der Spitze der Heere ſtanden, wodurch das einjährige Conſulat zuerſt in Schatten geſtellt und der Grund zu der ſpäteren Imperatorwürde gelegt wurde. Von dieſem Augenblick an war die Antimonarchie vernichtet.

Macchiavelli, der die Folgen dieſer Abweichung von dem, was die urſprünglichen Geſetze der Antimonarchie mit ſich brachten, ſehr gut durchſchauet hat, giebt die Nachtheile derſelben ſehr richtig an; aber er irrt in Anſehung der Urſache dieſer Abweichung, wenn er glaubt, der Senat habe es in ſeiner Gewalt gehabt, dieſelbe zu vermeiden. „Dies Verfahren,“ ſagt er, „hatte zwei Nachtheile. Der eine beſtand darin, daß eine geringere Zahl von römiſchen Bürgern ſich in der Staatsverwaltung übte, und daß ſich folglich aller Ruf auf einige Wenige zuſammenengte. Der zweite war, daß ein Bürger, indem er lange an der Spitze der Armee blieb, dieſelbe für ſich gewann und zu ſeinem Werkzeuge machte, ſo, daß ſie mit der Zeit des Senats vergaß und in dem Anführer ein Oberhaupt erblickte. Deshalb konnten Sulla und Marius Soldaten finden, welche ihnen zum Verderben des Staats folgten; dies

ſetzte

ſetzte den Cäſar in den Stand ſich des Vaterlandes zu bemächtigen.“*) War aber der Senat, bei einer allzugroßen Ausdehnung des Reichs, mit aller ſeiner Weisheit vermögend, die Abweichung von den urſprünglichen Geſetzen der Antimonarchie zu verhindern? Hatte er es in ſeiner Gewalt, den Krieg innerhalb gewiſſer Gränzen zu führen? Hätte Scipio nicht nach Spanien gehen, und von da nach Afrika überſetzen ſollen, weil ſich vorherſehen ließ, daß Jahre verſtreichen würden, ehe die Karthaginenſer ſich zur Zurückberufung Hannibals aus Italien entſchlöſſen? Hätte Sulla ſich dem bis in das ſüdliche Griechenland vorgedrungenen Mithridates nicht entgegen werfen ſollen, weil es am Tage lag, daß dieſer Krieg erſt nach Jahren werde beendigt werden? Hätte Cäſar aus eben demſelben Grunde von der Eroberung Galliens abſtehen ſollen? Von allen unmöglichen Dingen iſt das unmöglichſte, der Entwickelung eine Gränze zu ſetzen. Rom, um nicht zu werden, was es geworden iſt, hätte nie ſeyn müſſen, was es ſeiner erſten Anlage nach war.

Rom im Kampf mit ſeinen organiſchen Geſetzen, gewährt unſtreitig das anziehendſte Schauſpiel für Jeden, der es der Mühe werth findet, den Erſcheinungen der ſittlichen Welt nachzudenken, um, wo möglich, die allgemeinen Geſetze derſelben kennen zu lernen. Vollkommen geeignet, die Gränzen des Staats zu erweitern, waren jene Geſetze nichts weniger als

*) Nic. Macchiavelli Discorsi sopra la prima Deca di Tit. Livio. Lib. I.

geeignet, ein großes Reich nach ſeinem ganzen Umfange zu beſchützen und zu erhalten. So entſtanden alle die Kämpfe, welche im ſechſten und ſiebenten Jahrhundert die Römerwelt marterten. Ein Marius und ein Sulla, ein Cicero und ein Catilina, ein Pompejus und ein Cäſar, waren nur unter der Bedingung möglich, daß die Größe des Reichs eine ihr entſprechende Verfaſſung forderte, und daß man ſich nicht entſchließen wollte, der alten Verfaſſung zu entſagen. Das für den Knaben zugeſchnittene Kleid ſollte von dem Manne getragen werden; und dieſer Wahnſinn, den ſelbſt die beſten Köpfe theilten, hing mit ſo heftigen Leidenſchaften zuſammen, daß nur ein Übermaaß des Elends der Anfang einer beſſeren Ordnung der Dinge werden konnte.

In dieſem Kapitel ſollte nur die Haupturſache von Roms Größe angegeben werden. Ganz unſtreitig waren bei Hervorbringung derſelben noch andere Hebelkräfte wirkſam. Von dieſen wird in den nachfolgenden Abſchnitten die Rede ſeyn.

Neuntes Kapitel.

Von dem Tribunat und deſſen Einfluß auf die Entwickelung des römiſchen Staats.

Livius bemerkt: „der Urſprung der römiſchen Freiheit ſey bei weitem mehr in der einjährigen Dauer der Conſular-Regierung, als in der Verminderung der königlichen Gewalt gegründet geweſen.“ Er fügt hinzu: „alle königlichen Vorrechte und Auszeichnungen ſeyen auf die Conſuln übergegangen, nur daß nicht Beide die Ruthenbündel (fasces) geführt hätten, damit es nicht ſcheinen möchte, als habe man den Schrecken verdoppeln wollen.“*)

Dieſe Bemerkung zeigt auf eine auffallende Weiſe, daß Livius, eingenommen von den politiſchen Vorurtheilen ſeiner Zeit, keinen deutlichen Begriff weder von dem Weſen einer vollſtändigen Regierung, noch von dem der geſellſchaftlichen Freiheit hatte, welche letztere immer nur als das Ergebniß der erſteren gedacht werden kann.

---

*) Libertatis originem inde magis, quia annuum imperium consulare factum est, quam quod deminutum quidquam sit ex regia potestate, numeres etc. Liv. lib. II. c. 1.

Was man, nach der Vertreibung der Tarquinier, zu Rom Freiheit nannte, war nichts mehr und nichts weniger, als ein Name zur Bezeichnung desjenigen Zuſtandes, der durch das Verſchwinden einer großen Autorität eingetreten war; das Königthum (regnum) hatte aufgehört, und man fand für gut, den Gegenſatz deſſelben, in Ermangelung einer paſſenderen Benennung, durch Freiheit (libertas) zu bezeichnen.

Allenfalls ließ ſich dieſer Ausdruck auf den Stand der Patricier anwenden, der, nachdem die Könige entfernt worden waren, keinem anderen Willen zu gehorchen brauchte, als dem eigenen, indem er zugleich das Recht erworben hatte, dieſen eigenen Willen als den allgemeinen auszubringen. Allein, wenn dies überhaupt ein Vortheil, eine Wohlthat war; ſo muß man geſtehen, daß die Maſſe der Regierten keinen Antheil daran hatte; denn dieſe trat zu dem Senate mit ſeinen beiden erſten Vollziehungs-Agenten in eben das Verhältniß, worin bis dahin die Patricier zu dem Könige geſtanden hatten. Was die Freiheit betrifft, ſo konnte ſie durch dieſe Umwälzung nur in ſo fern gewinnen, als die antimonarchiſche Regierung die Garantie einer beſſeren Geſetzgebung in ſich ſchloß; da dies aber nicht der Fall war, da vielmehr in mehr als Einer Hinſicht das Gegentheil Statt finden mußte: ſo war der Zuſtand der zu regierenden Römer nicht nur nicht verbeſſert, ſondern ſogar verſchlimmert.

Dies erfordert eine ausführlichere Auseinanderſetzung, in welche wir um ſo lieber eingehen, weil

das, was wir darüber zu bemerken gedenken, auch jetzt noch nützlich werden kann.

Ohne Geſetze kann keine Geſellſchaft beſtehen; ihr ganzes Weſen beruht ſeit ewigen Zeiten auf dem Daſeyn von Geſetzen. Soll ſie ſich aber bei ihrer Geſetzgebung wohlbefinden, ſo iſt die erſte Bedingung, daß dieſe Geſetzgebung nicht bloß dem Weſen der Geſellſchaft überhaupt, ſondern auch dem beſonderen Entwickelungsgrade entſpreche, welchen die Geſellſchaft im Verlaufe der Zeit gewonnen hat. Um nun der Geſetzgebung dieſe Vollkommenheit zu ertheilen, iſt vor allen Dingen nothwendig, daß der Organismus der Regierung nicht mangelhaft ſey. Hier aber ſind zwei Fälle denkbar. Da nämlich jede vollſtändige Regierung die Charaktere der Einheit und Geſellſchaftlichkeit in ſich vereinigen muß, ſo iſt jede Regierung, welche nur den Einen von dieſen beiden Charakteren hat, dem Organismus nach, als mangelhaft zu betrachten. Es fehle der Charakter der Geſellſchaftlichkeit, oder der der Einheit: die Wirkung davon wird für die zu regierende Geſellſchaft wenigſtens in ſo fern dieſelbe ſeyn, als ſie, bei dieſem Zuſtande der Dinge, keine Gewährleiſtung hat, gerade die Geſetze zu erhalten, welche ſie haben möchte. Es iſt eine alte Bemerkung, daß der Despotismus in den Antimonarchieen, Republiken genannt, eben ſo zu Hauſe gehört, wie in den Monarchieen. Warum dies, da gerade die Antimonarchie die Aufgabe löſen will, den Despotismus zu verbannen? Die Erſcheinung erklärt ſich ganz von ſelbſt, wenn man erwägt, daß aller Despotismus aus

der Unvollkommenheit der Geſetze hervorgeht, die Vollkommenheit derſelben aber nur in ſo fern geſichert iſt, als der Regierung weder der Charakter der Einheit, noch der der Geſellſchaftlichkeit fehlt: jener nicht, damit es einen allgemeinen Willen gebe; dieſer nicht, damit der allgemeine Wille dem Vortheile der Geſellſchaft gemäß ſey. Iſt nun die Rede von Freiheit, ſo kann dieſe immer nur als das Ergebniß der Anarchie, oder des Daſeyns guter Geſetze gedacht werden. Die erſtere nennen wir die natürliche; die letztere die ſittliche. Wo jene waltet, da kann keine Geſellſchaft beſtehen; denn wo alle Mitglieder eines Vereins das Recht haben, zu thun, was ſie wollen, und folglich ihren individuellen Willen als den allgemeinen auszubringen, da kann aus dem Beſtreben Aller, Jeden dieſes Rechts zu berauben, nur ein Krieg Aller gegen Alle hervorgehen, welcher der Tod der Geſellſchaft iſt. Dieſe hat allein einen Werth; denn ſie beruhet weſentlich auf der Achtung vor Geſetzen, welche Jedem die Gränzen vorzeichnen, innerhalb deren er ſich bewegen ſoll. Der Raum, welchen ſie uns geſtatten, macht unſere individuelle Freiheit aus, ſo wie der Raum, den ſie uns verbieten, die öffentliche Freiheit ſichert. Ohne Geſetze und deren gewiſſenhafte Befolgung iſt alſo gar keine Freiheit in der Geſellſchaft möglich; ſo wie aber dieſe Freiheit nicht alles iſt, was ſie ſeyn könnte, wenn die Geſetze, auf welchen ſie beruhet, nicht gute Geſetze ſind: eben ſo können dieſe nur aus einer Regierung hervorgehen, welche, ihrem Organismus nach, vollſtändig iſt. Freiheit und vollſtändige Regie-

rung ſtehen alſo in einem urſachlichen Zuſammenhange; und wenn die reine Monarchie, als eine, die des Charakters der Geſellſchaftlichkeit ermangelt, der Freiheit Abbruch thut, ſo befindet ſich die reine Antimonarchie durch den Mangel an Einheit vollkommen in demſelben Falle.

Wenden wir dies auf Rom an.

So lange die Gewalt in einem Einzigen concentrirt blieb, rettete ſie den Charakter der Menſchlichkeit; denn hierin beſteht, wie ſchon oben bemerkt worden iſt, der Hauptvorzug der Monarchie. Dies hörte auf, ſobald die Souveränetät auf eine Körperſchaft übergetragen war. Körperſchaften führen dieſe Benennung nicht umſonſt. Fremd ſind ihnen die ſchönſten Gefühle des menſchlichen Herzens: Erbarmen, Mitleid, Schaam. Selbſt gegen Liebe und Achtung ſind ſie gleichgültig, wofern ihnen nur die äußern Ehrenbezeigungen nicht verſagt werden. Es iſt eine bekannte Sache, daß es in Griechenland Oligarchieen gab, deren Mitglieder ſchwören mußten, dem Volke gram zu ſeyn und immer nur das zu rathen, was ihm ſchädlich ſey.*) Hierin liegt ein vortrefflicher Maaßſtab für die Denkungsart der Senate in Antimonarchieen. Ihr ganzes Verhältniß zu den Regierten bringt es mit ſich, daß ſie bei weitem weniger auf das Wohl von dieſen, als auf die eigene Erhaltung bedacht ſind, welche ſie fortdauernd als gefährdet betrachten. Der Geiſt ihrer Geſetze läßt ſich alſo zum Voraus beſtimmen; und wenn die größte

*) Ariſtoteles Politik. Buch 5, Kap. 9.

Aufgabe, die der Menſch als Geſetzgeber zu löſen hat, darin beſteht, daß er nicht zu ſeinem privativen Vortheile, ſondern zum allgemeinen Beſten ſtatuire: ſo kann man mit Sicherheit annehmen, daß dieſe Aufgabe am wenigſten in den Antimonarchieen gelöſet werde. Es kommt aber noch ein beſonderer Umſtand hinzu, um die von einem Senat ausgehenden Geſetze hart und grauſam zu machen; nämlich der, daß, da eine Körperſchaft immer nur in ſo fern geſetzgebend werden kann, als ſie ihren Mitgliedern den Vorſchlag geſtattet, dieſe, um ihre Gedanken als Geſetze auszubringen, nur ſolche Vorſchläge machen dürfen, welche den Partikular-Vortheil der Körperſchaft fördern. Von den Vollziehungs-Agenten iſt keine Milderung zu erwarten; denn ihr größtes Verdienſt beſteht darin, daß ſie in dem Sinne der Behörde vollziehen, von welcher ſie abhangen. Aus allen dieſen Gründen zuſammen genommen war der Despotismus durch die Verwandlung der Monarchie in eine Antimonarchie zu Rom nicht vermindert, ſondern vermehrt worden. Die Herablaſſung des Senats beim erſten Anfange ſeiner Regierung mochte groß genug ſeyn: ſo etwas begreift ſich. Aber dieſe Herablaſſung verlor ſich in eben dem Maaße, in welchem die Gefahr für die neuen Souveräne verſchwand, d. h. in welchem die Wahrſcheinlichkeit einer Rückkehr der Tarquinier ſich verminderte. Das Volk merkte ſehr bald, woran es mit der Freiheit war, die man ihm als das Ergebniß der neuen Verfaſſung rühmte; aber unfähig, die alte Verfaſſung zurückzuführen, mußte es ertragen, was es abzuwenden nicht vermögend war.

Glücklicher Weiſe führte die barbariſche Härte, womit der Senat gegen ſeine und der Patricier Schuldknechte verfuhr, eine Art von Rettung herbei.

Das Volk hatte aus den Zeiten des Königthums das Recht der Beſtätigung oder Sanction, Juſſio genannt. Schwerlich war dies Recht noch etwas mehr, als bloße Acclamation. Indeß ſo tief liegt in dem Menſchen das Gefühl für die Nothwendigkeit einer gegenwirkenden Kraft, daß dieſe ſich, es ſey in welcher Geſtalt es wolle, ſelbſt gegen den Willen der Machthaber aufſtellt. Das zweideutige Betragen des Conſuls Valerius, welcher in der Folge Publicola oder Volksfreund genannt wurde, brachte die glückliche Wirkung hervor, daß die urſprüngliche Juſſio ſich in eine oberſtrichterliche Macht verwandelte, vermöge deren die Appellation an das Volk geſtattet wurde. Der Senat konnte hierbei um ſo gleichgültiger bleiben, weil von dieſer Appellation kein Gebrauch gemacht werden konnte, ſo lange das Volk ein willens- und einheitsloſer Haufe blieb. Doch als der Senat, im Vertrauen auf die Unfähigkeit der großen Menge zum Widerſtande, ſeine Schuldner als Leibeigene behandelte, und dadurch das Volk gegen ſich aufbrachte, ward dies, nach einigen Zwiſchenhandlungen, welche über die Treuloſigkeit des Senats keinen Zweifel übrig ließen, die Veranlaſſung zu jener Abſonderung, vermöge deren die aus dem Felde zurückgekehrte Armee, anſtatt nach Rom zurückzugehen, den nachmals ſogenannten heiligen Berg einnahm, und ſich nur unter der Bedingung mit dem Senate wieder vereinigen wollte, daß dem Volke (ihr

ſelbſt) Vorſteher gegeben würden, durch welche es ſich vertheidigen könnte. Es blieb nichts Anderes übrig, als einzuwilligen; und ſo entſtanden die Volkstribunen, deren urſprüngliche Zahl verſchieden angegeben wird. Sie wurden für unverletzlich erklärt; und dies war um ſo nothwendiger, weil ſie, als Vermittler zwiſchen Volk und Senat, nicht umhin konnten, eine Oppoſition gegen den letzteren, ſo wie gegen den ganzen Stand der Patricier, zu bilden.

Dieſe Begebenheit iſt eine der allerwichtigſten in der Geſchichte der römiſchen Antimonarchie, ſofern, vermöge des Daſeyns der Volkstribunen, der Senat zu dem Volke in eben das Verhältniß trat, worin die Könige ehemals zu ihm geſtanden hatten. Alles kam auf eine richtige Behandlung der Sache an; denn wenn hierin Fehler begangen wurden, ſo mußte der Mangel an Harmonie zwiſchen dem Senate und dem Volke eben ſo die Urſache des Untergangs der Antimonarchie werden, wie der Mangel an Harmonie zwiſchen dem Könige und dem Senate die Urſache des Untergangs der Monarchie geworden war. Wirklich fehlte es bei der neuen Schöpfung nicht an Fehlern, und wir werden ſehen, was ſich daraus entwickelt.

Will man von den Veränderungen, welche die Einführung des Tribunats in der Römerwelt hervorbrachte, etwas mehr begreifen, als herkömmlich iſt: ſo muß man Viererlei in Anſchlag bringen; nämlich 1) die Unverletzlichkeit der Tribunen; 2) die Beſchränkung ihrer Verrichtungen auf den Kreislauf Eines Jahres; 3) ihre Beſtimmung,

das Volk vor übereilten und tyranniſchen Willen zu bewahren; 4) endlich, ihre geringe Anzahl.

Ihre Unverletzlichkeit gab ihnen den Muth, alles zu wagen; ſie genoſſen in dieſer Hinſicht eines Vorrechts, deſſen ſich kein Mitglied des Senats und ſelbſt die Conſuln nicht rühmen konnten.

Die Beſchränkung ihrer Verrichtungen auf den Kreislauf Eines Jahres verſtärkte dieſen Muth durch die Betrachtung, daß ſie, um ſich wichtig und dem Volke angenehm zu machen, keinen Augenblick verlieren dürften.

Ihre Beſtimmung, das Volk vor den übereilten Willen des Senats zu bewahren, hielt ſie zwar von aller poſitiven Theilnahme an der Geſetzgebung zurück, indem ſie nur als Hemmungskraft daſtehen ſollten; allein außerdem, daß nichts ſchwieriger iſt, als ſich ſtreng in dieſer Gränze zu halten: wie hätten ſie, bei ſo vielen Aufforderungen, die ihnen gegeben waren, der Verſuchung widerſtehen ſollen, von der bloßen Vertheidigung zum Angriff überzugehen und die ihnen von Staatswegen verſagte Initiative des Geſetzes zu uſurpiren!

Ihre geringe Zahl endlich zwang ſie, etwas ganz Anderes zu werden, als das, wozu ſie beſtimmt waren; denn da es unnatürlich iſt, daß Einer oder Wenige Vielen widerſtehen: ſo müſſen dieſer Eine oder dieſe Wenigen, wenn einmal eine Hemmungskraft durch ſie gebildet werden ſoll, ihre Zuflucht zu einer künſtlichen Verſtärkung nehmen, welche ſie nur dadurch gewinnen

können, daß ſie ſich zu Machtmenſchen machen, d. h. zu Partheihäuptern, welche durch die hinter ihnen ſtehende fremde Kraft gebieten.

Man ſieht hieraus, daß die Schöpfung des Tribunats, wie unvermeidlich ſie auch ſeyn mochte, kein Act der Weisheit war; und man ſieht zugleich, wie ſehr Diejenigen, welche in dem Tribunat eine Volks-Repräſentation geſehen haben, alle Begriffe verwirren. Allerdings muß eine Volks-Repräſentation ſowohl die Unverletzlichkeit als die Beſchränkung ihrer Wirkſamkeit auf einen gewiſſen Zeitraum mit den Tribunen gemein haben; vielleicht ſogar die Zurückführung auf bloße Hemmungskraft. Allein das, worin ſie ſich ewig von einem Tribunat unterſcheiden muß, iſt die Zahl: denn ihr ganzer Werth beruhet darauf, daß ſie nie von der Vertheidigung zum Angriff, von der Sanction zur Initiative der Geſetze übergehen könne; und dies wird lediglich dadurch verhindert, daß ſie den Charakter der Körperſchaft feſthält und ſich vor dem der Perſönlichkeit bewahrt. Das Beiſpiel der römiſchen Tribunen zeigt auf eine unwiderſprechliche Weiſe, daß nichts gefährlicher iſt, nichts einem Staate alle Stätigkeit ſo beſtimmt raubt, als das Daſeyn einer Handvoll Menſchen, welche, mit großen Berechtigungen ausgerüſtet, von denſelben nur dadurch Gebrauch machen können, daß ſie den Mißbrauch nicht fürchten.

Kaum hatten die Tribunen in dem Proceß des Coriolanus das Recht uſurpirt, einzelne Patricier vor den Richterſtuhl des Volks, d. h. vor ihren eigenen Richterſtuhl, zu ziehen: ſo bahnten die comitia tributa

(Verſammlungen, welche ſo organiſirt waren, daß die Plebejer in ihnen das Übergewicht hatten) den Weg zu einer Verwandelung der richterlichen Macht in eine geſetzgebende; und von dieſem Augenblick an gab es keinen Stillſtand mehr in dem Kampfe der Plebejer mit den Patriciern, bis dieſe, von Schritt zu Schritt, dahin gebracht waren, die Gleichheit der Berechtigung zu allen Staatsämtern anzuerkennen; woraus der Untergang des politiſchen Syſtems mit einer ſolchen Nothwendigkeit folgte, daß dieſe durch nichts mehr aufgehalten werden konnte.

Da wir nicht eine Geſchichte des römiſchen Staats, ſondern nur philoſophiſche Unterſuchungen über die Römer ſchreiben: ſo kann es uns nicht darauf ankommen, nachzuweiſen, durch welche Übergänge die Volkstribunen es nach und nach dahin brachten, daß der Stand der Plebejer zuletzt vollkommen gleiche Rechte mit dem der Patricier genoß. Indeß bleibt es immer wichtig, in dieſem großen Kampfe bei dem einen und dem anderen Hauptmomente zu verweilen, weil dadurch das Weſen eines Staates überhaupt ins Licht geſtellt werden kann.

Die Tribunen hatten dem Volke das Recht erworben, einen von den beiden Conſuln aus dem Stande der Patricier wählen zu dürfen, als, im Jahre 452 vor unſerer Zeitrechnung, von ihnen eine geſchriebene Geſetzgebung in Vorſchlag gebracht wurde. Es leidet keinen Zweifel, daß das Richteramt von den Patriciern ausgeübt wurde. So lange es nun keine feſtſtehenden Normen gab, welche ihren richterlichen

Ausſprüchen zum Grunde gelegt werden konnten, ſtan-den die Plebejer in ihrer Willkühr. Dieſem Zuſtande ein Ende zu machen, ruheten die Tribunen nicht eher, als bis ſich der Senat die Anfertigung der nachmals ſogenannten zwölf Tafeln gefallen ließ.

Was es mit der ganzen Staatsgeſetzgebung Roms auf ſich hatte, geht daraus hervor, daß man, um die von den Tribunen verlangte Geſetzgebung zu Stande zu bringen, für nöthig erachtete, die zur Entwerfung der Geſetze gewählten Commiſſarien zu alleinigen Magiſträten mit dictatoriſcher Gewalt zu ernennen. Unſtreitig bereueten die Patricier, daß ſie ein Tribunat geſtattet hatten. Die Commiſſarien wurden nur unter ihnen gewählt; indeß war davon nicht viel zu hoffen oder zu befürchten, weil die Sanction der Geſetze eine Sache des Volks war, und patriciſche Geſetzgeber nicht umhin konnten, auf dieſen Umſtand Rückſicht zu nehmen. Im Ganzen genommen kam es nur darauf an, das Herkömmliche zu fixiren. Wenn nun gleichwohl (woran ſich kaum zweifeln läßt) Abgeordnete ſowohl nach den griechiſchen Staaten Unteritaliens, als nach Athen geſendet wurden: ſo konnte es ſchwerlich in irgend einer anderen Abſicht geſchehen, als um die Achtung vor der neuen Geſetzgebung durch die Achtung vor dem Ausländiſchen zu verſtärken. Welche Weisheit auch in den zwölf Tafeln enthalten ſeyn mochte: in Athen war dieſe Weisheit nicht erworben. Wir wollen nicht geltend machen, daß die Soloniſche Geſetzgebung ſowohl in dem-jenigen Theile, welcher den Organismus der Regierung umfaßte, als auch in dem, welcher das bürgerliche

Recht enthielt, von allem, was in Rom herkömmlich war, auf das Weſentlichſte abwich: war denn um die Zeit, wo Roms Abgeordnete in Athen anlangen konnten, jene ganze Geſetzgebung nicht bereits zu einer Antiquität geworden? An der Spitze des atheniensiſchen Staates ſtand in dieſer Periode Perikles, der, indem er die demokratiſchen Formen zu einer Unumſchränktheit für ſich benutzte, vielleicht die größten Talente entwickelt hat, die jemals einen Regenten berühmt gemacht haben. Was Livius über den ganzen Gegenſtand meldet, iſt ohne alle Kritik niedergeſchrieben. Die römiſchen Abgeordneten mußten ſich zu Athen in einer Welt befinden, welche ihnen um ſo unbegreiflicher wurde, je länger ſie in derſelben verweilten; und hiernach können wir mit großer Sicherheit urtheilen, daß, wenn die zwölf Tafeln, welche Livius den Inbegriff alles öffentlichen und Privatrechts der Römer nennt, auf unſere Zeiten gekommen wären, ſelbſt die oberflächlichſte Vergleichung derſelben mit der Soloniſchen Geſetzgebung hinreichen würde, den Unterſchied zwiſchen beiden anzuerkennen.

Da die zwölf Tafeln nicht auf uns gekommen ſind, ſo können wir uns nur an dem Erfolge halten, den dieſe Geſetzgebung hatte; d. h. an dem, was die Geſchichte davon aufgezeichnet hat. Und hier bemerken wir: erſtlich, daß die römiſche Verfaſſung, ſo wie ſie durch das Daſeyn eines ſouveränen Senats mit ſeinen beiden Vollziehungs-Agenten auf der einen, und durch das Daſeyn einer Volksgemeinde mit ihren Vorſtehern auf der anderen Seite feſtgeſtellt war, unverändert blieb; zweitens, daß für die Sicherſtellung

der bürgerlichen Rechte alles darauf abzweckte, das bisherige Verhältniß der Patricier zu den Plebejern zu verewigen. Nicht genug, daß die Verwaltung des Staats in den Händen der Patricier blieb, wurde noch durch ein ausdrücklicheres Verbot, als jemals über dieſen Punkt da geweſen war, die Heirath zwiſchen Patriciern und Plebejern hintertrieben, und ſo eine beſtimmte Scheidewand zwiſchen beiden gezogen.

Es würde ſich gar nicht begreifen laſſen, wie die Decemvirn, nachdem ihr Auftrag vollbracht war, ſich in dem Beſitz der ſouveränen Gewalt behaupten konnten, wenn nicht die tägliche Erfahrung lehrte, wie zähe die Menſchen im Hoffen ſind, und wie viel man folglich dadurch über ſie gewinnen kann, daß man ſie mit Erwartungen hinhält. Decemvirn, von welchen jeder zehn Tage den Vorſitz führte, Recht ſprach, und die Lictoren zu ſeinem Befehl hatte, waren nothwendig eben ſo viel Tyrannen, die, ſie mochten ſtrafen oder verſchonen wen ſie wollten, der Geſellſchaft, an deren Spitze ſie ſtanden, jede ſittliche Exiſtenz rauben mußten; und wenn der Gemeinſatz: „daß in Dingen der Regierung die Formen gleichgültig ſind, weil der Werth derſelben nur auf der Anwendung beruhet,“ jemals widerlegt zu werden verdient hätte, ſo würde er hier ſeine volle Widerlegung gefunden haben. Dennoch ſetzten die Decemvirn ihre Uſurpation durch, und ſelbſt die Niederlagen, welche das römiſche Heer unter ihnen litt, würden ſie nicht verdrängt haben, wenn der anſtößige Liebeshandel des Appius Claudius nicht den Weg zur Wiederherſtellung der alten Verfaſſung gebahnt hätte.

hätte. So zaghaft ſind die Menſchen, wenn es eine Bekämpfung des Ungeheuren in Beziehung auf das Gemeinweſen gilt; und ſo raſch entſchloſſen ſind ſie, wenn das Ungeheure ſie in ihren Privat-Verhältniſſen berührt!

Immer hatte das römiſche Volk von dem Decemvirat den ungemeinen Vortheil, eine geſchriebene Geſetzgebung zu beſitzen: einen Vortheil, der ſelbſt dann bedeutend iſt, wenn die Geſetze wenig taugen, indem man wenigſtens der richterlichen Willkühr entrinnt, und nicht länger das Schlachtopfer der perſönlichen Leidenſchaft zu werden braucht.

Die Patricier waren bei ihrer Nachgiebigkeit gegen eine geſchriebene Geſetzgebung vielleicht von dem Gedanken ausgegangen, daß die Achtung für die Perſonen durch die Achtung für die Geſetze werde erhöhet werden; und dieſer Gedanke war ſehr richtig. Indeß ſtand in Rom ein Umſtand entgegen, welcher, als in dem Verhältniſſe des Senats mit ſeinen beiden Conſuln zu den Plebejern gegründet, die Achtung für das Geſetz nicht eher aufkommen laſſen konnte, als bis die Hauptvorzüge der Patricier vernichtet waren. Dies war die Unverletzlichkeit der Volkstribunen. Vermöge derſelben konnten ſie am wenigſten geneigt ſeyn, Geſetze beſtehen zu laſſen, welche eine bleibende Scheidewand zwiſchen den beiden Hauptſtänden bildeten. Früherhin hatte kein poſitives Geſetz die Plebejer von der Verwaltung der erſten Staatsämter ausgeſchloſſen, und eben ſo wenig waren Verheirathungen zwiſchen Plebejern und Patriciern poſitiv verboten geweſen; Herkommen und

Sitte hatten über beides entſchieden, und eben deswegen hatte es unſtreitig Ausnahmen von der Regel gegeben, indem auf eine ſolche Übertretung keine Strafe ſtand. Jetzt war durch die zwölf Tafeln alles verändert. Ein beſtimmtes Verbot lud zur Bekämpfung deſſelben ein: ſo wahr iſt es, daß im Geſetze ſelbſt nicht ſelten der Reiz zur Sünde liegt! Kaum waren ſeit der Einführung einer allgemeinen geſchriebenen Geſetzgebung zwei Jahre verfloſſen, als der Tribun Canulejus, die Volksrechte vertheidigend, auf die Abſchaffung jener beiden Geſetze drang, welche freilich in einem allzu engen Zuſammenhange ſtanden, als daß ſie hätten von einander getrennt werden können. Die Patricier widerſtanden, ſo gut ſie konnten; denn man widerſteht immer nur ſchwach, wenn die Wahrheit für den Gegner ſpricht. Die Aufhebung des Geſetzes, welches die Ehe zwiſchen Patriciern und Plebejern verbot, erfolgte um ſo ſchneller, weil die Patricier es vortheilhaft fanden, ihr Vermögen durch reiche Heirathen zu vergrößern. Dagegen wurde um die Theilnahme der Plebejer an der Verwaltung der erſten Staatsämter nicht weniger als achtzig Jahre geſtritten; und es läßt ſich mit Wahrheit ſagen, daß dieſer Kampf nur allzu viel Einfluß auf das Schickſal des Staats gehabt hat. Nie ward von Seiten zweier Stände eine größere Hartnäckigkeit bewieſen, und nie war die Vernunft mehr auf Seiten des Fordernden.

Die Reden des Canulejus, ſo wie ſie im Livius enthalten ſind, haben eine unwiderſtehliche Kraft. Sie ſind für alle Zeiten, und ſollten deswegen nie in

Vergeſſenheit gerathen. Folgendes ſind die Hauptgedanken des Volkstribunen.

„Bei dem einen Vorſchlag, ſagt er, bezwecken wir nur Verheirathung, die auch Nachbarn und Ausländern zugeſtanden wird; bei dem andern fordern wir uns das zurück, was auf eine unverkennbare Weiſe des Volkes iſt, nämlich freie Übertragung der Ehrenämter. Warum erboßt man ſich alſo gegen uns im Senate? Warum geſteht man, daß Gewalt gebraucht werden ſoll, um die Unverletzlichkeit der Tribunen zu vernichten? Wird denn der Staat minder beſtehen, oder es um ſeine Oberherrſchaft geſchehen ſeyn, wenn dem Volke ein freies Stimmrecht geſtattet iſt, ſo, daß es das Conſulat übertragen kann an Wen es will, und wenn ſelbſt der Plebejer, wofern er nur der Ehre würdig iſt, nicht die Hoffnung verliert, das höchſte Ehrenamt zu verwalten? Iſt denn der Vorſchlag, daß auch der Plebejer Conſul werden ſolle, gleichbedeutend mit dem, daß man einen Sklaven oder Freigelaſſenen zu dieſer Würde erheben ſolle? Fühlt Ihr nun, Quiriten, in welcher Verachtung Ihr lebt? Stände es in der Macht dieſer Patricier, ſie würden euch des Sonnenlichtes berauben. Daß Ihr athmet, daß Ihr außer der Stimme noch eine menſchliche Geſtalt habt, das iſt der Gegenſtand ihres Verdruſſes, ihres Unwillens. So Gott will, ſagen ſie wohl gar, es ſey gegen die Religion, daß ein Plebejer Conſul werde. Ich bitte euch, wenn wir auch nicht zu den Faſten und zu den Tagebüchern der Pontifexe hinzugelaſſen werden: wiſſen wir denn deshalb weniger, was alle Fremdlinge wiſſen,

daß die Conſuln den Königen gefolgt ſind, und keine andere Rechte, keine andere Autorität genießen, als welche ſonſt den Königen zukam? Wiſſen wir nicht alle, daß Numa Pompilius nicht nur nicht von patriciſchem Geſchlechte, ſondern nicht einmal ein römiſcher Bürger war, als er aus Sabinum herbeigeholt wurde, um, auf Geheiß des Volks und auf den Vorſchlag der Väter, zu regieren? Selbſt nach der Vertreibung der Könige haben wir das claudiſche Geſchlecht nicht bloß in das Bürgerthum, ſondern ſelbſt in die Zahl der Patricier aufgenommen. Aus einem Fremdlinge ſoll alſo ein Patricier und dann ein Conſul werden; einem römiſchen Bürger hingegen, wenn er zu den Plebejern gehört, ſoll die Ausſicht auf das Conſulat genommen ſeyn? Wollen wir, gegen alle Erfahrung, annehmen, daß in dieſem Stande nichts Gutes, nichts Tüchtiges geboren werden könne, Niemand, der das Steuerruder des Staats zu führen Kraft und Geſchicklichkeit habe? Man ſagt: nach Vertreibung der Könige ſey noch kein Plebejer Conſul geweſen. Aber was ſagt man damit? Darf es etwa keine neuen Einrichtungen geben? Darf etwas Nützliches, weil es noch nicht geſchehen iſt — und bei einem neuen Volke iſt Vieles noch nicht geſchehen — unterbleiben? Während der Regierung des Romulus gab es keine Pontifexe; aber Numa Pompilius ſchuf ſie. Einen langen Zeitraum hindurch gab es keinen Cenſus und keine Abſonderung in Centurien und Claſſen; aber beides wurde durch den Servius Tullius zu Stande gebracht. Es gab keine Conſuln; ſie wurden nach der Vertreibung der

Könige geſchaffen. Es gab keinen Dictator, weder dem Namen noch dem Anſehen nach; er iſt von dem Senate ausgegangen. Es gab keine Tribunen, keine Ädilen, keine Quäſtoren; die Nothwendigkeit hat ſie ins Leben gerufen. Eben ſo die Decemvirn, welche wir wieder abgeſchafft haben. Wer zweifelt daran, daß in einem für die Ewigkeit gegründeten Staate, der ins Unermeßliche wächſt, neue Autoritäten, Prieſterthümer, Völker- und Bürgerrechte werden eingeführt werden! Und dann, iſt denn die Souveränetät das Attribut des römiſchen Volks, oder des römiſchen Senats? Iſt durch die Vertreibung der Könige den Patriciern Oberherrſchaft, oder Allen gleiche Freiheit erworben worden?“ *)

Livius hätte ſeinen Canulejus noch können hinzufügen laſſen: daß die Theilnahme der Plebejer an dem Conſulat für die Patricier ſelbſt die größte Wohlthat ſey, ſofern ſie dadurch an jener Selbſtvernachläſſigung verhindert würden, welche das Ergebniß ausſchließender Rechte zu ſeyn pflegt; daß eben dieſe Theilnahme dem Staate eine längere Dauer verſpreche, indem ſich vorausſetzen laſſe, daß die zum Conſulat gelangten Plebejer, als Solche, die weder durch Geburt noch durch Vermögen in erleichternden Verbindungen geſtanden, jedes Mal außerordentliche Männer ſeyn würden; daß endlich, was der ewigen Gerechtigkeit, ſo wie ſie ſich in den Naturgeſetzen ausgeſprochen hat, gemäß iſt, in der organiſchen Geſetzgebung eines Staats kein Fehler

*) Liv. lib. IV, c. 5. sqq.

ſeyn könne. Doch alle dieſe und noch weit beſſere Gründe konnten dem römiſchen Senate nichts verſchlagen. Es war die Rede von der Theilung der Souveränetät; und da dieſe, ſie mag in der Perſon eines Einzigen oder in einer Körperſchaft concentrirt ſeyn, nicht getheilt werden darf, wenn nicht eine gränzenloſe Verwirrung durch Aufhebung des Unterſchiedes zwiſchen Regierung und Regierten entſtehen ſoll: ſo war der Senat nur allzuſehr gerechtfertigt, wenn er den Forderungen der Tribunen den ſtärkſten Widerſtand entgegen ſtellte. In den modernen Staaten wird jener Unterſchied durch die Aufnahme des ſogenannten Bürgerlichen in den Adelsſtand feſtgehalten; aber dies iſt immer nur in ſo fern möglich, als die höchſte Macht in der Perſon eines Einzigen concentrirt iſt. Wo ſo etwas nicht Statt findet, da muß es eine geſchloſſene Caſte geben, welche ihr Regierungsrecht auf die Geburt ſtützt; und daher die Erſcheinung, daß gerade in den Antimonarchieen die Geburtsrechte, wie widerſinnig ſie auch in ſich ſelbſt ſeyn mögen, mit dem größten Eigenſinn vertheidigt werden müſſen; denn ohne ihre Anerkennung kann es in dieſer Art von Staaten keine Regierung geben. Wenn die Tribunen in Rom zuletzt doch ihren Zweck erreichten, ſo rührte dies theils von ihrer Stellung gegen die Patricier und den Senat, theils von der Nachgiebigkeit des letzteren in Hinſicht des Connubiums, theils endlich von dem Einfluſſe ſolcher Perſonen her, welche, um augenblickliche Zwecke zu erreichen, das Standes-Intereſſe aufzuopfern kein Bedenken trugen. Auf

beiden Seiten wurden alle nur mögliche Wendungen gemacht, um zum Ziele zu kommen; aber der Vortheil war einmal auf Seiten der Tribunen, vorzüglich von dem Zeitpunkt an, wo feſtgeſetzt war, daß man von dem Ausſpruch jeder Magiſtratur an das Volk appelliren dürfe: ein Geſetz, welches die Macht der Tribunen in einem ſo hohen Maaße vermehrte, daß ſie die Souveräne des Staats wurden.

Nur Ein Vortheil blieb den Patriciern und dem Senate, den Tribunen gegenüber. Dies war die Vermehrung ihrer Zahl auf das Doppelte von dem, was ſie urſprünglich geweſen war. Leichter vereinigen ſich fünf Perſonen zu einem und demſelben Zweck, als zehn; und da alle zehn Tribunen über einen Geſetzesvorſchlag einverſtanden ſeyn mußten, ehe ſich derſelbe um die Sanction des Senats bewerben durfte: ſo lag hierin ein vortreffliches Mittel, die Kraft des Tribunats zu ſchwächen. Ob der Senat davon Gebrauch gemacht habe oder nicht, iſt keine Frage; und die lange Dauer des Kampfes um die Theilnahme der Plebejer an dem Conſulate, beweiſet nur allzu ſehr, daß es nicht ohne allen Erfolg geſchehen ſey. Indeß war die politiſche Gleichheit der römiſchen Bürger zu einer fixen Idee geworden; und wo ſo etwas Statt findet, da helfen alle Ausflüchte zu nichts. Gelang es den Patriciern, einzelne Tribunen für ſich zu gewinnen, und durch die Interceſſion derſelben das große Unternehmen des Sextius und Licinius in ſeinem Fortgange zu hemmen: ſo gelang es dieſen, die Wahl der Magiſtratsperſonen zu verzögern, alle Staatsgeſchäfte zum Stillſtand zu

bringen und eine Anarchie herbeizuführen, während welcher Rom, außer den Tribunen, keine rechtmäßige Obrigkeit hatte. Alles ſogenannte Gleichgewicht der Gewalten war hierdurch aufgehoben, und mit ihm der Zuſtand jener Schwankungen, welche auf die Erweiterung des römiſchen Machtgebiets einen ſo weſentlichen Einfluß hatten. Fünf Jahre hindurch genoſſen die Nachbarn der Römer eines ununterbrochenen Friedens: der ſtärkſte Beweis, daß die Urſache aller Fehden, welche das mittlere Italien zu keiner Ruhe gelangen ließen, in dem Organismus der römiſchen Regierung verborgen lag.

Der ſtärkſte Einwand, den die Patricier gegen die Anſprüche der Plebejer, ſofern ſie ſich auf das Conſulat bezogen, zu machen pflegten, war: daß ſie ſich einer irreligiöſen Entweihung ſchuldig machen würden, wenn ſie zugäben, daß Gebräuche, welche nur durch Conſuln von patriciſchem Geſchlechte vollzogen werden könnten, in plebejiſche Hände fielen. Sie ſelbſt wußten am beſten, was es mit dieſem Einwande auf ſich hatte; allein ſie rechneten auf die Kraft eines Aberglaubens, der die Geſtalt der Religion angenommen hatte. Um nun dies Hinderniß aus dem Wege zu räumen, nahmen die Tribunen eine Zeitlang die Miene an, als ob ſie auf das Conſulat für die Plebejer Verzicht leiſteten; damit ſie aber deſto ſicherer zum Ziel gelangen möchten, ſchlugen ſie vor, daß die Zahl der ordentlichen Aufſeher über die geheiligten Gebräuche von zweien auf zehn vermehrt, und daß die eine Hälfte derſelben mit Perſonen von plebejiſchem Geſchlechte gebildet würde.

Die Patricier verwarfen zwar Anfangs dieſen Vorſchlag, um nicht aus dem letzten Engpaß, in welchen ſie ſich zurückgezogen hatten, vertrieben zu werden; doch indem ſie wohl einſahen, daß die Forderungen der Plebejer nicht ganz zurückgewieſen werden konnten, gaben ſie auch in Hinſicht der Wirkung nach, welche die Annahme des Vorſchlags nothwendig haben mußte. Schwerlich iſt in irgend einer Sache mit einem größeren Aufwande von Schlauheit und Liſt auf der einen, und von Hartnäckigkeit und Standhaftigkeit auf der andern Seite gekämpft worden. Die Kunſt, auf indirektem Wege zum Ziel zu gelangen — dieſe Kunſt, welche ſo alt iſt als die Welt — wurde gerade in dieſem Kampfe am meiſten geübt; und damit die Patricier deſto leichter zur Nachgiebigkeit bewogen werden möchten, bedrohete man ſie in ihrem Eigenthum durch agrariſche Geſetze und dergleichen: lauter Dinge, welche von dem Augenblick an, wo die Gleichheit des politiſchen Anſpruchs erworben war, lächerlich werden mußten.

Als die Widerſtandskraft der Patricier erſchöpft war, wichen ſie freilich; doch wichen ſie mit Anſtand. Um das Verlorne von einer anderen Seite wieder zu gewinnen, geriethen ſie auf den Gedanken, die Aufſicht über die Gerechtigkeitspflege von dem Conſulat zu trennen und einem Prätor beizulegen; wobei ſie ſich ausbedungen, daß die Prätur nur einem Patricier zu Theil werden ſollte. Hiermit noch nicht zufrieden, nahmen die Patricier auch das den Plebejern ſo läſtige Ädilen-Amt mit der Bedingung an ſich, daß zwei

Beamte mit dem Titel „curuliſche Ädilen“ aus dem Stande der Patricier gewählt werden ſollten. Die Tribunen ließen für den Augenblick geſchehen, was ſie nicht verhindern konnten, wenn ſie ihren Hauptzweck erreichen wollten. Als aber dieſe, urſprünglich nur zur Aufrechthaltung des Anſehns der Patricier dienenden Veränderungen, vermöge des größeren Machtgebietes der Römer, wichtiger wurden, und beſonders die Prätur drückend zu werden begann, trat man mit der Beſchwerde hervor, daß die Patricier, indem ſie das ausſchließende Recht auf Ein Staatsamt fahren gelaſſen, zwei andere an ſich gebracht hätten, die zwar dem Namen nach geringer, an Wichtigkeit und Einfluß aber der Conſuln-Würde gleich wären. In der Natur der Sache lag, daß den Plebejern, nachdem ſie das Conſulat errungen hatten, kein anderweitiges Staatsamt vorenthalten werden konnte. Prätur, Ädilität, Dictatur, Cenſur, kamen alſo nach und nach eben ſo in ihre Hände, wie das Conſulat; und ſobald ſie in die volle Gleichheit der politiſchen Rechte eingetreten waren, wurde der Unterſchied zwiſchen ihnen und den Patriciern zu einem bloßen Namensunterſchiede, an welchen ſich keine Realität knüpfen ließ.

So lange der Kampf um die Gleichheit der politiſchen Rechte dauerte, machte Rom keine großen Fortſchritte in Erweiterung ſeines Machtgebiets. Dies hing mit den Schwierigkeiten zuſammen, welche die Tribunen in den Weg legten, wenn man auf ihre Geſetzesvorſchläge nicht eingehen wollte. Glänzende Erfolge gab es nur dann, wenn Conſuln und Tribunen, Senat

und Volk vollkommen einverſtanden waren; und dies verſteht ſich ganz von ſelbſt, weil alle Macht eines Staats auf der Harmonie der Regierung mit den Regierten beruht. Übrigens trug das ſchwankende Verhältniß der Plebejer zu den Patriciern nicht wenig zur Ausbildung des kriegeriſchen Charakters der Römer bei. Die Politik der letzteren ging fortdauernd auf den Krieg, weil ſie ihn als das einzige Mittel, das Volk in Zaum zu halten, betrachteten. In Rom bildete ſich ein beſonderer Ausdruck zur Bezeichnung jeder Äußerung von Unzufriedenheit der Regierten mit der Regierung. Man ſah darin immer nur Übermuth, und nannte Frechheit des Volks (lasciviam populi), was bloß auf Abwendung der Unterdrückung abzweckte. Der natürlichſte Ableiter für dieſen Übermuth war denn freilich ein neuer Krieg. Doch nicht immer erreichte der Senat ſeinen Endzweck: denn nicht ſelten verſagte die Armee den Conſuln einen blinden Gehorſam; und was war an und für ſich unnatürlicher, als daß Perſonen, welche daheim ein Gegenſtand der Unterdrückung waren, im Felde ſich mit Freudigkeit aufopfern ſollten? Dagegen gab es gewiß keine zuverläſſigere Armee, als die römiſche in den Augenblicken der öffentlichen Zufriedenheit; denn Krieg war einmal das Handwerk des Römers, und alles, was ihn an der Ausübung deſſelben verhinderte, bei weitem mehr ein Gegenſtand ſeines Verdruſſes, als ſeines Wunſches. Daher die ungemeinen Fortſchritte, welche Rom als erobernder Staat machte, ſobald das Streben der Plebejer nach politiſcher Gleichheit geſtillt war.

Man könnte ſagen: durch die Vertilgung jener Schranken, welche die Patricier von den Plebejern trenneten und jenen alle Regierungsrechte zuwendeten, ſey die Ariſtokratie in eine Demokratie verwandelt worden; und dies würde der Vorſtellung, die man von dem Unterſchiede beider hat, genau entſprechen. Dennoch würde man damit nur wenig ſagen. Denn was iſt eine Ariſtokratie? Nichts mehr und nichts weniger als eine zuſammengeengte Demokratie. Und was iſt eine Demokratie? Nichts anders, als eine ausgedehnte Ariſtokratie. Der Punkt, wo die eine anfängt und die andere aufhört, läßt ſich niemals angeben; das aber, was beide gemein haben, iſt die Ausſchließung des Charakters der Einheit von dem Weſen der Regierung. Da nun die Einheit von dem Weſen der Regierung nicht ausgeſchloſſen werden kann, ohne daſſelbe nicht bloß zu verändern, ſondern auch zu ſchwächen: ſo begreift ſich leicht, wie nothwendig ſelbſt die ſtrengſte Ariſtokratie in das ausartet, was man Demokratie zu nennen pflegt. Der Mangel an Einheit bringt es nämlich mit ſich, daß ſich eine ganz neue Impulſionskraft bildet, die zunächſt nur darauf ausgeht, das herrſchende Syſtem zu Grunde zu richten; und wenn dies gelungen iſt, ſo zwingt die damit verbundene allgemeine Verwirrung zur Zurückführung des Charakters der Einheit. Auf dieſe Weiſe iſt die Demokratie der geradeſte Weg zur Monarchie. In Rom dienten die Tribunen nur zur Wiederherſtellung der Monarchie. Sie ſelbſt ahneten dies nicht, und jeder von ihnen mochte in ſeinem Herzen die Monarchie

auf das Aufrichtigſte verabſcheuen: allein ihre ganze Stellung, als Organe des Volks, brachte es mit ſich, den privilegirten Stand ſo lange zu bekämpfen, bis alle ſeine Vorrechte zertrümmert waren; und nachdem dies geſchehen war, konnte der Staat vor einer gänzlichen Auflöſung nur dadurch bewahrt werden, daß die Einheit wieder hergeſtellt wurde. Wir werden weiter unten ſehen, unter welchen Kämpfen dies geſchah. Ohne uns vorzugreifen, wollen wir in dieſem Zuſammenhange nur d i e Bemerkung machen: daß Einheit und Geſellſchaftlichkeit als Grundcharaktere der Regieruug ſich zu einander eben ſo verhalten, wie Centrifugal- und Centripetal-Kraft. So wie es keine geordnete Welt geben könnte, wenn die eine von dieſen Kräften nicht durch die andere beſchränkt wäre: eben ſo kann es keine geordnete Geſellſchaft geben, ohne daß Einheit und Geſellſchaftlichkeit dabei gleich thätig ſind. Man darf es alſo nie darauf anlegen, die eine auf Koſten der anderen feſtſtellen zu wollen. An und für ſich kann dies immer nur zum Schein gelingen; dieſer Schein aber hält nicht lange vor. Iſt der Charakter der Einheit verbannt, ſo rächt er ſich durch die Verwirrung, welche ſeine Verbannung nach ſich zieht; und dieſe Verwirrung führt ihn nur deſto ſicherer zurück. Iſt es der Charakter der Geſellſchaftlichkeit, ſo tritt eine Schwäche ein, die, wie lange ſie auch ertragen werden mag, auf die Dauer nicht ertragen werden kann, und ſich entweder mit politiſchem Tod, oder mit Rettung der Volksrechte endigt.

Wie unvollkommen auch die Schöpfung der Tribunen ſeyn mochte — und wer würde dieſe Unvollkommenheit leugnen wollen? — ſo kann man doch, ohne der Wahrheit Abbruch zu thun, weder der Meinung des Livius, noch der des Herrn von Montesquieu beitreten, von welchen jener die Tribunen nicht ſelten die Peſt des Staats nennt, dieſer behauptet, daß ſie nur ihren Privatvortheil verfolgt und für das Allgemeine nichts geleiſtet hätten. Sie waren recht eigentlich die Feder in dem Getriebe der römiſchen Regierung. Ohne ihre Oppoſition und ohne ihre Geſetzesvorſchläge würde alles in Stocken gerathen ſeyn und der Despotismus des Senats mit ſeinen beiden Conſuln eine hülfloſe Kraftloſigkeit herbeigeführt haben. Ihnen iſt alſo großen Theils die glänzende Entwickelung zuzuſchreiben, welche der römiſche Staat durch die Verwandlung des Königthums in ein Conſulat erhielt. Sie waren im Ganzen genommen eben das, was in England die Oppoſitionspartheі im Parliament iſt: das Salz der Regierung. Die Regel iſt, daß jede Regierung, welche für das Erreichen ihrer Zwecke keinen Widerſtand zu überwinden hat, ſich eben ſo vernachläſſigt, wie Individuen, für welche Natur und Glück zu viel gethan haben; und ſoll dieſe Vernachläſſigung nicht erfolgen, ſo bleibt nichts anderes übrig, als die Gegenkraft an die Kraft zu binden, damit ſich beide immer wach erhalten. In dem Schauſpiel, welches das römiſche Tribunat darbietet, iſt nichts ſo merkwürdig, als daß es eine Regierung, welche antimonarchiſch ſeyn will, monarchiſch macht, und folglich

die Antimonarchie in ſeinen Strudel reißt; indeß iſt dies nicht zu bedauern und immer nur als eine Wirkung einer ganz fehlerhaften Ordnung der Dinge zu betrachten. Als Gegenkraft gut, wurde es durch ſeine Stellung nachtheilig; und ſo oft von einer Gegenkraft die Rede iſt, kommt alles auf das Verhältniß an, in welches man ſie zur Kraft bringt; denn iſt dieſes nicht das rechte, ſo kann die Gegenkraft immer nur verderblich werden.

Man könnte den Tribunen den Vorwurf machen, daß ſie für die Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes im römiſchen Staate nie das Mindeſte gethan hätten. Allein ſtand es in ihrer Macht, die Lieblingsneigung des römiſchen Volkes zu verändern? Die Römer hatten nun einmal ihre ganze Kraft auf den Krieg gerichtet; und die Folge davon war, daß es für ſie weder Handwerke, noch Künſte, noch Wiſſenſchaften, noch überhaupt irgend etwas von dem gab, was das Weſen der modernen Staaten Europa's ausmacht: ein Weſen, das zuletzt auf einer weit getriebenen Theilung der geſellſchaftlichen Arbeit beruht. Dieſe überließen die Römer anderen Völkern, und waren nur darauf bedacht, wie ſie ſich die Reſultate derſelben durch den Krieg aneignen wollten. Vergeblich würden alle Bemühungen der Tribunen geweſen ſeyn, ihre Landsleute von dieſer Bahn abzuleiten. Diejenigen von ihnen, welche die Ackergeſetze zur Sprache brachten, waren unſtreitig nicht die Schlechteſten. Sie trugen ſich mit der Idee eines vollkomm-

neren Staats, als der römiſche jemals werden konnte, und verdienen daher unſere ganze Achtung. Allein, was würde aus Rom geworden ſeyn, wenn ſie ihren Zweck erreicht hätten! Nichts von dem, wodurch es ſich ſo ſehr auszeichnete. Wäre eine gleichmäßige Ackervertheilung im fünften oder ſechsten Jahrhunderte zu Stande gekommen, oder wäre es den Gracchen gelungen, ihre Geſetzesvorſchläge durchzutreiben: ſo würde die Römerwelt mit ſich ſelbſt verſöhnt worden, ſo würden alle die Greuel unterblieben ſeyn, welche die Proſcriptionen des Sulla und der Triumvirn begleiteten; aber Rom würde alsdann auch auf halbem Wege ſtehen geblieben ſeyn und das Schickſal der Welt eine ganz andere Wendung genommen haben. Das Auffallendſte bei jenen Neuerungen iſt, daß ſie vom Volke nur ſchwach unterſtützt wurden; gewiß nicht, weil das Volk das Unrechtmäßige derſelben fühlte und folglich in den Tribunen Staatsverbrecher ſah, ſondern weil man ſeinen Gewohnheiten entgegenhandelte, nach welchen es lieber Krieg führen und ſich im Alter von der Regierung ernähren laſſen, als mit gleichmäßiger Anſtrengung das Feld bauen wollte. Der Krieg iſt für die neueren Nationen nur deshalb ein unnatürlicher Zuſtand, weil er ihre gewohnten Beſchäftigungen unterbricht und ihr Einkommen ſchmälert. Für die Römer war er es nicht, weil er alle geſellſchaftlichen Verrichtungen erſetzte. Eben deswegen war die Armuth der großen Menge nothwendig; ohne ſie würde niemals eine Weltherrſchaft zu Stande gekommen ſeyn.

Wollte man das Römerreich, ſo wie es im ſiebenten Jahrhunderte daſtand, genetiſch definiren; ſo müßte man ſagen: es ſey das zuſammengeſetzte Produkt der Anſtrengungen geweſen, welche Patricier und Plebejer gemacht hätten, jene, um ſich in dem Beſitz uſurpirter Vorrechte zu behaupten, dieſe, um den Beſitz dieſer Vorrechte mit ihnen zu theilen. Die Entgegenſtrebungen Beider geſtatteten keinen anderen Ausweg, als den Krieg; denn ohne dieſen hätten die Bewohner Roms einander ſo lange bekämpfen müſſen, bis die Verbeſſerung der organiſchen Geſetze ihres Staats erfolgt wäre, bei welcher ihre Nachbarn die vollſtändigſte Gewährleiſtung ihrer Ruhe gefunden hätten.

Hieraus erklärt ſich zugleich, warum Rom bei allen Fortſchritten, die es als erobernder Staat machte, es nicht darauf anlegen konnte, die überwundenen Völker in eigentliche Unterthanen zu verwandeln, ſondern ſich damit begnügen mußte, treue Bundesgenoſſen zu haben. Denn, um die überwundenen Völker in Unterthanen zu verwandeln, hätte Roms Verfaſſung auf ſie übergehen müſſen; und dies war unmöglich, weil ſie allenfalls für eine Stadt mit mäßigem Gebietsumfange, aber nicht für ein Reich paßte. Was demnach einigen Publiciſten, welche über die Angelegenheiten der Römer geſchrieben haben, tiefe Politik zu ſeyn geſchienen hat, das war nichts mehr und nichts weniger, als das Werk einer ſehr nahe liegenden Nothwendigkeit, bei welcher auch nicht die mindeſte Rückſicht auf das genommen wurde,

was ſich dermaleinſt aus dieſen Verhältniſſen entwickeln könnte. *)

Es ſind tiefſinnige Unterſuchungen darüber angeſtellt worden, wie die antimonarchiſche Staatsform, Republik genannt, erhalten werden könne. Aber ſolche Unterſuchungen konnten immer nur von Perſonen herrühren, welche das, was dieſer Staatsform zum Grunde liegt, nicht erforſcht hatten; von Perſonen, welche nicht wußten, warum die Einheit zu den nothwendigen Charaktern der Regierung gehört, und warum die ideelle Einheit zu einer wirklichen werden, d. h. ſich in einem Monarchen darſtellen muß. Es giebt in der That nur Ein Mittel, die Antimonarchie zu erhalten; dies Mittel aber iſt von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß es Schauder erregt. Da nämlich der Regierung die Einheit eben ſo unentbehrlich iſt, als der Geſellſchaft die Regierung: ſo bleibt, wenn die Antimonarchie erhalten werden ſoll, nichts weiter übrig, als, Tag für Tag, Denjenigen zu verbannen

*) Dieſe Verhältniſſe waren ſehr mannichfaltig. Es gab Städte und Völkerſchaften, welche volles römiſches Bürgerrecht hatten, wiewohl ohne Stimmen in den Comitien. Die Verbündeten (foedere juncti) mußten Tribute und Hülfstruppen geben. Am vortheilhafteſten waren die Bedingungen des Bündniſſes für die Latini und für die italiſchen Völker. Eigentliche Unterthanen (dedititii) verloren ihre innere Verfaſſung, und mußten ſich gefallen laſſen, durch jährliche Präfekte regiert zu werden. Die römiſchen Kolonieen darf man nur in dem Lichte von Garniſonen betrachten.

oder zu tödten, auf deſſen Haupt ſich die Einheit herablaſſen möchte. Doch dies hat ſeine Gränze. Ohne Krieg können die Antimonarchieen nicht fortdauern; der Krieg ſelbſt aber kann nur dann mit Erfolg geführt werden, wenn das Einheits-Princip in ihm vorherrſcht. Vergeblich macht man nun an die Bürger einer Antimonarchie die Forderung, daß ſie ſich in den Schranken erhalten ſollen, welche die Mäßigung vorſchreibt: ſie können es nicht, wenn ſie nicht unterliegen wollen. Reichthum und Luxus ſind die nothwendigen Folgen jedes Eroberungs-Syſtems; und da der Reichthum ſich ſchlechterdings bei Einzelnen anhäufen muß, welche durch ihn ungemeine Machtmittel gewinnen: ſo ſind Dieſe die natürlichen Chefs der Factionen, durch welche der Charakter der Einheit ſich in der antimonarchiſchen Regierung feſtzuſtellen ſtrebt, mit welchen Hinderniſſen er auch zu kämpfen haben möge. Zuletzt verſchwört ſich alles, eine ſolche Feſtſtellung zu begünſtigen, und die Monarchie kommt zum Vorſchein.

Vielleicht iſt man berechtigt, die Gracchen als die letzten tugendhaften Tribunen zu betrachten, welche Rom aufzuweiſen hat; wenigſtens wollten ſie nichts für ſich, und alles nur für das Allgemeine, d. h. für den Staat. Nach ihnen konnte es nur noch einen Memmius, einen Sulpicius, einen Curio u. ſ. w. geben; und alle dieſe Männer waren, wo nicht Urheber, doch Unterſtützer von Factionen. Allein man muß deswegen nicht verächtlich und wegwerfend über ſie urtheilen. Kann ein politiſches Syſtem wegen ſeiner angebornen Fehlerhaftigkeit ſich nicht länger halten, ſo ſind Factionen

das Mittel, wodurch die Natur der Dinge ſich rechtfertigt; im Kampfe der Factionen mit einander aber muß man ſich weder für die eine, noch für die andere erklären, weil beide von allem, was Wahrheit und Vernunft genannt zu werden verdient, in der Regel gleich weit entfernt ſind. Ein Sulpicius, ein Saturninus erſcheinen uns nur deswegen als Staatsverräther, weil wir im Stillen unſere Parthei für die Antimonarchie genommen haben, ohne zu wiſſen, weshalb; ſie waren es aber eben ſo wenig, wie Diejenigen, welche in einem ſtreng monarchiſchen Syſtem auf die Feſtſtellung des Charakters der Geſellſchaftlichkeit dringen, weil darin allein Rettung zu finden iſt.

Weiß man einmal, was allen den Erſcheinungen der Römerwelt, welche von dem Anfange der bürgerlichen Unruhen unter den Gracchen bis zum förmlichen Untergange der Antimonarchie reichen, zum Grunde lag: ſo findet man keine Periode der römiſchen Geſchichte anziehender, als dieſe. Es iſt ein Jahrhundert von Greueln aller Art, die ſich durch nichts rechtfertigen und beſchönigen laſſen; aber dies Jahrhundert iſt herbeigeführt durch die Fortſchritte, welche die römiſche Antimonarchie ſeit der Vertreibung der Tarquinier in ihrer Entwickelung gemacht hat. Irgend einmal mußte der Zeitpunkt eintreten, wo die Gränzen des römiſchen Machtgebiets ſich nicht erweitern ließen; und von dieſem Augenblick an mußte eine Rückwirkung anheben, welche Roms Verfaſſung auf eine entſcheidende Probe brachte. Alle Mittel, die Antimonarchie zu ſtützen, waren nach und nach erſchöpft worden. Im Mittelpunkte des

Reichs die Schwäche, im Umkreiſe die Stärke: — wie hätte ſich die römiſche Regierung unter dieſer Bedingung in ihrer bisherigen Geſtalt erhalten können! Die beiden Haupthebel des Staats, wir meinen das Conſulat und das Tribunat, hatten gleichzeitig ihre Kraft verloren; aus den Conſuln waren bloße Feldherren, aus den Tribunen reine Demagogen geworden. Und wenn kein Staat beſtehen kann, in welchem die Antriebskraft nicht eben ſo geregelt iſt, wie die Hemmungskraft, ſo dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß auf die Kriege mit den Bundesgenoſſen Bürgerkriege folgten, welche nicht eher aufhören konnten, als bis Conſulat und Tribunat in der Imperatur vereinigt waren.

Wir deuten dies indeß nur vorläufig an; denn ehe wir zeigen, wie die in Rede ſtehende Vereinigung zu Stande kam, müſſen wir noch von einem Mittel reden, durch welches der Senat in ſeinen Kämpfen mit dem Volke den Sieg auf ſeine Seite zu bringen ſuchte, und einen langen Zeitraum hindurch wirklich brachte. Mit einem Worte: wir können in der Darſtellung des politiſchen Syſtems der Römer und der Wirkungen deſſelben, ihre religiöſen Einrichtungen nicht mit Stillſchweigen übergehen, wenn alles gehörig ins Licht treten ſoll.

Zehntes Kapitel.

Von den religiöſen Inſtitutionen der Römer, und von der Beſtimmung derſelben.

Indem Polybius von der Religioſität der Römer ſpricht, erklärt er ſich auf folgende Weiſe:

„Das, wodurch ſich die Römer am meiſten von „andern Nationen zu ihrem Vortheile unterſcheiden, „iſt die Meinung, welche ſie von den Göttern hegen. „Was bei anderen Völkern für einen Beweis von „Schwäche gilt, ich meine die Deiſidämonie, „oder die allzu weit getriebene Götterfurcht, hat bei „den Römern die Kraft, ihr Gemeinweſen zuſammen „zu halten; denn es erſtreckt ſich eben ſo ſehr über „das Privat=, wie über das öffentliche Leben, und „ſein Einfluß übertrifft Alles, was man ſich vorſtellen „kann. Dies mag Andern wunderbar ſcheinen. Was „mich betrifft, ſo glaub' ich, daß die Natur der „großen Menge dergleichen nothwendig macht. Könnte „ein Staat aus lauter einſichtsvollen Leuten beſtehen, „ſo würde vielleicht nichts überflüſſiger ſeyn, als „Einrichtungen, von welchen die Deiſidämonie die „Folge iſt. Da aber die große Menge leichtſinnig, voll

„unerlaubter Gelüſte, jähzornig und zu Gewaltthaten „geneigt iſt: ſo bleibt nichts anderes übrig, als ſie „durch ungewiſſe Schreckniſſe und durch erſchütternde „Mährchen in Zaum und Zügel zu halten. Aus dieſem „Grunde nun ſcheinen mir unſere Altvordern jene „Begriffe von den Göttern und den Strafen der Un„terwelt nicht ohne dringende Urſache unter die Leute „gebracht zu haben; und dabei glaub' ich, daß die „gegenwärtige Generation unbeſonnen und thöricht „handelt, wenn ſie dergleichen aus der Geſellſchaft zu „verbannen ſtrebt. Um alle übrigen Beziehungen mit „Stillſchweigen zu übergehen: wenn man bei den „Griechen einem Manne, der öffentliche Einkünfte „verwaltet, ein Talent anvertraut, ſo reichen zehn „Empfangsſcheine, eben ſo viele Siegel und die doppelte „Anzahl von Zeugen nicht aus, ihn von Unterſchleifen „abzuhalten; bei den Römern hingegen bleibt man, „wenn man als Magiſtratsperſon oder als Abgeſandter „noch ſo große Summen zu verwalten hat, ſeiner Pflicht „in Kraft eines Eidſchwurs getreu. Kurz: bei anderen „Völkern iſt nichts ſeltener, als ein Mann, der das „Staatsgut reſpectire und rein ſey von Verbrechen, „welche ſich hierauf beziehen; wogegen bei den Römern „nichts ſeltener iſt, als einer, der ſich der Unterſchleife „ſchuldig macht."

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Polybius in dem, was er über die Deiſidämonie der Römer und über ihre Redlichkeit bemerkt, ſehr richtig beobachtet hat. Gleichwohl könnte er ſich über den urſachlichen Zuſammenhang, in welchen er beides bringt, leicht

geirrt haben; denn niemals täuſcht man ſich leichter, als wenn man Aufſchluß über die Urſachen der Erſcheinungen zu geben gedenkt.

Worin dieſe Deiſidämonie (wir wiederholen dies Wort aus keinem anderen Grunde, als um es nicht durch ein ſo edles zu erſetzen, als Religion ſeyn würde) gegründet war, davon wird weiter unten die Rede ſeyn; ſie findet ſich (um dies vorläufig zu bemerken) bei allen Völkern, welche in Kunſt und Wiſſenſchaft am meiſten zurück ſind. Ohne nun ihren Einfluß auf die Moralität ganz zu leugnen, wird man immer wohl thun, ſich nach näher liegenden Bewegründen umzuſehen. Einen ſolchen findet man in dem vorliegenden Falle, wenn man erwägt, wie viel Urſache ein geſchloſſener Stand, wie der der römiſchen Patricier einen langen Zeitraum hindurch war, haben konnte, ſich nichts zu erlauben, wodurch das Intereſſe dieſes Standes gefährdet wurde. Einen ſolchen findet man ferner, wenn man bedenkt, wie gefährlich es ſeit der Einführung des Tribunats war, ein öffentliches Vertrauen zu mißbrauchen; denn von allen Zuchtruthen, die es geben kann, iſt die Öffentlichkeit die allerſchmerzhafteſte für Perſonen, welche nicht Gewiſſen genug haben, ihre Pflicht zu erfüllen. Was aber den Polybius am beſten zurechtweiſet, iſt die Bemerkung, daß ſein Urtheil ganz anders ausgefallen ſeyn würde, wenn er ein halbes Jahrhundert ſpäter gelebt hätte. Die Deiſidämonie der Römer war ſich gleich geblieben (denn was hätte dieſe wohl verdrängen ſollen, da ſie in Kunſt und Wiſſenſchaft keine Fortſchritte gemacht

hatten?); aber ihre Handlungsweiſe hatte ſich aufs Weſentlichſte verändert, als durch eine unnatürliche Erweiterung der Gränzen jede Beſchränkung der Staatsbeamten in ſich ſelbſt zuſammengefallen, und der Staat nur noch das Mittel zum Zweck, keinesweges aber noch der Zweck war. Livius ſagt von ſeinen Zeitgenoſſen: „ſie hätten die Kunſt gelernt, ſich Eidſchwur und Geſetz durch Deutelei bequem zu machen;“*) und dies beweiſen alle Handlungen der Römer im ſiebenten Jahrhunderte nach Erbauung der Stadt. Man war damals noch eben ſo götterfürchtig, als in früherer Zeit: aber die Sittlichkeit war nicht mehr dieſelbe; und daraus folgt, daß die Götterfurcht und die Moralität von jeher in einem ſehr lockeren Zuſammenhange geſtanden hatten: gerade eben ſo, wie dies noch jetzt bei den Bewohnern Roms der Fall iſt.

Doch ohne dies hier noch weiter zu verfolgen, wollen wir an die Beantwortung der Frage gehen: „Was hatte es mit den religiöſen Inſtitutionen der Römer für eine Bewandniß, und welches war ihre eigentliche Beſtimmung?“

Zur Beantwortung dieſer Frage möchten wir zunächſt die Behauptung aufſtellen, daß bei den Römern weder in der erſten Periode unter den Königen, noch in der ſpäteren unter den Imperatoren die Religioſität

---

*) Nondum haec, quae nunc tenet saeculum, negligentia Deum venerat; nec interpretando sibi quisque jusjurandum et leges aptas faciebat, sed suos potius mores ad ea accommodabat. Liv. lib. III, cap. 20.

bedeutend zum Vorſchein gekommen ſey, wohl aber in jener Periode, welche die antimonarchiſche Regierung umfaßt.

Es iſt nicht leicht, ſich, ohne mißverſtanden zu werden, über Dinge dieſer Art zu erklären, da es Wörter giebt, welche zur Bezeichnung der verſchiedenſten Sachen gebraucht werden, und das Wort Religion oder Religioſität dahin gehört; indeß wollen wir verſuchen, dem Leſer unſere Gedanken zu entwickeln.

Hier iſt keinesweges die Rede von Religion oder Religioſität in dem Sinne des Worts, worin daſſelbe im neunzehnten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung allein gebraucht werden kann: ein Sinn, nach welchem Religion und Religioſität gleichbedeutend iſt mit der Überzeugung von der in dem göttlichen Geſetz begründeten Nothwendigkeit eines Sittengeſetzes für alle Menſchen, welche geſellſchaftlich exiſtiren wollen; ſo etwas kannte der Römer nie, ſo etwas ahnete er nicht einmal. Es iſt vielmehr die Rede von Religion und Religioſität in dem Sinne, worin beide gleichbedeutend ſind mit Aberglauben und Superſtition, und ihre Wurzel in dem allgemeinſten Grundtriebe der menſchlichen Natur haben; nämlich in dem Triebe nach Selbſterhaltung, und in der Furcht vor nicht begriffenen Naturerſcheinungen.

Wenn nun behauptet wird, daß dieſe Art der Religioſität vorzüglich in denen Staaten anzutreffen ſey, in welchen bei der Anordnung des politiſchen

Syſtems nicht für eine große Autorität geſorgt iſt: ſo muß zunächſt bemerkt werden, daß die Wahrheit dieſer Behauptung durch die Erfahrung aller Zeiten unterſtützt wird. Denn, obgleich die religiöſen Inſtitutionen ſeit zwei Jahrtauſenden ihren Charakter auf das Weſentlichſte verändert haben, und jener grobe Aberglaube, welcher in der alten Welt vorherrſchend war, gänzlich verdrängt iſt: ſo bemerken wir doch, daß auch in den antimonarchiſchen Staaten der neueren Zeit das Kirchenthum ſich dadurch auszeichnete, daß es mehr der Superſtition als der Religion verwandt war. Nicht daß die Bürger eines ſolchen Staats jemals ſittlicher und gewiſſenhafter geweſen wären, als die Bürger monarchiſcher Staaten; aber ſie waren und ſind, um alles mit Einem Worte zu ſagen, kirchlicher; und dies iſt es, worauf es ankommt.

Soll nun dieſe Erſcheinung erklärt werden, ſo muß man ſich zunächſt an den Organiſations-Unterſchied der Monarchie und Antimonarchie zurückerinnern. Dieſer beſteht, wie wir wiſſen, darin, daß in einer Monarchie die Geſetze den Charakter der Geſellſchaftlichkeit, in einer Antimonarchie die Geſetze den Charakter der Einheit von dem Weſen der Regierung ausſchließen; verſteht ſich, ſo weit ſie es können, d. h. ſo weit die Natur der Geſellſchaft ſich damit verträgt. Mit dieſem Organiſations-Unterſchiede aber hängt die größere oder geringere Autorität zuſammen, die man in den Staaten antrifft, je nachdem ihre Regierungsform monarchiſch oder antimonarchiſch iſt. Von ſelbſt begreift

ſich, daß dieſe Autorität in den Monarchieen größer iſt; ſie folgt aus der Zuſammenengung aller Gewalt in der Perſon eines Einzelnen, welchen Titel er auch führen möge. Eben deswegen nun iſt ſie in den Antimonarchieen geringer; denn dieſe vertragen ſich nicht mit einer ſolchen Zuſammenengung. Da aber die öffentliche Autorität in den Antimonarchieen eben ſo wenig entbehrt werden kann, als in den Monarchieen, wenn die Geſellſchaft nicht zu einem Chaos werden ſoll; ſo hat man in jenen zu allen Zeiten ſeine Zuflucht zu den ſogenannten religiöſen Inſtitutionen genommen, um der Mangelhaftigkeit der Staatsgeſetzgebung abzuhelfen. Wohl fühlte man, daß eine Körperſchaft, Senat genannt, die Achtung der Regierten nicht zu feſſeln vermöge, weil die Achtung ein Gefühl iſt, das ſich zerſtreut und in ſich ſelbſt auflöſet, ſobald es ſich auf viele Individuen zu gleicher Zeit beziehen ſoll; um aber dennoch die Früchte dieſer Achtung zu genießen, wies man ihr außerhalb des Kreiſes der Geſellſchaft ihren Gegenſtand an, und vertraute ihre Leitung einer beſonderen Claſſe, welche man die der Prieſter nannte.

Man erwäge über dieſen Gegenſtand noch Folgendes. In ſeiner höchſten Ausbildung kann das Prieſterthum immer nur als eine geſellſchaftliche Inſtitution gedacht werden, welche die Beſtimmung hat, das politiſche Syſtem zu durchdringen und dem geſellſchaftlichen Geſetz, durch Nachweiſung ſeiner Unterordnung unter das göttliche, Unterwerfung und Ge-

horſam zu verſchaffen. In dieſer Ausbildung nun beruht das Prieſterthum ſo wenig auf irgend einem Aberglauben, daß es ſogar die letzten Überreſte deſſelben austilgt; die Prieſterſchaft ſelbſt iſt unter dieſer Bedingung eine von den nützlichſten Claſſen der Geſellſchaft. Doch um ſolche Ausbildung zu erhalten, muß etwas vorangegangen ſeyn, das, wie es ſcheint, von allem Prieſter- und Kirchenthume weſentlich verſchieden iſt; nämlich die Vervollkommnung der politiſchen Syſteme ſelbſt, ſofern ſie die Grundlagen aller menſchlichen Geſetzgebung ſind. Ein politiſches Syſtem aber, das nicht die beiden Charaktere der Einheit und Geſellſchaftlichkeit vereinigt, wird immer als ein unvollkommnes gedacht werden müſſen; und ſo lange dieſe Unvollkommenheit währt, wird auch das Prieſterthum unvollkommen bleiben und die Prieſterſchaft ihre Rolle dem vorhandenen Cultur-Grade gemäß ſpielen, d. h. ſo gut oder ſo ſchlecht ſie kann. Macht alſo die Wiſſenſchaft, deren Gegenſtand die Erkenntniß der natürlichen oder göttlichen Geſetze iſt, weſentliche Fortſchritte, und zwar ſo, daß ihre Grundlehren ſich aller Köpfe bemächtigen: ſo läßt ſich annehmen, daß dieſelbe Verbeſſerung, welche daraus für die politiſchen Syſteme hervorgeht, auch das Kirchenthum treffen werde. Aber ſo lange dies nicht der Fall iſt, und man in Hinſicht der Regierungsform noch zwiſchen Monarchie und Antimonarchie hin und her ſchwankt, wird es beim Alten auch in Anſehung des Prieſterthums bleiben, wenn gleich mit dem Unterſchiede, daß daſſelbe in den Antimonarchieen, aus dem angeführten

Grunde, immer mächtiger ſeyn wird, als in den Monarchieen. *)

Wenden wir nun dies auf Rom an.

Was es mit Numa's religiöſen Inſtitutionen für eine Bewandniß hatte, iſt oben aus einander geſetzt worden; ſie zweckten beſonders auf Beluſtigung ab, und ſollten den ſtrengen Ernſt der in großer Vereinzelung lebenden Römer durch die Geſelligkeit mildern, zu welcher ſie als Schauſpiele die Veranlaſſung gaben. Dieſen Zweck nun behielten ſie nach der Verwandelung der Monarchie in eine Antimonarchie ſo wenig, daß, als im Jahre 571 nach Erbauung der Stadt die verloren geglaubten Schriften des Numa durch einen glücklichen Zufall wieder gefunden wurden, der Senat ſie als ſolche verbrennen ließ, welche dem einmal herrſchenden politiſchen Syſtem entgegen wären. **) Unſtreitig aber

*) Um dem Vorwurfe der Paradoxie zu entgehen, bemerke ich, daß, ſo wie die Extreme ſich in allen Dingen berühren, dies auch hier der Fall iſt. Ein Reich kann von ſo ungeheurer Größe ſeyn, daß der Charakter der Einheit in ihm gar nicht wirkſam werden kann; und wo dies zutrifft, da wird man, wie in den allerkleinſten Antimonarchieen, den Gehorſam der Unterthanen durch kirchliche Inſtitutionen zu ſichern ſuchen. Wir haben in den letzten Zeiten hierüber Erfahrungen gemacht, welche in Erſtaunen ſetzen würden, wenn ſich annehmen ließe, daß die Güte des geſellſchaftlichen Geſetzes in ſehr großen Reichen auf irgend eine Weiſe garantirt werden könne.

**) Nach Livius (Lib. XL.) war die Entſchuldigung: pleraque dissolvendarum religionum esse.

war ihre Umbildung nicht plötzlich. Schon Numa's nächſte Nachfolger vernachläſſigten die von ihm gemachten religiöſen Einrichtungen: Dionyſius von Halikarnaß ſagt dies ſo ausdrücklich, daß ſich gar nicht daran zweifeln läßt*); und alles gehörig überlegt, mochte es für Könige, die nur auf Vergrößerungen ausgingen, nicht wenig beſchwerlich ſeyn, ein Prieſterthum, das ſehr viel Muße und einen fortdauernden Friedenszuſtand vorausſetzte, mit ihrer Beſtimmung zu vereinigen. So verſchwand jenes alſo ganz von ſelbſt. Wie viel oder wie wenig davon übrig blieb, läßt ſich, aus Mangel an Nachrichten darüber, nicht mit Beſtimmtheit ſagen. Inzwiſchen iſt nichts gewiſſer, als daß, nach der Verwandelung der Monarchie in eine Antimonarchie, aus dem Prieſterthum alles das verbannt wurde, was darin auf die Beſchützung des Königthums abzweckte. Bekanntlich wurde in jener Zeit die Würde eines oberſten Prieſters von der Würde der erſten Vollziehungsbeamten dadurch geſchieden, daß man einen Rex sacrificulus ſchuf, der ſeinen Titel dem Umſtande verdankte, daß gewiſſe heilige Handlungen, welche ehemals von den Königen waren verrichtet worden, auf ihn übergingen. Aber man blieb hierbei nicht ſtehen. Das antimonarchiſche Syſtem erforderte andere religiöſe Inſtitutionen; und dieſe mögen nun aus der Erfindungskraft der römiſchen Patricier hervorgegangen ſeyn, oder ihre Entſtehung einer bloßen Nachahmung zu verdanken gehabt haben: genug, daß ſie, um

---

*) Dionys. Halic. Lib. III. c. 36.

brauchbar zu ſeyn, der neuen Staatsform entſprechen mußten. Kommt es nun bloß auf Täuſchung und Betrug an, ſo iſt alles erleichtert, wenn man es mit einem Volke zu thun hat, das ohne Künſte und Wiſſenſchaften iſt; denn einem ſolchen Volke kann man glaublich machen, was man Luſt hat, und ſelbſt der gröbſte Betrug verfehlt ſeine Abſicht nicht. Aus welcher Claſſe von Staatsbürgern Numa's Prieſterorden zuſammen geſetzt waren, darüber enthält die römiſche Geſchichte nichts. Nach der Vertreibung der Könige aber waren dieſe Orden aus lauter Mitgliedern patriciſcher Familien zuſammengeſetzt; und dieſer Umſtand beweiſet hinreichend, daß ihre Beſtimmung keine andere war, als die Beherrſchung des Volks zu erleichtern; eine Beſtimmung, die auch daraus hervorgeht, daß, als die Plebejer in der Folge Anſpruch auf die erſten Staatsämter machten, die Patricier ganz unumwunden behaupteten: „dies könne nicht Statt finden, weil ſie das Prieſterthum für ſich behalten müßten.“ Sie glaubten nämlich, die wahre Beſchaffenheit der Sacra könne den Plebejern nicht verrathen werden, ohne ihrem Gehorſam den weſentlichſten Abbruch zu thun, und das ganze Regierungs-Syſtem über den Haufen zu werfen; und ſie glaubten dies, weil ſie ſich einbildeten, daß Plebejer, welche zu den erſten Staatsämtern gelangt wären, ihre vorige Denkungsart behalten und nie mit ihnen gemeinſchaftliche Sache machen würden.

Man darf alſo annehmen, daß der, auf lauter Aberglauben berechnete, Cultus der alten Römer nur zur Unterſtützung eines politiſchen Syſtems diente,

welchem

welchem es an eigener innerer Feſtigkeit fehlte. In der That, wie hätte man es, ohne ein ſolches Mittel, wohl anfangen wollen, den jährlichen Beamten der Antimonarchie Vertrauen und Gehorſam zu verſchaffen? ihnen, die immer neu waren und die eben deswegen die moraliſchen Kräfte des Volkes nie in Anſpruch nehmen durften? Glaubte dieſes nicht, daß die Götter ſelbſt bei ihrer Anſtellung und bei allen ihren Verrichtungen intereſſirt wären: ſo war alles verloren, und das eingeführte Syſtem mußte alsdann einem anderen Platz machen. Eben deswegen nun mußten alle öffentlichen Handlungen, wie man es in Rom nannte, auspicato geſchehen, d. h. ſie mußten eine Sanction erhalten, die in dem Volksglauben mit der Einwirkung übernatürlicher Kräfte zuſammenhing. Die ewigen Vermittler derſelben aber waren die Prieſter. Sie waren es demnach, welche alle Wahlen leiteten und das Gelingen aller Staatsunternehmungen beſtimmten. Dies ſcheint uns nur deshalb ſonderbar, weil unſere Staatsgeſetzgebung von einer ſolchen Beſchaffenheit iſt, daß, um eine Autorität auszuüben, es keiner Dazwiſchenkunft übernatürlicher Weſen und Kräfte bedarf; denn, was wir thun würden, wenn unſere Obrigkeiten, wie die römiſchen, jährliche wären, das iſt eine Frage, die ſich ſchwer beantworten läßt.

Nie zog ein römiſches Heer ins Feld, nie lief eine römiſche Flotte aus, ohne ihre Pullarii mitzunehmen, deren Geſchäft darin beſtand, daß ſie aus dem mehr oder minder gierigen Freſſen gewiſſer Hühner den Erfolg der Schlacht vorherſagten. Wiewohl wir uns

nun kaum einen Begriff davon machen können, wie ein ſolcher Aberglaube irgend einen Einfluß auf die Tapferkeit einer Armee haben könne: ſo war doch das Verfahren der römiſchen Regierung in dieſer Hinſicht nichts weniger als widerſinnig. Denn irgend eine Garantie mußte der römiſche Soldat für den glücklichen Ausgang des Unternehmens haben, an welches er ſein Leben ſetzen ſollte; und da er dieſelbe nicht in dem, ihm vielleicht ganz unbekannten Manne finden konnte, den der Zufall an die Spitze des Heers geführt hatte, und den er vielleicht ſogar haßte: ſo blieb ſchwerlich etwas anderes übrig, als die natürliche Garantie in eine übernatürliche zu verwandeln, um den Erfolg nur einigermaßen zu ſichern. Als dies einmal im Gange war, mußte es freilich zu Erſcheinungen führen, welche der römiſchen Welt allein eigen geblieben ſind. Eine ſolche iſt, daß der Conſul Papirius im Kriege gegen die Samniter den oberſten Pullarius, weil er ihn belogen hatte und dies dem Heere bekannt geworden war, während der Schlacht an einen Ort ſtellen ließ, wo er den Tod nicht vermeiden konnte, und, als dieſer erfolgt war, ſeinen Soldaten zurief: jetzt ſey alles, wie es ſeyn müſſe, und der Sieg keinen Augenblick zweifelhaft. Die Schlacht wurde durch ſo viel Entſchloſſenheit gewonnen, und der römiſche Senat belohnte den Papirius für ein ſolches Verfahren. Ganz anders handelte der Conſul Appius Pulcher in dem erſten puniſchen Kriege. Er ging damit um, eine Seeſchlacht zu liefern, als ihm hinterbracht wurde, daß die Hühner nicht freſſen wollten. Erhaben über

Gaukelei und voll von ſeinem einmal gefaßten Entſchluß, ließ er die Hühner ins Waſſer werfen, indem er meinte, ſie möchten durſtig ſeyn. Die Schlacht wurde alſo gegen den Ausſpruch der Pullarii geliefert. Da ſie aber unglücklicher Weiſe verloren ging, ſo war die Folge für den freigeiſteriſchen Conſul, daß er, als ein Irreligiöſer, für ſein ganzes Leben von allen Staatsämtern ausgeſchloſſen wurde. Der römiſche Senat handelte in beiden Fällen mit gleicher Umſicht und nach einem und demſelben Princip; denn was einmal den Glauben der großen Menge für ſich hat, muß am meiſten von Denen geachtet werden, die das, was ſie leiſten, nur durch den guten Willen dieſes großen Haufens zu Stande bringen; und nichts iſt ſchlechter angebracht, als wenn man es am Vorabend einer Schlacht, oder irgend einer anderen Unternehmung von großer Wichtigkeit, darauf anlegt, die allgemeine Denkungsart zu verändern.

„Aber,“ wird man fragen, „wozu dienten die vielen Feſte der Römer, die man in allen Jahrhunderten wiederfindet?“

Sie hatten eine ähnliche Beſtimmung, und waren in ſich ſelbſt nichts weiter, als das Mittel, wodurch die römiſche Regierung die Aufmerkſamkeit des großen Haufens von ſich ab, und auf andere Gegenſtände hin leitete. Ein Volk, das nur durch den Krieg exiſtirt, ein Volk, das keine Handwerke, keine Künſte, keine Wiſſenſchaften kennt und folglich immer nur mit den öffentlichen Angelegenheiten beſchäftigt iſt — ein ſolches Volk iſt ſehr gefährlich, wenn man es nicht zu

unterhalten verſteht. Im geſellſchaftlichen Leben ſind alle moraliſchen Verhältniſſe durch die Arbeit bedingt, welcher ſich jeder Einzelne widmet; und da, wo dieſe Arbeit wegfällt, müſſen Unterhaltung und Schauſpiel an die Stelle derſelben treten, wenn das Übel nicht ärger werden ſoll. Da nun die Römer nicht arbeiteten, wie hätte man die übermäßige Volksmenge, welche der Krieg unbeſchäftigt ließ, wohl anders und nachhaltiger beſchäftigen ſollen, als durch Opferfeſte, Supplicationen Lectiſternien u. ſ. w.! Man muß nie vergeſſen, daß Rom in ſittlicher Hinſicht auch nicht die allermindeſte Ähnlichkeit mit den modernen Hauptſtädten hatte. Es gab daher zu Rom die größtmögliche Zahl von Feſten und Feierlichkeiten, die jemals ein Volk gekannt hat, und alle dieſe Feſte und Feierlichkeiten hatten einen und denſelben Zweck, nämlich Ableitung des Publikums von Dem, womit die Regierung gerade umging. Dies nahm in eben dem Maaße zu, in welchem die Herrſchaft wuchs und folglich die Exiſtenz der eigentlichen Römer immer mehr erleichtert wurde. Wir kennen nicht einmal die Zahl der Feſte, die man als ſtehende betrachten kann; aber was wir davon wiſſen, reicht vollkommen hin, uns in Erſtaunen zu ſetzen. Rechnet man nun zu dieſen ſtehenden Feſten alle die außerordentlichen, welche durch Siege oder andere ungewöhnliche Begebenheiten veranlaßt wurden, und bringen wir dabei die wochenlange Dauer derſelben in Anſchlag: ſo iſt nichts leichter, als zu dem Reſultat zu gelangen, daß die religiöſen Inſtitutionen der Römer in der engſten Verbindung ſtanden mit dem Weſen

eines Staats, der, ſeinen Grundlagen nach, ein er-
obernder war, und deſſen Regierungsform, indem ſie
dieſe Grundlagen bethätigte, vor allen Dingen dahin
wirken mußte, daß ſie nicht zerſtörend auf ſie ſelbſt
zurückwirkten. Nur allzu viel iſt der alten Hauptſtadt
des römiſchen Reichs von dieſer Eigenthümlichkeit ge-
blieben; und ohne den Umſtand, daß ſie der Central-
punkt der Theokratie ward, als dieſe ſich dem Chriſten-
thum anſchmiegte, iſt der Charakter, den das kirchliche
Chriſtenthum im Weſten von Europa angenommen hat,
vielleicht gar nicht zu erklären.

Vielleicht iſt die Behauptung nicht zu kühn, daß
die Römer in den erſten Jahrhunderten der Antimonar-
chie nur theokratiſch regiert worden ſind.

Jedes Volk, dem keine Rechte geſtattet ſind,
wird deſpotiſch regiert. Nun iſt es aber von jeher
dem Deſpotismus eigen geweſen, das Gehäſſige ſeines
Verfahrens auf etwas Unerreichbares abzuleiten. Poly-
theismus und Monotheismus haben in dieſer Hinſicht
keinen Unterſchied gemacht; denn man benutzt immer
die Vorſtellungen, welche am meiſten im Gange ſind,
um zu ſeinen Zwecken zu gelangen. Die römiſchen
Patricier in den erſten Zeiten der Antimonarchie be-
förderten alſo mit großer Sorgfalt alles, was den
Aberglauben unterhalten konnte; und ob ſich gleich
nur ſchwer ausmitteln läßt, in wie fern ſie Betrüger
oder Betrogene waren: ſo verräth doch der ganze
Inhalt der römiſchen Geſchichte in den erſten fünf
Jahrhunderten, daß die Gebieter Roms es nicht dar-
auf ankommen laſſen durften, wie viel die Liebe für

Geſetz und Verfaſſung (dieſer Brunnquell alles echten Patriotismus) bewirken werde.

Den eingeſtreuten Reden des Livius iſt oft der Vorwurf gemacht worden, daß ſie keinen hiſtoriſchen Grund haben; und wir ſind weit davon entfernt, dieſen Vorwurf entkräften zu wollen. Allein auch dann, wenn ſie aus dem Genie des Geſchichtſchreibers gefloſſen ſind, enthalten ſie Bemerkungen, welche über den intellektuellen Zuſtand der alten Römer vortreffliche Aufſchlüſſe geben. Will man die kirchliche Denkungsart der Römer des vierten Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt kennen lernen? Man leſe die Rede, welche Livius den Furius Camillus halten läßt, um die Römer, nach Einäſcherung ihrer Stadt durch die ſennoniſchen Gallier, von einer Auswanderung nach Veji abzuhalten.

Camillus beginnt damit, ſeinen Zuhörern glaublich zu machen, daß jene Einäſcherung nie Statt gefunden haben würde, wenn man die göttlichen Anzeigen von dem Vorhaben der Gallier nicht vernachläſſigt hätte. „Unſer Unglück,“ fährt er fort, „erinnerte uns zuerſt „an unſere religiöſen Inſtitutionen. Wir begaben uns „auf das Capitol in den Schutz der Götter; wir „fleheten den mächtigen Jupiter an; wir verbargen „unſere Heiligthümer zum Theil in die Erde, zum „Theil entrückten wir ſie dem Auge des Feindes durch „Wegführung in benachbarte Städte. Von Göttern „und Menſchen verlaſſen, ſetzten wir dennoch die „Verehrung der Götter nicht aus; und ſie waren „es, die uns Vaterland, Sieg und den verlornen

„Kriegesruhm zurückgaben, und Schrecken, Furcht „und Niederlage gegen Feinde richteten, die, von „Habſucht geblendet, bei Abwägung des Goldes, „Tractat und Treue verletzten. Und bei dieſer Erin„nerung an die wichtigen Folgen der Verehrung und „Nichtverehrung der Götter, fühlt ihr nicht, Quiriten, „welche Unthat ihr vorhabt, nachdem ihr kaum dem „Schiffbruch einer früheren Schuld entronnen ſeyd? „Wir bewohnen eine Stadt, die ihre Entſtehung unter „glücklichen Auſpicien erhielt. In derſelben giebt es „keinen Ort, der nicht voll wäre von Göttern und „von Anſtalten zu ihrer Verehrung. Für feierliche „Opfer ſind nicht bloß Tage, ſondern auch Plätze „angeordnet, wo ſie vollzogen werden können. Und „alle dieſe Götter, öffentliche ſowohl als häusliche, „gedenkt ihr zu verlaſſen? O, wie entſprechend iſt „euer Vorſatz jener That, welche, während der Be„lagerung, eben ſo ſehr von dem Feinde als von euch „ſelbſt bewundert wurde, als ein herrlicher Jüngling, „mitten unter den Geſchoſſen der Gallier, von der „Burg herabſtieg, um auf dem quirinaliſchen Hügel „die Opferfeierlichkeit der Fabiſchen Familie zu vollziehen! „Wie! mitten im Kriege ſollen Familienheiligthümer „in Ehren bleiben, und mitten im Frieden will man „die öffentlichen Heiligthümer und die römiſchen Götter „verlaſſen, und Pontifexe und Flamines ſollen die „öffentlichen Götterverehrungen läſſiger betreiben, als „Privatperſonen die häuslichen? Vielleicht ſagt Jemand: „wir werden dies alles zu Veji fortſetzen und unſere „Prieſter mit uns nehmen. Aber keins von beiden

„kann, ohne Verletzung der Ceremonien, geſchehen. „Damit ich nicht alles durchgehe: kann bei dem „Jupitersſchmauſe das Kiſſen anderswo als im Capitol „geſchmückt werden? Und was ſoll ich von dem Feuer „der Veſta und von dem Bildniß ſagen, das, als „Unterpfand der ewigen Dauer des Reichs, in den „Mauern jenes Tempels aufbewahrt wird? Was von „euren Ancilien, Mars Gradivus und Vater Quirin? „Alle dieſe Heiligthümer, von welchen einige gleich„zeitigen Urſprunges mit der Stadt ſind, andere ein „noch höheres Alter haben, ſollen profanirt, ſollen „verlaſſen werden? u. ſ. w." In dieſem Tone fährt der Redner fort, bis er endlich gegen den Schluß ſeiner Rede auf die Vorzüge kommt, welche Roms Lage, im Mittelpunkte von Italien und an einem ſchönen Fluſſe, in der gehörigen Entfernung vom Meere, darbietet. Die letzteren Vorſtellungen, die ein modernes Volk allein zum Wiederbau ſeiner eingeäſcherten Hauptſtadt beſtimmt haben würden, machten, wie Livius bemerkt, den geringſten Eindruck auf das Gemüth der Römer. Was feſſelte ſie demnach an Rom? Ihr Jupiter, ihr Mars Gradivus, ihre Veſta, ihre Ancilien: lauter Dinge, die eben ſo viele Chimären waren. Nicht als ob wir hieraus den Römern irgend einen Vorwurf machen wollten; davon ſind wir weit entfernt, da jedes Volk ſeine Ideale in ſich trägt, welche zuletzt durch den Cultur-Grad des menſchlichen Geſchlechts beſtimmt werden und folglich gar nicht von ſeiner Willkühr abhangen. Allein hier, wo von Verfaſſung und Geſetz die Rede iſt, durfte nicht unbemerkt bleiben,

daß, indem die religiöſen Inſtitutionen den Schlußſtein der Verfaſſung bildeten, die Römer bei weitem mehr theokratiſch als kosmokratiſch regiert wurden.

Wie groß aber auch die Geneigtheit der Römer seyn mochte, ſich ganz theokratiſch regieren zu laſſen, ſo konnte doch bei den Veränderungen, welche ihr politiſches Syſtem im Verlauf der Zeit erlitt, die Macht des Prieſterthums nicht dieſelbe bleiben. Den erſten, wenn gleich noch unmerklichen, Stoß erhielt dieſe durch die Einführung des Tribunats; denn allenthalben, wo die Gegenkraft eine geſetzmäßige Exiſtenz in dem Regierungs-Syſtem gewinnt, ſteht dem öffentlichen Willen eine Verbeſſerung bevor, und da, wo dieſe eintritt, weicht die Prieſterherrſchaft mit dem Aberglauben zu gleicher Zeit. Einen längeren Zeitraum hindurch hatte das römiſche Prieſterthum keine andere Beſtimmung, als das Tribunat mit dem Conſulate im Gleichgewicht zu erhalten; dieſe Beſtimmung aber mußte von dem Augenblick an aufgegeben werden, wo es den Tribunen gelungen war, die Theilnahme der Plebejer an dem Conſulat zu erkämpfen: eine Theilnahme, welche nicht eher erfolgen konnte, als bis auch die an dem Prieſterthum errungen war. Was in England erfolgen würde, wenn das Unterhaus dahin gelangte, der vollziehenden Macht ſeinen Willen als Geſetz aufzudringen (d. h. ſo wie in dieſem Falle die ganze Macht des Oberhauſes, und mit derſelben die gegenwärtige Verfaſſung Großbritanniens, vernichtet seyn würde): das geſchah zu Rom wirklich, ſobald durch die Theilnahme der Plebejer an dem Conſulat

der Unterſchied zwiſchen Plebejern und Patriciern zu einem bloßen Namenunterſchiede geworden war, der keine Realität in ſich ſchloß. Jene, von jetzt an in das Prieſterthum aufgenommen, behielten von den Geſinnungen ihres Standes allzu viel bei, um, als Prieſter, denjenigen Ernſt zu behaupten, den nur ein lebhaftes Standes-Intereſſe geben kann. Nur zwei Auguren von patriciſchem Geſchlechte konnten ſich begegnen, ohne zu lachen. Nicht ſo zwei Auguren, von welchem der eine dem Stande der Plebejer, der andere dem der Patricier angehörte. Während auf den Lippen des Einen die Bemerkung ſchwebte, daß hinter dem Geheimniß doch ſo gar nichts ſey, mußte der Andere ſich damit rechtfertigen, daß die Welt betrogen ſeyn wolle.

Iſt der Unglaube der vornehmeren Claſſen einmal offenkundig geworden — und dies geſchieht von dem Augenblick an, wo das Intereſſe, ihn zu verbergen, vermindert iſt —: ſo wird er auch allgemein; denn ewig fühlt der Menſch, daß die Wahrheit ein Gemeingut iſt, von welchem Niemand ausgeſchloſſen werden darf, der die Fähigkeit hat, es zu theilen. Was man alsdann auch thun mag, den Aberglauben und den Irrthum als ſtaatsnützlich für die unteren Claſſen der Geſellſchaft zu verewigen: ſo kommt man doch nie zum Zweck. Extremum occupet scabies! heißt es dann von Seiten der untern Claſſen, und dem läßt ſich nichts entgegenſetzen. Menſchen, für welche es keine Wahrheit giebt, gehen zwar mit gleicher Leichtigkeit vom Aberglauben zum Unglauben, und vom Unglauben

zum Aberglauben über; doch kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß, wenn der Aberglaube nicht mehr in den Regierungen ſelbſt iſt, er auch aus den Regierten weicht, geſchähe es auch bloß in Folge des Nachahmungstriebes. Darum iſt in der That nichts thörichter, als die Religion in dem Lichte eines Kappzaums für die große Menge zu betrachten; ſie iſt es nie, und wenn, wie im Chriſtenthume dies der Fall iſt, Religion und Wahrheit Eins ſind: ſo möchte man es für den größten aller Frevel erklären, die Religion als Hülfsmittel des Despotismus und der Tyrannei zu benutzen. Wir werden weiter unten Gelegenheit finden, dies Thema weiter auszuführen. Jetzt kehren wir zu den Römern zurück.

Die Auflöſung, welche die römiſche Antimonarchie in einer unnatürlichen Erweiterung der Gränzen des Reichs erfuhr, trug unſtreitig nicht weniger dazu bei, die Kraft der religiöſen Inſtitutionen zu vermindern, nachdem dieſe einmal von ihrem Hauptzwecke abgeleitet waren, d. h. von der Beſchützung des Patriciats. Alle Staaten des Alterthums hatten das mit einander gemein, daß jeder, wie ſeine beſonderen Geſetze, ſo auch ſeine beſonderen Götter hatte. Blühete der Staat, ſo war dies ein Beweis, daß er von ſeinen Göttern beſchützt würde; gerieth er in Verfall, ſo betrachtete man ihn als von ſeinen Göttern verlaſſen. Was man im Alterthum Religion nannte, diente der Politik in einem ſo hohen Grade, daß die religiöſen Inſtitutionen von der Verfaſſung gar nicht zu trennen waren und aller Unterſchied zwiſchen göttlichem und geſellſchaftlichem

Geſetz geradezu wegfiel. Die natürliche Folge davon aber war, daß die religiöſen Syſteme mit den Verfaſſungen zugleich über den Haufen geworfen wurden, wenn ein großes Unglück über den Staat kam. Indem nun Rom, um ſeinem Eroberungstriebe zu genügen, nicht bloß die Verfaſſungen aller der Staaten, mit welchem es in eine feindſelige Berührung kam, ſondern mit ihnen auch das vernichtete, was ihren eigentlichen Kitt ausmachte, nämlich die Religionen: ſo konnte die Rückwirkung dieſes Verfahrens nicht ausbleiben. Die Regel iſt, daß die Kraft nur durch die Gegenkraft beſteht. Da Rom ſich aber mit keiner Gegenkraft vertrug, ſo konnte das, was die Grundlage aller Eigenthümlichkeit und alles Patriotismus in der alten Welt ausmachte, nicht zertrümmert werden, ohne daß auch Roms Eigenthümlichkeit und Patriotismus zu Grabe getragen wurde. Wir werden in der Folge ſehen, wie hierdurch der erſte Grund zu einer ſo allgemeinen Religion, wie das Chriſtenthum iſt, gelegt wurde. Schon in einer weit früheren Periode wirkte das Eroberungs-Syſtem zerſtörend auf die religiöſen Inſtitutionen der Römer zurück. Wir wiſſen zwar nicht genau, was es mit den Bacchanalien auf ſich hatte, welche ſich, bald nach dem Kriege mit dem Antiochus, in Rom einſchlichen; was es aber auch damit auf ſich gehabt haben möge: immer beweiſet die Thatſache ſelbſt, daß die Römer um dieſe Zeit bereits gegen die Staatsreligion gleichgültiger geworden waren. Unterrichtet von den Fortſchritten, welche der neue Cultus machte, beſorgt für die Folgen, welche dies

haben könnte, that freilich der römiſche Senat, was in ſeinen Kräften ſtand, den Grundpfeiler ſeiner Autorität zu erhalten; doch ſelten wiſſen Regierungen, wie ſie in der Zeit ſtehen und wie man den Geiſt derſelben behandeln muß! Jene Bacchanalien waren leicht ausgerottet; aber nichts deſto weniger war die Zeit gekommen, wo aus dem Herrſchafts-Syſtem der Patricier die Achtung für religiöſe Inſtitutionen verſchwinden mußte.

Was die Kraft der religiöſen Inſtitutionen noch beſonders ſchwächte, war die Gleichgültigkeit, welche Roms vorzüglichſte Helden gegen dieſelben zeigten: eine Gleichgültigkeit, welche zunächſt aus dem Verluſt großer Vorrechte hervorgehen mochte, bei Einzelnen aber durch das Studium griechiſcher Philoſophen, und durch den perſönlichen Umgang mit den aufgeklärteſten Männern Griechenlands nicht wenig verſtärkt wurde. Charaktere, wie Scipio Afrikanus und ſein Bruder, waren nur zur Hälfte Produkte der Römerwelt; die andere, und zwar die beſſere, Hälfte gehörte der griechiſchen Welt an, und iſt nur in ſo fern zu erklären, als man, bei einer entſchiedenen Anlage zum Idealen, die Einwirkungen vorausſetzt, die jene allein entwickeln konnten. Nicht alle Folgen der Kriege ſind nachtheilig, und in den Händen der Natur bleibt der Krieg das erſte aller Mittel zur Herbeiführung einer höheren Ausbildung, ſo daß durch ihn bisweilen mehr für dieſe geſchieht, als durch einen hundertjährigen Frieden. Selbſt in den Werken der römiſchen Geſchichtſchreiber finden ſich Spuren von der großen Veränderung, welche der Umgang mit den Griechen in den Ideen der Römer

hervorbrachte. In dem Kriege, welchen Paulus Ämilius mit dem letzten Könige von Macedonien führte, ſtellte ſich am Abend vor dem entſcheidenden Tage, an welchem die Schlacht bei Pydna geliefert werden ſollte, eine Mondfinſterniß ein; und da der römiſche Feldherr den Eindruck fürchtete, den dieſe Naturerſcheinung auf das Gemüth ſeiner Soldaten machen könnte: ſo kam er den Wirkungen des Aberglaubens dadurch zuvor, daß er durch die Officiere anzeigen ließ, was ſich ereignen würde. So etwas hatte vor ihm kein römiſcher Feldherr gethan. Soll man nun annehmen, daß 168 Jahre vor unſerer Zeitrechnung zu Rom Sonnen- und Mondfinſterniſſe berechnet worden ſeyen? Soll man beſonders annehmen, daß dem römiſchen Feldherrn eine ſo ausgezeichnete Ausbildung eigen geweſen ſey, als ſein Verfahren vorausſetzt? Vorherſagungen dieſer Art konnten, wie es ſcheint, nur von den griechiſchen Gelehrten im römiſchen Hauptquartier ausgehen; wenn aber dieſe kein Bedenken trugen, ſich ihren römiſchen Freunden mitzutheilen, wie mußten alsdann die Köpfe der Römer ſich von allen den Vorurtheilen und Wahnbegriffen reinigen, womit ſie früher angefüllt geweſen waren! Bei der Lectüre des Livius iſt nicht aus der Acht zu laſſen, wie dieſer Geſchichtſchreiber nach und nach aufhört, der Portenta und Prodigia zu erwähnen, die er in den erſten zehn Büchern ſeines Werks ſo gewiſſenhaft anführt; nicht etwa, weil dieſe ſeltner geworden wären, ſondern weil man, bei einem ganz veränderten politiſchen Syſteme, minder darauf achtete, und den Gedanken, davon Vortheil zu ziehen, allmählig ganz aufgab.

Wenn Hannibal bemerkte, daß ein ſo großes Reich, wie das römiſche, durch anhaltende Befehdung ſeiner Nachbarn dem Bürgerkriege zu entgehen ſtreben müſſe: ſo verwechſelte er die Wirkung mit der Urſache. Nur auf die Rechnung der Verfaſſung durfte gebracht werden, was er der Größe zuſchrieb; denn es hat andere Reiche gegeben, welche, obgleich eben ſo groß, ja noch viel größer, als das römiſche, nie den mindeſten Keim zu Bürgerkriegen in ſich getragen haben. Indem aber Rom das, wodurch es, vom ſechſten Jahrhundert ſeiner Zeitrechnung an, allein vor einer Auflöſung bewahrt werden konnte, nämlich den Charakter der Einheit in der Regierung (gleichviel unter welcher Benennung) aufs Lebhafteſte verabſcheuete: ſo iſt es wohl kein Wunder, wenn die Kraft der religiöſen Inſtitutionen nicht ausreichte, einen Zuſtand zu beſchützen, der nicht derſelbe bleiben konnte, ſobald es einmal dahin gekommen war, daß jene Einheit ſich mit unwiderſtehlicher Gewalt aufdrängte. Es iſt ganz anziehend zu leſen, wie Merula, der Flamen Dialis, von Sulla proſkribirt, ſich in der Capelle des Jupiter die Adern öffnet, und, indem er die Statue des Gottes mit Blut beſpritzt, den Apex (eine ſpitze Mütze, die zu ſeiner Amtstracht gehörte) abnimmt, weil er es für gottlos hält, mit demſelben auf dem Kopfe zu ſterben; allein wie ſchlecht paßte dies Beiſpiel prieſterlicher Gewiſſenhaftigkeit zu dem Geiſte der Zeit und zu dem, worauf es eigentlich ankam! Nicht lange darauf erwiederte Lucullus den Zeichendeutern, die ihm vor dem Tage, an welchem er eine Schlacht zu liefern gedachte, als vor einem

unglücklichen, warnten: „nun gut, ich werde den unglücklichen Tag zu einem glücklichen zu machen wiſſen.“ Will man ſich aber einen recht vollſtändigen Begriff von der Gleichgültigkeit der römiſchen Großen gegen die Staatsreligion machen, ſo muß man den Brief des Cicero leſen, worin erzählt wird: daß zwei Candidaten des Conſulats (Caj. Memmius und Cnej. Domitius Calvinus) mit den regierenden Conſuln (Luc. Domitius Ahenobarbus und Appius Claudius Pulcher) einen Vertrag geſchloſſen haben, nach welchem die erſteren den letzteren vierzig Millionen Seſtertien (vier Millionen Gulden) zahlen wollen, wofern ſie ihnen nicht für die Gefälligkeit, ihre Wahl zu ſichern, drei Auguren verſchaffen, welche bezeugen, ſie ſeyen gegenwärtig geweſen, als ein (nicht gegebenes) Curiengeſetz gegeben worden; außerdem aber noch zwei Conſularen, welche beſchwören, bei der Abfaſſung eines Senatsbeſchluſſes über die Ausſtattung der Provinzen gegenwärtig geweſen zu ſeyn, wiewohl an dem Tage, wo es geſchehen ſeyn ſollte, nicht einmal Senat gehalten war.*) Welche Verderbtheit ſetzt dieſer Vertrag voraus! Wie ſehr wird die Staatsreligion in ihm zu den verruchteſten Zwecken gemißbraucht! Mit welcher Sicherheit kann man behaupten, daß eine Verfaſſung, welche zu ſolchen Handlungen führt, den Keim ihres Todes von jeher in ſich getragen hat! Und wie würde Polybius von der Deiſidämonie der Römer geurtheilt haben, wenn er die Zeiten erlebt hätte, wo ſie ſo ſich äußerte!

Als

*) Ciceronis Epist. Lib. V. ep. 43.

Als das Schickſal des Staats in den Händen des einen oder des anderen Feldherrn lag; als die Armeen, zuſammengeſetzt aus Individuen von den verſchiedenſten Völkerſchaften, zwar ein Oberhaupt, aber kein Vaterland mehr hatten; als ein Sulla, ein Cäſar, über die größten Summen verfügten und es ganz von ihnen abhing, wie viel ſie davon in den Staatsſchatz abgeben wollten, oder nicht; als der Senat nichts mehr war, und die Bewohner Roms vor jedem Mächtigen zitterten, der ſich ihnen näherte; mit Einem Worte, als die Antimonarchie am Rande des Verderbens ſchwankte, und keine Macht des Himmels und der Erde ſie zu retten vermochte, weil ſie, als etwas Unnatürliches, nicht länger beſtehen konnte: da ſtand auch das Prieſterthum als ſinnloſe Trümmer da, kraftlos und beſtimmungslos zugleich, keinesweges die Urſache, wohl aber die Wirkung eines Verfalls, dem nur durch beſſere organiſche Geſetze abzuhelfen war. Es offenbarte ſich damals, was ſich ſeitdem ſo oft wiederholt hat, daß aller Cultus, alles Kirchenthum, der Wirkſamkeit nach, abhängt von der Beſchaffenheit des politiſchen Syſtems, und daß es baare Thorheit iſt, der Schlechtheit des letzteren durch die Güte des erſteren nachhelfen zu wollen.

Elftes Kapitel.

Von der Dictatur und der Nothwendigkeit ihrer Fortdauer in einer gewiſſen Periode des römiſchen Staates.

In jeder Antimonarchie, ſofern ſie echt iſt, d. h. ſofern ſie den Charakter der Einheit von dem Weſen der Regierung ausſchließt, giebt es Erſcheinungen, welche man vergeblich in einer Monarchie ſuchen würde. Dieſe Erſcheinungen hangen mit dem Organiſations-Unterſchiede beider Regierungsformen zuſammen und müſſen eben deswegen als von dieſem ausgehend betrachtet werden. Vorausgeſetzt, daß Einheit und Geſellſchaftlichkeit die Grundcharaktere der Regierungen ſind, und daß folglich eine Regierung, welche dieſe beiden Grundcharaktere nicht beſitzt, auf Vollſtändigkeit nicht Anſpruch machen kann, muß in der Antimonarchie das Hauptbeſtreben immer dahin gehen, der Regierung den Charakter der Einheit zu geben, ſo wie in einer Monarchie alles darauf abzweckt, der Regierung den Charakter der Geſellſchaftlichkeit zu verſchaffen. Hierbei aber tritt die Staatsgeſetzgebung ins Mittel, welche in einer Antimonarchie keine Einheit, in der Monarchie (wenigſtens in der unumſchränkten) keine Geſellſchaft-

lichkeit duldet. In beiden Regierungsarten ſind alſo die Bürger durch die beſondere Beſchaffenheit der Staatsgeſetzgebung zu Handlungen herausgefordert, die zwar in ſo fern Verbrechen ſind, als man von der Vorausſetzung ausgeht, daß die Staatsgeſetzgebung vollſtändig ſey, die aber ganz wegfallen würden, wenn dieſe Vorausſetzung gegründet wäre. Handlungen dieſer Art ſind in einer Antimonarchie die Vergehungen gegen die Volks-Majeſtät, in einer Monarchie die Vergehungen gegen die Majeſtät des Fürſten. Jene wird beleidigt von Denen, welche die Einheit, dieſe von Denen, welche die Geſellſchaftlichkeit in die Regierung zurückzuführen ſuchen. Von beiden werden ſolche Beleidigungen in der Regel mit dem Tode beſtraft.

Wir bleiben hier bei der Antimonarchie ſtehen, um ihr Verfahren zu beobachten und in dieſem Verfahren ihr Weſen vollſtändiger kennen zu lernen. Alſo zunächſt einige Thatſachen, welche uns die römiſche Geſchichte aufbewahrt hat.

Rom leidet im Jahre 437 v. Ch. durch eine Hungersnoth. Unter dieſen Umſtänden fühlt ein Mann von dem Stande der Ritter, Namens Sp. Mälius, den Beruf, einen Theil ſeines nicht unbedeutenden Vermögens zum Vortheil ſeiner Mitbürger zu verwenden, denen er Getreide ſchenkt, oder zu einem niedrigern Preiſe verkauft. Dieſe Freigebigkeit ſetzt ihn bei den Patriciern dem Verdacht aus, daß er nach höheren Dingen ſtrebe. In dieſem Verdachte durch einen gewiſſen Minucius, dem die Verproviantirung der Stadt übertragen worden iſt, beſtärkt, verlangt der

Senat von den Conſuln, dafür zu ſorgen, daß Mälius nicht einen Aufruhr veranlaſſe. Die Conſuln entſchuldigen ſich damit, daß das Geſetz, die Appellation an das Volk betreffend, ihnen nicht geſtatte, in dieſer Angelegenheit nach ihrer beſten Einſicht zu verfahren. Was thut der Senat? Er berechtigt die Conſuln, einen Dictator zu wählen, für welchen dies Geſetz nicht vorhanden iſt. Kaum iſt L. Cincinnatus zum Dictator ernannt, als er ſeinen Richterſtuhl auf dem Forum aufſchlägt und den Sp. Mälius vor denſelben fordert. Dieſer, wohl wiſſend, was man von ihm denkt und was ihm folglich bevorſteht, trägt Bedenken, vor dem Dictator zu erſcheinen, und verbirgt ſich unter dem Volkshaufen; der Dictator aber befiehlt ſeinem Magiſter Equitum, den angeblichen Verbrecher hervorzuholen, und Mälius fällt unter Säbelhieben, ehe man ihn gehört hat.

Nach der Befreiung Roms von den ſennoniſchen Galliern ſchmerzt es den Marcus Manlius, welchem die Stadt die Rettung des Capitols verdankt, ſein Verdienſt durch den Furius Camillus in den Schatten geſtellt zu ſehen. Als wohlhabender Mann rächt er ſich dadurch an dem Senat, daß er einen beträchtlichen Theil ſeines Vermögens anwendet, Schuldner aus der Sklaverei zu befreien. Hierdurch bringt er den ganzen Stand der Patricier gegen ſich auf, welche die Strenge, womit ſie ihre Oberherrſchaft vertheidigen, nicht tadeln laſſen wollen. Ein Mann, der ſo etwas wagt, kann, nach ihrem Urtheil, nur den Umſturz der Verfaſſung beabſichtigen; und alle Unruhen, welche zu Rom

entſtehen, kommen auf ſeine Rechnung. Die Gefahr ſcheint dringend; da aber die Staatsgeſetze nicht ausreichen, einen ſolchen Verbrecher zu beſtrafen, ſo ruft man den Dictator A. Cornelius Coſſus von dem Heere ab, um dem Manlius den Proceß zu machen. Das Einzige, was man ihm mit einem Schein von Recht vorwerfen kann, iſt, daß er behauptet hat, die den ſennoniſchen Galliern verſprochene Kriegs-Contribution ſey nicht ausgezahlt worden, ſondern in die Caſſe der Senatoren gefloſſen. Die Sache ſelbſt iſt nur allzu wahrſcheinlich; da aber Manlius außer Stände iſt, den Beweis zu führen, ſo ſtürzt man ihn als einen an ſeinem Stande zum Verräther gewordenen Patricier von dem tarpejiſchen Felſen herab, ihn, der das Capitol gerettet, vierhundert römiſche Bürger aus dem Schuldkerker befreit hat und ſeine Verdienſte um das Vaterland durch vierzig Ehrenzeichen und viele Narben rechtfertigen kann.

Was war in jenem, wie in dieſem Falle, der eigentliche Beweggrund des Senats?

Dieſe Frage iſt leicht beantwortet, wenn man erwägt, warum dieſelben Handlungen in den gegenwärtigen Staaten Europa's eine ganz andere Würdigung gefunden haben würden. Was könnte die unbeſtrittene Fürſtenmacht wohl dagegen einwenden, wenn jemand unter ſehr dringenden Umſtänden ſeinen Mitbürgern einen weſentlichen Theil ſeines Vermögens aufopfert? Gerade alſo, weil es an einer ſolchen Macht in Rom fehlte, das Gefühl ihrer Nothwendigkeit aber keinen Augenblick von den Römern wich, ſchwebte der Senat

in einer beſtändigen Furcht, daß es dem einen oder dem andern Bürger gelingen würde, mit Hülfe der übrigen die Einheit zurückzuführen; und dieſe Furcht war, wie die Quelle der Volks-Majeſtätsgeſetze, ſo der Tyrannei, womit alle, auch nur ſcheinbare Vergehungen gegen dieſelben geahndet wurden.

In eben dieſer Furcht aber war die Dictatur gegründet.

Mit Wahrheit kann man ſagen, der römiſche Senat habe in jeder Periode ſeines antimonarchiſchen Daſeyns das Bedürfniß derjenigen Einheit empfunden, welche durch die Staatsgeſetzgebung verbannt war. Bald waren es die äußeren, bald die inneren Verhältniſſe, welche dies Bedürfniß fühlbar machten. Kaum zählte man ſeit der Vertreibung der Tarquinier acht Jahr, als man ſich zur Schöpfung eines Monarchen, unter der Benennung eines Dictators, genöthigt ſah. Diesmal geſchah es, weil die getheilte Autorität der beiden Conſuln nicht ausreichte, die Spannung zu heben, welche durch die von Octavius Mamilius angeſtiftete Verſchwörung in Roms auswärtige Verhältniſſe gebracht war. Nicht lange darauf machte das Verhältniß der Tribunen zu den Conſuln dieſelbe Schöpfung nothwendig. Jener Despotismus alſo, den man in den Königen verabſcheut haben wollte, wurde freiwillig erneuert, ſo oft ſich eine Verlegenheit einſtellte, die nur durch die Einſicht und Macht eines Einzigen zu heben war. Um die Antimonarchie zu retten, nahm man ſeine Zuflucht zur Monarchie; und obgleich dies immer nur im äußerſten Nothfalle geſchah, ſo lag hierin doch der

vollkommenſte Beweis, daß die Monarchie etwas iſt, wobei es unendlich weniger auf Verabredung und Gewöhnung, als auf Naturnothwendigkeit ankommt; denn auf eine ſolche muß man zurückſchließen, wenn ſie allen poſitiven Geſetzen zum Trotz wieder hergeſtellt wird.

Roms Verfaſſung ſchloß drei Haupthebel in ſich: 1) das Conſulat, 2) das Tribunat, 3) das Prieſterthum. Wie man nun auch in Rom ſelbſt über das Verhältniß dieſer Hebelkräfte philoſophiren mochte: in dem Conſulat lag die Antriebskraft, in dem Tribunat (wenigſtens der erſten Inſtitution nach) die Hemmungs- oder Widerſtandskraft; das Prieſterthum aber war beſtimmt, den Conſuln jenen Grad von Autorität zu verſchaffen, welcher nicht fehlen darf, wenn die Antriebskraft der Hemmungskraft nicht erliegen ſoll. Da indeß das Prieſterthum nicht unter allen Umſtänden die Leidenſchaften beſchwichtigen konnte, ſo mußte in allen den Fällen, wo die Verfaſſung bedrohet war, eine vierte Hebelkraft hinzukommen, welche auf die Erhaltung derſelben abzweckte. Dies nun war die Dictatur. Streng gedacht, war demnach der jedesmalige Dictator die Ergänzung deſſen, was der römiſchen Verfaſſung an innerer Haltbarkeit fehlte. In den modernen Staaten ſteckt die Dictatur in der Fürſtenwürde, welcher Titel derſelben auch zukommen möge; aber ſie wird gemäßigt und gemildert durch die Erblichkeit eben dieſer Fürſtenwürde: eine Eigenſchaft, welche bewirkt, daß der Fürſt in dem ſtillen und ſich immer gleich bleibenden Laufe ſeiner Autorität nicht

grauſam und tyranniſch zu werden braucht, damit die öffentliche Ordnung erhalten werde. In Rom dagegen, wo die Staatsgeſetzgebung die Monarchie verwarf, das Bedürfniß der Geſellſchaft aber ſie ſtandhaft zurückrief, blieb nichts anderes übrig, als von Zeit zu Zeit einen Machtmenſchen zu conſtituiren, der, wenn die Verfaſſung ihrer Auflöſung nahe war, derſelben durch das Schrecken ſeines Namens ein Ziel ſetzte. Er war der Generalgewaltiger, der unumſchränkteſte Suverän, den es geben kann: erhaben über jedes Geſetz, verantwortlich nur vor ſeinem Gewiſſen. Für die Dauer ſeiner Machtvollkommenheit war Leben und Eigenthum der Bürger in ſeine Hände gegeben, ſo daß er nach Belieben darüber walten konnte; über die Dauer derſelben aber ließ ſich nur in ſo fern etwas feſtſetzen, als ſeine Beſtimmung ſich in der Regel bloß auf einen einzelnen Gegenſtand der Verwaltung bezog. So lange er ſeine Rolle ſpielte, zitterte alles zu Rom; das Volk hatte weder Rechte noch Willen; die Tribunen ſchwiegen; die Conſuln ſahen ſich in Schatten geſtellt; die ganze Verfaſſung war gelähmt. Ähnliches hat ſich in allen ſtrengen Antimonarchieen der ſpäteren Zeit gezeigt. Die Balia von Florenz (um nur dies Einzige anzuführen) war nichts mehr und nichts weniger, als eine Dictatur.

Aber wie geſchah es, daß in den früheſten Zeiten der römiſchen Antimonarchie die Dictatur nie gemißbraucht, d. h. zur Wiederherſtellung der Monarchie angewendet wurde?

Folgende Umſtände erklären dieſe Erſcheinung auf das Befriedigendſte.

Erſtlich war der Dictator ein Patricier, d. h. ein Mann, der ſich eine Verletzung ſeines Standes-Intereſſe nicht erlauben konnte, ohne den ganzen Stand gegen ſich aufzubringen und ſo das Opfer ſeines unzeitigen Ehrgeizes zu werden. Zweitens, wenn er ſich über Standesrückſichten hätte hinausſetzen wollen, ſo würde er auf andere Schwierigkeiten geſtoßen ſeyn: es würde ihm, da die Staatseinkünfte von dem Senate verwaltet wurden, an Vollziehungsmitteln gefehlt haben; er konnte aber auch zum Voraus auf den Ungehorſam des Volkes rechnen, da er außer Stande war, ihm irgend eine Schadloshaltung für die eingebüßte Verfaſſung zu geben. Wenn in neueren Zeiten die Permanenz der Dictatur ſo wenig Schwierigkeiten gefunden hat, ſo lag der Grund theils in dem größeren Bedürfniß der Einheit, theils in den fertigen Armeen, welche man vorfand, theils endlich in einer ſolchen Organiſation des Caſſenweſens, daß man gar keine Mühe hatte, ſich zum Gebieter über die Staatskräfte zu machen: lauter Vortheile, welche einem römiſchen Dictator abgingen. Man iſt alſo ſchwerlich zu einer Bewunderung jener Mäßigung berechtigt, womit die früheren Dictatoren Roms ihr Amt niederlegten, ſobald ihre Beſtimmung erfüllt war; wer ſich auch an ihrer Stelle befinden mochte — da die geſunde Vernunft ihm ſagte, daß ein von ſeinen Mitbürgern verlaſſener Dictator nicht ſtärker und nicht ſchwächer ſey, als jeder andere Bürger: ſo mußte er gerade ſo handeln, wie ſie. Es begreift ſich ſogar, daß die Dictatur für Alle, welche damit beauftragt wurden, ſehr viel Unangenehmes

haben mußte; denn da ſie der Willkühr Thor und Thüre öffnete, in ſolchen Fällen es aber nicht leicht iſt, das Maaß zu halten, wobei die Zuneigung der Mitbürger geſichert bleibt: ſo mußte Jeder Bedenken tragen, ſich mit der Dictatur zu befaſſen, und wünſchen, ſo bald als immer möglich davon befreit zu werden. Auch bemerken wir, daß ſelbſt die entſchloſſenſten Männer ſich ungern zur Dictatur bequemten, es ſey denn, daß die Abſicht dieſer Würde auf einen kraftvolleren Krieg ging; denn in dieſem Falle konnte die Dictatur nur für eine ehrenvolle Auszeichnung gelten, und ſie war dies um ſo mehr, weil ſie mit der Imperatur oder höchſten Feldherrnwürde in der nächſten Verwandtſchaft ſtand. Bei der Wahl der Conſuln oder auch der Militär-Tribunen mit conſulariſcher Gewalt, konnte man ſich leicht geirrt haben; zu dieſen Würden gelangten im Partheikampfe nur allzu oft Perſonen, welche den damit verbundenen Verrichtungen nicht gewachſen waren. In ſolchen Fällen nun war es eine wahre Wohlthat für den Staat, in der Dictatur ein zuverläſſiges Rettungsmittel zu haben, indem die Wahl zu derſelben nur erprobte Perſonen treffen konnte: Perſonen, welche in den, über den Feind errungenen Vortheilen ein Mittel mehr hatten, ſich die Liebe und Werthſchätzung ihrer Mitbürger zu verſichern.

Die Geſchichte der römiſchen Dictatur iſt bei weitem einfacher, als ſie Einigen erſchienen iſt. Am häufigſten trat die Dictatur in jener Periode ein, wo die Widerſtandskraft der Tribunen ſich in Antriebskraft zu verwandeln begann, und die von dieſen Volksorganen

uſurpirte Initiative das Anſehn der Conſuln in einem ſolchen Maaße verminderte, daß alles Staatsleben zum Stillſtand gebracht wurde. Da aber, wie wir oben geſehen haben, von den Kämpfen der Patricier mit den Plebejern, ſo wie ſie von den Conſuln auf der einen und den Tribunen auf der andern Seite geführt wurden, die Fortſchritte abhingen, welche Rom in der Eroberung Italiens und der zunächſt liegenden Reiche machte; und da mit dieſen Fortſchritten eine Verwandelung des geſellſchaftlichen Zuſtandes nothwendig in Verbindung ſtand: ſo mußte man die Erneuerung der Dictatur in eben dem Maaße fürchten, in welchem alle Verhältniſſe größer geworden waren, und die Wiederherſtellung der Monarchie zu einem dringenderen Bedürfniß warde. So geſchah es, daß Rom in einem Zeitraum von hundert und zwanzig Jahren keinen Dictator erhielt; nicht etwa, weil es während deſſelben an Staatskriſen gefehlt hätte, ſondern weil man allgemein fühlte, daß die Verfaſſung nicht mehr zu retten ſey, und ſich doch nicht entſchließen konnte, ſie aufzugeben.*)

Als die Dictatur in der Perſon des Cornelius Sulla zuerſt wieder erneuert wurde, geſchah es nicht, wie ſonſt, aus freier Wahl, ſondern weil der ſiegreiche Imperator, in deſſen Händen ſich die ganze Verfaſſung befand, es ſo haben wollte; auch unterſchied ſich

---

*) Uti appareat, populum Romanum usum dictatoris haud in metu desiderasse, sed in loco timuisse potestatem. Vellej. Paterc. Lib. II, c. 28.

Sulla's Dictatur von jeder früheren durch ihre Permanenz, wiewohl ſie nur zwei Jahre dauerte. Die Schätze Afrika's, Spaniens, Griechenlands und Aſiens hatten ſeit dem zweiten puniſchen Kriege eine große Zahl römiſcher Bürger unermeßlich bereichert; und mehr, als jemals, kam es darauf an, auf welches Haupt die Einheit ſich niederlaſſen werde, um alle die Vortheile zu vernichten, welche der Senat ſeit Jahrhunderten von der Verbannung der Monarchie zu ziehen gewohnt war. Doch es iſt der Mühe werth, ſich den Zuſtand der Römerwelt, ſo wie er ungefähr ein Jahrhundert vor unſerer Zeitrechnung war, näher und lebhafter vor Augen zu rücken.

Rom hatte längſt aufgehört, eine Stadt mit mäßigem Gebietsumfange zu ſeyn; es war eins der größten Reiche geworden, die jemals in der Geſchichte geglänzt haben. Italien bildete nur den Mittelpunkt der unermeßlichen Ländermaſſe, welche dies Reich ausmachte. Im Weſten gehörte zu demſelben die Nordküſte von Afrika, von Mauretanien an bis zum Vorgebirge des Mercurius; ferner ganz Spanien und das ſüdliche Gallien. Im Oſten rechnete man zum römiſchen Reiche Illyricum, Macedonien und das ſüdliche Griechenland, Thracien, und, jenſeit des Helleſpont, alle die Königreiche, welche ſüdlich vom Pontus Euxinus bis zum Euphrat lagen, und, weiter nach Süden herunter Syrien, Cöleſyrien, Judäa und Ägypten. Dazu kamen noch alle Inſeln des mittelländiſchen Meeres, von den baleariſchen an bis Cyprus. Sehr bedeutende Königreiche der gegenwärtigen Zeit waren alſo bloße

Beſtandtheile des römiſchen Reichs. In Italien aber ſehnten ſich Roms Bundesgenoſſen nach dem römiſchen Bürgerrecht, weil dies das einzige Mittel war, zu einiger Unabhängigkeit zu gelangen; auch brach nur allzu bald in Italien ein Krieg aus, welcher dem Senat keine andere Wahl ließ, als die Forderung der Bundesgenoſſen zu erfüllen. Außerhalb Italiens wurden die größten Staaten von Einzelnen regiert, welche als Proconſuln, Prätoren oder Proprätoren ſelten einen beſſeren Beruf fühlten, als ſich in dem kurzen Zeitraum Eines Jahres für ihr ganzes Leben zu bereichern. Was daher Provinz genannt wurde, befand ſich in einer grauſamen Lage; es wurde nämlich fortdauernd ausgeſogen. Nur allzuſchnell war es dahin gekommen, daß man die Conſuln⸗Würde, ſo wie die übrigen großen Staatsämter, nur ſuchte, um ſich dadurch den Weg zu der einträglicheren Verwaltung einer Provinz zu bahnen. Die Moralität der Mittel wurde nicht in Betrachtung gezogen; und hätte der Senat in dieſer Ordnung der Dinge überhaupt einen Schatten von Achtung retten können, ſo würde er ihn durch das Verderbniß eingebüßt haben, von welchem er ſelbſt ergriffen war. Rom konnte zwar als die Hauptſtadt des unermeßlichen Reichs betrachtet werden; doch unterſchied es ſich von den Hauptſtädten moderner Reiche dadurch, daß es das Ganze nur auf ſich, keinesweges aber ſich auf das Ganze, bezog. Was in allen Feudal⸗Staaten der Fall war, nämlich daß ſich die Stärke im Umkreiſe, die Schwäche hingegen im Mittelpunkte befand, daſſelbe fand auch, obgleich mit beſonderen

Modificationen, im römiſchen Reiche Statt, wo jeder Proconſul, Prätor und Proprätor bei weitem mächtiger war, als die Conſuln und Prätoren Roms. Zwar wurden jetzt noch die organiſchen Geſetze reſpectirt, nach welchen jeder Gewalthaber ſein jährliches Amt niederlegen mußte, wofern es ihm nicht durch einen Senatsbeſchluß verlängert wurde; allein der Zeitpunkt war gekommen, wo man die Unzulänglichkeit dieſer Geſetze für ein großes Reich empfand, wenn man ſich gleich darüber keine genaue Rechenſchaft ablegen mochte, und ungern eingeſtand, daß es für große Reiche große Autoritäten geben muß. Die wichtigen Kriege, welche Rom nach allen Gegenden hin, und zwar in bedeutenden Entfernungen, zu führen hatte, waren die erſte Veranlaſſung zur Verlängerung der Vollmachten geweſen, und dieſe Verlängerung hatte Individuen zuerſt auf den Vortheil ihrer Lage aufmerkſam gemacht. Nach und nach ſuchte man zu erzwingen, was auf dem geſetzlichen Wege nicht zu erhalten war; und indem man ſich aus der Beſtechlichkeit des Senats kein Geheimniß machte, kam es nur darauf an, die Beſtechungsmittel zu erwerben. Mit dem unverhältnißmäßigen Reichthum der Einen wuchs die Armuth der Andern. Als es erſt Lucullе gab, da fehlte es nicht an Menſchen, welche alles zu thun und alles zu leiden bereit waren, um nur zu leben. Der Gemeingeiſt verſchwand bis auf die letzte Spur, und das Sittenverderben hatte den höchſten Grad erreicht.

Unter ſolchen Umſtänden die Dictatur freiwillig zurückzuführen, war allzu gefährlich, als daß man es

hätte wagen dürfen. Sie, die in früheren Zeiten die letzte Schutzwehr der Antimonarchie geworden war, konnte in den gegenwärtigen dieſe Verfaſſung nur allzu leicht für immer ſtürzen. Es war freilich dahin gekommen, daß der Charakter der Einheit ſich feſtſtellen mußte, wenn das Reich gerettet werden ſollte; allein theils entſchied die Gewöhnung für die Fortdauer der Antimonarchie, theils wollte man die ungemeinen Vortheile nicht fahren laſſen, welche für Alle, die, es ſey vermöge ihrer Geburt oder ihrer Talente, auf die erſten Staatsämter Anſpruch machten, aus der Verwaltung der Provinzen hervorgingen. Hierin war der Abſcheu vor der Monarchie gegründet, und dieſer Abſcheu war nichts weniger als unvernünftig bei Denen, die in der ganzen Welt nur ſich ſahen. Daher denn auch der Abſcheu vor der Dictatur, welche unter den gegenwärtigen Umſtänden der Übergang zur Monarchie zu werden nicht verfehlen konnte. Das Einzige, was man in Anſchlag zu bringen vergaß, war, daß die Natur der Dinge den Ausſchlag giebt über den Willen der Menſchen, und daß in gewiſſen Lagen die ganze Macht organiſcher Geſetze nicht hinreicht, das zurückzuhalten, was einmal nothwendig geworden iſt. Die Aufforderung zu einer Abänderung der bisherigen Verfaſſung lag bei weitem mehr in dem Umfange des Reichs, als in dem Ehrgeize der Einzelnen, durch welche dieſe Abänderung zu Stande gebracht werden ſollte. Ehrgeizig war man immer geweſen; aber der Ehrgeiz hatte nie einen ſo unbeſtimmten Gegenſtand gehabt, und dies rührte daher, daß man ſich ſeines

Verhältniſſes zum Staate nicht mit Deutlichkeit bewußt war, und daß man das Organ des Naturwillens werden muß, ſobald man aufgehört hat, das des geſellſchaftlichen Geſetzes zu ſeyn. In Revolutionen iſt warlich nichts ungerechter, als die Menſchen verantwortlich zu machen für das, was von ihnen ausgeht. Sie ſind ihrer ſelbſt nicht mächtig, indem ihr ganzes Streben nur dahin gerichtet ſeyn kann, wie ſie der Niederlage entgehen wollen. Dem Naturzuſtande zurückgegeben, müſſen ſie Sieger werden, wenn das vae victis! ſie nicht treffen ſoll, von welchem ſie über kurz oder lang dennoch ereilt werden.

Marius bildete ſich unſtreitig ein, daß er berufen ſey, dem römiſchen Staate die Einheit zurückzugeben. Er war es gewiß eben ſo ſehr, wie jeder andere kräftige Mann; aber er vergriff ſich in dem Mittel, wenn er glaubte, es bedürfe nur einer Verlängerung des Conſulats zur Erreichung ſeines Zwecks. Mit der Idee des Conſulats verband man zu Rom die Nebenidee einer jährlich zu erneuernden Würde viel zu allgemein, als daß das Conſulat in der Perſon eines Einzigen hätte permanent werden können. Dazu kam noch, daß die Zahl Derer, welche durch Geburt und Stand zu Anſprüchen auf die erſte Staatswürde berechtiget wurden, allzu groß war, als das ein Einzelner ihr hätte widerſtehen können. Hierin gerade war die tödtliche Feindſchaft zwiſchen Marius und den Patriciern gegründet. Alſo nicht der Umſtand, daß Marius ein Plebejer war — denn ſchon vor ihm waren viele Plebejer zum Conſulate erhoben worden — wohl aber die

Ge-

Geſchicklichkeit, womit dieſer General ſich nothwendig zu machen und ſechs Conſulate auf einander zu häufen verſtand, brachte jene Verzweiflung hervor, welche nicht eher aufhörte, als bis man in Cornelius Sulla einen würdigen Gegner gefunden hatte. Was man in dieſen Zeiten die Parthei des Marius und die des Sulla nannte, war ſeinem Weſen nach nichts anders, als die monarchiſche und die antimonarchiſche Parthei, ſo daß jene die Einheit in die Regierung einführen, dieſe ſie daraus noch länger verbannen wollte. Der Aufruhr, den die Gracchen durch ihre Ackergeſetze erregt hatten; die Fortſetzung dieſes Aufruhrs durch den Apulejus Saturninus unter dem Schutze des Marius; die Erſchütterungen, welche Livius Druſus bewirkte, als er den Senat aus der Abhängigkeit befreien wollte, in welche dieſe Körperſchaft durch die ausſchließende Beſetzung der Richterſtellen mit Individuen aus dem Ritterſtande gerathen war; der ſogenannte Bundesgenoſſenkrieg, der nur als ein Bürgerkrieg betrachtet werden kann; der Sklavenkrieg, welcher darauf folgte; der Fechterkrieg endlich, von Spartakus geführt: alle dieſe Erſcheinungen, welche dem Kampfe der Antimonarchie mit der Monarchie vorangegangen waren, oder denſelben begleiteten, beweiſen auf eine auffallende Weiſe, daß alle Umwälzungen in ſich ſelbſt nichts weiter ſind, als Anſtrengungen, welche die Geſellſchaft macht, um zu einer haltbaren Verfaſſung zu gelangen. Die Abweſenheit des Sulla in dem erſten mithridatiſchen Kriege verſchaffte der Parthei des Marius eine Zeit lang die Oberhand durch die unſelige Zwietracht

der beiden Conſuln Cinna und Cn. Octavius; allein wenn man dem Sulla aus der Anſtellung des Cinna zum Conſulate einen Vorwurf macht, ſo begeht man den unverzeihlichen Fehler, über das Intereſſe für Perſonen das Bedürfniß der Geſellſchaft aus dem Auge zu verlieren. Marius ſiegte, und ſtarb bald darauf: aber ſein Geiſt lebte fort in ſeinem Sohne, in Cinna, in Sertorius; und dieſe waren es, welche ſich dem Sulla entgegen warfen, als er nach Beendigung des erſten mithridatiſchen Krieges, beladen mit den Schätzen Griechenlands und Aſiens, nach Italien zurückkehrte, um ſich an ſeinen und der Antimonarchie Feinden zu rächen und — was in ſolchen Fällen nicht füglich ausbleiben kann — die Monarchie, ganz gegen ſeinen Willen, vorzubereiten. Denn das iſt allen großen Bewegungen eigen, daß ihr Ergebniß in der Regel das Entgegengeſetzte von Dem iſt, was ihre Urheber beabſichtigt haben.

Wer wendet ſich nicht mit Abſcheu von dem Gemählde, das Roms Geſchichtſchreiber von dem Verfahren Sulla's entworfen haben! Die Fortdauer der Antimonarchie ſchien ihm nicht zu theuer erkauft durch das Leben von hunderttauſend römiſchen Bürgern, deren Hinrichtung er mit der größten Kaltblütigkeit befahl; er ſelbſt, indem er ſich zum Heiland ſeines unglücklichen Vaterlandes aufwarf, ſah ſich genöthigt, jene Geſetze zu verletzen, welche die Dictatur von der Wahl abhängig machten und auf einen beſtimmten Zeitraum beſchränkten. Als das höchſte Maaß der Grauſamkeit erſchöpft, jeder Wille durch den Schrecken gelähmt,

und eine allgemeine Apathie bewirkt war, begann er die Reform des Staats. Aber worin beſtand dieſe? Die durch den Krieg und die blutgierige Politik der herrſchenden Partheien ſehr geſchwächte Zahl der Senatoren wurde auf 500 geſetzt, und die Wahl der neuen Mitglieder aus dem Ritterſtande dem Volke überlaſſen. Zugleich ſtellte Sulla die geſetzgebende und richterliche Gewalt des Senats durch ein Geſetz her, welches verordnete: erſtlich, daß nur Senatoren auf die Liſte der geſchwornen Richter geſetzt werden ſollten; zweitens, daß die Partheien von den gewählten Richtern nicht über drei verwerfen könnten; drittens, daß bei Prozeſſen das Urtheil entweder durch Stimmentäfelchen oder mündlich, je nach dem Willen der Advokaten, geſprochen werden ſollte. Die Ernennung der Proconſuln in den Provinzen ſollte dem Senate allein zukommen. Um die Volkstribunen auf das Maaß von Gewalt zurück zu bringen, das er für ſtaatsnützlich hielt, beſchränkte ſie Sulla auf das Vorrecht, das Volk gegen Unterdrückung zu vertheidigen; er nahm alſo den Tribunen das Recht, Geſetzesvorſchläge zu machen, und ſtellte die alte Form, das Volk in Centurien zu verſammeln, wieder her. Es wurde zugleich verordnet, daß die Tribunen nur aus der Zahl der Senatoren gewählt werden könnten; und damit aufruhrſüchtige Perſonen ſich nicht um dieſen Poſten bewerben möchten, ſollte der geweſene Tribun ſich um kein Staatsamt bewerben dürfen. Aus Achtung gegen die höheren Staatsämter erneuerte Sulla das veraltete Geſetz, daß Niemand vor Ablauf von zehn Jahren zum zweiten Male zum Conſul erwählt werden

könnte; zugleich verbot er die Erhebung zum Conſulat, wofern der Candidat nicht vorher Quäſtor, Aedil und Prätor geweſen wäre. Die Zahl der Prätoren vermehrte er von ſechs auf acht, die der Quäſtoren auf zwanzig; und um den Staat vor neuen Zerrüttungen zu bewahren, erklärte er es für Hochverrath, wenn ein Staatsbeamter ohne die Vollmacht des Senats und des Volks über die Gränzen ſeiner Provinz mit oder ohne Heer hinausginge, um ein auswärtiges Volk zu bekriegen oder anzufallen. Er nahm das Geſetz des Domitius, die Prieſterthümer betreffend — ein Geſetz, nach welchem die Wahl der Prieſter dem Volke zuſtehen ſollte — zurück, und ertheilte dem Collegium die Wahl ſeiner Mitglieder. Die Criminal-Geſetzgebung vermehrte er durch Verordnungen gegen Aufſtellung von falſchen Zeugen, gegen Verfälſchung, Brandſtiftung, Vergiften, Raub, Ueberfall, Erpreſſung und gewaltſames Eindringen in das Haus eines Bürgers. Sogar Aufwandsgeſetze wagte er zu geben.

Durch eine ſolche Schöpfung glaubte Sulla die Antimonarchie gerettet zu haben. Wer begreift indeſſen nicht, daß eine auf 500 Individuen übergegangene Suveränetät die Schwäche ſelbſt iſt, und daß hierin der Keim zu neuen Unordnungen lag, welche nicht eher aufhören konnten, als bis die Antimonarchie zerſtört war? Für die Erhaltung eines Gemeinweſens kommt es nicht bloß darauf an, daß es öffentliche Willen, Geſetze genannt, gebe, ſondern auch darauf, daß dieſe Geſetze dem ewigen und unveränderlichen Weſen der Geſellſchaft entſprechen. Noch mehr: neben

den Geſetzen muß es eine öffentliche Macht geben, welche ſtark genug ſey, die Menſchen zur Unterwerfung unter den öffentlichen Willen zu zwingen. Wo nun keins von beiden anzutreffen iſt, da kann es nie an Zerrüttungen fehlen, welche immer nur daraus entſtehen, daß man nicht die Kunſt beſitzt, den Naturzuſtand in einen geſellſchaftlichen Zuſtand zu verwandeln. Das, worauf Sulla am wenigſten Rückſicht genommen hatte, war das Verhältniß, worin Rom zu dem römiſchen Reiche ſtand: es bedurfte einer Verfaſſung für das letztere; Sulla ſah aber in dem römiſchen Reiche nur Rom, und gab daher nur eine Verfaſſung für das erſtere, in dieſer Beſchränktheit den Ultraroyaliſten des gegenwärtigen Frankreichs gleich, welche ſich einbilden, das Heil des franzöſiſchen Staats beruhe auf der Zurückführung der Leibeigenſchaft und der alten Feudalverhältniſſe.

Es giebt Erſcheinungen, welche nur in Erſtaunen ſetzen können; und eine ſolche iſt der Dictator Sulla, wie er nach vollendeter Staatsreform, in den nächſten Comitien das Conſulat von ſich auf Andere ableitet, und unmittelbar darauf, von Lictoren umgeben, auf dem Forum erſcheint, wo er ſeine Macht zurückgiebt und dem Volke erklärt, daß er zur Verantwortung gegen jede Anklage bereit ſey. Er, der Hunderttauſend gemordet und die vierfache Zahl unglücklich gemacht hat, entgeht, als Privatmann, jeder Anklage, wandelt mit der Unbefangenheit der Unſchuld in Rom umher, und begiebt ſich alsdann nach Cumä, wo er den Muſen, der Jagd und andern ländlichen Vergnügungen lebt, bis er in einem Alter von ſechzig Jahren ſtirbt. Gewiß

einer der außerordentlichſten Männer aller Zeiten, deſſen Verfahren und Schickſale nur dann begreiflich werden, wenn man ſich einen deutlichen Begriff von der Antimonarchie und von dem fortdauernden Intereſſe der Römer für dieſelbe gemacht hat!

Lepidus ſoll durch ſeine Geneigtheit zum Aufruhr den ſullaniſchen Geſetzen den Untergang bereitet haben; und man hat ſich nicht geſchämt, ihn in dieſer Vorausſetzung einen ſchlechten Bürger zu nennen. Das Wahre von der Sache iſt, daß, wenn Sulla's Geſetzgebung dem Naturwillen gemäß geweſen wäre, ſie von dem ſchwachen Lepidus eben ſo unangefochten geblieben ſeyn würde, wie jede Geſetzgebung es bleibt, die den wahren Bedürfniſſen der Geſellſchaft entſpricht. Nicht Lepidus war es alſo, durch welchen der von Sulla vorgeſchriebene Gang der Dinge unterbrochen wurde; es war vielmehr die Natur des römiſchen Reiches, das, in ſeiner ungeheuren Ausdehnung, ſich nicht mit Geſetzen vertrug, welche, wenn ihnen auch die Kraft beiwohnte, dieſen Umfang und dieſe Größe zu erzeugen, beide doch nicht zu erhalten und zu beſchützen vermochten. Was den italiäniſchen Bundesgenoſſen der Römer begegnet war, nämlich nicht länger ohne Theilnahme an der römiſchen Geſetzgebung fortdauern zu können, daſſelbe mußte, nach und nach, den Bewohnern aller Provinzen begegnen; indem aber, auf dieſe Weiſe, um mich ſo auszudrücken, die Stadt zu einem Reiche wurde, konnte ſie nicht länger ihre bisherige Verfaſſung behalten. Der ſittliche Zuſtand der Menſchen richtet ſich genau nach den Geſetzen, welchen ſie gehorchen ſollen, und wo dieſe

mangeln oder wohl gar fehlerhaft ſind, da rechtfertigt ſich ſelbſt das Verbrechen durch die Nothwendigkeit.

Faßt man dies gehörig ins Auge, ſo urtheilt man über die Erſcheinung der nächſtfolgenden Zeiten ganz anders, als es hergebracht iſt von Perſonen, welche über Staatsgeſetzgebungen nie nachgedacht haben, und immer nur an Autoritäten kleben. Ein Sergius Catilina, deſſen bloßer Name zu einem Gegenſtande des Abſcheues geworden iſt, verliert an ſeiner Haſſenswürdigkeit durch den Gedanken, daß er, ſo gut wie Cäſar, vom Schickſal berufen geweſen ſey, die Permanenz der Dictatur zu bewirken; und ein Cicero und ein Brutus büßen die Achtung, die man ihnen zu ſchenken gewohnt iſt, dadurch ein, daß man ſich überzeugt, ſie haben nie eingeſehen, worauf es bei allen Staatsunruhen ihrer Zeit ankam, und etwas zu erhalten geſtrebt, was längſt verloren war. Man kann ein vortrefflicher Redner und ein ausgezeichneter Patriot ſeyn, ohne die Grundlage aller Staatsgeſetzgebung erforſcht zu haben; und vielleicht iſt man beides nur, ſofern man über dieſen Gegenſtand nie ins Klare gekommen iſt. Nicht weil Menſchen es wollten, dauerte der Kampf zwiſchen Antimonarchie und Monarchie nach Sulla's Tode fort, ſondern weil jene nicht länger beſtehen konnte, wenn nicht, um alles mit Einem Worte zu ſagen, das Ganze einem ſehr kleinen Theile, das römiſche Reich der Stadt Rom, fortdauernd aufgeopfert werden ſollte. Dies war aber etwas, das kein Römer begriff, weil er, aufgewachſen in Wahnbegriffen, nicht aus dem Weſen eines Bürgers der Stadt heraustreten konnte, ohne ſich zu

vernichten. Nichts ſtand der Bildung der Monarchie ſo entgegen, als die Vorurtheile, welche man ſeit der Vertreibung der Tarquinier ſo ſorgfältig gegen das Königthum unterhalten hatte: Vorurtheile, nach welchen ein lebenslänglicher oder erblicher Staatschef gut genug war, von römiſchen Feldherren im Triumph aufgeführt zu werden und ſich vor Senatoren und Conſuln bis zur Erde zu bücken. Wer es demnach unternahm, der Regierung den ihr fehlenden Charakter der Einheit zu geben, der konnte mit der größten Sicherheit auf jede Art des Widerſtandes rechnen. Er war unſtreitig der größte Wohlthäter des Reichs, und, im Widerſchlage, ſogar ein Wohlthäter Roms: aber man war weit davon entfernt, ihn für einen ſolchen anzuerkennen; und eben deswegen mußte das, was die Natur vorhatte, die Ausgeburt des härteſten Kampfes, des abſcheulichſten Bürgerkrieges, werden.

Cäſar und Pompejus traten bald an die Stelle des Marius und des Sulla. Wenn jener größere Achtung verdient, ſo muß ſie ihm zu Theil werden, weil er weniger mit ſich in Widerſpruch ſtand; denn was kann einen größern Widerſpruch in ſich ſchließen, als die Bereitwilligkeit, womit Pompejus, um die Antimonarchie zu retten, ſich zum Depoſitär der Einheit machen läßt! Doch Cäſars umfaſſender Geiſt vertrug ſich mit ganz anderen Mitteln, als der wilde Marius angewendet hatte, um zu demſelben Zwecke zu gelangen. Sein langer Aufenthalt in Gallien war die Vorbereitung zu allen den Auftritten, von welchen die Wiederherſtellung der Monarchie die letzte Wirkung werden

ſollte. Nichts von dem entſchloſſenen Übergang über den Rubicon; nichts von der Flucht des Pompejus nach Griechenland; nichts weder von dem verhängnißvollen Kriege in Spanien, noch von der Schlacht bei Pharſalus; nichts von dem Tode des Pompejus und Cäſars Aufenthalte in Ägypten; nichts von den Auftritten auf der nordweſtlichen Küſte von Afrika, wo Cato und Scipio ihrem Schickſal unterlagen. Cäſars Geſchichte iſt allzu bekannt, als daß es nöthig wäre, dem Leſer in ihr ein Gemählde ſeiner Größe zu geben. Genug, er ſiegte über alle ſeine Gegner, verzieh allen ſeinen Feinden, machte kein Geheimniß daraus, daß die Republik nichts weiter ſey, als ein bloßer Name,*) gab ſehr gute Geſetze, betrug ſich als Monarch, ohne

*) Nihil esse rempublicam, appellationem modo, sine corpore et specie. Vide Suet. in vita Jul. Caes. c. 77. Wie wahr, und wie wenig verſtanden zugleich! Wenn Cäſar ſagte: „die Republik ſey nichts weiter als eine bloße Benennung,“ ſo leugnete er damit nicht das Daſeyn und das Weſen der Antimonarchie; er ſagte bloß, es ſey ein Vorurtheil, eine Chimäre, wenn man ſich einbilde, die antimonarchiſche Form der Regierung gewähre der Geſellſchaft ein höheres Maaß von Freiheit und Wohlſeyn, als die ihr entgegengeſetzte. Nun läßt ſich zwar nicht behaupten, daß Cäſar einen deutlichen Begriff von einer Verbindung der Antimonarchie mit der Monarchie zu einer tüchtigen Verfaſſung gehabt habe; man muß ſogar annehmen, daß kein ſolcher in ihm geweſen ſey, weil er, um den Schwierigkeiten einer ſolchen Schöpfung zu entgehen, an einen Krieg gegen die Parther dachte. Aber in ſeinem Ausſpruch über die Republik wird er immer Recht behalten.

irgend einen andern Titel, als den eines Imperators, und — ſtarb unter den Dolchen der Senatoren, als er im Begriffe ſtand, gegen die Parther zu Felde zu ziehen.

Was beſtimmte Sulla's und was Cäſars Schickſal?

Es läßt ſich mit wenigen Worten ſagen; und es muß geſagt werden, damit man weniger an den Zufall glaube.

Sulla und Cäſar waren Beide Dictatoren; aber die Dictatur Beider zweckte auf etwas Entgegengeſetzes ab, nämlich die des erſteren auf die Erhaltung der Antimonarchie, die des letzteren auf die Einführung der Monarchie.

Da nun Sulla eigentlich nichts für ſich wollte; da er durch Austilgung der monarchiſchen Elemente ſich alle Diejenigen verband, welche in der Aufrechthaltung des antimonarchiſchen Syſtems die Ausſicht auf die mit demſelben verbundenen Vortheile gewannen; da er allen Vorurtheilen ſchmeichelte, und gerade Das wollte, was dem Wunſche, wo nicht Aller, doch der großen Mehrheit, entſprach: ſo konnte er ſich jede Art von Grauſamkeit erlauben, ohne irgend eine Rache fürchten zu dürfen; ſo konnte er darauf rechnen, daß der Dank ſeiner Mitbürger ihn in den Privatſtand begleiten werde; ſo konnte er, wie es wirklich der Fall war, der Gewalt entſagen, den Reſt ſeines Lebens angenehm zubringen, und nach ſeinem Tode alle die Huldigungen erhalten, die ihm zu Theil wurden: Huldigungen, die an Apotheoſe gränzten.

Da Cäſar weit entfernt war, ſich in dieſem Falle zu befinden; da er etwas für ſich wollte; da er dies

Etwas nicht erhalten konnte, ohne Denen, die ſich ſeines Gleichen nannten, den weſentlichſten Abbruch zu thun; da, wenn er ſeinen Zweck erreichte, es aus war mit allen Conſulaten und Proconſulaten, ſo wie mit allen unabhängigen Staatswürden: ſo mochte ſein Verfahren noch ſo milde, noch ſo großmüthig ſeyn, — er konnte für das, was er nahm, nie eine Schadloshaltung geben; und weil ſeine Größe Alle beleidigte, ſo konnte keine Achtung für ſeine perſönlichen Eigenſchaften, keine Dankbarkeit, kein Pflichtgefühl ihn vor der Ermordung beſchützen.

Den Julius Cäſar nach ſeiner Zurückkunft in Rom (74 v. Ch.) denkt man ſich am richtigſten als einen von lauter Suveränen umgebenen Fürſten, der kein Geheimniß daraus macht, daß er damit umgeht, eine Oberherrſchaft über ſie auszuüben; und ſo wie ein ſolcher Fürſt den Widerſtand aller Derer findet, die er beſchränken will, ſo fand ihn Cäſar in den Senatoren und Patriciern in einem ſo hohen Grade, daß Caſſius ihn, nachdem er ermordet war, den verworfenſten aller Sterblichen nannte, und daß man damit umging, ſeinen Leichnam in den Tiberſtrom zu werfen. Warlich es war nicht, wie Montesquieu meint,*) die Namensverſchiedenheit von Conſul und König, was die Erſcheinungen dieſer Zeit hervorrief; es waren die mit dieſer Namensverſchiedenheit verbundenen Wirklichkeiten und überhaupt der Unterſchied der antimonarchiſchen

*) Vid. Considérations sur les causes de la grandeur des Romains Ch. XI.

und monarchiſchen Verfaſſung für ein ſo großes Reich, wie das römiſche. Die Erſcheinungen würden noch immer die nämlichen ſeyn, wenn die Urſachen noch dieſelben wären; und die erbliche Monarchie mit Dem, was ſie hält und wodurch ſie gehalten wird, hat nicht zum Vorſchein treten können, ohne den Leidenſchaften der Menſchen ſehr viel von ihrer Stärke zu nehmen, und dadurch allen Handlungen der gegenwärtigen Zeit einen anderen Charakter zu geben.

Obgleich Cäſar aus dem Wege geräumt war, ſo wurde die Dictatur nach ihm dennoch bleibend. Kein Wunder! Sie mußte es werden, weil die Beſchaffenheit des römiſchen Reichs — denn auf dieſe müſſen wir immer zurückkommen — ſich nicht länger mit einem ſchnellen Wechſel in den Perſonen der erſten Staatsbeamten vertrug, nicht länger einer großen Autorität entbehren konnte, welche nur in ſo fern möglich iſt, als die Gewalt in den Händen eines Einzigen concentrirt wird. Ohne ein ſolches Bedürfniß würde Octavius eben ſo wenig ans Ziel gekommen ſeyn, als Mälius und Marcus Manlius, wofern man anders berechtigt iſt, dieſen Schlachtopfern eines bloßen Verdachtes ehrgeizige Abſichten unterzulegen. Zwar meint Montesquieu, die Wiederherſtellung der ſogenannten Republik würde Cäſars Mördern gelungen ſeyn, wenn ſie den Augenblick der erſten Beſtürzung beſſer benutzt hätten; doch um ſo etwas zu glauben, muß man das Weſen weder der Monarchie noch der Antimonarchie erforſcht haben, am wenigſten aber die Verhältniſſe, worin beide mit dem größeren oder geringeren Umfange der Reiche

ſtehen. Selbſt wenn Brutus und Caſſius bei Philippi geſiegt hätten: — würden ſie ſich hinterher weniger entzweiet haben, als Octavius und Antonius? Man hat immer Unrecht, wenn man das Reſultat großer Ereigniſſe an gewiſſe Namen bindet, und der Kraft der Perſonen zuſchreibt, was nur von der Gewalt der Dinge herrührt. Wie oft iſt es der Fall geweſen, daß die letztere fortwirkte, wenn alle die Perſonen, an deren Daſeyn und Leben der Fortgang zu hangen ſchien, nicht mehr waren! Um die Antimonarchie zu vertheidigen, hätten Cäſars Mörder, oder deren Nachfolger, ihre Zuflucht zu eben den Mitteln nehmen müſſen, welche Sulla anwendete, ohne deswegen mehr auszurichten, als dieſer ausgerichtet hatte. Wir kenneten alsdann freilich eine andere Reihe von Begebenheiten, als die iſt, welche den Inhalt der römiſchen Geſchichte in dieſer Periode ausmacht; allein dieſe ganz andere Reihe von Begebenheiten, herbeigeführt durch Perſonen, deren Namen uns unbekannt geblieben ſind, würde denn doch damit geendigt haben, daß im Kampfe der Willen Einer die Oberhand behalten hätte, und daß die Volks-Suveränetät verſchwunden wäre, welche immer nur da Statt finden kann, wo die Geſellſchaft ſich im Zuſtande der Anarchie befindet. Man ſtürzt nicht immer den nützlichſten Bürger — und dies iſt gerade Der, der ſich zum Depoſitär der Einheit zu machen weiß — vom tarpejiſchen Felſen hinab.

Zwölftes Kapitel.

Warum der Charakter der Einheit ſich durch den Octavius in der römiſchen Regierung feſtſtellte.

Bei der Adoption des jungen Octavius ſcheint Cäſar ſehr lebhaft empfunden zu haben, durch welche perſönliche Eigenſchaften er ſich ſelbſt am meiſten hinderlich geworden war.

Sollte der Charakter der Einheit ſich in der römiſchen Regierung feſtſtellen und die Monarchie an die Stelle der Antimonarchie treten: ſo bedurfte es vor allen Dingen eines Mannes, in deſſen Eigenthümlichkeit Mäßigung der Grundzug war. Ein ſolcher hatte den überſchwänglich großen Vortheil, daß er nicht herausforderte zu einem Kampfe, in welchem er nur unterliegen konnte: er bildete gleichſam das flache Ufer, an welchem ſich die Wellen des Ehrgeizes brachen. Unſtreitig bedurfte es für ihn der Umſicht, der Beſonnenheit, der Schlauheit ſogar; aber nichts war für ihn gefährlicher, als eine hervorſtechende Stärke des Willens, eine ausgezeichnete Tapferkeit, eine überwiegende Einſicht und jene göttliche Ungeduld, die das, was nur das Werk der Zeit und einer allmähligen Gewöhnung

werden kann, ſogleich und auf der Stelle will. Es ſind nicht immer glänzende Eigenſchaften, die uns zum Ziele führen; und im Leben der Monarchen kommt es bei weitem weniger auf das an, was ſie in ſich ſelbſt ſind, als wie gut oder wie ſchlecht ſie zu den Umſtänden paſſen: denn nur ſehr Wenigen iſt eine freie Beherrſchung der Umſtände geſtattet.

Nichts kam dem Octavius ſo ſehr zu Statten, als daß ihm die männlichen Eigenſchaften Cäſars fehlten. Nicht aufgedrungen, wohl aber aufgeſchmeichelt konnte den Römern die Monarchie werden, und dazu war er der rechte Mann, vermöge ſeiner körperlichen Schwächlichkeit, ſeiner Behutſamkeit und ſeines kalten überlegenden Verſtandes.

Es war zunächſt ein ſehr glücklicher Gedanke, welchen er faßte, nur in der Eigenſchaft eines Rächers des ermordeten Cäſars aufzutreten. Durch die Bekanntmachung von Cäſars Teſtamente hatte Antonius der öffentlichen Meinung eine Richtung gegeben, welche der antimonarchiſchen Parthei höchſt ungünſtig war; und indem Octavius unter dieſen Umſtänden nur ſeine Pietät geltend machte, mußte er ſelbſt durch ſeine Jugend Eingang finden in Gemüther, welche voll waren von Cäſars großen Eigenſchaften, und den Zweck ſeiner Ermordung unſtreitig ſehr wenig faßten.

Von dem, was während des Triumvirats geſchah, zu welchem ſich Octavius, Antonius und Lepidus vereinigten, muß ſehr wenig auf die Rechnung des Octavius geſetzt werden: er mißbilligte, was geſchah; aber um es zu verhindern, war er nicht mächtig genug.

Nachtheilig wurden ihm die Proſcriptionen nicht. Cäſar hatte ſie als überflüſſig vermieden; allein er war deshalb nicht weniger ermordet worden. Die Triumvirn durften mehr wagen, weil ein Haß, der zu gleicher Zeit auf drei ganz verſchiedene Perſonen geworfen werden muß, ſich nothwendig theilt. Übrigens führte das Triumvirat für Octavius noch den Vortheil mit ſich, daß die Dreiheit ſich eher in Einheit auflöſet, als die Zweiheit, weil unter dreien Einer nothwendig der Erſte ſeyn muß, unter Zweien hingegen nicht.

Eine Hauptfrage iſt: „Warum Brutus und Caſſius den Kürzeren zogen, da ſie es doch mit Gegnern zu thun hatten, die ihnen in perſönlichen Eigenſchaften ſo ſehr nachſtanden.“

Unſtreitig waren Brutus und Caſſius Männer, welche, den charakterloſen Lepidus gar nicht in Anſchlag gebracht, den Vorzug vor Antonius und Octavius verdienten. Allein ſie unterlagen nicht dieſen, ſondern dem Schickſal. Unter Schickſal aber iſt hier nicht jene dunkle unbegreifliche Macht zu verſtehen, die mit der Laune eines Tyrannen über menſchliche Angelegenheiten entſcheidet; ſondern jener unerkannte Naturwille, der, wenn er, Jahrhunderte hindurch, ein großes Reſultat vorbereitet hat, das ſo eben in die Wirklichkeit eintreten ſoll, Jeden zerſchmettert, der ſich gegen ihn aufzulehnen wagt. Es giebt einen Zeitgeiſt, der nicht ungeſtraft verletzt werden kann, und den man eben deswegen nicht verkennen darf. Für die Periode, von welcher hier die Rede iſt, kam alles darauf an, dem römiſchen Reiche eine Verfaſſung zu geben, welche ſich

aufs

aufs Weſentlichſte von derjenigen unterſchied, die es bisher gehabt hatte, von einer Verfaſſung, welche das ganze Reich zu einem Acceſſorium der Hauptſtadt machte. Alle Bewegungen im Reiche kündigten dies an. Doch, geblendet durch einen Ehrgeiz, welcher alle Schranken verſchmähete, befangen in einer Anſicht der Dinge, welche ſie für die einzig richtige hielten, erklärten ſich Brutus und Caſſius gegen dies große Bedürfniß von achtzig bis hundert Millionen Menſchen, welche nicht länger von jährlichen Tyrannen abhangen wollten; und dies wurde die Urſache ihres Untergangs. Was in den Seelen dieſer beiden Männer vorging, als ſie ſich zum Kriege gegen Antonius und Octavius rüſteten, darüber hat die Geſchichte nur wenig aufzeichnen können; wie ungewiß ſie aber ihrer Sache waren, dies geht aus den Schreckbildern hervor, von welchen, nach Plutarchs Erzählung, Brutus geängſtigt wurde. Er befand ſich ſcheinbar in einem und demſelben Falle mit ſeinem Ahnherrn, dem Junius Brutus, durch welchen die Tarquinier vertrieben wurden; denn auch er wollte kein Königthum, keine Monarchie. Doch zwiſchen beiden lag der große Unterſchied, der durch das geſellſchaftliche Bedürfniß einer beträchtlichen Stadt, und durch das eines unermeßlichen Reichs gebildet wurde; und ſo gewiß jener Brutus, indem er für Rom handelte, obſiegen mußte, eben ſo gewiß mußte dieſer Brutus, indem er zu einer Zeit, wo an der Stelle von Rom ein Reich — und welches! — getreten war, daſſelbe that, ſeinem Unternehmen erliegen. Wie Unrecht hatte alſo Brutus, ſterbend zu ſagen: „o Tugend, du biſt

ein leerer Name!“ Die Tugend iſt dies nur dann, wenn ſie ſich einer Schimäre hingiebt, oder ein Ziel verfolgt, welches nicht zu erreichen iſt. Jene Raſchheit, womit die beiden Oberhäupter der Antimonarchiſten ſich das Leben nahmen, iſt ſo weit entfernt ein Beweis ihres Heldenmuths zu ſeyn, daß ſie bloß die Rettungsloſigkeit ihrer Lage in der Römerwelt darſtellt. Selbſt wenn man zugiebt, daß Antonius und Octavius nicht genauer wußten, wofür ſie kämpften: ſo hatten ſie doch den Vortheil, für etwas zu kämpfen, das noch nicht vorhanden und folglich nicht verbraucht und abgenutzt war; unter allen Umſtänden ein großer Vortheil, da, wer das Beſtehende will, die Natur ſelbſt gegen ſich hat, wofern jenes nicht den Naturgeſetzen entſpricht und dadurch in ſich ſelbſt vollkommen iſt. Es läßt ſich glauben, daß der Unterſchied der beiderſeitigen Heere hiermit in Verbindung ſtand, und daß folglich die moraliſche Kraft in dem Heere des Antonius und Octavius größer war.

Nach der Schlacht bei Philippi, welche die antimonarchiſche Parthei ſo ſehr zu Boden ſchlug, konnte es zwiſchen dem Antonius und Octavius nicht an Zwiſtigkeiten fehlen. Dem Ausbruch neuer Feindſeligkeiten zuvorzukommen, wurden alle Künſte der Politik erſchöpft. Das ſicherſte Mittel war immer eine Theilung des Reichs; denn durch dieſe wurden die beiden Nebenbuhler wenigſtens von einander entfernt gehalten. Jene Theilung nun, durch welche Antonius den ganzen Orient vom Euphrat bis nach Scodra an der Küſte von Illyrien, Octavius den ganzen Occident bis an

den Ocean und den britanniſchen Canal, Lepidus die Nordküſte von Afrika nach Weſten hin bekam, Italien aber, als Sitz der Regierung und als vornehmſte Pflanzſchule des Militärs, den ſämmtlichen Triumvirn offen blieb — war für den Octavius in ſo fern vortheilhaft, als er den Gemüthern der Römer näher war und ſo viel Gelegenheit hatte, ſich dieſelben zu verbinden. Nicht weniger aber wurde dieſer Vortheil dadurch erhöhet, daß Octavius das Talent beſaß, Männer von großen Fähigkeiten für ſich zu gewinnen, wie M. Vipſanius Agrippa und Cilnius Mäcenas waren.

Indeß war die Rolle, welche der junge Pompejus im adriatiſchen Meere und in der Meerenge, welche das gegenwärtige Königreich Neapel von Sicilien trennt, zu ſpielen fortfuhr, nur allzu bedeutend für Den, der die Gemüther der Römer für die Monarchie zu gewinnen gedachte. Eigentlich hatte Octavius keinen größeren Feind, als eben dieſen Sextus Pompejus; und was er that, um ihn unſchädlich zu machen, verdient Bewunderung. Im Grunde machte Pompejus dieſelben Rechte geltend, auf welche Octavius ſich ſtützte; denn wenn dieſer als Erbe und Rächer Cäſars handelte, ſo handelte jener als Sohn und Rächer des großen Pompejus. Anfangs glaubte man, den jungen Helden durch die Abtretung von Sicilien, Sardinien, Corſica und den Peloponnes gewinnen zu müſſen; als man aber ſah, daß der Partheigeiſt auf dieſem Wege nicht zu beſänftigen ſey, wurde die Eroberung von Sicilien beſchloſſen. Die Hinderniſſe, welche hierbei zu überwinden waren, führten zu den verwickeltſten

Unterhandlungen mit Antonius und Lepidus. Beide entſchloſſen ſich ungern zur Unterſtützung des Octavius; doch wurden ſie zuletzt überredet. Antonius trat ſeine Seemacht gegen ungefähr 10,000 Mann römiſcher Truppen ab, und Lepidus eilte zu einer unmittelbaren Unterſtützung des Unternehmens herbei. Die Seeſchlacht auf der Höhe von Naulochus, von Agrippa gewonnen, gab ein dreifaches Reſultat, welches nur allzuwichtig für das Römerreich wurde: nämlich erſtlich, ſofern der geſchlagene Sextus Pompejus nach Aſien entfloh, wo er nicht lange darauf umkam; zweitens, ſofern die Verproviantirung Roms von jetzt an mit weniger Hinderniſſen verbunden war; drittens endlich, ſofern die Truppen des Lepidus zum Octavius übergingen, und Lepidus ſich dadurch gezwungen ſah, aus dem Triumvirat auszuſcheiden.

Von jetzt an beſtand nur noch ein Kampf zwiſchen Octavius und Antonius. Trotz der Entfernung von Alexandrien bis nach Rom brachten perſönliche Beleidigungen ihn der Entſcheidung näher. Es mochte damals nicht an Perſonen fehlen, welche dem Antonius den Sieg prophezeieten, weil er der beſſere Soldat war. Gleichwohl war der Erfolg gegen ihn: Einmal, weil zu einem Staatschef noch etwas mehr erforderlich iſt, als bloßes Feldherrntalent, in welchem man leicht erſetzt werden kann; zweitens, weil ein Fürſt am wenigſten berechtigt iſt, den vaterländiſchen Sitten Hohn zu ſprechen. Hierin vorzüglich hatte Antonius es verſehen; ſeine Behandlung der Octavia, welche ſeine rechtmäßige Gemahlin war, hatte für die Römer eben ſo viel

Anſtößiges, als ſein Umgang mit der reizenden Cleo-
patra, und beides hatte ihm die Herzen ſeiner Lands-
leute entfremdet. Überhaupt war Antonius wohl ein
Mann von Kraft; aber man fühlte, daß dieſe Kraft
roh und ungebildet ſey, und daß er ſich folglich am
wenigſten zu der Rolle ſchicke, die von ihm geſpielt
werden mußte, wenn die Monarchie ſich befeſtigen ſollte.
Die wilden Sprünge ſeiner Phantaſie vertrugen ſich
mit keiner Regelmäßigkeit und Ordnung; und der
häusliche Geiſt des Octavius, der dem Reiche ſo ſehr
zu Statten kam, konnte nie der ſeinige werden.

Die Schlacht bei Actium bahnte den Weg zur Er-
oberung von Ägypten, welche Cleopatra vergeblich ab-
zuwenden ſuchte. Durch dieſe Eroberung ſetzte Octa-
vius ſeiner Alleinherrſchaft den Gipfel auf. Von jetzt
an gab es im römiſchen Reiche kein Verdienſt, das
dem ſeinigen gleich geſtellt werden konnte. Die Erwer-
bung des fruchtbaren Nilthales ſicherte die Ruhe der
Hauptſtadt noch bei weitem mehr, als die Eroberung
Siciliens. Für die Herabwürdigung des Conſulats war
ſeit längerer Zeit geſorgt worden, indem man es nicht
bloß mit folgſamen, oft ſogar verächtlichen Creaturen,
ſondern auch auf beliebige Zeit beſetzt und Roms Be-
wohner alſo ſchon gewöhnt hatte, die alte Staatsge-
ſetzgebung unter die Füße getreten zu ſehen. Dazu
kam, daß die, durch wiederholte Proſcriptionen be-
wirkte Verſetzung des Vermögens auf der einen, und
die willkührliche Ländereien-Vertheilung an die Sol-
daten auf der anderen Seite, einen ſo heftigen Wunſch
nach Ruhe und ungeſtörtem Lebensgenuß hervorgebracht

hatten, daß, wer dieſes Wunſches Erfüllung verſprach, auf den Beifall Aller rechnen konnte. Es gab unſtreitig noch Anhänger der Antimonarchie; aber ihre Zahl war gering, nach ſo vielen Ermordungen im Kriege ſowohl als im Frieden. Da die Kraft der alten Verfaſſung ſich in der Periode vom Marius bis auf Octavius erſchöpft hatte, ſo konnte keine Wiederholung derſelben Erſcheinungen Statt finden. Und ſo war denn Octavius, nach ſeiner Zurückkunft aus Ägypten, das Produkt aller der Anſtrengungen, die man ſeit einem Jahrhunderte gemacht hatte, um eine Geſetzgebung, welche allenfalls für eine große Stadt ausreichte, in Beziehung auf ein großes Reich zu erhalten, das in der von ihr ausgehenden Kraft zwar erobert, aber nicht behauptet werden konnte.

Ehe wir auf die Regierung des Octavius eingehen, wird es nöthig ſeyn, das, was bisher über Roms Verfaſſung bemerkt worden iſt, unter einen gemeinſchaftlichen Brennpunkt zu bringen, um die Ideen zu berichtigen, welche man bisher von der Güte dieſer Verfaſſung gehabt hat und unſtreitig noch jetzt hat; außerdem aber wird es nöthig ſeyn, von der römiſchen Cenſur und von der äußeren Politik der Römer zu reden.

Dreizehntes Kapitel.

Von dem Werth der römiſchen Verfaſſung, in ſo fern ſie antimonarchiſch war.

Um über die Güte der Verfaſſung eines Staats mit einiger Sicherheit urtheilen zu können, muß man über die Zweckmäßigkeit derſelben mit ſich ſelbſt im Reinen ſeyn. Es verhält ſich nämlich mit den Verfaſſungen nicht anders, als mit allen übrigen Schöpfungen des menſchlichen Geiſtes, denen wir immer nur in ſo fern einen Werth beilegen, als ſie dem Zweck, um deſſentwillen ſie vorhanden ſind, entſprechen. Ein Haus wird ein gutes genannt, wenn es dem Zwecke entſpricht, um deſſentwillen es aufgeführt iſt. So in allen übrigen Dingen, die von Menſchen herrühren. Güte und Zweckmäßigkeit ſind in Beziehung auf ſie eins und daſſelbe.

Welches iſt nun aber der Zweck jeder Verfaſſung?

Ganz unſtreitig die Geſellſchaft, d. h. die Erhaltung derſelben in keiner anderen Abſicht, als welche das friedliche Zuſammenleben von Menſchen in ſich ſchließt. Wollten wir noch einen anderen Zweck ſubſtituiren, ſo könnte es immer nur ein unmenſchlicher ſeyn, vermöge deſſen die Eine Geſellſchaft zum Verderben der anderen da wäre. Nun läßt ſich zwar denken, daß eine ſolche Geſellſchaft ihrem beſonderen

Zwecke vollkommen gemäß geordnet ſeyn könnte; allein, würde ſie in ſich ſelbſt noch mehr und noch weniger ſeyn, als eine wohlorganiſirte Räuberbande? Von einer ſolchen iſt hier eben ſo wenig die Rede, als von den beſonderen Geſetzen, durch welche ſie geordnet iſt und ſeyn muß.

Weil der Zweck der Verfaſſungen derſelbe iſt, ſo haben alle Verfaſſungen Ähnlichkeit mit einander; weil er aber verſchieden aufgefaßt wird, ſo entſtehen Abweichungen. Verſchieden aufgefaßt wird er nothwendig deswegen, weil die Natur dem Menſchen die Hervorbringung der geſellſchaftlichen Ordnung überlaſſen, nicht mit eigener Hand die menſchliche Geſellſchaft, wie die der Bienen, Ameiſen u. ſ. w. gebildet hat.

Alle menſchliche Geſellſchaft beruhet auf einer doppelten Grundlage, ohne welche ſie keinen Augenblick fortdauern kann. Die erſte dieſer Grundlagen iſt das Daſeyn von allgemeinen, d. h. den Vortheil der ſämmtlichen Mitglieder des Vereins umfaſſenden Willen, um die Wirkſamkeit der beſonderen, nur den Privatvortheil bezweckenden Willen zu ſchwächen. Die zweite Grundlage iſt das Daſeyn einer öffentlichen Macht, um, nöthigen Falles, die Mitglieder des Vereins zur Befolgung jener allgemeinen Willen zu zwingen.

Zwar gehen alle politiſche Syſteme, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, darauf hinaus, der Geſellſchaft dieſe doppelte Grundlage zu gewähren; weil man aber nicht zu allen Zeiten die Kunſt verſtanden hat, beide Grundlagen in Harmonie zu bringen, ſo

ſind alle die Abweichungen entſtanden, die wir in dieſen politiſchen Syſtemen wahrnehmen. Es hat demnach geſchehen können und iſt wirklich geſchehen, daß man hier mehr bei der Ausbildung der allgemeinen Willen, dort mehr bei der Ausbildung der öffentlichen Macht ſtehen geblieben iſt; und auf dieſe Weiſe iſt das politiſche Syſtem hier mehr antimonarchiſch, dort mehr monarchiſch geworden. Allein was in der Praxis verfehlt iſt, darf der Theorie nicht ſchaden. Die Aufgabe war immer, die allgemeinen Willen und die öffentliche Macht in Übereinſtimmung zu ſetzen; denn nur in ſo fern dieſe Aufgabe gelöſet wurde, erhielt die Verfaſſung Zweckmäßigkeit.

Was die allgemeinen Willen betrifft, ſo hat man zu allen Zeiten empfunden, daß man ihre Bildung nicht einem Einzigen überlaſſen könne, weil die Natur des Menſchen es mit ſich bringt, nur den Privatvortheil zu bezwecken. Auf gleiche Weiſe aber hat man zu allen Zeiten empfunden, daß die öffentliche Macht nicht Mehreren zugleich anvertrauet werden könne, ohne ihr zu ſchaden. Alle politiſche Combinationen haben alſo von jeher darauf abzwecken müſſen, einerſeits die Geſellſchaft vor ungeregelten und eben deswegen verderblichen Willen zu bewahren, andererſeits ihr den Vortheil der Machteinheit zu ſichern. Wo dies am beſten gelungen iſt, da iſt nothwendig die beſte Verfaſſung; ſo wie die ſchlechtere da zu Hauſe gehört, wo es nicht gelungen iſt. Geſellſchaftlichkeit und Einheit ſind demnach die ewigen Grundcharaktere jeder Regierung, und ihre Vereinigung iſt der Probierſtein einer guten Verfaſſung.

Es iſt aber nicht genug, daß ſich dieſe Charaktere im Allgemeinen in der Regierung wiederfinden laſſen; ſie müſſen auch ſo neben einander geordnet ſeyn, daß ſie mit Stätigkeit wirken. Wo dies nicht der Fall iſt, da kann, ſtreng genommen, gar nicht von einer Verfaſſung die Rede ſeyn; denn dieſe kann immer nur als etwas Bleibendes gedacht werden, und muß folglich da ganz wegfallen, wo die Charaktere der Geſellſchaftlichkeit und Einheit in einem ſolchen Kampfe befangen ſind, daß jeder, um ſich ſelbſt feſtzuſtellen oder zu behaupten, es auf die Verdrängung des andern anlegen muß. Stätigkeit iſt alſo das erſte und letzte Prädikat einer Verfaſſung, welche eine gute genannt ſeyn will. Dies iſt unter andern auch daraus erwieſen, daß man den menſchlichen Vereinen ſchwerlich jemals die Benennung von Staaten gegeben haben würde, wenn jene Idee nicht immer vorgeherrſcht hätte. Dem deutſchen und dem römiſchen Worte liegt eine und dieſelbe Bedeutung zum Grunde.

Wenden wir dies auf die Verfaſſung Roms an, um zu erfahren, worauf ſich ihr Werth zurückführen läßt.

Die römiſche Verfaſſung hat ſehr früh ihre Bewunderer gefunden: der älteſte von denen, welche wir kennen, iſt Polybius; ſein langer Aufenthalt in Rom, ſein Umgang mit den erſten Staatsmännern ſeiner Zeit, und ſein durch ſorgfältig Studium gebildeter Verſtand geben ſeinem Urtheil über die römiſche Verfaſſung ein Gewicht, dem man nur dann widerſteht, wenn man dahin gelangt iſt, in der Anſchauung des göttlichen Geſetzes einen Typus für die Beſchaffenheit des menſch-

lichen zu haben. Mit bewundernswürdigem Scharfſinn entwickelt er die Übergänge von der Monarchie zur Ariſtokratie, von dieſer zur Demokratie, und von dieſer wiederum zur Monarchie. Nicht minder bewundernswürdig iſt er, wenn er ſich gegen jede dieſer drei Regierungsarten erklärt und folglich alle in ihrer Einfachheit oder Reinheit verdammt. Nun aber hebt ſein Irrthum an. Eingenommen von der Schöpfung des Lykurgus, will er, daß jede gute Verfaſſung zuſammengeſetzt ſey aus jenen drei ſo eben genannten Regierungsarten; und indem er eine große Ähnlichkeit zwiſchen der römiſchen und der ſpartaniſchen Verfaſſung zu entdecken glaubt, rühmt er das Verhältniß, worin Conſuln, Senat und Volk ſich gegenſeitig beſchränken, und thut alsdann den Ausſpruch: „daß, da die einzelnen Theile der ganzen Maſchine eine ſo bedeutende Kraft hätten, ſich unter einander zu ſchwächen und zu ſtärken, und ſich folglich im Gleichgewichte zu erhalten, es ſchwerlich jemals gelingen werde, eine beſſere zu erfinden.“ *)

Nichts davon zu ſagen, daß die römiſche Verfaſſung eine ſehr ſchwache Ähnlichkeit mit der ſpartaniſchen hatte, wenn man auch nur das Einzige in Betrachtung zieht, daß Sparta's Könige nicht bloß lebenslängliche, ſondern ſogar erbliche Könige waren — könnte man nicht das ganze Urtheil des Polybius über den Haufen ſtoßen durch die Frage: ob denn das Verhältniß, worin Conſuln, Senat und Volk zu einander

*) Polyb. Lib. VI.

geſtanden, jemals feſt genug gegründet geweſen ſey, um die Garantie ſeiner Fortdauer auch nur für ein einziges Jahr in ſich zu tragen? Iſt von Roms Verfaſſung die Rede, ſo muß man vor allen Dingen die Zeiten unterſcheiden; kaum aber hat man ſich hierauf eingelaſſen, ſo macht man die Entdeckung, daß, die Stätigkeit als den erſten Charakter jeder Verfaſſung vorausgeſetzt, die römiſche entweder gar keine oder das ungewiſſeſte Ding von der Welt war. Was war ſie, ſo lange es keine Tribunen gab? Nichts mehr und nichts weniger als eine ariſtokratiſche Despotie. Was ward aus ihr von dem Augenblicke an, wo die Tribunen die gegenwirkende Kraft bildeten? Eine mehr oder weniger wilde Demokratie, welche ſich nur dadurch aufrecht erhalten konnte, daß ſie in der Armee ganz monarchiſch wirkte und ihre Beſtimmung in fortgeſetzten Eroberungen fand. Roms Verfaſſung war nur für den Kriegszuſtand berechnet; und in dieſer Hinſicht leiſtete ſie vortreffliche Dienſte, beſonders durch den Umſtand, daß die erſten Staatsämter in einer Rotation begriffen waren, welche mit dem Ehrgeize zugleich das Genie weckte. Für den Friedenszuſtand aber war ſie gar nicht berechnet; und weil ſie dies nicht war, weil ſie folglich nur gegengeſellſchaftliche Zwecke hatte, ſo kommt ſie als Verfaſſung in gar keinen Betracht.

So genau nahm es freilich Polybius nicht; aber ſo genau muß man es nehmen, wenn einmal der Werth einer Staatsgeſetzgebung ausgemittelt werden ſoll. Was den griechiſchen Geſchichtſchreiber unſtreitig am meiſten beſtach, war die Entwickelung, welche Rom um die Zeit,

wo er lebte und ſchrieb, erworben hatte: eine Entwikkelung, welche ſehr blendend war, weil man gerade am Scheidewege der Ariſtokratie und Demokratie ſtand, wo es noch eine Achtung für die Staatsgeſetzgebung gab, und große Tugenden gerade dadurch entſtanden, daß man den Zwang, welchen ſie anthat, zu überwinden ſtrebte. Wir bezeichnen hier die letzte Hälfte des ſechſten Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt. Kaum aber hatte Polybius ſein Werk vollendet, als jene Unruhen ausbrachen, von welchen die Gracchen die Urheber waren: Unruhen, welche ſeinem geliebten Zöglinge (jenem Scipio, der Karthago und Numantia zerſtört hatte) das Leben koſteten und gewiß die beſte Widerlegung der vortheilhaften Urtheile über Roms Verfaſſung waren. Übrigens geſteht Polybius in der Einleitung zu ſeiner Beſchreibung der römiſchen Verfaſſung ſelbſt, „daß die Römer nicht durch Wahl und Vernunft zu ihrer Verfaſſung gelangt ſind, ſondern erſt nach unzähligen Streitigkeiten und Unruhen gelernt haben, welche Regierungsart die vortheilhafteſte für ſie ſey.“ Und was kann bedeutender ſeyn, als wenn er am Schluſſe eben dieſer Einleitung hinzufügt: „man müſſe das Stillſchweigen der Geſchichtſchreiber über gewiſſe Dinge nicht als einen Beweis ihrer Unwiſſenheit betrachten, ſondern lieber annehmen, daß es ihnen dazu nicht an guten Gründen gefehlt habe.“ Welche Wendung die Dinge in Rom nehmen würden, hatte er in dem zweiten Capitel des angeführten Buches geſagt.

Um unſer Urtheil über die römiſche Verfaſſung zu vollenden, wollen wir das, was uns zu ſagen noch

bleibt, zunächſt an das Urtheil eines neueren Schriftſtellers knüpfen, der, ohne in die Fußſtapfen des Polybius zu treten, ſich auf das Vortheilhafteſte über denſelben Gegenſtand erklärt.

„Die Vortrefflichkeit der römiſchen Verfaſſung," ſagt Heeren,*) „liegt darin, daß geſetzgebende und „ausübende Gewalt zwar getrennt waren, aber „nicht weiter, als ſie der Natur der Dinge „gemäß dürfen getrennt werden. Indem die „Römer darin durch Erfahrung weiter gekommen „waren, als alle Neueren durch ihre Theorieen, „konnte die römiſche Verfaſſung eine Conſiſtenz gewinnen, wie ſie eine auf allgemeine Grundſätze gebaute Verfaſſung ſchwerlich jemals erreichen wird. „Die Verfaſſung von Rom ſelbſt kann man ohne „Anſtand die vollkommenſte des Alterthums nennen; das Fehlerhafte lag nur in den Verhältniſſen „zu den unterworfenen Völkern."

Urtheile dieſer Art verdienen eine nähere Beleuchtung, weil das Reich der Wahrheit dadurch nur gewinnen kann. Zwar wird ſich nicht alles ſagen laſſen, was über ſo anziehende Gegenſtände, wie Trennung und Theilung der Gewalt, das Verhältniß der Erfahrung zur Theorie, und eine vollkommene Verfaſſung, die nur die und die Fehler hat, geſagt werden könnte; allein man macht

---

*) In dem Handbuche der Geſchichte der Staaten des Alterthums, S. 414.

ſich ſelbſt dadurch ein Verdienſt, daß man Irrthümer als ſolche bezeichnet.

I. Wenn die Vortrefflichkeit der römiſchen Verfaſſung auf einer Trennung der geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt beruhete: ſo iſt vor allen Dingen zu bedauern, daß dieſe Vortrefflichkeit in ſich ſelbſt unmöglich war. Der Beweis iſt leicht. Er liegt in der Unmöglichkeit einer Trennung oder Theilung der Gewalt; denn was dieſe iſt, das iſt ſie nur dadurch, daß ſie den Charakter der Einheit hat. Man ſetze die Gewalt gleich einem Gewichte, z. B. einem Pfunde. Nun wird ſich zwar dieſes Gewicht in ſeine Beſtandtheile auflöſen laſſen; allein in eben dem Maaße, worin dies geſchieht, wird das Gewicht, als ſolches, zerſtört, und kann folglich nicht mehr als Gewicht wirken, es ſey denn durch eine Wiedervereinigung ſeiner Theile, von welcher hier nicht die Rede ſeyn kann, weil es gerade auf eine Trennung derſelben ankommt. Die Gewalt in einem Staate beſteht aus Willen, und aus Kraft, dieſen Willen zu vollziehen. Mag man nun immerhin dieſe Gewalt in ihre Theile zerlegen, ſo kann man doch höchſtens ſagen, daß man die Gewalt theile, nicht daß man mehrere Gewalten bilde; denn wenn der Wille ohne Kraft keine Gewalt iſt, ſo iſt auch die Kraft ohne Willen keine Gewalt. Wille ohne Kraft wird Ohnmacht, Kraft ohne Willen wird Schwere genannt; wie will man aber aus beiden eine Regierung zuſammenſetzen! Alles alſo, was man von geſetzgebender und von vollziehender Gewalt und deren Trennung ſpricht, beruhet auf ganz falſchen Abſtractionen, und iſt in ſich ſelbſt baarer Un-

ſinn. Nie hat es eine Regierung gegeben, welche bei dieſer Trennung beſtehen konnte; nie wird es eine ſolche geben. Theilnahme des Volks an der Hervorbringung des öffentlichen Willens, oder der Geſetze, iſt etwas ganz anderes, als geſetzgebende Gewalt, und darf folglich mit dieſer nicht verwechſelt werden. Da, wo irgend ein Volk das Recht gewinnt, der Regierung vorzuſchreiben, wie, d. h. nach welchen Geſetzen, ſie regieren ſoll, iſt es aus mit der Regierung; denn jede Regierung, welche das bloße Werkzeug eines fremden, nicht von ihr ſelbſt ausgegangenen Willens iſt, hat aufgehört, eine Beſtimmung zu haben. Die allgemeine Regel iſt, daß, wenn Mehrere das Recht haben, den allgemeinen Willen hervorzubringen, ſich gerade ſo viele im Zuſtande des Krieges befinden, als es Depoſitäre dieſes Willens giebt, und daß alsdann die Geſellſchaft dem Kampfe individueller Willen ausgeſetzt iſt, von welchen ſich der eine auf Koſten des andern geltend macht. So etwas fand freilich in Rom Statt, wo die Hervorbringung des allgemeinen Willens zwiſchen dem Senat und dem Volk, zwiſchen den Conſuln und den Tribunen getheilt war. Aber was war die Folge davon? Nicht daß es zu Rom mehrere Gewalten gab — denn dies war unmöglich — ſondern daß die einzig mögliche Gewalt in einem beſtändigen Schwanken begriffen war, deſſen nachtheilige Wirkungen nur dadurch erträglicher wurden, daß man ſie durch den Krieg auf andere Völker ableitete, bis zuletzt auch dies Mittel fehlſchlug, und der Staat die Folgen ſeiner höchſt fehlerhaften Verfaſſung in den wüthendſten Bürgerkriegen büßte. Nie reichte die römiſche

Ver-

Verfaſſung, auch nur in der Annäherung, an die brit-tiſche. Es gab in jener, wie in dieſer, Kraft und Ge-genkraft; und dies war an und für ſich gut: aber die Römer verſtanden nie die Kunſt, Kraft und Gegenkraft ſo zu ſtellen, daß ſie hätten harmoniſch wirken können, und ihre Tribunen hatten nie die entfernteſte Ähnlich-keit mit den Volksvertretern der neueren Zeit. Eine vortreffliche Verfaſſung, welche auf Trennung der Ge-walten beruht, iſt alſo eine Schimäre; nichts weiter.

II. Nur allzu allgemein wird die Erfahrung der Theorie entgegengeſtellt, als ob beide weſentlich von einander verſchieden wären. Dies kann indeß immer nur von Solchen geſchehen, welche mit Wörtern ſpie-len und unfähig ſind, ihnen die rechte Bedeutung zu geben. Alle Erfahrung ſtützt ſich auf Thatſachen, von welchen ſie abſtrahirt iſt. Da es aber keine Thatſachen geben kann, welche nicht mit Naturgeſetzen in Verbin-dung ſtänden, und da die Theorie über dieſe Natur-geſetze allein Rechenſchaft abzulegen vermag: ſo iſt Er-fahrung und Theorie weſentlich eins und daſſelbe. Un-ſtreitig kann es fehlerhafte Theorieen geben. Aber ſchließt die Erfahrung alle Fehlerhaftigkeit aus?

Doch hiervon iſt nicht die Rede, ſondern nur von dem Verhältniſſe der Erfahrung ſchlechtweg zu der Theo-rie ſchlechtweg. In Anſehung dieſes Verhältniſſes nun läßt ſich behaupten, daß alles, was im Leben Erfah-rung genannt wird, nichts weiter ſey, als unvollendete Theorie, ſo wie die Theorie nichts weiter ſeyn kann, als vollendetere Erfahrung; denn beide ſtützen ſich nothwendig auf Thatſachen, und eine Theorie, welcher

die Thatſachen widerſprächen, würde gar keine ſeyn. Wie kann man ſich zu einer Herabwürdigung der Theorie berechtigt glauben, wenn man weiß, daß ein Copernikus in Kraft der von ihr ausgehenden Anſchauungen, gegen die Evidenz der Sinne, die Bewegung der Erde um die Sonne feſtgeſtellt, und daß Newton auf eben dieſem Wege die Eingedrücktheit der Erde an den Polen erſchauet hat?

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem Gegenſatze, in welchen man Theorie und Praxis zu bringen pflegt. Zugegeben, daß gewiſſe Perſonen, welche über ihr Verfahren nicht zu raiſonniren verſtehen, dennoch richtig handeln: — folgt hieraus auch nur im Mindeſten, daß es zwiſchen Theorie und Praxis einen Unterſchied gebe, der beide zu Gegenſätzen macht? Setzt die Richtigkeit der Handlung die Richtigkeit des Gedankens voraus — und wer zweifelt wohl daran? — ſo mag das Raiſonnement über den Zuſammenhang von beiden noch ſo mangelhaft ſeyn: es bleibt deswegen nicht minder erwieſen, daß der Gedanke zur Handlung gehört, und daß folglich Theorie und Praxis in keinem Widerſpruch ſtehen, der in der Natur der Dinge ſelbſt gegründet wäre. Die beſte Theorie wird alſo immer zur beſten Praxis führen, und da, wo es an jener fehlt, wird auch dieſe höchſt mangelhaft ſeyn.

Wenn nun von den Römern behauptet wird, ſie ſeyen durch ihre Erfahrung weiter gekommen als alle Neueren durch ihre Theorieen: ſo iſt dies eine von den vielen Behauptungen, welche ſich durch nichts rechtfertigen. Um dieſe Behauptung in eine erwieſene Wahr-

heit zu verwandeln, müßte der Inhalt der römiſchen Geſchichte zum Beweiſe dienen. Dieſer aber widerſpricht ihr von Anfang bis zu Ende, indem er ausſagt, daß es den Römern zu keiner Zeit gelungen ſey, ſich eine Verfaſſung zu geben, welche irgend eine Stätigkeit in ſich geſchloſſen habe. Das Wahre von der Sache iſt, daß die Verfaſſung, welche ſich die Römer gaben, den Fortſchritten entſprach, welche ſie in der Benutzung ihrer Erfahrung zu einer Theorie gemacht hatten. Daſſelbe aber läßt ſich von allen Nationen ſagen, älteren ſowohl als neueren. Alſo nicht die Theorie, als ſolche, hat die verunglückten Verſuche, welche in neuerer Zeit zur Verbeſſerung der Verfaſſungen gemacht ſind, zu verantworten, ſondern nur die durch mangelhafte Erfahrung gebildete Theorie, d. h. die Unwiſſenheit Derer, welche von dem Weſen der Regierung, als eines organiſchen Ganzen, etwas zu verſtehen glaubten, da ſie doch nichts davon verſtanden. Man experimentirte in Rom, wie man in neueren Zeiten in Frankreich experimentirt hat; und wenn für Rom das Reſultat dieſes Experimentirens einen längeren Zeitraum hindurch ein anderes war, als in Frankreich: ſo lag der Grund dieſer Verſchiedenheit nicht darin, daß man es dort in der Kunſt, die Gewalten zu theilen, weiter gebracht hatte, als hier; — denn eine ſolche Kunſt giebt es gar nicht, wie wir geſehen haben: — ſondern darin, daß Rom eine Stadt, Frankreich hingegen ein großes Reich war. In Rom und für Rom konnte derſelbe Unſinn länger vorhalten, weil er unſchädlicher war. Sobald es aber zu einem Reiche ge-

worden war, fand in Hinſicht der Antimonarchie und ihrer Wirkungen kein Unterſchied Statt, den man weſentlich nennen könnte; und eben deswegen mußte dieſe Regierungsform für Rom, wie für Frankreich, aufhören.

III. Wenn endlich Heeren behauptet: „die Verfaſſung Roms könne ohne Anſtand die vollkommenſte des Alterthums genannt werden, indem das Fehlerhafte derſelben nur in den Verhältniſſen zu den unterworfenen Völkern gelegen habe;“ ſo geht aus dieſem Urtheil eine Kurzſichtigkeit hervor, welche ſchwerlich noch größer gedacht werden kann. Waren denn dieſe Verhältniſſe etwas, das mit Roms Verfaſſung in gar keiner Verbindung ſtand? Müſſen ſie nicht vielmehr als das eigentliche Produkt von Roms Verfaſſung betrachtet werden? Weil Rom durch ſeine Verfaſſung aus ſich ſelbſt herausgetrieben wurde und erobernd werden mußte, trat es zu den unterjochten Völkern in die Verhältniſſe, welche dieſen ſo beſchwerlich waren. Es mochte die Sache angreifen, wie es wollte: übertragen ließ ſich ſeine Verfaſſung nicht, und weil ſie ſich nicht übertragen ließ, ſo konnten die überwundenen Völker nur Gegenſtände der Bedrückung und Tyrannei ſeyn. Als bloße Stadt genommen, bedurfte Rom keiner andern Verfaſſung, als welche es mit allen Nachbarn in Frieden erhielt; eine ſolche aber hatte es nie. Als Staat genommen, hatte es die, welche zu Vergrößerungen führte; aber gerade dieſe Verfaſſung ſchloß alle Moralität in Beziehung auf andere Völker aus, und muß daher ſo lange als fehlerhaft betrachtet werden, bis bewieſen iſt, die Beſtimmung jedes Staates ſey, zu

rauben und die Eigenthümlichkeit anderer Völker zu vernichten. Die Vergleichung der römiſchen Verfaſſung mit denen der kleinen griechiſchen Staaten kann kein Reſultat geben, das die Mühe belohnte; denn, da alle ſehr fehlerhaft waren, ſo kommt es auf einen Fehler mehr oder weniger gar nicht an. Um eine gute zu ſeyn, müßte die römiſche Verfaſſung noch jetzt volle Anwendbarkeit haben; denn das Gute iſt an keine Zeit, an keinen Raum gebunden. Dieſe Anwendbarkeit fällt aber ſo ſehr weg, daß eine große Stadt der gegenwärtigen Zeit ſchwerlich noch unglücklicher gemacht werden könnte, als wenn man es verſuchen wollte, ſie zu einem zweiten Rom zu machen.

Durch dieſe Kritik iſt die römiſche Verfaſſung hinlänglich gewürdigt. Wir bemerken nur noch, daß ſie ſich bei weitem mehr gab, als ſie gegeben wurde, d. h. daß ſie bei weitem mehr das Produkt des Partheikampfes und der Leidenſchaften, als das des überlegenden Verſtandes war, der, indem er ſchafft, von irgend einer Grund-Idee ausgeht, welche nur durch die Anſchauung des göttlichen Geſetzes gegeben werden kann. Damit hing aufs Innigſte zuſammen, daß ſie keine Conſiſtenz gewinnen konnte. So wie aus dem Despotismus der Könige das Conſulat hervorging, eben ſo ging aus dem Despotismus der Conſular-Regierung das Tribunat als gegenwirkende Kraft hervor. Dieſes war unſtreitig eine ſchöne Erſcheinung. Weil man aber den Tribunen nicht die Stellung zu geben verſtand, die ſie hätten einnehmen ſollen, ſo ward aus der Hemmungskraft, auf welche ſie, als Vertheidiger der Volksrechte, An-

fangs beſchränkt waren, ſehr bald eine Antriebskraft, die um ſo gefährlicher war, je rückſichtsloſer ſie wirkte. Die Dictatur, deren Beſtimmung es mit ſich brachte, den Kampf zwiſchen den Plebejern und Patriciern zum Stillſtand zu bringen, ſo oft er der Geſellſchaft gefähr= lich zu werden drohete, verlor dieſe Beſtimmung, ſo= bald es zu einer Gleichheit der politiſchen Rechte ge= kommen war; und von dieſem Augenblicke an wurde aus der urſprünglichen Beſchützerin der Antimonarchie eine Beförderin der Monarchie, die man nur fürchten konnte. Man vervielfältigte zwar die Zahl der Staats= ämter, um die Entſtehung einer großen Autorität zu verhindern; kaum aber war Italien erobert, ſo fielen, vermöge der Größe des Staats, alle Geſetze, welche die Ausübung der Macht auf einen beſtimmten Zeit= raum beſchränkten, in ſich ſelbſt zuſammen: das Con= ſulat verlor ſeine Würdigkeit, und es entſtanden Macht= menſchen, in deren Händen das Glück und Unglück ihrer Mitbürger lag, ohne daß ihrer Willkühr eine Gränze zu ſetzen war. Die religiöſen Inſtitutionen, welche allen öffentlichen Handlungen eine höhere Weihe geben ſollten und als der Schlußſtein der ganzen Ver= faſſung berechnet waren, erfüllten ihrerſeits ihre Be= ſtimmung nur ſo lange, als ſie von dem Aberglauben unterſtützt wurden, der bei einem kriegeriſchen Volke ſich am wenigſten gleich bleiben kann, und der, indem er aus den obern Regionen der Geſellſchaft verſchwindet, nur allzu leicht in allgemeinen Unglauben übergeht.

Wollte man die Conſiſtenz der römiſchen Verfaſſung aus ihrer beinahe fünfhundertjährigen Dauer beweiſen:

ſo müßte man erſtlich alle die allmähligen Veränderungen abziehen, welche ſie im Laufe dieſes Zeitraums erfuhr, und zweitens ganz überſehen, wie ſehr dieſe Dauer dadurch beſchützt war, daß Rom von einem Kriege zum andern überging; denn nur diejenige Verfaſſung hat wirkliche Conſiſtenz, deren Kraft auf die Geſellſchaft geht, um derentwillen ſie vorhanden iſt, und die ſich hierin immer gleich bleibt.

Mit einem Worte: der Werth der römiſchen Verfaſſung bis zur Wiederherſtellung der Monarchie durch den Octavius beſchränkte ſich auf ihre Angemeſſenheit für einen Militärſtaat, welcher die Garantie ſeiner Fortdauer in Eroberungen ſuchte. In ſich ſelbſt nichtig, mußte ſie von dem Augenblicke an verſchwinden, wo es keine Eroberungen mehr zu machen gab. Auch verſchwand ſie wirklich, als dieſer Zeitpunkt eingetreten war. Sie hatte das Schickſal aller Antimonarchieen, die immer nur ſo lange beſtehen, als ſie ihre Eigenthümlichkeit durch den Krieg vertheidigen können; denn dieſelben organiſchen Geſetze haben zu allen Zeiten dieſelben Wirkungen hervorgebracht, und die Beobachtung dieſer Wirkungen iſt es, was der Theorie der politiſchen Welt eine Evidenz giebt, vermöge deren ſie ſich an die Reihe der ſtrengen Wiſſenſchaften anſchließen darf, ohne dieſen in ihren Beweiſen im mindeſten nachzuſtehen.

Vierzehntes Kapitel.

Von der Cenſur als einer beſonderen Hebelkraft zur Erhaltung des anti-monarchiſchen Syſtems.

Es iſt bisher gezeigt worden, wie die römiſche Antimonarchie, indem ſie in ſich ſelbſt ohne Haltung und Stätigkeit war, durch Krieg und äußere Politik zugleich **erhalten** und **untergraben** wurde: jenes, ſo lange die Fortſchritte, welche Rom im Erobern machte, nicht bedeutend genug waren, um Alles aus ſeinen Fugen zu reißen; dieſes, ſobald das römiſche Reich Forderungen machte, welche nur auf Koſten der Hauptſtadt befriedigt werden konnten.

Was ſollte, was wollte unter dieſen Umſtänden die Cenſur?

Über ihre Entſtehung muß man den Livius nachleſen. Die Antimonarchie hatte beinahe zwei Jahrhunderte beſtanden, ehe man an Einführung einer Cenſur dachte. Die erſten Cenſoren waren nichts mehr und nichts weniger, als bloße Stützen des Conſulats, ſofern in dem größeren Umfange des Staats die Wirkſamkeit der Conſuln nicht gehemmt werden durfte durch die mechaniſchen Verrichtungen der Cenſur oder der Ver-

mögensabſchätzung römiſcher Bürger. So wie nun aber Vermögen und Sitten aufs Innigſte mit einander verbunden ſind, ſo wurden aus den Cenſoren ſehr bald Sittenrichter mit weitreichender Gewalt.

Die ganze Inſtitution konnte nur auf dieſem Wege zu irgend einer Berühmtheit gelangen; indeß ſcheinen die Lobſprüche, welche man ihr gemacht hat, immer ſehr übertrieben geweſen zu ſeyn. Sind die organiſchen Geſetze eines Staats von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß ſie ein großes Verderbniß in ſich ſchließen: ſo iſt dieſes dadurch nicht fortzuſchaffen, daß man Einzelne notirt und beſtraft. Von den Cenſoren konnte alſo immer nur ſehr wenig geleiſtet werden. Ganz unſtreitig haben ſie einige auffallende Auftritte veranlaßt, unter welchen der merkwürdigſte iſt, daß der Cenſor M. Livius vier und dreißig Tribus ihres Antheils an den Privilegien der Stadt verluſtig erklärte, weil ſie ihn erſt verurtheilt und dann zum Conſul und Cenſor ernannt hatten; allein man muß ſich nicht durch Maaßregeln blenden laſſen, die nicht durchzutreiben ſind, weil ſonſt alles würde verändert werden. Am heftigſten eiferten die Cenſoren gegen den Luxus, und der Tribun Duronius wurde von den Cenſoren M. Antonius und L. Flaccus aus dem Senate geſtoßen, weil er während ſeiner Magiſtratur das Geſetz, welches den Aufwand bei Feſten beſchränkte, abgeſchafft hätte. Doch was konnte dieſer Eifer bewirken? Alle Aufwandsgeſetze ſind nur in ſo fern vortheilhaft, als ſie dazu beitragen, die Autorität, deren die Geſellſchaft zu ihrer Erhaltung bedarf, durch Abſtufung zu ſichern; gehen

ſie über dieſe Gränze hinaus, ſo werden ſie dadurch ſchädlich, daß ſie Erwerb und Verkehr hemmen. So etwas ahnete man freilich auch in Rom; aber, da die antimonarchiſche Staatsform, welche ſich mit keiner Abſtufung der Autorität verträgt, entgegen wirkte: ſo lebte man in einem anhaltenden Widerſpruch, welcher darin beſtand, daß man die Macht eben der Reichthümer fürchtete, auf deren Erwerbung man weder Verzicht leiſten wollte, noch konnte. Um die Verfaſſung zu erhalten, mußte man kriegen und erobern; nun aber konnte man dies nicht, ohne Rom zum Centralpunkt der größten Reichthümer zu machen und dadurch ſeine Verfaſſung zu verderben. Mittel und Zweck ſtanden alſo in direktem Widerſpruche mit einander: in einem Widerſpruche, der ſich durch keine noch ſo gebietende Autorität aufheben ließ, weil keine gebietend genug war, um eine Veränderung der Verfaſſung bewirken zu können.

Plutarch erzählt eine Anekdote, aus welcher ſehr deutlich hervorgeht, bis zu welchem Grade die Cenſur nach und nach zu einer bloßen Poſſe wurde. Wir wollen ſie hier mit den eigenen Worten dieſes Schriftſtellers wiedergeben. „Bei der Muſterung, ſagt er, welche von den Cenſoren veranſtaltet wird, führen die römiſchen Ritter ihr Pferd auf das Forum zu den Cenſoren, und nennen jeden Anführer und Sieger, unter welchem ſie gedient, geben Rechenſchaft von ihren Dienſten, und bitten um Entlaſſung. Je nachdem ſich nun jeder von ihnen betragen, fällt das Urtheil für ihn ſchimpflich oder ehrenvoll aus. Gellius und Catulus, Beide Männer von Würde, ſaßen als Cenſoren,

und die Ritter paſſirten die Muſterung, als man ganz unerwartet den Conſul von der Höhe herab dem Platze ſich nähern ſieht. Der Pomp ſeiner Würde begleitet ihn; aber er ſelbſt führt ſein Roß. Als er näher kommt, erkennt man den Pompejus, der über Afrika und Spanien triumphirt hat. Die Lictoren machen ihm Platz; er tritt zur Bühne. Das Volk ſteht da und ſtaunt. Beſchämung, mit Freude vermiſcht, bemächtigt ſich der Cenſoren. Der ältere unter ihnen nimmt das Wort. „Ich frage Dich, Pompejus, ſagt er, haſt Du die Feldzüge, welche das Geſetz fordert, mitgemacht?“ Pompejus antwortete: alle, und zwar alle als Heerführer und Sieger. Das Volk bricht in Freudengeſchrei aus. Vergeblich ſucht man den allgemeinen Jubel zu ſtillen. Die Cenſoren erheben ſich von ihren Sitzen, und begleiten den Pompejus nach Hauſe, während das Volk jauchzend folgt und der Hauptperſon dieſes Schauſpiels dankt.“ Was ſagt dieſe Anekdote beſtimmter aus, als daß die Macht der Cenſoren nie vermocht hatte, die Ausartung des antimonarchiſchen Regierungs-Syſtems in eine wilde Demokratie zu verhindern, bei welcher ſelbſt Conſuln es ihrem Vortheil gemäß finden konnten, die Gunſt des Pöbels durch Poſſenſpiele zu gewinnen? Denn daß Pompejus durch nichts anderes beſtimmt werden konnte, liegt wohl am Tage. Was es zu allen Zeiten mit der Cenſur auf ſich hatte, dies zeigte ſich von dem Augenblicke an, wo es einen Marius und Sulla, einen Cäſar und Pompejus gab; denn hätte ſie jemals ihre Beſtimmung erfüllt gehabt, ſo würden dieſe Partheihäupter gar nicht haben ent-

ſtehen können. Erſchöpft war die Macht der Cenſur von dem Augenblicke an, wo Roms Bundesgenoſſen in Italien römiſche Bürger geworden waren.*)

Es ſey erlaubt, über dieſe Inſtitution noch eine Bemerkung hinzuzufügen, nicht in ſo fern ſie eine römiſche war, ſondern ſofern ſie in großer Allgemeinheit gedacht werden kann.

Eine vollkommene Staatsverfaſſung würde die Cenſur ſo in ſich ſchließen, daß es ihrer als beſonderer Hebelkraft gar nicht bedürfte; eine ſolche Bewandniß hat es wenigſtens mit den Naturgeſetzen, deren gleichförmige Wirkſamkeit alle Correktive überflüſſig macht. Da aber menſchlichen Einrichtungen dieſe Vollkommenheit fehlt, und ſelbſt die beſte Verfaſſung allmählig zu Grunde gehen kann, wenn ihr nicht nachgeholfen wird: ſo käme es darauf an, eine Cenſur zu erſinnen, durch welche wirklich geleiſtet würde, was, wie wir geſehen haben, die römiſche nicht zu leiſten vermochte. Hier-

*) Valerius Maximus hat im zweiten Buche ſeiner Anekdoten-Sammlung der cenſoriſchen Strenge ein beſonderes Kapitel gewidmet; es iſt aber nicht ſehr reichhaltig, und ſchon hieraus läßt ſich abnehmen, daß es für die Cenſoren immer ſehr günſtiger Umſtände bedurfte, um eine Autorität zu offenbaren, während die Veranlaſſung dazu fortdauernd dieſelbe war. Beſſer, als das ganze Kapitel, iſt die Einleitung in daſſelbe, indem dieſer Schriftſteller ſagt: Quid prodest foris esse strenuum, si domi male vivitur? Expugnentur licet urbes, corripiantur gentes, regnis injiciantur manus; nisi foro et curiae officium et verecundia sua constiterit, partarum rerum aequatus coelo cumulus sedem stabilem non habebit.

bei nun würde die Vorausſetzung eine doppelte ſeyn: nämlich Einmal, daß die Verfaſſung, ihren Grundlagen nach, wahrhaft untadelig ſey; zweitens, daß die Cenſur ſich nicht über die Erhaltung dieſer Grundlagen hinaus erſtrecke, um nicht zur Unzeit zu hemmen und eine unerträgliche Verwirrung anzurichten. Untadelig aber ſind die Grundlagen einer Verfaſſung nur dann, wenn die Regierung in ihnen eben ſo ſehr den Charakter der Einheit, als den der Geſellſchaftlichkeit hat, wenn alſo an ein Hin- und Herſchwanken zwiſchen Monarchie und Antimonarchie nicht zu denken iſt. Eine Cenſur demnach, welche ſich wirklich nützlich und um das Ganze der Geſellſchaft verdient machen wollte, müßte darauf ausgehen, der Regierung eben ſo ſehr den Charakter der Einheit, als den der Geſellſchaftlichkeit zu erhalten, und folglich alles zu entfernen, was auf irgend eine Weiſe dazu beitragen kann, die Harmonie zwiſchen beiden zu ſtören. Der Gedanke, wie wir ihn hier ausgeſprochen haben, gehört, ſofern er realiſirt werden ſoll, künftigen Jahrhunderten an; denn weit entfernt iſt der Zeitpunkt, wo die Regierungen über das, was ihre Schwäche ausmacht, vollkommen belehrt ſeyn werden.

Unter den europäiſchen giebt es nur Eine, welche durch eine fortgeſetzte Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt ſich vor großen Verirrungen bewahrt; und weil ſie die einzige iſt, ſo braucht ſie nicht genannt zu werden.

Funfzehntes Kapitel.
Von der äußeren Politik der Römer.

Wir können dieſe Abtheilung nicht endigen, ohne der äußeren Politik der Römer noch beſonders zu gedenken; und dies iſt um ſo nothwendiger, da ſich uns im Folgenden die Bemerkung aufdringen wird, daß mit dem Untergange der Antimonarchie das Verfahren der Römer gegen unabhängige Völker ſich auf das Weſentlichſte veränderte.

Die, welche behaupten, „alle Staatsform ſey in ſich ſelbſt gleichgültig, und es komme dabei immer nur auf die Anwendung an, welche ihr von der Einſicht und dem beſſeren Willen der Gewalthaber gegeben werde,“ haben unter andern auch das gegen ſich: daß, wie in allen übrigen Dingen, ſo auch in der Behandlung anderer Völker, die Grundſätze und Maximen der Monarchie immer die entgegengeſetzten der Antimonarchie geweſen ſind: eine Erſcheinung, die ſich nur aus dem ganz verſchiedenen Organismus beider erklären läßt.

Da die Monarchie immer nur in ſo fern möglich iſt, als die Gewalt ſich in der Perſon eines Einzigen concentrirt, und zwar nicht bloß für die Dauer ſeines individuellen Lebens, ſondern ſogar für die Lebensdauer ſeines Geſchlechts durch alle Generationen hin: ſo iſt

eine von den glücklichen Folgen eines ſolchen Organis- mus, daß der eigentliche Eroberungsgeiſt der Monar- chie fremd bleibt. Dies ſoll nicht ſo viel ſagen, als ob es unter den Monarchen nicht einzelne gebe, die nach Vermehrung ihrer Macht, nach Vergrößerungen trachten; durch eine ſolche Behauptung würde man der Erfahrung aller Zeiten Hohn ſprechen. Allein man iſt nicht berechtigt, den Geiſt des einen oder des andern Monarchen für den Geiſt der Monarchie zu nehmen. Jener kann kriegeriſch ſeyn, und er iſt es in nicht wenigen Fällen. Dieſer iſt in ſich ſelbſt friedlich, und nimmt den entgegengeſetzten Charakter nur dann an, wenn die Beſtimmung des Thrones verkannt wird. Alle Thronen nämlich ſind auf dem Vertrauen zu der gerech- ten Denkungsart derjenigen gegründet, die im Beſitze derſelben ſind, die erblichen Thronen aber ſind vollends Fidei-Commiſſe, und legen, als ſolche, ihren Inhabern die Verbindlichkeit auf, nicht bloß in Beziehung auf die eigenen Unterthanen, ſondern auch in Beziehung auf andere Völker immer ſo zu handeln, daß ſie den Ge- ſchlechtern geſichert bleiben. Ein erblicher Monarch muß alſo für ſein Verfahren nicht bloß die Gegenwart, ſon- dern auch die Zukunft umfaſſen. Kann er dies aber, ohne einem harten und tyranniſchen Weſen für alle die Beziehungen zu entſagen, in welchen er ſteht? Es giebt in der europäiſchen Welt eine ſehr merkwürdige Er- ſcheinung: nämlich die, daß, ſelbſt nach den anhaltend- ſten Kriegen, der status quo ante bellum zurückgeführt worden iſt. Sollte dies nicht mit der Erblichkeit der Throne in Verbindung ſtehen? Auf jeden Fall verdient

bemerkt zu werden, daß dieſe Friedens-Politik in eben dem Maaße gäng und gebe geworden iſt, in welchem das erbliche Syſtem ſich feſtgeſtellt hat. Dieſes Syſtem ſchließt alſo an und für ſich das Erobern und Unterjochen von ſeinem Weſen aus; und in der Praxis würde dies unſtreitig noch weit mehr der Fall ſeyn, Einmal, wenn die ganze übrige Staatsgeſetzgebung dem Grundſatze der Erblichkeit angepaßt wäre, zweitens wenn es in Europa nicht einzelne Reiche gäbe, die, nachdem ſie in viele kleine Staaten zerfallen ſind, nur einer momentanen Ruhe genießen können. Wie dem aber auch ſeyn möge — alle von Monarchieen ausgehenden Kriege haben weſentlich den Charakter der Vertheidigung; er liegt in dem Weſen der Monarchie ſelbſt.

Da die Eigenthümlichkeit der Antimonarchie darin beſteht, daß die Gewalt in ihr nicht in einem Einzigen, ſondern in einer Körperſchaft concentrirt iſt: ſo folgt ſchon hieraus, daß das Umgekehrte von dem ſo eben Bemerkten in der Antimonarchie Statt finden werde. Die nächſte Wirkung eines ſolchen politiſchen Syſtemes iſt, daß die Regierten in eine Unruhe gerathen, welche alle Leidenſchaften in Freiheit ſetzt. Will nun die Antimonarchie ſich unter ſolchen Umſtänden behaupten, ſo bleibt ihr nichts anderes übrig, als die zerſtörende Macht der Leidenſchaften von ſich ſelbſt auf einen anderen Gegenſtand abzuleiten, welcher nur ein benachbartes Volk ſeyn kann. Jede Antimonarchie iſt alſo an und für ſich ſelbſt kriegeriſch; und ſie iſt es um ſo nothwendiger, weil das Princip der Einheit, von welchem ſie ſich trennen möchte, für das Beſtehen eines Staats unentbehr-

behrlich iſt und ſich wenigſtens im Heere wiederfinden muß, wenn nicht Alles zu Grunde gehen ſoll. Was nun die antimonarchiſchen oder ſogenannten republikaniſchen Heere von den monarchiſchen ſehr weſentlich unterſcheidet, iſt, daß die einzelnen Glieder derſelben die Unruhe und Leidenſchaftlichkeit, welche ihnen als Staatsbürgern eigen iſt, auf den Soldatenſtand übertragen; die Folge davon aber iſt, daß ſie mit größerer Energie und mit einem bei weitem glänzenderen Erfolge operiren. Dies will wohl ins Auge gefaßt ſeyn, wenn es darauf ankommt, die Niederlagen zu begreifen, welche monarchiſche Heere, republikaniſchen gegenüber, ſo vielfach erlitten haben. Der Angriff gehört zum Weſen der Antimonarchie; und da man ſich nicht gern umſonſt bemüht, ſo befinden ſich Unterjochung und Eroberung im Gefolge deſſelben. Und ſo, dünkt mich, ſieht man, wie eine Monarchie ſich nicht in ihr Gegentheil verwandeln kann, ohne daß die Politik des Staats, in welchem dieſe Verwandelung vorgeht, die entgegengeſetzte von derjenigen wird, welche ſie noch kurz vorher geweſen iſt.

Wenden wir dies auf die Römer an.

Es iſt oben bemerkt worden, wie viel die Verwandelung der lebenswierigen Königswürde in ein einjähriges Conſulat zur Entwickelung der urſprünglichen Anlage aller Römer zum Kriegführen beigetragen; und es iſt nicht minder bemerkt worden, wie ſehr dieſe Entwikkelung durch den Eintritt des Tribunats beflügelt wurde. In dieſem Kampfe der Kraft mit der Gegenkraft aber gewann die römiſche Regierung die größte Ähnlichkeit mit einem Familienvater, der, weil er ſein eigenes

Haus nicht zu ordnen und in Frieden zu erhalten verſteht, ſeine Befriedigung außerhalb deſſelben zu ſuchen genöthigt iſt. Alſo Krieg und immer Krieg, um nicht etwas noch Schlimmeres zu thun und zu leiden!

Ein beſonderer Umſtand hierbei aber war, daß, da Rom ſeine Verfaſſung nicht auf andere Völker übertragen konnte, wenn es dieſelbe nicht auf der Stelle zerſtören wollte, es auch nicht im Stande war, die Überwundenen in Unterthanen zu verwandeln. Werden in dem gegenwärtigen Europa Eroberungen zu Stande gebracht, ſo treten die überwundenen Völker in gleiche Linie mit den übrigen Unterthanen der Staaten, von welchen die Eroberungen ausgegangen ſind; und dies geſchieht nicht zum abſoluten Nachtheil der Überwundenen. Nicht ſo in der Römerwelt! Da überwundene Völker keinen Antheil an der politiſchen Geſetzgebung Roms erhalten konnten: ſo blieb keine andere Wahl, als ſie ſo zu ſchwächen, daß keine Rebellion von ihnen ausgehen konnte, und ſie im Übrigen zu Verbündeten zu machen. Sehr früh nahmen die Römer dieſe Stellung gegen überwundene Völker an; und es läßt ſich nicht läugnen, daß ſie dieſelbe nie freiwillig und überhaupt erſt dann aufgehoben haben, als ſie von ihren italiſchen Bundesgenoſſen dazu gezwungen wurden. Ein Hauptmittel, die Bundesgenoſſen in Zaum und Zügel zu halten, war die Anlage von Colonieen auf ihrem Territorium; ſie dienten zur Aufſicht, und als eine Art von Beſatzung. Nichts war den Römern fremder, als Vertrauen. Die Aufgabe für ſie war, die Welt durch ſich ſelbſt zu beſiegen; und wenn ſie ſich bei Löſung

dieſer Aufgabe derſelben Mittel bedienten, welche ein Staatschef neuerer Zeit angewendet hat, um zu demſelben Reſultate zu gelangen: ſo beweiſet dies nur, daß ſie ſich in Umſtänden befanden, welche ihnen keine andere Wahl ließen.

Man ſpricht zu viel von der Tapferkeit der Römer, zu wenig von dem Verſtande der römiſchen Regierung; und daran thut man deshalb Unrecht, weil das römiſche Reich bei weitem mehr aus dem Verſtande der Regierung, als aus dem Muthe und der Tapferkeit der Heere hervorgegangen iſt. Getrennt von ſeinen Bundesgenoſſen, war Rom immer ein ſehr kleiner Staat, der ſich kaum vertheidigen konnte. Um groß und ſtark zu werden, und zu bleiben, kam es fortdauernd darauf an, das Verhältniß mit den Bundesgenoſſen ſo zu leiten, daß ſie ihren einmal eingegangenen Verbindlichkeiten treu blieben. Wie leicht oder wie ſchwer dies war, läßt ſich nicht mit wenigen Worten ſagen. Eins kam indeß der römiſchen Regierung ſehr zu Statten; und dies war die Concentration der oberſten Gewalt — nicht in einem Individuum, wie in den neueren Staaten, ſondern in einer ſehr zahlreichen Körperſchaft, welche ihr beſonderes Intereſſe zu vertheidigen hatte. Wo ſo etwas Statt findet, da wird, bei Getheiltheit der Meinungen, die ſtrengere Parthei immer über die minder ſtrengere oder die menſchlichere ſiegen; und dies entſcheidet. Um Bundesgenoſſen an ſich zu feſſeln, muß man ſie glauben machen, daß ſie von einem Abfalle Alles zu befürchten haben; und um ihnen dieſen Glauben einzuimpfen, muß man, ſo oft ein Abfall

vorkommt, ihn auf das Unbarmherzigſte beſtrafen. Ob die römiſche Regierung dies that, iſt nicht zweifelhaft. Ein ſehr einfacher Grundſatz rettete den römiſchen Staat in allen den Stürmen, welchen er ausgeſetzt war; und dieſer Grundſatz hieß: wer nicht mein Bundesgenoſſe iſt, der iſt mein Feind. Die Anwendung dieſes Grundſatzes war immer leicht; und hierdurch bewirkte man, daß alle Völker ſich beeifern mußten, Rom immer größer und herrlicher zu machen. Welche Grundſätze auch ein Staat für ſein Verfahren gegen das Ausland annehmen mag: weit beſſer werden dieſelben von einer Körperſchaft bewahrt, als von einem Individuum. Da nun in neueren Zeiten die Geſetzgebungen die Behandlung der äußeren Verhältniſſe durchgängig in die Macht eines Einzigen und ſeiner Rathgeber geſtellt haben: ſo dürfen wir uns nicht darüber wundern, wenn die neuere Politik mit der römiſchen durchaus nichts gemein hat. Wie könnte dies der Fall ſeyn, da ſie den Charakter des Individuums haben, d. h. da in ihr die Gefühle den Ausſchlag über die Grundſätze geben müſſen! Die Folge davon iſt freilich auf der einen Seite, daß die neuere Politik menſchlicher iſt; auf der anderen aber kann man ſich auch nicht verblenden gegen ihre Unbeſtändigkeit und gegen alle die nachtheiligen Wirkungen, welche dieſelbe hervorbringt. Was man politiſches Gleichgewicht zu nennen pflegt, beruht beſonders hierauf; diejenigen aber, welche dies Syſtem für keins gelten laſſen und darin nichts weiter finden, als eine Anordnung zur Unterhaltung ewig ſchwankender Bewegungen, haben nicht ganz Unrecht. Und ſo

würde es doch zum Vortheil des menſchlichen Geſchlechts gereichen, wenn man nach gerade daran dächte, mehr Stätigkeit in die Politik zu bringen, welches nur in ſo fern möglich iſt, als man dem Gedanken entſagt, ein Individuum zum einzigen Depoſitär aller politiſchen Grundſätze zu machen.

Die Politik der Römer ſchloß übrigens gewiß alle nur mögliche Ränke in ſich; um davon überzeugt zu ſeyn, braucht man nur ihre Geſchichte geleſen zu haben. Wenn man nun in eben dieſer Geſchichte findet, daß ſie von der fides punica erbittert waren: ſo möchte man aus eben dieſer Erbitterung ſchließen, ſie ſelbſt ſeyen überall mit beiſpielloſer Ehrlichkeit zu Werke gegangen. Unſtreitig glaubten ſie dies von ſich ſelbſt. Dies rührte aber nur daher, daß ſie ſich einbildeten, die von ihnen angenommenen Grundſätze ſeyen die einzig wahren. Es ging ihnen in dieſer Hinſicht, wie es allen Denen geht, welche kein Recht geſtatten wollen, das ſich neben dem ihrigen geltend macht. Im Kampfe der Kraft mit der Gegenkraft ſcheint alles, was von der letzteren ausgeht, verdammlich, weil es beſchwerlich fällt: auf dem kürzeſten Wege möchte der Menſch zu ſeinem Zwecke gelangen; und wenn ſich nun etwas findet, was ihn zu Umwegen nöthigt, ſo fängt er an zu haſſen und anzufeinden. Hat demnach ein Volk ſich einmal die Beſtimmung gegeben, über andere Völker zu herrſchen, und iſt es über die Mittel, dieſe Herrſchaft zu Stande zu bringen, mit ſich ſelbſt einverſtanden: ſo ſcheint ihm alles unſittlich, wodurch es zu einer Abweichung von ſeinem gewohnten Pfade genöthigt wird. Man kann

alſo mit groſſer Sicherheit annehmen, daß die römiſche Politik, ihrer ſittlichen Grundlage nach, um nichts beſſer oder ſchlechter war, als die karthaginenſiſche; nur der Umſtand, daß die Römer in ihrem Streite mit den Karthagern das letzte Wort behalten haben, hat ihnen für ihre Behauptungen über den ſittlichen Werth der letzteren, den Glauben Derer zuwenden können, welche nie begriffen haben, was der Kampf, als ſolcher, mit ſich bringt. Worin unterſchied ſich die Rechtlichkeit der Römer von der der Karthager, als ſie bei der Zerſtörung von Karthago ſich hinter einer Zweideutigkeit verſchanzten, und die Behauptung aufſtellten: ſie hätten nur die Erhaltung der Burg, aber nicht die der Stadt verſprochen? Oder, als ſie in ihrem Betrager gegen die Ätolier, welche ſich auf Discretion ergeben hatten, behaupteten, eine ſolche Ergebung ſchließe den Verluſt von Allem in ſich, alſo den der Perſonen, der Ländereien, der Städte, der Tempel, und ſogar der Grabmähler? Und wie verfuhren ſie mit dem Jugurtha, gegen welchen ſie die Inſolenz ſo weit trieben, daß ſie, als er bereits ſeine Elephanten, ſeine Pferde, ſeine Schätze u. ſ. w. ausgeliefert hatte, von ihm verlangten, er ſelbſt ſolle ſich ausliefern! Und wer hat jemals ohne Abſcheu geleſen, daß die Römer, auf den Vorſchlag eines Volkstribunen (des Publius Clodius), die Confiscation des Königs Ptolemäus von Cypern, der ihr Bundesgenoſſe war, dekretirten und denſelben zum Selbſtmorde zwangen! Die ganze römiſche Geſchichte iſt nichts weiter als eine Anhäufung von Verbrechen gegen das Völkerrecht; und ſo etwas

iſt die Geſchichte eines jeden Volks, das ſich herausnimmt, über andere Völker herrſchen zu wollen. Denn da dieſe Herrſchaft nur dadurch zu Stande gebracht werden kann, daß die Gegenkraft, als ſolche, vernichtet wird: ſo bleibt nichts anderes übrig, als daß man ſein Verfahren an dieſer Gegenkraft abmeſſe; ein Geſchäft, in das ſich die Leidenſchaften mit der vollen Kraft zu miſchen pflegen, welche ihnen für die Zerſtörung eigen iſt. Mit Einem Worte: ein eroberndes Volk muß den Charakter eines Monarchen annehmen, der das, was er iſt, nur durch die Unterordnung aller ſeiner Mitbürger unter ſeinen Befehlen iſt, und eben deswegen nicht geſtatten darf, was dieſer Unterordnung auch nur von fernher Abbruch zu thun drohet.

In der Politik der Römer verdient ihr Verfahren gegen die Könige einen beſonderen Abſchnitt. Dieſes muß alſo zunächſt beleuchtet werden; vorzüglich um die natürliche Feindſchaft der Antimonarchie und Monarchie in ihrer Quelle kennen zu lernen.

Bacon geſteht: „er habe nie begreifen können, in welchem Rechte die Kriege gegründet ſeyen, welche wegen einer gewiſſen Conformität der Staaten, oder wegen einer ſtillſchweigenden Übereinkunft geführt würden; Kriege, wie die Römer ſie zur Sicherſtellung von Griechenlands Freiheit, oder wie die Lacedämonier und Athener ſie zur Einführung von Oligarchieen und Demokratieen geführt hätten.“ *) Hierüber läßt ſich Fol-

*) Bacon von Verulam in ſeiner Abhandlung de proferendis finibus imperii.

gendes bemerken: Erſtlich, jeder Staat, welches auch ſeine Verfaſſung ſeyn möge, hat eine natürliche Geneigtheit, ſeine Eigenthümlichkeit anderen Staaten aufzudringen; und dies rührt urſprünglich daher, daß er ſie für die beſte hält, weil ſie die einzige iſt, durch welche er zum Bewußtſeyn ſeiner ſelbſt gelangt. Zweitens, jeder Staat, welches auch ſeine Verfaſſung ſeyn möge, hat wenigſtens ein dunkles Bewußtſeyn davon, daß alles Einverſtändniß eine Gleichheit des Organismus vorausſetzt, und daß folglich der Friedenszuſtand nur ſo lange geſichert iſt, als dieſe Gleichheit Statt findet. Drittens, befindet ſich der Staat nicht in der Lage, Eroberungen machen, oder (was häufig noch weit ſchwieriger iſt) behaupten zu können: ſo trachtet er wenigſtens dahin, ſeine Bundesgenoſſen ſich ſelbſt zu aſſimiliren; und wenn ihm dies gelungen iſt, ſo vertheidigt er ſie auch in der von ihm angenommenen Verfaſſung. Sofern alſo vom Rechte die Rede iſt, nach welchem die oben erwähnten Kriege geführt werden, kann man voll Zuverſicht ſagen, daß es kein anderes ſey, als das Naturrecht, welches jedem Staate die Pflicht der Selbſterhaltung auflegt.

Was nun aber die Antimonarchieen betrifft, ſo unterſcheiden ſie ſich von jeder andern Verfaſſungsart dadurch, daß ſie den Krieg zum Zweck erheben, ſo, daß wenn die Monarchieen in ihm bloß ein Mittel zum Zweck ſehen, er für die Antimonarchieen der Zweck ſelbſt iſt. Wie dies aus dem Weſen der Antimonarchieen hervorgeht, iſt hinlänglich gezeigt worden. Bei ihnen kommt es alſo niemals auf die Hervorrufung einer Conformität an. Ob ſie demnach auf ihrer Bahn auf monarchiſche

oder antimonarchiſche Staaten ſtoßen, iſt ihnen an und für ſich gleichgültig; nur daß in Anſehung des Widerſtandes, den ſie antreffen, ein merklicher Unterſchied Statt findet. Da nämlich allen Antimonarchieen die offenſive Kraft eigen iſt: ſo kann die eine nicht auf die andere ſtoßen, ohne daß ſich ein anhaltender Kampf entwickele, der, wenn er ſich auch nach vielen Jahren mit dem Untergange des einen oder des andern Staats endigt, kaum irgend einen Genuß, irgend eine Freude gewährt. Eine ſolche Bewandniß hatte es mit dem Kampfe zwiſchen Rom und Karthago: beide Staaten erſchöpften in demſelben ihre ganze Kraft; und als der Sieg ſich zuletzt für die Römer erklärte, getraute man ſich kaum, ſich deſſelben zu freuen, und wer in die Zukunft blickte, ſchloß ſogar aus dem Untergange Karthago's auf den Untergang Roms.

Anders verhält es ſich mit dem Kampfe zwiſchen Antimonarchien und Monarchieen. In ihm iſt alles zum Vortheile der erſteren, vorausgeſetzt, daß die Maſſen nicht allzu ungleich ſind, und daß eine kleine Republik ſich nicht in Kampf mit großen Reichen einläßt. Dies rührt, wie ſchon oben bemerkt worden iſt, von der Leidenſchaft her, womit Antimonarchiſten den Krieg führen: eine Leidenſchaftlichkeit, welche ſo groß iſt, daß man ihr nur durch überwiegende Maſſen begegnen kann. Die Antimonarchiſten, welche dies ſehr wohl wiſſen, gründen hierauf ihre Triumphe; und hat ſich einmal der Erfolg für ſie erklärt, ſo laſſen ſie ſich durch den Schein ſehr leicht zum Übermuth verleiten. Ich ſage: durch den Schein; und erkläre mich näher.

Alle Monarchieen haben das mit einander gemein, daß ihre ſittliche Kraft weit größer ſcheint, als ſie wirklich iſt. Dies hängt mit ihrem Organismus zuſammen, in welchem alles auf die vollkommenſte Unterwerfung, auf den vollendetſten Gehorſam abzweckt. Was nun auch durch einen ſolchen Organismus für die öffentliche Ruhe und für das, was man den inneren Frieden nennt, bewirkt werden möge: ſo wird man doch immer finden, daß es um den beſten Theil der menſchlichen Tugend geſchehen ſey, wenn ſie ſich nur in dem Gehorſam gegen die Befehle eines Einzigen wiederfinden darf, von welchem Alle wiſſen, daß auch Er ein Menſch iſt. In den Antimonarchieen findet von allem dieſen das Gegentheil Statt, und das Warum braucht nicht weiter erklärt zu werden.*) Kommt es nun zum Conflikt, ſo ſiegt die Angriffskraft der Antimonarchie über die Widerſtandskraft der Monarchie, trotz allem Pompe, mit welchem dieſelbe umgeben iſt, in der Regel mit ungemeiner Leichtigkeit; man erinnere ſich des Kampfes zwiſchen dem Scipio Aſiaticus und dem Antiochus. Dieſer Pomp aber macht, daß die Antimonarchiſten eine große Kraft beſiegt zu haben

*) Es könnte ſcheinen, als wollte der Verfaſſer hier die Antimonarchie auf Koſten der Monarchie erheben. Nichts weniger als das! Peccatur Ilium extra et intra. Die Wirkungen, welche Monarchie und Antimonarchie hervorbringen, ſind zwar entgegengeſetzte; aber eben deswegen taugen ſie weniger. Die Kunſt iſt, Monarchie und Antimonarchie ſo mit einander zu verbinden, daß ihre Wirkungen ſich ausgleichen; und da, wo dies mit Erfolg geſchieht, wird es weder an Gehorſam noch an Freiheit fehlen: denn beide werden ſich in der Achtung vor dem Geſetze wiederfinden.

glauben; und können ſie dies, ohne in dem Gefühl ihrer Vortrefflichkeit zu ſchwelgen? Eben deswegen treiben ſie den Sieg ſo weit, als ſie immer können; und gerathen die Könige in ihre Hände, ſo giebt es für ſie keinen höheren Genuß, als die Demüthigung derſelben aufs Höchſte zu treiben: denn gerade hierin ſuchen ſie einen Beweis von ihrer überwiegenden Tugend und Vortrefflichkeit. Daher nun die entſchiedene Feindſchaft, welche zwiſchen Antimonarchieen und Monarchieen beſteht, wenn beide einen ſolchen Umfang gewonnen haben, daß ſie ſich mit einander meſſen können. Alles geht dabei von den Antimonarchieen aus, und die Monarchieen laſſen ſich in den ungleichen Kampf nicht eher ein, als wenn ſie ihn nicht länger vermeiden können. Was in den letzten drei und zwanzig Jahren unſerer Zeitrechnung geſchehen iſt, kann freilich nur als ein ſehr ſchwacher Widerſchein von dem betrachtet werden, was ſich in der römiſchen Republik ſo häufig wiederholte. Aber wie ſchwach dieſer Wiederſchein immer ſeyn möge, ſo iſt er doch ein Beweis für die unveränderliche Natur der Dinge, ſo wie ſie ſich von jeher in den entgegengeſetzten Staatsformen offenbart hat; und es iſt nur allzu merkwürdig, daß dieſe beiden Formen, deren Vereinigung des Staatslebens höchſte Fülle mit ſich führt, in ihrer Trennung die höchſten Feindinnen ſind, die es geben kann. Was jede einzeln bewirkt, iſt an ſich vortrefflich; da es aber etwas Einzelnes iſt, ſo taugt es weniger, und die Aufgabe iſt und bleibt, Alles ſo einzurichten, daß in einem Staate Gemeingeiſt und Gehorſam Hand in Hand gehen, welches immer nur in

ſo fern möglich iſt, als man in den Herzen der Bürger eine ſolche Achtung für das Geſetz erzeugt, daß ſie in der freien Unterwerfung unter daſſelbe ihre Freiheit wiederfinden und als vernünftige Weſen nach keiner andern ſtreben. In einem ſolchen Staate wird man zu gleicher Zeit den höchſten Patriotismus und die höchſte Menſchlichkeit antreffen: jenen, weil er das unmittelbare Erzeugniß der Verfaſſung iſt; dieſe, weil ſie durch keine Nationalfeindſchaften verdrängt wird.

Roms Politik war alſo in Roms Verfaſſung gegeben; und man würde ſich eines unverzeihlichen Irrthums ſchuldig machen, wenn man annehmen wollte, das große Reſultat, welches dieſe Politik gab, ſey die Frucht tiefen Nachdenkens und ungemeiner Combinationen geweſen. Es war vielmehr die Frucht des Feſthaltens ſehr einfacher Maximen, welche die Pflicht der Selbſterhaltung vorſchrieb; und wenn man behaupten wolle, Rom habe das, was es wirklich erreichte, nie beabſichtigt, und ſey in einer Art von Rauſch und Bewußtloſigkeit zur Weltherrſchaft gelangt: ſo würde man wenigſtens das für ſich haben, daß, wenn Rom ſich die Wirkungen ſeiner Politik berechnet hätte, es ſich der letzteren um der erſteren willen enthalten haben würde.

Als im Weſten und Oſten die Gränze gefunden war (ein Gegenſtand, von welchem weiter unten ausführlicher die Rede ſeyn wird), da war es aus mit dem Bundesgenoſſen-Syſtem; und ſobald es aus war mit dieſem, hatte ſich auch die Kraft der römiſchen Politik erſchöpft. Von jetzt an war die Aufgabe, im Innern des Reichs Alles ſo zu ordnen, daß der Friede geſichert

bliebe; aber dieſer Aufgabe war die römiſche Weisheit ſo wenig gewachſen, daß ſie durch die blutigſten Bundesgenoſſenkriege, und, nach Beendigung derſelben, durch eben ſo blutige Bürgerkriege in die rechte Bahn geführt werden mußte. Selbſt als die Einheit ſich gegen den Willen der entſchloſſenſten Antimonarchiſten feſtgeſtellt hatte, vermochte man nicht, dem Reiche das zu geben, was ſeine Fortdauer allein ſichern konnte; nämlich eine Verfaſſung, wodurch die entfernteren Theile zum Mittelpunkte wären hingezogen worden: ſo groß war die Unwiſſenheit dieſer noch jetzt ſo laut geprieſenen Römer!

Was ihre Fortſchritte im Erobern ſo ſehr beförderte, war der Umſtand, daß alle großen Reiche des gegenwärtigen Europa Aggregate von beinahe unabhängigen Staaten waren. Es gab ein Spanien, es gab ein Gallien; und dieſe Länder hatten ungefähr dieſelben Gränzen, welche ihnen noch jetzt eigen ſind: allein ſie wurden von den verſchiedenartigſten Nationen bewohnt, von welchen jede ihr beſonderes Intereſſe verfolgte; und da in der Politik Nachbar und Feind gleichbedeutend ſind, ſo war nichts leichter, als in dieſen Ländern Bundesgenoſſen gegen Diejenigen zu finden, welche man anzugreifen entſchloſſen war, bis ſich eine bequeme Gelegenheit fand, auch die Bundesgenoſſen mit Krieg zu überziehen, wo denn die früher Unterjochten Hülfe leiſten mußten. Die Völker jener Zeit ſtanden zu den Römern vollkommen in demſelben Verhältniſſe, worin Deutſchlands Fürſten ſeit 1802 zu Frankreich ſtanden.

Vielen iſt es aufgefallen, daß die Römer, ohne eine genaue Kenntniß des Terrains und ohne das bedeutende

Hülfsmittel zuverläſſiger Karten ſich in ſo große Unternehmungen eingelaſſen haben; und dieſe haben hieraus auf eine ungemeine Intelligenz dieſes Volks geſchloſſen. Dieſer Schluß iſt indeß ſehr übereilt. Die Römer hatten vortreffliche Hülfsmittel für ihre Eroberungsplane. Die einen beſaßen ſie in den Kaufleuten, welche, der Gegenden kundig, Späherdienſte in ſo großer Allgemeinheit leiſteten, daß ohne ſie keine Armee ins Feld rückte, wenn es eine größere Entfernung galt. Noch wichtiger war der Beiſtand der Bundesgenoſſen in der Nähe desjenigen Staats, welchen man angreifen wollte; denn dieſe hatten aus früheren Kriegen eine genaue Kenntniß des Terrains und ein unmittelbares Intereſſe, wahr und aufrichtig zu ſeyn, weil, wenn das Unternehmen fehlſchlug, aller Nachtheil davon auf ſie zurückfiel. Auf dieſe Weiſe konnten die Römer ſich mit vieler Sicherheit von einer Unternehmung in die andere werfen. Eigentlich gingen ſie mit großer Vorſichtigkeit und Beſonnenheit zu Werke; und indem die Nationen, die mit ihnen in einen Krieg verwickelt wurden, ſich immer für verrathen halten konnten, war die Luſt zu einem hartnäckigen Widerſtande nur um ſo geringer.

So viel über die Politik der Römer.

Andere haben, um ihre Gewandtheit zu bekunden, die verſchiedenen Wendungen angegeben, welche ſie in einzelnen Fällen nahmen, um zu ihren Zwecken zu gelangen. Niemand wird die Behauptung aufſtellen, daß die Römer ein einfältiges Volk geweſen ſeyen; was aber dieſe Wendungen betrifft, ſo waren ſie im Grunde vorgeſchrieben durch die Stellung, welche ihre Gegner

gegen ſie genommen hatten; und wie ein und derſelbe Gedanke auf ſehr verſchiedene Weiſe ausgedrückt werden kann, ſo verträgt ſich auch ein und derſelbe Grundſatz mit einer vielfachen Anwendung.

Noch Andere haben ihre Standhaftigkeit im Unglück geprieſen, und die römiſche Standhaftigkeit iſt gewiſſermaßen zu einem Sprichwort geworden. Allein hierbei iſt zu unterſuchen übrig, in wie fern dieſe Tugend mit ihrer Verfaſſung zuſammenhing, und ob es überhaupt in ihrer Macht ſtand, ſie nicht zu haben. Alle politiſche Tugenden werden nur ehrwürdig durch die Quelle, aus welcher ſie fließen, und verlieren ihren Werth, wenn dieſe nicht taugt. Wer war jemals ſtandhafter, als die Flibuſtiers? wer zeigt größere Hartnäckigkeit und Beharrlichkeit, als eine Räuberbande, die nun einmal nicht anders als auf Koſten der größeren Geſellſchaft beſtehen kann! Und doch, wie verwerflich ſind dieſe Tugenden!

Vergeblich tragen wir unſere moraliſchen Ideale auf die Römer über; ſie mußten ihnen fremd ſeyn, weil ihnen alles das fehlte, worauf jene ſich für uns ſtützen. Großes iſt durch ſie nur in ſo fern geleiſtet worden, als ſie, ihrem Eroberungstriebe folgend, die Welt in einen Zuſammenhang gebracht haben, in welchen dieſe, vermöge ſehr mannigfaltiger Hemmniſſe, durch ſich ſelbſt ſchwerlich je getreten ſeyn würde. Doch ſo, wie dies Verdienſt das einzige iſt, welches ſie ſich um Europa erworben haben, ſo haben ſie es auch gegen ihren Willen erworben, als bewußtloſe Werkzeuge des Schickſals, welches das menſchliche Geſchlecht von einem Punkte der Entwickelung zum andern führt, ohne ſeine Abſicht jemals ganz zu verrathen.

Es iſt demnach endlich Zeit, daß wir den Vorurtheilen entſagen, welche wir bis jetzt über das geſammte Römerweſen unterhalten und genährt haben; endlich Zeit, uns nicht für geringer zu halten, als wir in der That ſind; endlich Zeit, die Vorzüge und den Geiſt der Geſetzgebungen zu erkennen, welche uns durch die Gunſt des Schickſals zu Theil geworden ſind, und den Wahn fahren zu laſſen, daß durch eine Rückkehr zur Vergangenheit, wenn dieſe auch eben ſo möglich wäre, als ſie es nicht iſt, ſich irgend etwas Gutes gewinnen laſſe. Unſtreitig iſt das Studium der Werke des Alterthums ſehr nützlich, doch eigentlich nur für Diejenigen, welche nach Selbſterkenntniß ſtreben, die am beſten in der Anſchauung des Gegenſatzes erworben wird. Soll das Studium der Alten uns die Grundlage für die Bildung unſeres Geiſtes und Herzens geben: ſo iſt nur allzu ſehr zu beſorgen, daß wir bei den Einwirkungen der gegenwärtigen, von der alten durchaus verſchiedenen Welt uns in Widerſprüche verwickeln, welche gar nicht zu löſen ſind. *)

*) Von Cicero's politiſchen Schriften ſind wenigſtens bedeutende Fragmente auf uns gekommen. Aber was enthalten dieſe, das jetzt noch anwendbar wäre? Die menſchliche Geſellſchaft hat ſeitdem ihre Natur nicht verändert; und hätte Cicero dieſe hinreichend aufgefaßt, ſo müßte er noch immer als politiſcher Geſetzgeber daſtehen. Daran fehlt indeß nicht weniger als alles; und dies iſt die Schuld ganz fehlerhafter Abſtractionen von Staat und Geſellſchaft.

Sech-

Sechzehntes Kapitel.

Beſchluß des erſten Theils dieſer Unterſuchungen.

Wir haben bisher geſehen, wie in Rom der Charakter der Geſellſchaftlichkeit den der Einheit aus der Regierung verdrängt, um für ſich allein zu walten; wie, weil dies unnatürlich iſt, die Regierten ins Mittel treten und der Unvollkommenheit der Regierung dadurch abzuhelfen ſuchen, daß ſie durch das Tribunat eine zweite Geſellſchaftlichkeit bilden; wie, unmittelbar darauf, die Hemmungskraft der Tribunen ſich in Antriebskraft verwandelt und dadurch die Macht des Senats und der beiden Conſuln ſchwächt; wie in den Kämpfen der Patricier mit den Plebejern aus der Stadt zwar allmählig ein Reich wird, dieſes Reich aber ohne eine angemeſſene Verfaſſung bleibt; und wie in der vollendeten Aufhebung des Unterſchiedes zwiſchen Demokratie und Ariſtokratie, d. h. in der Gleichſtellung der bürgerlichen Rechte die Monarchie an der Hand der Demokratie unter den wüthendſten Bürgerkriegen zurückkehrt.

In den nachfolgenden Abtheilungen werden wir ſehen: wie die Monarchie vergebliche Anſtrengungen

macht, ſich durch die Zurückführung des Charakters der Geſellſchaftlichkeit zu einer vollſtändigen Regierung auszubilden, und wie das gänzliche Mißlingen dieſer Anſtrengungen nicht nur den Untergang der Regierung in ihrer neuen Form und Eigenthümlichkeit, ſondern auch den des ganzen Staats nach ſich zieht. Ein Schauſpiel, reich an Lehren aller Art, wird ſich vor den Blicken des Leſers entfalten; die Hauptſache aber iſt und bleibt, die Überzeugung zu gewinnen, daß die Römer zu allen Zeiten gleich unfähig waren, die Regierungsform anzunehmen, wodurch ein Staat allein die Garantie ſeiner Fortdauer gewinnt. Wir haben es von jetzt an mit der reinen Monarchie zu thun, und an dieſer wird ſich am beſten zeigen laſſen, was die Natur der Geſellſchaft von der Regierung fordert.

Ehe wir aber die Antimonarchie gänzlich verlaſſen, wird es nützlich ſeyn, noch einen Blick auf ſie zurück zu werfen, theils um zu ſehen, wie ſich Rom vergrößert und zu einem Reiche geſtaltet, theils um zu bemerken, wie ſich während dieſer Vergrößerung der Charakter ſeiner Staatsmänner und Helden verändert.

I.

Seit der Vertreibung der Könige war ein Jahrhundert verſtrichen, ohne daß Rom auffallende Fortſchritte in der Erweiterung ſeines Gebiets gemacht hatte. Beſiegt, mehr als einmal beſiegt, waren die Sabiner, die Herniker, die Volsker, zum Theil ſogar die Etrusker; aber die Ausdehnung, welche das römiſche Staatsweſen hierdurch erhalten hatte, erſtreckte

ſich nur von Falerium bis Anxur in der einen, und von der Spitze der Apenninen bis an das Meer in der anderen Richtung. Das größte Hinderniß einer weiteren Ausbreitung war in dieſen Zeiten der auf dem rechten Tiberufer gelegene Canton Veji, deſſen Hauptſtadt gleichen Namens durch ihre Lage zwiſchen jähen Felſen von der Natur ſelbſt befeſtigt war. Zehn Jahre dauerte die Eroberung dieſer Stadt, von welcher man annehmen muß, daß ſie den geſellſchaftlichen Zuſtand der Römer eben ſo weſentlich verändert habe, als das Kriegsſyſtem derſelben. Um die Belagerung von Veji auch während des Winters fortſetzen zu können, mußte ſich der Senat zur Zahlung eines Soldes entſchließen; und indem er hierdurch die zurückgebliebenen Bürger an Abgaben gewöhnte, bewirkte er im Heere ſelbſt größere Regelmäßigkeit und Ordnung: Dinge, ohne welche ſich keine Fortſchritte im Erobern machen laſſen. Die Einnahme von Veji bahnte den Weg zu einem Kriege mit den ſenoniſchen Galliern. Von den Römern gereizt, brachen ſie von Cluſium nach Rom auf. Die Schlacht bei Allia (A. U. 363.) entſchied über das Schickſal Roms, in welches die ſenoniſchen Gallier ſiegreich einzogen, nicht ohne es, nach Barbaren Weiſe, in einen Aſchenhaufen zu verwandeln. Ob die Feinde von Manlius vertrieben wurden, oder ob ſie das römiſche Gebiet in Folge einer mit der Beſatzung des Capitoliums abgeſchloſſenen Capitulation verließen, kann uns als gleichgültig erſcheinen; genug, daß die Römer durch den Aufbau ihrer Stadt an einer lebhaften Fortſetzung ihrer Eroberungs-

plane verhindert, einen längeren Zeitraum hindurch keine Fortſchritte in der Erweiterung ihres Gebiets machten, bis die zunehmende Armuth ſeiner in Schulden geſtürzten Bürger den alten Eroberungsgeiſt wieder anfachte. Damals wurden die erſten Ackergeſetze gemacht, und einen Maasſtab für den Reichthum dieſer Zeiten erhält man durch die geſetzliche Verfügung, daß kein Privatmann mehr als 500 Jugern beſitzen ſoll: eine Anordnung, welche lediglich darauf abzweckte, den Muth der ärmeren Volksklaſſe aufrecht zu erhalten.

Sobald die Kämpfe der Plebejer mit den Patriciern auf eine erträgliche Weiſe beigelegt waren, die conſulariſchen Tribunen ihre Endſchaft gefunden hatten und die alte Verfaſſung durch die Theilnahme der Plebejer an allen Staatsämtern in verjüngter Kraft daſtand, begannen neue Kämpfe: erſt mit den römiſchen Colonieen, die ſich von ihren Verpflichtungen gegen den Mutterſtaat loszuwinden verſucht hatten, dann mit den Etruskern auf der einen, und den Samnitern, Campaniern und Tarentinern auf der anderen Seite. Die Schlauheit, womit ſich die Römer in die Zänkereien der Campanier mit den Samnitern miſchten, legte den Grund zur römiſchen Herrſchaft in Italien. Der Kampf mit den Samnitern dauerte über ein halbes Jahrhundert (von 412 bis 465 ab U. C.); kaum aber war er beendigt, als Rom die Campanier wie Unterthanen behandelte. Gleiches Schickſal hatten die Lukanier und Apulier, welche in den Kriegen mit den Samnitern die Bundesgenoſſen der Römer geweſen

waren. Nachdem ein Jahrhundert verfloſſen war, herrſchte Rom von den äußerſten Gränzen Etruriens auf der einen Seite bis an die See von Tarent, auf der anderen bis an die Meerenge von Meſſina.

Unfähig, ſeine Verfaſſung auf die eroberten Länder zu übertragen, beherrſchte ſie Rom durch ausgeſendete Colonieen, welche die Stelle der Beſatzungen vertraten; ferner durch aufgelegte Tribute an Lebensmitteln und Kleidungsſtücken für das römiſche Heer; endlich durch die Verpflichtung, als Bundesgenoſſen der Römer in jedem Kriege zu dienen. So wurde der Grund zur Eroberung des von den Römern begriffenen Erdkreiſes gelegt. Nicht durchaus gleich waren die Bedingungen für alle unterworfenen Länder; ſie richteten ſich nach der Art und Weiſe, wie die Unterwerfung erfolgt war, und das ſogenannte Jus Latii gewährte nicht unbedeutende Vorzüge. Campanien, als ein zum Abfall geneigtes Land, erhielt zuerſt eine Provincial-Verwaltung, indem ein jährlicher Präfekt ſich zu Capua niederließ und ſeine Sicherheit in der Hauptſtadt Campaniens durch militäriſche Gewalt bewirkt wurde. Deſſelben Beherrſchungsmittels bediente ſich der römiſche Senat nicht lange darauf in Beziehung auf Antium, den vornehmſten Seehafen der Volsker, furchtbar als Haupt ſehr vieler Verbindungen gegen die Römer. Dieſe Mannichfaltigkeit von Verhältniſſen dauerte faſt bis zum Ausbruch der ſogenannten Bürgerkriege, welche keinen anderen Zweck hatten, als eine Verfaſſung zu vernichten, wodurch das richtige Verhältniß zwiſchen Recht und Pflicht, ohne welches die

Geſellſchaft ſich nicht wohl befinden kann, aufgehoben wurde. Nur auf die Erweiterung ſeines Gebiets bedacht, vernachläſſigte Rom in den erſten fünf Jahrhunderten ſeines Daſeyns alle Künſte bis zu einem ganz unglaublichen Grade. Seine Tempel wurden von etruskiſchen und campaniſchen Künſtlern aufgeführt und geſchmückt; außer ſeinen Tempel-Annalen (mageren Chroniken) und ſeinen zwölf Geſetztafeln hatte es keine Literatur; arm an edlen Metallen, behalf es ſich mit Kupfermünze; Viehheerden waren das Einzige, was es in ſeinen Triumphen aufführen konnte; es lernte nur den Krieg, und verſchmähete nicht, ſich von ſeinen Feinden alles anzueignen, worauf ſich eine neue Überlegenheit gründen ließ. Indeß ſtand das Parcere subjectis et debellare superbos Virgils bei ihnen ſchon in dieſen Zeiten feſt; und der Krieg mit den Tarentinern muß als der Anfangspunkt einer neuen Entwikkelung für die Römer betrachtet werden.

Da den Römern zum Beſitze von ganz Italien (nach dem Umfange, den dies Land in früheren Zeiten hatte) Tarent fehlte, ſo konnten ſie die Tarentiner nicht verſchonen. Reizend und gereizt begannen ſie dieſen in ſeinen Folgen nur allzu wichtigen Krieg. Die Tarentiner riefen den König von Epirus zu Hülfe; und es entſtand ein Kampf, in welchem die römiſche Legion der griechiſchen Phalanx und der Furcht vor Elephanten mehr als einmal unterlag. Da aber die römiſche Tapferkeit unerſchüttert blieb, und Pyrrhus nur allzubald die Entdeckung machte, daß in ſeinem Kriege mit den Römern viel zu verlieren, wenig zu gewinnen ſey,

ſo begnügte er ſich, in Tarent eine Beſatzung zurückzulaſſen und ging nach Sicilien über, wo man ſeine Hülfe verlangte. Die Karthager, welche in dieſem Kriege die Bundesgenoſſen der Römer waren, halfen dieſen bei der Eroberung von Tarent, wenn gleich gegen ihren Willen. Unfähig, die Belagerung noch länger auszuhalten, ergaben ſich die Tarentiner zuletzt vorzugsweiſe an die Römer (A. U. 482). Darüber ſchieden Römer und Karthager eben ſo feindlich aus einander, wie Dänen und Engländer aus einander ſcheiden würden, wenn dieſe jenen bei einer Belagerung von Hamburg geholfen, die Hamburger aber ſich für immer an die Dänen ergeben hätten. Die Karthager berechneten den Verluſt, der ihnen für ihren Handel in der Unterjochung eines bedeutenden Seeplatzes zugefügt war, und wurden von Stund' an die Feinde der Römer.

Unbedeutend war der erſte Anfang des Krieges zwiſchen den Römern und Karthagern: es handelte ſich nur um die Herrſchaft über die Meerenge, welche Sicilien von Italien trennt. In dem Beſitz der Stadt Rhegium, wollten die Römer dieſer Herrſchaft nicht entſagen; die Karthager aber, welche ſchon ſeit längerer Zeit in dem Beſitz blühender Städte auf der Inſel waren, glaubten dem Eroberungstriebe der Römer Schranken ſetzen zu müſſen. Meſſana war um dieſe Zeit in die Gewalt campaniſcher Soldaten gerathen, welche Mamertiner genannt wurden. Von dem Könige von Syracus und den Karthagern gedrängt, riefen die Mamertiner den Schutz der Römer an, welchen ſie

ihre Citadelle zur Vertheidigung einräumten. Kaum waren Hiero und die Karthager geſchlagen, ſo ſchloſſen die Römer ein Bündniß mit dem Könige von Syracus; und indem, von dieſem Augenblick an, ganz Sicilien zu ihrer Verfügung ſtand, konnte der Kampf mit den Karthagern ohne allen Nachtheil fortgeſetzt werden. Der erſte puniſche Krieg dauerte, unter mancherlei Glückswechſeln, dreiundzwanzig volle Jahre. Die Seeſchlacht, welche Duilius bei Rhegium gewann, mußte die öffentliche Meinung den Römern zuwenden. Gewohnt, mit Hülfe der Bundesgenoſſen zu ſiegen, dachten die Römer ſehr bald darauf, ſich dergleichen auch in Afrika zu erwerben; und die Numiden traten bald auf ihre Seite. Nach der Landung des Regulus ſtand den Karthagern daſſelbe Schickſal bevor, das ſie ſpäter unter den Scipionen traf; doch es wurde durch die Taktik des Spartaners Xantippos abgewendet, welcher Regulus nicht gewachſen war. Inzwiſchen erſchöpften ſich die Kräfte der karthagiſchen Republik. Des Friedens bedürftig, erkaufte ſie denſelben durch die Abtretung der Inſel Sicilien, auf welche, nicht lange darauf, auch die Abtretung Sardiniens erfolgte. So war es von jetzt an um die Herrſchaft der Karthager im mittelländiſchen Meere geſchehen.

Die Sicherſtellung der Schifffahrt in dieſem Meere machte eine Bekämpfung der Illyrier nothwendig, welche, in dem heutigen Dalmatien, auf Corfu und den umliegenden Inſeln wohnend, hauptſächlich vom Seeraube lebten. Dieſer Krieg war bald beendigt, und die Friedensbedingungen, welche Rom vorſchrieb, entſprachen

den Vortheilen, die es über Karthago errungen hatte. Denn nicht zufrieden damit, daß die Illyrier den römiſchen Kaufleuten jeden Schaden erſetzen mußten, erzwang der römiſche Senat auch die Räumung der Städte, welche die Seeräuber an der Küſte beſaßen; und um jede größere Unternehmung der Seeräuberei für die Zukunft zu verhindern, beſtand er darauf, daß nie mehr als zwei illyriſche Schiffe das joniſche Meer befahren ſollten. Eine Abſchrift dieſes Tractats, an die Staaten des achäiſchen Bundes verſendet, machte die Römer den Griechen wichtiger, als jemals; und indem ſie, auf den Betrieb der Athener und Korinther, einen Ehrenplatz in den iſthmiſchen Spielen erhielten, wurde der erſte Grund zu der Verbindung gelegt, welche ſich mit der Unterjochung Griechenlands endigte.

Auf der anderen Seite waren die Römer nach Beendigung des erſten puniſchen Krieges auf die Sicherſtellung Italiens gegen die Einfälle der Gallier bedacht. Eine Colonie, welche ſie in das Land der ſenoniſchen Gallier führten, gab die Veranlaſſung zu einem hartnäckigen Kriege, der Anfangs innerhalb der Gränzen des römiſchen Gebiets, d. h. in Etrurien, und dann in Feindeslande geführt wurde, bis die Römer die Ebenen vom Po bis an die Alpen unterjocht hatten. Zum Schutze der neuen Eroberungen dienten die Colonieen Cremona und Placentia. Das ganze heutige Italien war jetzt in ihrer Gewalt, bis auf Ligurien.

Inzwiſchen hatten ſich die Karthager in Spanien

ſchadlos zu halten geſucht. In dem Zeitraume von 17 Jahren waren ſie durch die Helden aus dem Stamme der Barka in den Beſitz des größten Theiles der pyrenäiſchen Halbinſel gelangt, als es zuletzt auf eine Unterjochung der ſpaniſchen Griechen ankam. Auch dieſe würde erfolgt ſeyn, wären die Römer nicht dazwiſchen getreten mit der Forderung, daß der Ebro die Gränze bilden ſollte. Die Karthager ließen ſich Anfangs dieſe Bedingungen gefallen; als aber Hannibal die angewieſene Gränze überſchritt und Sagunt eroberte: da war durch die trotzige Erklärung des Fabius ſogleich der zweite puniſche Krieg entſchieden. Der kühne Hannibal verſetzte den Schauplatz deſſelben nach Italien. Eine ununterbrochene Kette von Siegen ſchien die römiſche Herrſchaft für immer zu vernichten; und ſchon verweilte Hannibal vierzehn Jahre in Italien, ja ſchon war der größte Theil der römiſchen Bundesgenoſſen abgefallen und Rom auf ſich ſelbſt beſchränkt, als es durch eine kühne Verſetzung des Krieges nach Spanien, und von da nach Afrika, gegen alle Erwartung gerettet wurde. Verlaſſen von Karthago, mit ſeinem geſchmolzenen Heere in Italien auf die Vertheidigung beſchränkt, ſah Hannibal ſich zum Rückzug nach Afrika genöthigt, wo Scipio, in inniger Verbindung mit dem numidiſchen Könige Maſiniſſa, den Meiſter ſpielte. Die Schlacht bei Zama entſchied Karthago's Schickſal, denn unter den härteſten Bedingungen mußte Hannibal, der ſein Heer in dieſer Schlacht verloren hatte, Frieden ſchließen. Dieſe Bedingungen waren: gänzliche Verzichtleiſtung auf Spanien, die

letzte Kraft der karthagiſchen Republik; Verbrennung der Flotte bis auf zehn Schiffe, zur Nothwehr gegen die Seeräuber; Bezahlung von 10,000 Talenten innerhalb funfzig Jahren; das feierliche Verſprechen, ohne römiſche Erlaubniß keinen Krieg zu führen, am wenigſten gegen römiſche Bundesgenoſſen. So wurde alſo Spanien von den Römern in Afrika erobert; bei weitem ſchlimmer aber war, daß die römiſche Politik den König Maſiniſſa in der Nachbarſchaft der erſchöpften Republik aufſtellte, damit dieſe durch ſeine Neckereien verhindert werden möchte, ſich von ihrer Entkräftung zu erholen.

Rom, im Zenith ſeiner Größe, fing an, allen Völkern furchtbar zu werden. Eifrig bemühte man ſich um ſeine Freundſchaft; ſeine Feindſchaft aber war um ſo ſchwerer zu vermeiden, weil ein Staat, deſſen Hauptkraft auf einem Syſtem von Bundesgenoſſenſchaft beruht, ſein Anſehn nur dadurch behaupten kann, daß er ſeine Bundesgenoſſen unaufhörlich durch den Krieg beſchäftigt. Vor allen Übrigen war der König von Macedonien, Philipp der Dritte, ein Gegenſtand der römiſchen Erbitterung. An einer thätigen Unterſtützung des karthagiſchen Feldherrn durch die Flotte verhindert, welche Rom an die Küſte von Epirus geſendet hatte, war Philipp durch die dringenden Bitten der Griechen zu einem Friedensſchluß mit den Römern bewogen worden; da er aber nicht aufgehört hatte, die Karthager zu begünſtigen, und die Römer, nach dem Siege bei Zama, nicht länger darüber ungewiß ſeyn konnten, wie ſehr der König von Macedonien ihr Feind war:

ſo blieb die Kriegserklärung nicht lange aus. Ohne Italien zu berühren, mußte das Heer, welches Karthago bezwungen hatte, nach Epirus ſegeln; und als es daſelbſt angelangt war, fand es den König von Pergamus und die Rhodier bereits gegen Philipp in Waffen. Die Vertheidigung Athens gegen die Plane des macedoniſchen Königs, der, wie man behauptete, mit Antiochus dem Großen über die Theilung Ägyptens einverſtanden war und ſich vorher den Beſitz der Hauptſtadt Attika's ſichern wollte, gab einen ſchicklichen Vorwand. Nach tapferer Vertheidigung unterlag Philipp der Dritte im dritten Jahre des Krieges, nach der Schlacht bei Kynoskephalä, ſeinem Schickſale; indeß wurde er nicht mit übermäßiger Strenge behandelt: denn die Beraubung ſeiner Flotte und Landarmee, und die Erlegung von 1000 Talenten Kriegskoſten, ſchien den Römern hinreichend für den Augenblick, wo ihnen an der Freundſchaft der Griechen viel gelegen ſeyn mußte. Dieſe wurden unter dem Titel römiſcher Freunde vereinzelt, und folglich unfähig gemacht, noch etwas Anderes zu wollen, als was die Entwürfe des römiſchen Senats mit ſich brachten.

In Macedonien war die Vormauer Aſiens gefallen; Antiochus, welcher ſie hätte erhalten können, war mit ſeinem zahlreichen Heere nicht eher am Hellespont erſchienen, als bis der Friede zwiſchen den Römern und dem Könige von Macedonien abgeſchloſſen war. Es kam zu harten Erklärungen zwiſchen den römiſchen Geſandten und dem Könige von Syrien; da aber Ptolomäus Philopator, König von Ägypten,

gerade in dieſer Zeit geſtorben war, und die Kriſis, worin ſich Ägypten befand, zur Erhaltung des Friedens rieth: ſo trieben die Römer die Beleidigungen nicht ſo weit, daß der Krieg hätte erfolgen müſſen. Antiochus verabſcheute den Gedanken eines Krieges, in welchem er nur allzu bedrohet war; die Römer ihrerſeits trugen nicht minder Bedenken, ſich auf eine Unternehmung einzulaſſen, welche bei der Entfernung des Kriegsſchauplatzes von dem Mittelpunkte der Regierung ſehr leicht fehlſchlagen konnte. Unter dieſen Umſtänden war es Hannibal, der beide an einander brachte, indem er nicht abließ, dem Könige von Syrien die Unvermeidlichkeit des Krieges vorzuſtellen. Für Karthago war kein größeres Glück denkbar, als eine Niederlage der Römer in Aſien. Sie herbeizuführen, begab ſich Hannibal an den Hof des Antiochus. Seine Vorausſetzung war, daß der König von Syrien ihm die Führung des Heeres anvertrauen würde; und wäre dies geſchehen, ſo würde ganz unſtreitig eine neue Reihe von Begebenheiten eingetreten ſeyn. Doch Antiochus ſelbſt will Lorbeern einernten, ohne im Mindeſten Feldherr zu ſeyn. Sein Heer landet in Europa. Die Ätolier, ſeine Bundesgenoſſen, werden unentſchlüſſig, weil ſie ein römiſches Heer in ihrer Nähe erblicken. Antiochus ſelbſt verliert in den Armen einer ſchönen Griechin ſeine Beſtimmung aus den Augen. Zurückgetrieben wird ſein Heer nach Aſien, geſchlagen ſeine Flotte durch eine Vereinigung der römiſchen Seemacht mit der der Rhodier und des Eumenes. Nichts hält die beiden Scipionen auf; ſie dringen mit ihrem

Heere über den Helleſpont, und in der Schlacht bei Magneſia erleidet Antiochus eine Niederlage, welche ihn nöthigt, den Frieden zu verlangen. Dieſen bewilligen die Scipionen um den Preis von 15,000 Talenten, welche Antiochus in verſchiedenen Terminen zu zahlen verſprechen muß, und gegen die Abtretung der Länder dieſſeits des Taurus, damit auch die Bundesgenoſſen der Römer, Eumenes und die Rhodier, nicht leer ausgehen. Die beiden römiſchen Feldherren kehren hierauf nach Europa zurück und überlaſſen dem Manlius die Bezwingung der Galater, die, als Bundesgenoſſen des Antiochus, dem mit den Römern abgeſchloſſenen Frieden nicht auf der Stelle beitreten wollen. Die Ätolier werden für ihre Neigung, mit dem Könige von Syrien gemeinſchaftliche Sache zu machen, auf die Fürbitte der Athener mit 500 Talenten beſtraft, die ſie mit dem Verſprechen erlegen müſſen, künftig mit den Römern gleiche Freunde und Feinde zu haben. So endigt ſich der Krieg mit dem Antiochus.

Es überſteigt die Schranken einer modernen Einbildungskraft, zu faſſen, wie der Geiſt des römiſchen Senats ſo ungeheure Wirkungen hervorbringen konnte. Wiederum vermochte eben dieſer Geiſt nicht, eine ſolche Ordnung zu ſchaffen, daß freiwillige Unterwerfung und Ruhe die Folgen derſelben geweſen wären. In Spanien ſträubte man ſich gegen das römiſche Joch; und ſelbſt nachdem Tiberius Sempronius Gracchus hundert und drei Städte unterworfen hatte, dauerten die Empörungen fort. Die Ligurier bequemten ſich nicht eher

zur Unterwerfung, als bis ſie von ihren Gebirgen in die vom zweiten puniſchen Kriege her verlaſſenen Gegenden des mittleren Italiens verſetzt waren. Gegen die Einfälle der Gallier vermochte nur Aquileja zu ſchützen, die letzte Colonie der Lateiner innerhalb der Alpen. Schwerlich gab es jemals eine noch größere Auflöſung aller geſellſchaftlichen Bande, als in der letzten Hälfte des ſechſten Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt; durch einander gerüttelt und den gewaltſamen Erſchütterungen unterworfen, mußte das menſchliche Geſchlecht jeden Sinn für Sittlichkeit verlieren und ſeine eigene Natur verkennen lernen.

Wenn Macedoniens Könige ſich und ihr Königreich nicht verloren gaben: ſo muß man ſie lieber bewundern, als anklagen. Perſeus, der Sohn und Nachfolger Philipps des Dritten, legte es darauf an, Griechenland und Aſien vor den weitern Anfällen der Römer zu ſichern; dieſe aber, durch die kurzſichtige Politik der kleineren Staaten Griechenlands auf jeden Schritt des Königs von Macedonien aufmerkſam gemacht, ließen ihn ſeine Anſtalten nicht vollenden. Das Schickſal Griechenlands war gar nicht zweifelhaft, wenn Macedonien fiel. Gleichwohl fand Perſeus nur den Beiſtand der Böotier und des Königs von Illyrien; alle übrigen Staaten Griechenlands waren auf Seiten der Römer. Zwei Jahre hindurch vertheidigte ſich der macedoniſche König gegen die Angriffe der römiſchen Feldherren; und ſo bedeutend waren die Niederlagen, welche er ihnen beibrachte, daß die Rhodier unter Androhung ihrer Feindſchaft auf Frieden mit

Perſeus antrugen. Erſcheinungen dieſer Art bewieſen, daß man im Alterthum das Weſen der römiſchen Antimonarchie gänzlich verkannte; denn was konnte bei einem Frieden herauskommen, der in ſich ſelbſt nur ein Waffenſtillſtand war? Die Römer, anſtatt die Androhung der Rhodier zu ehren, veränderten den Feldherrn; und kaum hatte Paul Ämil den Kampfplatz betreten, ſo war auch das Schickſal Macedoniens durch die Schlacht bei Pydna entſchieden. Da Perſeus und der König von Illyrien in die Gewalt der Römer geriethen, ſo wurde über beide Königreiche das Todesurtheil geſprochen. Jenes in vier, dieſes in drei Theile getheilt, erhielten, unter dem Schutze der römiſchen Waffen, eine antimonarchiſche Verfaſſung mit Volksverſammlungen und ſelbſt gewählten Magiſtraten. Noch ſchrecklicher war das Schickſal von Epirus; denn um der Welt ein ſchauderhaftes Beiſpiel römiſcher Rache wegen verletzter Treue zu geben, befahl der römiſche Senat, daß Epirus von Grund aus zerſtört werden ſollte, und die Folge dieſes Befehls war, daß fünfundſiebenzig Städte in Aſchenhaufen verwandelt und 150,000 Epiroten als Sclaven verkauft wurden. Die Rhodier verloren wegen ihrer unzeitigen Androhung ihre Beſitzungen auf dem feſten Lande und den Sundzoll, der die beſte Quelle ihrer Einkünfte war; und da auch Eumenes von Pergamus dem Verdachte unterlag, den Perſeus heimlich begünſtigt zu haben, ſo wurde er auf einer Reiſe nach Rom, die keinen andern Zweck hatte, als dem Senat zu dem Siege bei Pydna Glück zu wünſchen, in ſein Königreich zurückge-

gewieſen mit der Anzeige, daß der Senat künftig einen König nur dann vor ſeine Schranken laſſen werde, wenn er ihn vorgeladen habe. Man ſieht, wie mit der Grauſamkeit der Römer ihre Unverſchämtheit wuchs, und wie beides nur Eine Quelle hatte, nämlich den Übermuth, der aus dem Gefühl der Schwäche hervorgeht.

Kronſtreitigkeiten entſcheiden, willkührliche Theilungen von nicht gekannten Ländern gebieten, den größten Nationen Vorſchriften über ihr Betragen gegen Nachbarn zukommen laſſen: dies war gegen das Ende des ſechſten Jahrhunderts von Erbauung der Stadt nichts Ungewöhnliches bei dem römiſchen Senat. Das Erſte that er in Syrien, das Zweite in Ägypten, das Dritte in Gallien. Die Rückwirkung ſo großer Eroberungen auf Rom ſelbſt, konnte nicht anders als verderblich ſeyn. Es war in dieſer Periode, wo der Cenſus gänzlich aufhörte, jedem Bürger eine jährliche Abgabe aufzulegen. Ins Unermeßliche bereicherten ſich Einzelne, und je weniger ſie ihren Reichthum auf etwas Nützliches anlegen konnten, deſto mehr wurden ſie geneigt, den Laſtern des Auslandes zu fröhnen und ihre Mitbürger in ihr Verderben zu ziehen. Die Unerſättlichkeit verwandelte das Erobern in einen Gegenſtand des Muthwillens. Karthago hatte längſt aufgehört, für Rom gefährlich zu ſeyn, als die gänzliche Auflöſung dieſes Staats beſchloſſen wurde; und der jüngere Scipio löſet dieſe Aufgabe gegen ſeinen Willen, weil er die Folgen eines ſo unmenſchlichen Verfährens vorherſieht. Wehrlos überfallen, verſpricht Karthago alles zu er-

füllen, was der Ämilianer zu verlangen ſich getraut. Es werden, weil er es ſo haben will, vierzig Senatoren als Geiſel ins Lager geſendet. Dann folgt die Auslieferung der Waffen und der Schiffe. Zuletzt ſoll auch das Volk von Karthago ſeine Häuſer räumen gegen die Erlaubniß, ſich vier Meilen tiefer im Lande eine neue Stadt zu bauen. Jetzt bemächtigt ſich Verzweiflung der Karthager und weil nichts mehr zu verlieren iſt, ſo wollen ſie das Äußerſte wagen. Sie vertheidigen ihre Mauren zwei Monate lang; und als ſie endlich unterliegen und ihre Stadt unmittelbar darauf in Flammen aufgeht, ſpricht der Ämilianer die berühmten Verſe, wodurch er ſich Roms Untergang in dem Untergange der heiligen Ilios vergegenwärtigt.

Doch nicht Karthago allein unterliegt dem Muthwillen der Römer. Korinth hat gleiches Schickſal, weil es ſich, im Zuſammenhange mit dem achäiſchen Staatenbunde, dem gebieteriſchen Tone der Römer widerſetzen zu können glaubt; von Mummius zerſtört, ſieht es ſeine Schätze nach Rom wandern und das Sittenverderben mehren. Die Macedonier werden um den letzten Reſt ihrer Unabhängigkeit und Freiheit gebracht, weil ein falſcher Perſeus unter ihnen aufſteht, der die Römer in zwei Feldzügen beſchäftigt. Die Eroberung des weſtlichen Spaniens zu vollenden, werden die abſcheulichſten Mittel angewendet; und weil Viriath unerſchöpflich an Rettungsmitteln iſt, ſo dingen römiſche Feldherren Meuchler, um ihn aus dem Wege zu räumen. Wie ſchwer das Joch der Römer geworden war, beweiſet vorzüglich der Untergang von Numantia

im öſtlichen Spanien: eine Stadt, die, nachdem ſie vierzehn Jahre um ihre Unabhängigkeit gekämpft hatte, lieber mit allen ihren Vertheidigern untergehen, als ſich ergeben wollte. Das Königreich Pergamus wurde confiscirt; und um ſich der attaliſchen Schätze zu bemächtigen, ſchützte der römiſche Senat ein Vermächtniß Attalus des Dritten vor, deſſen Vorlegung Niemand verlangen durfte. Nicht lange darauf wurde der König von Cypern durch einen Volkstribun ſeines Thrones verluſtig erklärt; und um nicht der Gegenſtand eines Triumphs zu werden, kam Ptolomäus — dies war der Name des Königs von Cypern — ſeiner Erwürgung auf dem Capitol durch eine Vergiftung zuvor.*) Unſtreitig hatte Jugurtha Verbrechen begangen; unſtreitig war er ein Uſurpator. Allein was berechtigte den alles uſurpirenden römiſchen Senat, den numidiſchen König wegen der Ermordung des Hiempſal und der Vertreibung des Atherbal zur Verantwortung zu ziehen? In Beziehung auf die Römer beſtand Jugurtha's Verbrechen nur darin, daß er einen Staat ver-

*) Kann man die Geſchichte dieſer Zeiten beſſer ſchreiben, als in folgenden Zügen? — Aderat fatum insularum. Igitur et Cypros recepta sine bello. Insulam veteribus divitiis abundantem Ptolomaeus regebat. Sed divitiarum tanta erat fama, ut victor gentium populus, et donare regna consuetus, Pub. Clodio Tribuno duce, *socii vivique regis* confiscationem mandaverit. Et ille quidem ad rei famam veneno fata praecepit. Caeterum Porcius Cato Cyprias opes liburnis per Tiberinum ostium invexit etc. V. L. Ann. Flori Epit. Lib. III. cap. 9.

einigt hatte, der, ihrer Politik gemäß, unter zwei Oberhäuptern ſtehen ſollte, damit es ihnen leicht würde, den einen Theil durch den anderen zu bekämpfen. Nicht beſſer verfuhren ſie mit den Städten, deren Freiheit ſie beſtehen ließen: zwei Factionen, von welchen die Eine die Geſetze und Freiheiten des Landes vertheidigte, die andere den Willen der Römer über Alles erhob, unterhielten die Zwietracht und machten den Dazwiſchentritt des römiſchen Senats durchaus nothwendig. Nie iſt auf eine verruchtere Weiſe regiert worden; nie war in denen, welche den Antrieb gaben, der Verſtand mehr von allem ſittlichen Gefühl geſchieden.

Wie ein Sturm ging das Römerthum, im ſechſten und ſiebenten Jahrhunderte der Stadt, durch die Kulturwelt. Es erſchütterte, es zerſtörte. Ordnen und wiederaufbauen war keinesweges ſeine Sache. Daher die Unruhe, die ſich aller Völker bemächtigte. Daher ein gränzenloſes Sehnen nach Rettung, welches, nach dem Untergange der Dynaſtieen und Verfaſſungen, nicht zu ſtillen war. Nur aus dem Übermaaß des Böſen konnte das Gute wieder hervorgehen; und daß dies über kurz oder lang geſchehen werde, davon gab es in der erſten Häfte des ſiebenten Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt die unverwerflichſten Anzeigen.

Seit dem macedoniſchen Kriege von allen Abgaben befreit, vermehrte ſich die Zahl der römiſchen Bürger durch Freilaſſungen ſo ungeheuer, daß ſie in verhältnißmäßig kurzer Zeit bis zu 400,000 emporſtieg. Von jetzt an war, bei den einmal beſtehenden Einrichtungen, den Factionen keine Gränze zu ſetzen, und mit Recht

ließ Scipio Ämilianus beim Antritte ſeines Cenſoramts, wo die Zahl der römiſchen Bürger ausgerufen werden mußte, das Gebet des Herolds um Erweiterung des Reichs in eine Bitte um Erhaltung verwandeln. Der Populus late rex — ſo wurde das römiſche Volk von ſeinen Schmeichlern genannt — war kaum noch mehr, als eine gährende Maſſe, welche nur dadurch gezügelt werden konnte, daß es nicht an Brot und unterhaltenden Spielen fehlte. Jenes verſchafften die Sklaven, die in ungemeſſener Zahl in Sicilien, Sardinien, zum Theil ſogar in Italien ſelbſt angehäuft wurden: meiſtens Kriegsgefangene, bei welchen weder auf Stand noch auf Bildung Rückſicht genommen wurde, wenn man ſie in Ketten auf die Felder trieb, oder in unterirdiſchen Gewölben mit Handarbeit beſchäftigte, oder an Nachbarn vermiethete, oder zu Fechterſpielen abrichtete, oder zur Wolluſt mißbrauchte. Gerade von dieſen ging die erſte Bewegung aus, welche eine Befreiung von dem römiſchen Joche ankündigte. In Sicilien riſſen zwei Sklaven, Eunus und Cleon genannt, 70,000 ihrer unglücklichen Brüder zum Aufſtand fort; und nachdem ſie ihre Herren ermordet oder verjagt und ſich förmlich bewaffnet hatten, trotzten ſie ſelbſt den römiſchen Heeren, die gegen ſie angeführt wurden, bis es endlich, nach blutigen Kämpfen, dem Perperna gelang, ſie zu unterwerfen und durch ſchauderhafte Strafen von ähnlichen Verſuchen abzuſchrecken.

Was aber auch geſchehen mochte, einen ſo unnatürlichen Zuſtand, wie der des römiſchen Volkes war, zu vertheidigen: die Sache war in ſich ſelbſt unmöglich.

Dies empfindend, erneuerte Tiberius Gracchus, als Volkstribun, das Geſetz, welches Licinius ſchon vor 250 Jahren gegeben hatte: „daß kein Hausvater mehr als fünfhundert Jugern Feld beſitzen ſollte,“ wiewohl mit der Abänderung, daß in Betracht der großen Veränderung, die mit dem Vermögenszuſtande vorgegangen war, Jedem erlaubt ſeyn ſollte, außer dieſer Ackerzahl noch halb ſo viel für jedes ſeiner Kinder zu behalten, wenn er den Überſchuß gegen eine aus dem öffentlichen Schatz zu zahlende Entſchädigung an die Armen vertheilte. Vorſchläge dieſer Art, wie gut ſie auch gemeint ſeyn mögen, ſind auch um deswillen verwerflich, weil alles, was das Eigenthumsrecht erſchüttert, nothwendig eine Abänderung der Verfaſſung nach ſich zieht. Die römiſchen Patricier, welche dies ſehr wohl begriffen, ſtellten Anfangs dem Tiberius Gracchus alle nur erſinnliche Hinderniſſe entgegen; als ſie aber über ſeine Rechtſchaffenheit, ſeine Beredſamkeit und ſeinen Eigenſinn nichts vermochten, ließen ſie ihn durch Scipio Naſika in eben dem Augenblick ermorden, wo er ſich für das nächſte Jahr zum Volkstribun hatte erwählen laſſen, um, in Vereinigung mit ſeinem Schwiegervater Appius Claudius, und ſeinem jüngeren Bruder Cajus Gracchus, die Ackervertheilung durchzuſetzen. Das ganze Geſchäft gerieth hierdurch in die Hände des Senats, welcher ſeine Werkzeuge ſo wählte, daß die Willkühr die Oberhand gewann und daß keine Parthei zufrieden geſtellt wurde. Die Gährung dauerte fort, bis Cajus Gracchus als Volkstribun, um den Gedanken ſeines Bruders zu rechtfertigen, den Anfang

damit machte, daß er die Richterſtühle mit Rittern beſetzte, den Bundesgenoſſen das römiſche Bürgerrecht anbot, den Armen das Getreide für geringen Preis austheilen ließ und andere verderbliche Geſetze in Vorſchlag brachte. Es war um die römiſche Verfaſſung geſchehen, wenn Cajus Gracchus noch länger im Amte blieb. Als ſeine Ausſchließung vom Tribunat bewirkt war, wurde es der Gegenparthei nicht ſchwer, die ganze Geſetzgebung von den Stimmen der Centurien abhängig zu machen. Hierdurch auf das Empfindlichſte gekränkt, erſchien Cajus Gracchus bewaffnet an der Spitze ſeiner Parthei, die ſich auf den aventiniſchen Hügel lagerte. Ganz Rom gerieth darüber in Bewegung. Vergeblich forderte der Conſul Opimius den geweſenen Tribun vor ſeinen Richterſtuhl, und als er nicht erſchien und Gewalt gebraucht werden mußte, entzündete ſich mitten in der Stadt eine förmliche Schlacht, welche 3250 Bürgern das Leben koſtete. Sieger blieben die Optimaten, und durch den Mißbrauch des Sieges verloren ſie alle Vortheile, welche eine unterdrückte Parthei zu gewähren pflegt.

Denn verfolgt von den Optimaten, zerſtreueten ſich die Anhänger des Cajus Gracchus in den Staaten der italiäniſchen Bundesgenoſſen, welche von ihnen aufgemuntert wurden, das römiſche Bürgerrecht zu fordern und ihre Forderung durch das Schwert zu unterſtützen. Nie war Rom ſeit dem zweiten puniſchen Kriege in eine größere Verlegenheit gerathen, da ſeine ganze Macht auf einem despotiſch gehandhabten Föderativ-Syſtem beruhete, das jetzt aus ſeinen Fu-

gen wich. Wie hätte der Senat über einen Punkt nachgeben können, von welchem die Fortdauer der bisherigen Verfaſſung abhing! Wiederum gab es ſchwerlich ein Mittel, der Forderung auszuweichen. Wenn das römiſche Bürgerrecht in früheren Zeiten eine gleichgültige Sache geweſen war: ſo hatte es einen ſolchen Charakter längſt verloren. Frei von allen Abgaben, unverletzlich und heilig in ſeiner Perſon, ſofern er weder gegeiſſelt noch getödtet werden durfte, berufen endlich, die Welt regieren zu helfen, hielt ſich jeder römiſche Bürger für ein Weſen höherer Art, deſſen Recht durch keine Pflicht bedingt ſey. Kein Wunder alſo, wenn Bundesgenoſſen, die ſich bewußt waren, welchen Antheil ſie an den Siegen der Römer hatten, jene Vorrechte zu theilen wünſchten! Beſchäftigung in auswärtigen Kriegen ſchien das einzige Rettungsmittel gegen eine ſo gerechte Forderung; und gewiß waren die Veranlaſſungen, welche ſich dazu in dem jugurthiniſchen Kriege und in der Hülfe, welche den Einwohnern Maſſiliens gegen die Angriffe der wilden Gallier geleiſtet werden mußte, nicht unwillkommen. Selbſt die Erſcheinung der Cimbern und Teutonen in Gallien, wie gefährlich ſie auch ſeyn mochte, mußte einen Senat erwünſcht ſeyn, der die Fortdauer ſeiner Vorrechte nur durch Unterdrückung rechtmäßiger Forderungen ſtützen konnte. Indeß läßt ein richtiger Gedanke, an welchen ſich Großes knüpft, ſich nicht auf die Dauer unterdrücken. Unter der Anführung der Marſen, Samniter und Lukanier, trat der größte Theil der italiäniſchen Bundesgenoſſen gegen Rom in die Schranken und

die weltbeherrſchende Stadt ſah ſich plötzlich auf ein Gebiet von wenigen Meilen eingeſchränkt. Hätte es in dieſen Zeiten einen Hannibal gegeben, ſo würde ſich das Weltgeſchick auf eine auffallende Weiſe verändert haben. Der Krieg mit den Bundesgenoſſen zog ſich in die Länge; da aber Rom nur dadurch gerettet werden konnte, daß es dem gegen ſeine Verfaſſung losgebrochenen Sturme wich, ſo endigte jener, nach vielem Blutvergießen, damit, daß, nach und nach alle italiäniſche Bundesgenoſſen das römiſche Bürgerrecht erhielten.

Von dieſem Augenblick an war Roms Verfaſſung vernichtet. Geſetze, welche nur für eine Stadt von mäßigem Gebietsumfange vorhanden waren, konnten nicht auf ganz Italien übergehen, wenn ſie dieſelben bleiben ſollten. Schon lange waren die Volksverſammlungen durch Beſtechung geleitet worden; denn ſobald die Provinzial-Verwaltung zu dem einträglichſten aller Gewerbe geworden war, durfte Niemand den Aufwand ſcheuen, welchen die Wahl zum Conſulate oder zur Prätur nach ſich zog, da dieſe das einzige geſetzliche Mittel waren, um zu einer Provinzial-Verwaltung zu gelangen. Die Beſtechung wurde alſo, nach der Aufnahme der Bundesgenoſſen in das römiſche Bürgerrecht, frecher als jemals getrieben. Hiermit ſtand das Factionsweſen in dem engſten Zuſammenhange. Kaum daß noch das Eine oder das Andere ohne Factionen entſchieden wurde; denn bewaffnet erſchien man auf den Comitien, und jeder Triumph, welchen eine Faction davon trug, war auf der Furcht der Gegen-Faction

gegründet. Es handelte ſich um die Fortdauer der Antimonarchie; und weil man keine Ahnung davon hatte, daß die Antimonarchie nichts weiter iſt, als eine Regierungsform, die, was auch dadurch geleiſtet werden möge, für einen unmäßigen Gebietsumfang nicht ausreicht: ſo blieb es der Natur der Dinge und dem Inſtincte überlaſſen, was ſich aus Roms Verfaſſung bilden werde. Von Marius und Sulla iſt oben die Rede geweſen, ſo wie von Cäſar und Pompejus: alle dieſe Männer waren nur Werkzeuge in den Händen des Schickſals, das ſeinem Ziele näher rückte.

Bürgerkriege entſtehen nur da, wo eine fehlerhafte Verfaſſung in die geſellſchaftlichen Verhältniſſe ſo viel Spannung bringt, daß dieſe nur durch gewaltſame Anſtrengungen ausgeglichen werden können. Von Rom, das, wie wir geſehen haben, durch ſeine Factionen ſo anhaltend geängſtigt wurde, wendete ein neuer auswärtiger Feind den eigentlichen Bürgerkrieg noch einige Jahre ab. Dies war kein anderer, als Mithridates, König von Pontus, deſſen durch Colchis und andere Provinzen am ſchwarzen Meere vergrößertes Königreich eine unerſchöpfliche Fundgrube von Vertheidigungs- und Angriffskräften zu ſeyn ſchien. Sein einheimiſches Heer von 300,000 Fußgängern und 40,000 Reutern wurde noch verſtärkt durch die Hülfsvölker, die er aus Thracien und Scythien ziehen konnte. Ihm ſelbſt fehlte es weniger an der Entſchloſſenheit zum Kriege, als an der Geſchicklichkeit, den Krieg auf eine vortheilhafte Art zu führen. Gereizt durch den König

von Bithynien, welcher, als römiſcher Bundesgenoſſe, unter dem Antriebe des römiſchen Senats ſtand, entſchloß ſich Mithridates zu einem Kampfe, aus welchem er bei der gegenwärtigen Auflöſung der römiſchen Macht nur ſiegreich hervor zu gehen glaubte. Schon hatte ſein Sohn Ariarath den römiſchen Bundesgenoſſen Ariobarzanes vertrieben; ſchon war Nicomedes, König von Bithynien, mit den römiſchen Legionen, die ihm zu Gebote ſtanden, von Mithridates ſelbſt geängſtigt, die römiſche Flotte, welche den Übergang über den Helleſpont verhindern ſollte, geſchlagen und genommen, Kleinaſien unterworfen und Griechenland bedroht, als in Rom die Frage entſtand, Wem man die Führung eines ſo gefährlichen Krieges anvertrauen könnte. Die Wahl ſchwebte zwiſchen Marius und Sulla; und dieſer erhielt den Vorzug, weil die Patricier weniger von ſeiner Denkungsart befürchteten, als von der des Marius. Ehe Sulla nach Griechenland abgehen konnte, mußte er die Parthei des Marius in Rom unterdrücken. Dies geſchah mit zu viel Schonung; vielleicht weil Marius Mittel gefunden hatte, nach Africa zu entkommen. Die Folge dieſer Schonung war, daß die Parthei wieder auflebte, ſobald Sulla den Rücken gewendet hatte. Dieſer, ohne ſich um den Gang der Dinge in Italien zu kümmern, verfolgt nur ſeine Beſtimmung. Durch eine Plünderung Athens und anderer Hauptſtädte Griechenlands werden die nöthigen Geldmittel herbei geſchafft. Mehr als einmal ſchlägt Sulla die Heere des Mithridates in Böotien. Sein Legat treibt den Mithridates ſelbſt in Aſien in die

Enge; und nachdem dieſer Krieg zwei Jahre gedauert hat, bequemt ſich der König von Pontus zu einem Friedensvertrag, in welchem er Paphlagonien, Bithynien und Cappadocien zurückgiebt, ſich auf den Pontus beſchränkt und 2000 Talente für die Kriegskoſten zu bezahlen verſpricht. Unmittelbar darauf kehrt Sulla von Griechenland nach Italien zurück, wo die Faction des Marius durch Cinna die Oberhand gewonnen hat; und da er einſieht, daß die Antimonarchie nur durch die entſcheidendſten Maaßregeln gerettet werden kann: ſo geht er mit der Schonungsloſigkeit zu Werke, die ihm einen Platz in der Geſchichte erworben, ihn aber auch zugleich für gefühlvolle Menſchen zu einem unauflöslichen Räthſel gemacht hat. Wenigſtens hatte Rom von Sulla's nur allzu vergänglicher Schöpfung den Vortheil, daß, eilf Jahre nach ſeinem Tode, Lucull und Pompejus die Zahl der römiſchen Provinzen durch viele aſiatiſche Königreiche vermehren konnten. Auf dem Verzeichniß von den eroberten Ländern, das bei dem Triumphzuge des Pompejus im Jahr der Stadt 693 zur Schau getragen wurde, las man: Aſien, Pontus, Armenien, Cappadocien, Paphlagonien, Medien, Colchis, Iberien, Albanien, Syrien, Cilicien, Meſopotamien, Phönicien, Judäa, Arabien, Scythien, Creta. Welche Übertreibung hierin auch liegen mochte: immer war durch dieſen Krieg Unermeßliches gewonnen worden, und der Beweis liegt darin, daß, nachdem jeder Soldat von der Beute 1500 Denarien (300 Rthlr.) erhalten hatte, noch 20,000 Talente (25,000,000 Rthlr.) in den Schatz gelegt werden konnten.

Das römiſche Reich vergrößerte ſich alſo zu eben der Zeit, wo Roms größte Leiden aus der Größe ſeines Gebiets hervorgingen. Vollen Ausdruck fand die Schwäche der Verfaſſung in dem Bündniß, welches, bald nach der Rückkehr des Pompejus aus Aſien, zwiſchen ihm, Craſſus und Cäſar geſchloſſen wurde; denn dies Bündniß, von den Römern ſelbſt Triumvirat genannt, zeigte ſehr deutlich an, daß das Anſehen des Senats im Partheikampfe aufgegangen war. Craſſus, reich und einfältig; Pompejus, eitel und ſtaatsklug; Cäſar, kühn bis zur Verwegenheit und durch ſeine ſtaatsbürgerliche Lage zum Außerordentlichen gedrängt — wie hätte eine ſolche Verbindung die Entwickelung des Staats nicht fördern, wie die Verfaſſung deſſelben ihrer gänzlichen Auflöſung nicht näher bringen ſollen! Weil Cäſar begriff, daß man nur an der Spitze eines ergebenen Heeres das Recht erwirbt, Geſetze vorzuſchreiben; ſo brachte er es dahin, daß ihm die längſt entworfene Eroberung Galliens anvertraut wurde, bei welcher er es in ſeiner Gewalt hatte, den Geiſt des römiſchen Soldaten ganz zu ſeinem Vortheil zu verändern, wofern in dieſem Geiſte noch etwas für das Vaterland ſprach. Leichtes Spiel waren für ihn alle Vorgänge in Rom; denn mit den Mitteln, die ihn zu Gebote ſtanden, vermochte er, ihnen jede beliebige Wendung zu geben. Während alſo in Rom ſelbſt die Gegenwart des Pompejus nicht hinreichte, den Factionsgeiſt zu unterdrücken; während ein Catilina und ein Cicero mit einander ſtritten, und die Verfaſſung, welche von einem Patricier vernichtet werden ſollte,

durch einen Plebejer gerettet wurde; während Clodius die Verbannung dieſes Retters betrieb und durchſetzte; kurz, während zu Rom alles aus ſeinen Fugen wich und ſchwankte, wurde die Zahl der römiſchen Provinzen durch Gallien vermehrt und ſo der Kreis geſchloſſen, der, von der Antimonarchie gebildet, die Gränzen des römiſchen Reichs bezeichnete. Mehr vermochte die ſogenannte republikaniſche Kraft nicht zu leiſten und wir werden in der Folge ſehen, warum dies die nothwendigen Gränzen waren.

II.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Gegenſtande dieſer Schlußbetrachtungen, nämlich zu den verſprochenen Bemerkungen über die Veränderung, die in dem Charakter der römiſchen Staatsmänner und Helden nach Maaßgabe der Vergrößerungen vorgeht, welche das Reich ſelbſt erfährt.

Es könnte bei der großen Mannichfaltigkeit von außerordentlichen Menſchen, welche in der römiſchen Antimonarchie eine Rolle geſpielt haben, wohl ſcheinen, als ob es ſchwer ſey, diejenigen auszuzeichnen, die als eigentliche Repräſentanten ihrer Zeit betrachtet werden müſſen. Verſteht man ſich indeß nur einigermaßen auf den Unterſchied in den Charakteren: ſo findet man den Attilius Regulus, den P. Cornelius Scipio und den Cajus Cäſar leicht als ſolche heraus, in welchen ſich die Veränderungen, die im Verlaufe der Zeit mit dem römiſchen Staate vorgegangen ſind, am treuſten abſpiegeln. Attilius

Regulus und Cajus Cäſar bilden die entgegengeſetzten Pole. P. Cornelius Scipio hält zwiſchen beiden die Mitte.

Attilius Regulus hat ſein Leben nur in der Achtung für die Geſetze, von deren Wirkſamkeit die Erhaltung des Staats abhängt; und ſo ſehr ſteht er mit ihnen in Harmonie, daß er ſich als Einzelweſen gar nicht empfindet. Jeden ihm gewordenen Auftrag mit Pünktlichkeit zu erfüllen, iſt ſein Stolz; alles, was ihm untergeordnet iſt, in der Bahn der Pflicht zu erhalten, rechnet er ſich zum höchſten Verdienſte an. Er grübelt nicht, er ſucht keine Mittelwege, er fragt nur: was muß geſchehen, wenn Rom ſeine Beſtimmung erfüllen und Senat und Volk fortdauern ſollen. Man könnte ihn den römiſchen Stock-Patrioten nennen. Die Seeſchlacht, welche er auf der Höhe von Eknome an der Weſtküſte Siciliens gewinnt, wie entſcheidend ſie auch ſeyn mag, verſtärkt ſein Selbſtbewußtſeyn gar nicht; denn ſie iſt, nach ſeinem eigenen Urtheil, nichts in Vergleichung mit dem, was noch geſchehen muß, wenn Rom über Karthago triumphiren ſoll. Wem unter ſeinen Zeitgenoſſen hätte eine Landung an Afrika's Nordküſte mit größerer Sicherheit aufgetragen werden können! Er nimmt den Auftrag an, landet in Afrika, erobert eine Stadt nach der andern und dringt von Tunis bis an die Thore von Karthago vor. Hier findet er das Ziel ſeiner patriotiſchen Laufbahn. Geſchlagen, gefangen genommen, eingekerkert ſogar, vergißt er über Roms Unglück das eigene; und als er, nicht lange darauf, mit karthagiſchen Abgeordneten zu

einer Friedensunterhandlung nach Rom geſendet wird, benutzt er ſeinen Aufenthalt daſelbſt nur zu einem Abſchied von den Seinigen. Denn als man ihn um ſeine Meinung wegen des Friedens befragt, erklärt er ſich gegen jede Übereilung, weil er weiß, daß Rom keinen Frieden ſchließen darf, deſſen Bedingungen es nicht vorgeſchrieben hat. So geht er in die Gefangenſchaft zurück, und ſtirbt, zufrieden mit der Bewunderung ſeiner Zeitgenoſſen und der Nachwelt.

Durch den Ausgang des erſten puniſchen Krieges iſt der Geſichtskreis der Römer erweitert: die Idee einer Weltherrſchaft dämmert in ihnen, und weil ſie dunkel fühlen, daß die Verwirklichung dieſer Idee andere Mittel heiſcht, als welche ihre Staatsgeſetzgebung darbietet, ſo winden ſie ſich allmählig los von der unbedingten Achtung für dieſe Geſetzgebung. Am bemerklichſten wird die Freigeiſterei des Patriotismus in P. Cornelius Scipio. Vergleicht man ihn mit Regulus, ſo hat man Mühe, den Römer in ihm wiederzufinden. An ihm ſcheint alles außerordentlich. So wie er aus dem Capitol hervortritt, um ſich in einem Alter von vier und zwanzig Jahren zur Oberfeldherrnſtelle in Spanien zu empfehlen, möchte man ihn als einen Jüngling betrachten, der den Tod ſeines in Spanien gebliebenen Vaters und Oheims rächen will; aber in ſeinem Buſen lodert nur Thatendurſt, nicht Rachſucht. Als Feldherr hat er die Ruhe, welche, der gemeinen Vorausſetzung nach, nur die Erfahrung giebt; dieſe Ruhe aber ſchreibt ſich von einer Idealität her, in welcher alle Erfahrung aufgeht. Er übereilt

nichts,

faßt immer den rechten Punkt ins Auge, geht ſeinem Ziele auf dem geradeſten Wege entgegen, bekümmert ſich nicht um das Urtheil ſeiner Mitbürger, handelt aber unter allen Umſtänden ſo, daß dieſes Urtheil ihm günſtig bleiben muß. Selbſt der Feind kann ihm ſeine Bewunderung nicht verſagen; und Asdrubal Giskon hat kaum ſeine Bekanntſchaft gemacht, als er mit geheimen Schauern von ihm zurücktritt und in ſeinen liebenswürdigen Eigenſchaften Roms Glück und Karthago's Unglück wiederfindet. Wie eiferſüchtig der römiſche Senat auch ſeyn mag: er beſtätiget alles, was Cornelius Scipio in Spanien und Afrika anzuordnen für gut befindet; ſelbſt Könige läßt er ihn einſetzen. Scipio wird durch ſeine Thaten der Abgott des römiſchen Volks. — Doch ſo ſtark iſt noch immer die Macht der römiſchen Einrichtungen, daß das Anſehn des größten Helden an ihnen ſcheitert. Hoch ſteht Scipio über dieſen Einrichtungen; aber er vermag nichts über dieſelben, und muß ſich ſogar gefallen laſſen, daß er mit ſeinem Bruder der Untreue gegen Senat und Volk angeklagt wird. Zwar rettet er ſich dadurch, daß er im entſcheidenden Augenblicke ſeine Siege geltend macht; aber er muß ſich, von jetzt an, auf ſein Landgut zurückziehen, wo er leicht vergeſſen wird.

Etwa hundert Jahre trennen den P. Cornelius Scipio von Cajus Cäſar; allein ſo wie die Entwickelung, welche Rom in dieſem Zeitraume erfuhr, die außerordentlichſte war, die je einem Staate zu Theil geworden iſt, ſo war auch durch allmählige Übergänge

jede Spur von Achtung für die Geſetze des Vaterlandes aus den Geiſtern und Gemüthern der Römer getilgt. Was in einem Scipio blos dämmerte, das war in einem Cäſar zum hellſten Tageslicht geworden. Dieſer kühne Mann trug kein Bedenken mehr, zu ſagen: „wenn das Recht verletzt werden müſſe, dann müſſe Herrſchaft den Beweggrund dazu abgeben.“*) Ein Kopf, der dies deutlich gedacht hatte, konnte die Einrichtungen ſeines Vaterlandes nicht verſchonen zu einer Zeit, wo ihre Kraft erſchöpft war und das Neue an die Stelle des Veralteten treten mußte. Ihm konnte die Republik nur eine Benennung — nichts weiter — ſeyn; und hätte er in ſeiner Menſchlichkeit nicht das größte Hinderniß für die Schöpfung gefunden, die von ihm ausgehen ſollte, hätte er an die Gründung der Monarchie dieſelbe Entſchloſſenheit gebracht, womit Cornelius Sulla vor ihm die Antimonarchie zu retten verſucht hatte: dann würde er nicht unter den Dolchen ſeiner Freunde in eben dem Augenblick gefallen ſeyn, wo er, mit Verzichtleiſtung auf ſeine ehrgeizigen Entwürfe, die Niederlage des Craſſus in Parthien zu rächen gedachte. Nie hat es einen kühneren Geiſt gegeben, als Cäſar war; und nie war in einem Geiſte die Kühnheit edler beſchränkt, als in ihm. Seine Mörder waren nur Barbaren, die ſich aus einer augenblicklichen Verlegenheit retten wollten.

---

*) Si jus violandum, regnandi gratia violandum est.

Berichtigungen.

Seite 84 Zeile 4 v. o. ſt. verbrannte, l. verbannte.

— 208 — 10 v. u. ſt. geheilt, l. getheilt.

Berichtigungen.

Seite 24 Zeile 4 v.o. ſt. verrannte, l. verbannte.

— 308 — 10 v.u. ſt. gezählt, l. geſtellt.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

8° Gs
Buchholz
1819

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buchholz, Friedrich,

Philosophische Untersuchungen über die Römer

Bd.: 1

Berlin 1819

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 1328 -1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11247370-0